Bd. XI a

Termine:

Justizprüfungsamt?
Ja — nein
Falls ja: P — K — V — R
Unterschrift:

Haft

Mitteilungspflicht

Mitteilungen nach Nrn. MiStra.
Benötigt werden Abschriften von:

Staatsanwaltschaft

bei dem ~~Landgericht~~ Berlin
Kammergericht

Strafsache

bei de — Strafkammer des — gericht

Verteidiger:
RA. Vollmacht Bl.
- s. Bd. XXIX -

gegen Wöhrn, Fritz u.a.

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 4637

wegen Mordes

Haftbefehl Bl. — aufgehoben Bl. - Ermittlungsvermerk v. 17.3.67
Anklage Bl.
Eröffnungsbeschluß Bl.
Hauptverhandlung Bl. - s. Bd. XXIX -
Urteil des I. Rechtszugs Bl.
Berufung Bl.
Entscheidung über die Berufung Bl.
Revision Bl.
Entscheidung über die Revision Bl.

Strafvollstreckung im Vollstreckungsheft — Bl.

Zählkarte Bl.
Strafnachricht Bl.

5 St R 320/70

Ss

Ks Ls Ms
1 Js 7/65 (RSHA)

Weggelegt
Aufzubewahren: — bis 19
— dauernd —
Geschichtlich wertvoll? — Ja — nein —

500.26/68

AU 57

Fabrik Stolzenberg, Berlin 51 10000 10.67

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl.

— sowie Bl. des Vollstreckungshefts —

— und Bl. des Gnadenhefts —

....., den .....

.....Justiz - ober - inspektor

Kostenmarken oder darauf bezügliche Vermerke Bl.

Vorschüsse (einschließlich der in Kostenmarken) Bl.

Kostenrechnungen Bl.

Gemäß der Kostenverfügung geprüft bis Blatt

am ..... 19.....

.....Justiz - ober - inspektor

Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.	Beiakten und Beistücke	eingegangen Bl.	getrennt Bl.

1) Anders Karl
2) Backhaus, Gerhard
3) Bartel, Max
4) Becker, Willi
5) Dr. Berndorff, Emil
6) Bonath, Gerhard
7) Bosshammer, Friedrich
8) Burger, Anton
9) Didier, Richard
10) Finkenzeller, Adolf
11) Förster, Karl
12) Franken, Adolf
13) Frohwein, Waldemar
14) Giesen, Bruno
15) Günther, Rolf
16) Harder, Kurt
17) Hartenberger, Richard
18) Hartl, Albert
19) Hartmann, Richard
20) Hrosinek, Karl
21) Hunsche, Otto
22) Jänisch, Rudolf
23) Jeske, Willy
24) Jungnickel, Helmut
25) Kaul, Arthur
26) Kettenhofen, Felix
27) Knappel,
28) Kolrep, Otto
29) Kosmehl, Karl-Heinz
30) Krabbe, Otto
31) Krause, Alfred
32) Krause, Karl
33) Krüning, Rudolf
34) Krumrey, Theodor
35) Kryschak, Werner
36) Kube, Karl
37) Kubsch, Paul
38) Kühn, Gerhard
39) Künne, Walter

4o)	Ladewig,	Johannes
41)	Liepelt,	Hans
42)	Lietz,	Paul
43)	Manig,	Emil
44)	Mannel,	Herbert
45)	Martin,	Friedrich
46)	Milles,	Friedrich
47)	Mischke,	Alexander
48)	Moes,	Ernst
49)	Novak,	Franz
5o)	Oberstadt,	Reinhold
51)	Pachow,	Max
52)	Pfeiffer,	Paul
53)	Dr. Rang,	Friedrich
54)	Rendel,	Walter
55)	Roggon,	Richard
56)	Schulz,	Otto
57)	Schuster,	Gottfried
58)	Schwalenstöcker,	Fritz
59)	Schwanbeck,	Karl
6o)	Spikke,	
61)	Stober,	Emil
62)	Stuschka,	Franz
63)	Tunk,	Hans
64)	Voistner,	
65)	Wassenberg,	Hans
66)	Wauer,	Willy
67)	Wilke,	Artur
68)	Wöhrn,	Fritz jetzt führend
69)	Peters,	Josef
70)	Koschate,	Otto
71)	Reipert,	Albert

I

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe RSHA -
1 Js 7/65 (RSHA)

Berlin 21, den 17. März 1967
Turmstraße 91
Fernruf 35 01 11

ERMITTLUNGSVERMERK

Inhaltsübersicht

S. I - VII Gliederung der Ermittlungsvermerks
S. VIII Abkürzungsverzeichnis

S. 1 Vorbemerkung

S. 1-19 I. Die nationalsozialistische Judenpolitik
S. 1-10 1) Allgemeine Entwicklung
S. 10-19 2) Die sogenannte "Endlösung der Judenfrage"
S. 15-17 a) Deportationen aus dem Reichsgebiet
S. 18-19 b) Deportationen aus den Niederlanden

S. 19-26 II. Das Geheime Staatspolizeiamt und das Reichssicherheitshauptamt
S. 19-20 1) Das Geheime Staatspolizeiamt
S. 20-22 2) Das Reichssicherheitshauptamt
S. 22-26 3) Das Judenreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. des Amtes IV des RSHA

S. 26-38 III. 1) Begriff und allgemeine Entwicklung der Schutzhaft in den Jahren 1933-1945
S. 36-38 2) Das Schutzhaftreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes/Reichssicherheitshauptamtes

S. 38-55 IV. Grundlagen und Besonderheiten der Verhängung von Schutzhaft gegen jüdische Bürger

S. 56-145 V. Bearbeitung von Schutzhaftsachen durch die Geheime Staatspolizei

S. 56-64 1) Bearbeitung von Neueingängen bei den örtlichen Staatspolizeistellen

S. 64-110 2) Bearbeitung von Neueingängen im RSHA

S. 65-69 a) Organisation des Schutzhaftreferats des Gestapa/RSHA

S. 69-75 b) Vorarbeiten im Schutzhaftreferat

S. 75-85 c) innerhalb des Judenreferats des RSHA

S. 75-79 aa) Organisatorische Gliederung des Judenreferats

S. 79-85 bb) Arbeitsweg

S. 85-110 d) Absetzen der Schutzhaftverfügung im Schutzhaftreferat des RSHA

S. 90 f. hier auch: Einteilung der Konzentrationslager in verschiedene Lagerstufen;

S. 96 f. Einweisungslager für jüdische Häftlinge

S. 110-122 3) Weitere Bearbeitung der Schutzhaftsachen

S. 110-113 a) durch die örtlichen Stapostellen

S. 113-122 b) durch das RSHA

S. 122-134 4) Behandlung von Todesmitteilungen

S. 134-145 5) Rekonstruktion einer Schutzhaftakte des RSHA

S. 145-177 VI. Schicksal der jüdische Schutzhäftlinge

S. 145-156 1) Allgemeines

S. 156-176 2) Einzelfälle

S. 157/8 a) Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

S. 158 — b) Staatspolizeiaußenstelle Würzburg
S. 158-160 — c) Staatspolizeistellen Koblenz und Osnabrück
S. 159 — hier auch: Einzelauskünfte des Internationalen Suchdienstes
S. 160/1 — d) Staatspolizeistelle Frankfurt/Main
S. 161/2 — e) Staatspolizeistelle Hamburg
S. 162-164 — f) Konzentrationslager Auschwitz
S. 164/5 — g) Konzentrationslager Buchenwald
S. 165-168 — h) Konzentrationslager Groß-Rosen
S. 168-170 — i) Konzentrationslager Mauthausen
S. 170-175 — j) Niederlande
S. 175/6 — k) Zusammenfassung
S. 176/177 — 3) Erkenntnis der Angehörigen der Geheimen Staatspolizei

S. 178-297 — VII. Die Beschuldigten
S. 178-187 — A. Allgemeines
S. 178-181 — 1) Entwicklung der Ermittlungsverfahrens
S. 181-187 — 2) Die Aufteilung der Arbeitsraten innerhalb des Schutzhaftreferats

S. 187-297 — B. Die einzelnen Beschuldigten
S. 187 — Vorbemerkung
S. 187-200 — 1) Dr. Emil B e r n d o r f f
S. 187-190 — a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 191-194 — b) Dokumente
S. 191-192 — aa) Allgemeine Vorgänge, Erlasse
S. 192-194 — bb) Einzelvorgänge
S. 195-197 — c) Erwähnung in Aussagen
S. 198-200 — d) Einlassung

S. 200-206 — 2) Gerhard B o n a t h
S. 200-201 — a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 201-203 — b) Dokumente
S. 203-205 — c) Erwähnung in Aussagen
S. 206 — d) Einlassung

S. 207-212	3) Richard D i d i e r
S. 207	a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 208-210	b) Dokumente
S. 210-211	c) Erwähnung in Aussagen
S. 211-212	d) Einlassung
S. 212-217	4) Helmut J u n g n i c k e l
S. 212-214	a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 214	b) Dokumente
S. 215/6	c) Erwähnung in Aussagen
S. 216/7	d) Einlassung
S. 218-224	5) Karl-Heinz K o s m e h l
S. 218/9	a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 220/1	b) Dokumente
S. 221/2	c) Erwähnung in Aussagen
S. 223/4	d) Einlassung
S. 225-230	6) Otto K r a b b e
S. 225/6	a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 226/7	b) Dokumente
S. 228/9	c) Erwähnung in Aussagen
S. 229/230	d) Einlassung
S. 230-237	7) Theodor K r u m r e y
S. 230-232	a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 232-234	b) Dokumente
S. 234/235	c) Erwähnung in Aussagen
S. 235-237	d) Einlassung
S. 238-245	8) Paul K u b s c h
S. 238/9	a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 239-241	b) Dokumente
S. 241-243	c) Erwähnung in Aussagen
S. 243-245	d) Einlassung

S. 245-252 9) Reinhold O b e r s t a d t
S. 245/6 a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 246-248 b) Dokumente
S. 249/250 c) Erwähnung in Aussagen
S. 250-252 d) Einlassung

S. 252-259 10) Walter R e n d e l
S. 252-255 a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 255 b) Dokumente
S. 256/7 c) Erwähnung in Aussagen
S. 257-259 d) Einlassung

S. 259-265 11) Richard R o g g o n
S. 259-261 a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 261/2 b) Dokumente
S. 262-264 c) Erwähnung in Aussagen
S. 264/5 d) Einlassung

S. 266-272 12) Otto S c h u l z
S. 266/7 a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 267-269 b) Dokumente
S. 269/270 c) Erwähnung in Aussagen
S. 270-272 d) Einlassung

S. 272-297 13) Fritz W ö h r n
S. 272/273 A) Tätigkeit im Gestapa/RSHA
S. 274-278 D) Dokumente
S. 278 C) Erwähnung in Aussagen
S. 278-287 a) durch ehemalige Angehörige des Judenreferats
S. 288-295 b) durch jüdische Zeugen
S. 295-297 D) Einlassung

S. 298-309 VIII. Strafrechtliche Würdigung

S. 298-301 1) Taten und Strafbarkeit der Haupttäter

S. 301-309 2) Taten und Strafbarkeit der Beschuldigten

S. 310-324 IX. Beweismittel

S. 310 A. Einlassung der Beschuldigten

S. 310-320 B. Zeugen

S. 310-313 a) ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats des RSHA

S. 313-315 b) ehemalige Angehörige des Judenreferats des RSHA

S. 315-319 c) sonstige Zeugen

S. 319-320 d) verstorbene Zeugen

S. 320-322 C. Dokumente

S. 320/21 a) Dokumentenbände

S. 321 b) Ordner

S. 322 c) über die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats des RSHA

S. 322-324 D. Personalhefte

S. 322/23 a) über die Beschuldigten pp.

S. 323/24 b) über Zeugen

S. 324 E. Sonstiges

IV

Anlage zum Ermittlungsvermerk

- Einzelfälle A-Z -

S. 1	Vorbemerkung (Abkürzung der Fundstellen)
S. 2-7	Einzelfälle Buchstabe A
S. 8-29	Einzelfälle Buchstabe B
S. 30-39	Einzelfälle Buchstabe C
S. 40-44	Einzelfälle Buchstabe D
S. 45-49	Einzelfälle Buchstabe E
S. 50-60	Einzelfälle Buchstabe F
S. 61-74	Einzelfälle Buchstabe G
S. 75-94	Einzelfälle Buchstabe H
S. 95	Einzelfälle Buchstabe I
S. 96-100	Einzelfälle Buchstabe J
S. 101-115	Einzelfälle Buchstabe K
S. 116-131	Einzelfälle Buchstabe L
S. 132-149	Einzelfälle Buchstabe M
S. 150-157	Einzelfälle Buchstabe N
S. 158-160	Einzelfälle Buchstabe O
S. 161-172	Einzelfälle Buchstabe P
S. 173-185	Einzelfälle Buchstabe R
S. 186-203	Einzelfälle Buchstabe S
S. 204-214	Einzelfälle Buchstabe Sch .
S.215-227	Einzelfälle Buchstabe St
S. 228-232	Einzelfälle Buchstabe T
S. 233-238	Einzelfälle Buchstabe V
S. 239-249	Einzelfälle Buchstabe W
S. 250/251	Einzelfälle Buchstabe Z

Abkürzungsverzeichnis

AES	Allgemeine Erlaßsammlung
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei
DC	Document Center
Dok.Bd.	Dokumentenband
FKL	Frauenkonzentrationslager (Ravensbrück)
FS	Fernschreiben
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GVPl.	Geschäftsverteilungsplan
Inspekteur der KL =	Inspekteur der Konzentrationslager (später Amtsgruppe D des → WVHA)
ITS	Internationaler Suchdienst (Arolsen)
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei
KL	Konzentrationslager
NUE bzw.NÜ	Nachrichtenübermittlungsstelle
PH bzw. Pers.H.	Personalheft
Preuß.GS.	Preußische Gesetzessammlung
P(O)J	Polizei(ober)inspektor
P(O)S	Polizei(ober) sekretär
RFSS	Reichsführer SS (Himmler)
RFSSuCdDPol =	Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei
RMdJ	Reichsminister des Innern
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
Stapo(-leit -außen)stelle =	Staatspolizei(-leit-außen) stelle
WVHA	SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt

- Zum Verzeichnis der bei den Einzelfällen gewählten Abkürzungen vergl. Anlage zum Ermittlungsvermerk S. 1 -

1

Vorbemerkung

Das Verfahren richtet sich gegen frühere Angehörige der Referate Schutzhaft- und Judenangelegenheiten des ehemaligen Reichssicherheitshauptamtes. Diese Personen sind verdächtig, in den Jahren 1939 bis 1945 durch die Verhängung von Schutzhaft gegen jüdische Bürger und deren Einweisung in Konzentrationslager bei deren Tötung mitgewirkt zu haben.

I. Die nationalsozialistische Judenpolitik

1. Allgemeine Entwicklung

Ausgangspunkt für die gesamte Judenpolitik des NS-Staates war das Parteiprogramm der NSDAP vom 24. Februar 1920; dessen Punkte 4 und 5 lauten:

> "Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist ohne Rücksicht auf die Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein."
>
> "Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremdengesetzgebung stehen."

In den folgenden Jahren bis zur sogenannten Machtergreifung am 30. Januar 1933 riefen H i t l e r und seine Gefolgsleute in zahlreichen Veranstaltungen zum Kampf gegen das "Weltjudentum"

auf. Die NSDAP und ihre Gliederungen hetzten systematisch gegen den jüdischen Bevölkerungsteil. Grundlage der Propaganda war die ständig wiederholte Behauptung, daß das Judentum auf alle Lebensgebiete des Volkes eine zersetzende Wirkung ausübe.

Nach der "Machtübernahme" benutzten die Nationalsozialisten die ihnen in die Hand gefallenen Machtmittel des Staates dazu, den Kampf gegen "das Judentum" zum Bestandteil der offiziellen Regierungspolitik des Deutschen Reiches zu machen.

Das Reichspropagandaministerium, das die gesamte deutsche Presse lenkte und überwachte, begann eine Hetzkampagne gegen die Juden mit dem Ziel, sie von der übrigen Bevölkerung zu isolieren und in den "Staatsbürgern" - im Sinne des NSDAP-Programms - Hass und Abscheu gegen die jüdischen Mitbürger zu erwecken. Daneben wurde - unterstützt durch "tatkräftigen Einsatz" der NS-Gliederungen, insbesondere der SA - zum wirtschaftlichen Boykott jüdischer Firmen und Erzeugnisse aufgerufen.

Darüber hinaus ergingen zahlreiche Gesetze und Verordnungen, die den jüdischen Bevölkerungsteil mehr und mehr entrechteten und diskriminierten.

Am 7. April 1933 wurde das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (RGBl.I S. 175/7) erlassen, durch das

2

Dok.Bd.7 A Bl.1

jüdische Beamte mit wenigen Ausnahmen zwangsweise in den Ruhestand versetzt wurden. Aufgrund des Gesetzes über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft vom gleichen Tage (RGBl.I S.188) konnte jüdischen Rechtsanwälten ihre Zulassung bei Gericht entzogen werden. Durch Verordnungen vom 22. April und 2. Juni 1933 (RGBl.I S.222, 350) wurde jüdischen Ärzten, Zahnärzten und Zahntechnikern ihre Zulassung zu den Krankenkassen genommen. - Später wurden Juden durch die Verordnungen vom 25. Juli 1938 (RGBl.I S.969) und 27. September 1938 (RGBl.I S.1403) von der Ausübung des Ärzte- und Rechtsanwaltsberufs ausgeschlossen.

Während von diesen Bestimmungen nur einzelne Berufsgruppen des jüdischen Bevölkerungsteils betroffen wurden, schlossen die sogenannten Nürnberger Gesetze aus dem Jahre 1935 entsprechend Punkt 4 des Programmes der NSDAP alle jüdischen Mitbürger praktisch aus der Volksgemeinschaft aus. Durch das Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935

Dok.Bd.7 A Bl.2

(RGBl.I S.1146), die 1. Verordnung vom 4. November 1935 (RGBl.I S.1333) und die 2. Verordnung vom 21. Dezember 1935 (RGBl.I S.1542) wurde bestimmt, daß Juden keine Reichsbürger mehr sein könnten, kein Stimmrecht in politischen Angelegenheiten hätten und keine öffentlichen Ämter

Dok.Bd.7 A Bl.4f.

bekleiden dürften. Das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen

Dok.Bd.7 A Bl.3

Art vom 15. September 1935 (RGBl.I S.1146) verbot unter Androhung von Zuchthaus- bzw. Gefängnisstrafen die Eheschließung zwischen Juden und "Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes", den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen diesen Personen und die Beschäftigung weiblicher Staatsangehöriger "deutschen Blutes" unter 45 Jahren im Haushalt von Juden.

Dok.Bd.7 A Bl.7f.

Aufgrund der Verordnung vom 26. April 1938 (RGBl.I S.414) mußten sämtliche Juden ihr Vermögen anmelden.

In dieser Zeit begannen auch die Maßnahmen, durch die jüdische Mitbürger als Juden erkennbar gemacht und aus der Anonymität der breiten Bevölkerungsmasse herausgehoben werden sollten. Nach der

Dok.Bd.7 A Bl.9

3. Bekanntmachung über den Kennkartenzwang vom 23. Juli 1938 (RGBl.I S.922) mußten jüdische Bürger die Ausstellung von Kennkarten unter Hinweis auf ihre Rassezugehörigkeit beantragen. Bei Anträgen an amtliche oder parteiamtliche Dienststellen mußten jüdische Bürger unaufgefordert auf ihre Abstammung hinweisen. Darüber hinaus hatten nach der 2. Verordnung zur Durch-

Dok.Bd.7 A Bl.9

führung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 (RGBl.I S.1044) Juden zusätzlich die Vornamen "Israel" (Männer) bzw. "Sara" (Frauen) zu führen.

Zu den ersten umfassenden Maßnahmen auch gegen Leben, Gesundheit und Freiheit

jüdischer Bürger kam es in der sogenannten "Reichskristallnacht" vom 9. zum 10. November 1938. Als Anlaß nahmen die NS-Machthaber die Tötung des Legationssekretärs vom R a t h in Paris durch den 17-jährigen Juden H e r s c h e l G r y n s p a n . Im Zuge des von Dienststellen der Partei und ihrer Gliederungen organisierten Terrors wurden im deutschen Reichsgebiet Synagogen in Brand gesteckt, über 7.000 jüdischen Bürgern gehörende Geschäfte zerstört und zahlreiche Juden getötet, verletzt oder verhaftet. Den Polizeibehörden war hierbei auf höhere Weisung hin - der Reichsführer SS H i m m l e r war durch Erlaß H i t l e r s vom 17. Juni 1936 zum Chef der deutschen Polizei ernannt worden - ein Einschreiten, das ihre Pflicht gewesen wäre, untersagt. Etwa 30.000 meist wohlhabende jüdische Bürger wurden als "Aktionsjuden" in Konzentrationslager eingewiesen, später allerdings zum größten Teil wieder entlassen (vgl. Ziffern IV und VI des Ermittlungsvermerks).

Dok.Bd.7 A Bl.34

Die Vorfälle wurden zum Anlaß genommen, Juden durch Verordnung vom 11.November 1938 (RGBl.I S.1573) den Besitz von Schuß- und Stichwaffen zu verbieten. Weiter wurde den Juden durch Verordnung vom 12. November 1938 (RGBl.I S.1581) auferlegt, die von ihnen erlittenen Schäden auf ihre Kosten zu beseitigen. Darüber hinaus hatten sie an das Reich eine sogenannte "Sühnezahlung" von einer Milliarde Mark zu entrichten (RGBl.I S.1579).

Um die Isolierung und Diskriminierung der jüdischen Bürger noch zu verstärken und nicht zuletzt auch zu dem Zweck, die deutschen Juden möglichst rasch und vollständig zu einer Auswanderung zu bewegen - in der Zeit vom 30. Januar 1933 bis 1. Januar 1943 wanderten aus Altreich, Ostmark (Österreich) und Protektorat Böhmen-Mähren von den zur Zeit der jewi - ligen "Machtübernahme" bzw. "Angliederung" in diesen Gebieten lebenden 899.310 Juden insgesamt 527.667 aus - , wurden in der Folgezeit noch eine Reihe weiterer Bestimmungen erlassen.

Dok.Bd.7 Bl.43

Durch Verordnung vom 12. November 1938 (RGBl.I S.1580) wurden die Juden aus dem Wirtschaftsleben ausgeschlossen. In einer weiteren Verordnung vom 3. Dezember 1938 (RGBl.I S.1709) wurden jüdischen Bürgern alle Rechte an gewerblichen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Grundeigentum und sonstigem Vermögen genommen. Juden konnten danach gezwungen werden, ihre Betriebe oder sonstigen Vermögensstücke binnen einer bestimmten Frist zu veräußern. Durch Erlaß H i t l e r s vom 16. November 1938 wurde Juden das Tragen einer Uniform der alten oder neuen Wehrmacht verboten (RGBl.I S.1611). Jüdischen Tierärzten wurde durch Verordnung vom 17. Januar 1939 (RGBl.I S.47) die Berufsausübung untersagt. Die Mietverhältnisse von Juden wurden durch Gesetz vom 30. April 1939 (RGBl.I S.864) besonders geregelt.

Dok.Bd.7 A Bl.11-13

vgl.Dok.Bd.7 A Bl.14f.

4

Dok.Bd.7 A Bl.16-18

Die 10. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 4. Juli 1939 (RGBl.I S.1097) schloss die Juden in einer sogenannten "Reichsvereinigung der Juden in Deutschland" zusammen, bei der es sich um eine der Gestapo unterstellte Zwangsorganisation handelte. Diese Organisation sollte vor allem die Auswanderung der Juden fördern. Von allen Juden konnten Abgaben gefordert werden, die armen Juden die Auswanderung ermöglichen sollten. Die Reichsvereinigung wurde außerdem zur Trägerin des jüdischen Schulwesens und der jüdischen Wohlfahrtspflege bestimmt.

Dok.Bd.7 A Bl.36f.

Nach Ausbruch des Krieges am 1. September 1939 entfielen weitgehend die Voraussetzungen für eine Auswanderung der deutschen Juden. Man strebte daher bald eine radikalere Lösung an. Erste Anzeichen hierfür gab es schon vor dem Kriege. H i t l e r hatte am 30. Januar 1939 anläßlich der Feier des Tages der "Machtübernahme" vor dem Reichstag u. a. erklärt:

> "Und eines möchte ich an diesem vielleicht nicht nur für uns Deutsche denkwürdigen Tag nun aussprechen: Ich bin in meinem Leben sehr oft Prophet gewesen und wurde meistens ausgelacht. In der Zeit meines Kampfes um die Macht war es in erster Linie das jüdische Volk, das nur mit Gelächter meine Prophezeiungen hinnahm, ich würde einmal in Deutschland die Führung des Staates und damit des ganzen Volkes übernehmen und dann unter vielen anderen auch das jüdische Problem zur Lösung bringen. Ich glaube, daß dieses damalige schallende Gelächter dem Judentum in Deutschland unterdes wohl schon in der Kehle erstickt

> ist. Ich will heute wieder ein Prophet sein: Wenn es dem internationalen Finanzjudentum innerhalb und außerhalb Europas gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, dann wird das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa."

Als es zum Kriegsausbruch kam, blieben zunächst radikale Maßnahmen gegen die in Deutschland lebenden jüdischen Bürger aus. Die ersten Kriegsverordnungen sahen keine Maßnahmen gegen Juden vor. Allerdings wurden Juden durch zahlreiche Schikanebestimmungen weiterhin diskriminiert. So durften sie nach der Verordnung vom 15. November 1939 (RGBl.I S.2239) die Tätigkeit von Säuglings- und Kinderschwestern nur noch in jüdischen Anstalten oder an Juden ausüben, sie mußten ihre Rundfunkgeräte abliefern, ihre Fernsprechanschlüsse kündigen, erhielten keine Kleiderkarten u. a. m. (vgl. i. e. unten Ziffer IV).

Häufig wurden Juden aus nichtigen Gründen als Schutzhäftlinge in Konzentrationslager eingewiesen (vgl. unten Ziffer VI).

Jedoch waren sich die NS-Machthaber bereits 1939 darüber einig, daß der jüdische Bevölkerungsteil sobald wie möglich zwangsweise aus dem Reichsgebiet entfernt werden sollte.

Dok.Bd.7 A Bl.44-48

Dok.Bd.7 A Bl.40-43

Bei einer Besprechung der Amtschefs des RSHA und der Einsatzgruppenleiter wurde am 21. September 1939 u. a. beschlossen, die Juden aus dem Reichsgebiet nach Polen abzuschieben. In einem Schnellbrief vom 21. September 1939 an die Chefs aller Einsatzgruppen in Polen hatte H e y d r i c h bereits angeordnet, in den besetzten Gebieten Polens die Konzentrierung der Juden in den Städten durchzuführen.

Diese Maßnahmen stellten jedoch noch keine Vorbereitungen zu Vernichtungsmaßnahmen dar. Vielmehr wurde nach Kriegsausbruch und insbesondere in der Zeit nach dem Sieg über Frankreich in Kreisen der NS-Machthaber und insbesondere im RSHA noch ausgiebig an dem Plan einer Ansiedlung aller europäischen

Dok.Bd.7 A Bl.108

Juden auf der Insel Madagaskar (sogen. Madagaskar-Plan) gearbeitet. Dieser Plan erwies sich jedoch als praktisch nicht durchführbar.

Daneben wurde von SS-Führern in einer

Dok.Bd.7 A Bl.58-60

Besprechung vom 30. Januar 1940 der Plan gefaßt, ganze Gebiete, insbesondere den sogenannten Warthegau, für Baltendeutsche und Wolyniendeutsche als Sied-

Dok.Bd.7 A Bl.54-57

lungsgebiete zu räumen, wobei in erster Linie Juden abgeschoben wurden.

Dok.Bd.7 A Bl.61/2

Auch bei der im Oktober 1940 durchgeführten Abschiebung von über 6.000 Juden aus Baden und der Pfalz in das unbesetzte Frankreich handelte es sich noch um eine örtliche Maßnahme.

Jedoch dürfte die nationalsozialistische Führungsspitze mit H i t l e r , G ö r i n g , H i m m l e r , H e y d r i ch und anderen bereits zu diesem Zeitpunkt eine radikale Lösung der Judenfrage durch physische Vernichtung im Sinne der Ankündigung H i t l e r s in der Rede vom 30. Januar 1939 ernsthaft

Dok.Bd.7 A Bl.109f.

erwogen haben. Bereits am 24. Juni 1940 teilte H e y dri c h dem Reichsaußenminister von R i b b e n t r o p mit, das Gesamtproblem der rund 3 1/4 Million Juden in den unter deutscher Hoheitsgewalt stehenden Gebieten könne nicht mehr durch Auswanderung gelöst werden;

Dok.Bd.7 A Bl.108

eine territoriale Endlösung sei notwendig. H i t l e r selbst war zumindest im August 1940 entschlossen, sämtliche Juden aus Europa zu entfernen.

Spätestens vor Beginn des Feldzuges gegen die Sowjetunion entschloß sich H i t l e r dazu, den Befehl zur Tötung der in seinem Machtbereich lebenden Juden zu erteilen.

2. <u>Die sogenannte "Endlösung der Judenfrage"</u>

Dok.Bd.7 A Bl.63-66

In einem Schreiben des RSHA vom 20. Mai 1941 ist bereits von der "zweifellos kommenden Endlösung der Judenfrage" die Rede.

Im gleichen Monat - Mai 1941 - wurde den Führern der Einsatzgruppen, die vor Beginn des Rußlandfeldzuges entsprechend der Einteilung der Heeresgruppen aus Sipo und

SD gebildet wurden, unter strengster Geheim
haltung von H e y d r i c h mündlich
befohlen, daß nach Einmarsch in die
Sowjetunion die im rückwärtigen Heeres-
gebiet anzutreffenden sogenannten poten-
tiellen Gegner, zu denen in erster Linie
neben den politischen Kommissaren die
Juden gerechnet wurden, zu erschießen seien

...

Dok.Bd.7 A Bl.67-71

Dies ergibt sich auch aus einem Schreiben
H e y d r i c h s vom 2. Juli 1941 an
die Höheren SS- und Polizei-Führer, in
dem er die den Einsatzgruppenleitern ge-
gebenen mündlichen Anweisungen wiederholte.

Dok.Bd.7 A Bl.110

Mit Schreiben vom 31. Juli 1941 erteilte
G ö r i n g offiziell H e y d r i c h
als Chef der Sipo und des SD den Auftrag,
die Endlösung der Judenfrage durchzu-
führen. Das Schreiben hat folgenden
Wortlaut:

Dok.Bd.7 A Bl.72f.

"In Ergänzung der Ihnen bereits
mit Erlaß vom 24. Januar 1939
übertragenen Aufgabe, die Ju-
denfrage in Form der Auswande-
rung oder Evakuierung einer den
Zeitverhältnissen entsprechen-
den möglichst günstigen Lösung
zuzuführen, beauftrage ich Sie
hiermit, alle erforderlichen
Vorbereitungen in organisato-
rischer, sachlicher und mate-
rieller Hinsicht zu treffen für
eine Gesamtlösung der Juden-
frage im deutschen Einfluß-
gebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zuständig-
keiten anderer Zentralinstanzen
berührt werden, sind diese zu
beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir
in Bälde einen Gesamtentwurf
über die organisatorischen,

sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen."

Ausschlaggebend für diese Entwicklung dürfte der günstige Kriegsverlauf gewesen sein, der nach einer Aufzeichnung des

Dok.Bd.7 A Bl.107-118

Auswärtigen Amtes vom 21. August 1942 "Deutschland die Möglichkeit und auch die Pflicht" gab, "die Judenfrage in Europa zu lösen."

Wurde bisher mit allen Mitteln die Auswanderung der Juden betrieben, so setzte nunmehr schlagartig im Reich und in den besetzten europäischen Gebieten im Hin-

Dok.Bd.7 A Bl.74f.

blick auf die "Endlösung" die Unterbindung jeder Auswanderung ein.

Dok.Bd.7 A Bl.105f.

Ausnahmegenehmigungen zur Auswanderung wurden jüdischen Bürgern nur dann noch erteilt, wenn dem Reich beträchtliche Devisenwerte zufielen, an die man auf andere Art nicht herangekommen wäre.

H e y d r i c h begann als Chef des RSHA, die "Endlösung der Judenfrage" vorzubereiten. Er verschickte unter Bezugnahme auf

Dok.Bd.7 A Bl.76-78

die ihm von G ö r i n g am 31. Juli 1941 übertragene Aufgabe Einladungen zu einer Besprechung, die schließlich am 20. Januar 1942 stattfand und unter der Bezeichnung "Wannsee-Konferenz" bekanntgeworden ist.

Dok.Bd.7 A Bl.79-104

An dieser Besprechung nahmen hohe Vertreter der Parteikanzlei, der Reichskanzlei, die Staatssekretäre verschie-

dener Ministerien und Angehörige der Sipo und des SD, insbesondere des RSHA teil. H e y d r i c h betonte zunächst als Vorsitzender, daß die Federführung bei der Bearbeitung der "Endlösung" ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei (H i m m l e r) liege.

Er erklärte den Anwesenden sodann u. a., was unter der "Endlösung der Judenfrage" zu verstehen sei:

Dok.Bd.7 A Bl.85/6

"Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird. Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaus anzusprechen ist."

Über die Behandlung der Arbeitsunfähigen wurde in dem Protokoll nichts festgehalten; jedoch geben die Worte "entsprechend behandelt werden" auch insoweit Aufschluß.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, wurden die Tötungen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" in allen erhalten gebliebenen Schriftstücken stets in ähnlich

umschriebener Form wie "Sonderbehandlung", "gesondert untergebracht" usw. bezeichnet, um die Geheimhaltungsvorschriften einhalten zu können.

Dok.Bd.7 B Bl.2

Allerdings erklärte andererseits beispielsweise G o e b b e l s am 1. Dezember 1941 in einer Rede vor der Deutschen Akademie in der Berliner Universität, an die Judenfrage dürfe man nicht "mit Sentimentalität herangehen"; H i t l e r habe am 30. Januar 1939 vor dem Reichstag prophezeit, das Ergebnis eines zweiten Weltkrieges werde "die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa" sein; man erlebe "eben den Vollzug dieser Prophezeiung". Dieser Kampf werde bis zur letzten Konsequenz durchgefochten, man wolle und könne nicht mehr zurück.

Als Ergebnis der "Wannsee-Konferenz" wurden die bereits begonnenen Deportationen in verstärktem Umfang fortgesetzt. Zur Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" wurden die Juden in allen vom Reich besetzten Gebieten Europas - von einzelnen Ausnahmen, die eine Tötung der Juden innerhalb des Landes ermöglichten (insbesondere Sowjetunion, Polen, Serbien) abgesehen - zusammengetrieben und aus ihren Heimatländern "nach dem Osten abgeschoben" bzw. "evakuiert". Im "Osten" wurden sie dem Gesamtplan entsprechend sogleich oder erst nach vorangegangenem "Arbeitseinsatz" in Vernichtungslagern (wie Auschwitz, Treblinka,

Sobibor, Belzec), Ghettos oder auch auf freiem Feld je nach den örtlichen Gegebenheiten durch Erschießen, Vergasen oder auf andere Art getötet bzw. infolge der unmenschlichen Lebensbedingungen "durch natürliche Verminderung" zu Tode gebracht.

a) Die ersten Deportationen aus dem Reichsgebiet wurden bereits vor der "Wannsee-Konferenz" in den letzten Monaten des Jahres 1941 durchgeführt. Wie bei allen späteren Deportationen ergingen die entsprechenden Anweisungen an die örtlichen Staatspolizeistellen vom Judenreferat des RSHA, das auch die Einzelheiten der Durchführung förderte und überwachte.

Dok.Bd.7 B Bl.3ff.

Am 19. Oktober 1941 teilte das Judenreferat des RSHA H i m m l e r mit, die Judentransporte aus dem Reich hätten am 15. Oktober 1941 begonnen, vom 15. Oktober bis 8. November 1941 würden täglich Transporte zu je 1.000 Personen nach Litzmannstadt abfahren.

Die Deportationen "nach dem Osten" (in Vernichtungslager) in den Jahren 1942 und 1943 erfolgten ausnahmslos aufgrund entsprechender Anordnungen des Judenreferats IV B 4 - Aktenzeichen jeweils: 2093/42g(391) - des RSHA:

Dok.Bd.7 B Bl.6f. " " 7 B Bl.10f.	Erlaß vom 31. Januar 1942 nebst "Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin);"
" " 7 B Bl.19f. " " 7 B Bl.23f.	Erlaß vom 21. Mai 1942 nebst "Richtlinien ... nach dem Osten (Izbica bei Lublin)" vom 4. Juni 1942
" " 7 B Bl.35f.	Richtlinien vom 20. Februar 1943 zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden nach dem Osten (KL Auschwitz)" und
" " 7 B Bl.48f., " " 7 B Bl.53f.,77f.	Erlaß vom 21. Mai 1943. Auch die Erlasse und Richtlinien über die Deportationen in das sogenannte Altersghetto Theresienstadt ergingen vom Judenreferat des RSHA.

Nach diesen Bestimmungen waren "im Zuge der Evakuierungsaktion" alle Juden "zu erfassen" mit Ausnahme von:

Juden, die "in deutsch-jüdischer Mischehe" lebten;
sogenannten Mischlingen I. Grades (Halbjuden), jedoch wiederum mit verschiedenen Ausnahmen (z.B. alleinstehende Mischlinge jüdischen Glaubens, Mischlinge, die mit einem volljüdischen Partner verheiratet waren, halbjüdische Mischlinge jüdischen Glaubens aus nicht mehr bestehenden Mischehen, wenn sie beim jüdischen Elternteil lebten);
Juden ausländischer Staatsangehörigkeit (polnische und luxemburgische Juden waren bereits von Anfang an gleichfalls zu deportieren, im Reich lebende jüdische Staatsangehörige besetzter sowie die einiger verbündeter Staaten wurden nach und nach ebenfalls "abgeschoben");

Juden in geschlossenem kriegswichtigem Arbeitseinsatz, wenn die zuständigen Stellen (Rüstungskommandos pp.) aus wehrwirtschaftlichen Gründen einer "Evakuierung" nicht zustimmten, jedoch galt dieses Privileg im Jahre 1943 nicht mehr.

Nach Theresienstadt "abgeschoben" wurden insbesondere "über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden" mit ihren Ehegatten, Inhaber von Verwundetenabzeichen und Träger hoher Tapferkeitsauszeichnungen sowie jüdische alleinstehende Mischlinge, die nach den Bestimmungen als Juden galten.

Im Zuge dieser Maßnahme wurden bis zum 31. Dezember 1942 aus dem Altreich (mit Sudetengau und Danzig) einschließlich Ostmark (Österreich) sowie dem Protektorat Böhmen-Mähren insgesamt 217.748 Juden "evakuiert"; es verblieben zu diesem Zeitpunkt nur noch 74.979 Juden, davon 51.327 im Altreich, 8.102 in der Ostmark und 15.550 im Protektorat (sämtliche Zahlen stammen aus dem vom "Inspekteur für Statistik", Dr. K o r h e r r , für H i m m l e r am 28. April 1943 erstellten Bericht über "Die Endlösung der europäischen Judenfrage"). Allein in den Monaten Januar und Februar 1943 wurden aus dem Altreich weitere 6.738 Juden deportiert. Von den zu diesem Zeitpunkt verbliebenen jüdischen Bürgern waren insgesamt 27.774 in deutsch-jüdischer Mischehe verheiratet.

Dok.Bd.7 B Bl.43,48

" " 7 B Bl.44

" " 7 B Bl.38-55

" " 7 B Bl.44

b) Die Durchführung der "Endlösung der Judenfrage" in den Niederlanden ist wegen der zu den Niederlanden ermittelten zahlreichen Schutzhaftfälle (vgl. Ziffer VI) kurz darzustellen.

Die eigentlichen Endlösungsaktionen in den Niederlanden begannen nach einer
Dok.Bd.7 B Bl.64-66 Besprechung am 11. Juni 1942 im Judenreferat des RSHA. Im Anschluß an diese Besprechung forderte das Judenreferat mit Schnellbrief vom
" " 7 B Bl.67f. 22. Juni 1942 die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes zu den vorgesehenen Deportationen nach Auschwitz an. Das Auswärtige Amt erklärte mit Schreiben
" " 7 B Bl.69 vom 26. Juli 1942 seine grundsätzliche Zustimmung.

Da das RSHA zwischenzeitlich bereits mündlich das Egebnis dieser Anfrage erfahren hatte, konnte Bene (Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete - Seyss Inquart -)
" " 7 B Bl.70f. dem Auswärtigen Amt schon am 17. Juli 1942 den Abgang der zwei ersten Transporte aus den Niederlanden melden.

Die Deportationen wurden in der Folgezeit beschleunigt fortgesetzt.
" " 7 B Bl.72f.,74f. Die Zahl der deportierten Juden belief sich auf 6.000 Ende Juli und Mitte Oktober 1942 bereits auf 45.000.

Dok.Bd.7 B Bl.76

In seinem Bericht vom 20. Juli 1944 erklärte B e n e schließlich: "Die Judenfrage kann für die Niederlande als gelöst bezeichnet werden" und bezifferte die Gesamtzahl der zu diesem Zeitpunkt aus den Niederlanden abgeschobenen Juden auf 113.000 einschließlich der ca. 8.000 außer Landes geflüchteten Personen. Etwa 8.600 in Mischehe verheiratete Juden seien noch im Lande, weitere ca. 9.000 noch in den Niederlanden untergetaucht und 3.600 in Lagern konzentriert.

II. Das Geheime Staatspolizeiamt und das Reichssicherheitshauptamt.

Wie sich aus den Ausführungen über die Deportationen ergibt, diente die Geheime Staatspolizei den nationalsozialistischen Machthabern zur Durchsetzung ihrer Ziele auch im Hinblick auf die Judenverfolgung. Maßgebend beteiligt war hierbei das Judenreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes/Reichssicherheitshauptamtes.

Die Geheime Staatspolizei ging aus den politischen Polizeien der einzelnen Länder hervor, die in ihr zusammengefaßt wurden.

1. Durch Gesetz vom 26. April 1933 (Preußische Gesetzessammlung 1933 - Preuß.GS. - S. 122) wurde das Geheime Staatspolizeiamt (Gestapa) zur Wahrung von Aufgaben der politischen Polizei errichtet.

Dok.Bd.15 Bl.1ff. Der erste Geschäftsverteilungsplan (GVPl.) des Gestapa vom 19. Juni 1933 umfaßte insgesamt 11 Dezernate unter dem damaligen Leiter D i e l s .

Dok.Bd.15 Bl.14ff. Mit GVPl. vom 22. Januar 1934 wurde das Gestapa in 5 Abteilungen gegliedert, an deren Stelle laut GVPl. vom

Dok.Bd.15 Bl.34ff. 25. Oktober 1934 insgesamt 3 Hauptabteilungen mit verschiedenen Unterabteilungen und Dezernaten traten. Leiter des Gestapa war zu dieser Zeit bereits H e y d r i c h .

Die Hauptabteilung I war für die Arbeitsgebiete Organisation, Personal und sonstige Verwaltungs- und Wirtschaftsangelegenheiten zuständig, die Hauptabteilung II für die eigentliche Geg-nerbekämpfung und die Hauptabteilung III für Landesverrat und Abwehr.

Bei dieser Einteilung verblieb es bis zum Kriegsausbruch, jedoch wies der Ge-

Dok.Bd.15 Bl.93ff. schäftsverteilungsplan vom 1. Juli 1939 außerdem die für technische Angelegenheiten zuständige Abteilung IV aus.

2. Am 27. September 1939 befahl

Dok.Bd.15 Bl.114ff. H i m m l e r , die folgenden zentralen Ämter der Sicherheitspolizei und des SD zum Reichssicherheitshauptamt (RSHA) zusammenzufassen: Hauptamt Sicherheitspolizei, Sicherheitshauptamt des RFSS, Geheimes Staatspolizeiamt und Reichskriminalpolizeiamt. Die dementsprechend gebildeten einzelnen Ämter des RSHA trugen folgende Bezeichnungen:

11

GVPl. des RSHA vom 1.2.1940 - sämtliche nachstehend erwähnten Geschäftsverteilungspläne des RSHA befinden sich im Ordner "GV-Pläne und Telefonverzeichnisse des RSHA" nach Daten geordnet.

Amt I = Verwaltung und Recht
Amt II = Gegnerforschung
Amt III = Deutsche Lebensgebiete (Nachrichtendienst)
Amt IV = Gegner-Erforschung und -Bekämpfung
Amt V = Verbrechensbekämpfung
Amt VI = Ausland (Nachrichtendienst).

GVPl. des RSHA vom 1.3.1941

Ende 1940/Anfang 1941 wurden mehrere Ämter des RSHA umgebildet. Das bisherige Amt I wurde geteilt in Amt I: Personal und Amt II: Organisation, Verwaltung und Recht. Das bisherige Amt II wurde zum neuen Amt VII: Weltanschauliche Forschung und Auswertung.

In den Ämtern IV und VI wurde die Gruppen- und Referatseinteilung z. T. grundlegend geändert.

Bei Bildung des RSHA wurden die Abteilungen I und IV des Gestapa dem Amt I des RSHA zugewiesen, während aus den Abteilungen II und III des Gestapa sowie dem Amt Politische Polizei des Hauptamtes Sicherheitspolizei das Amt IV des RSHA unter der Leitung des späteren Gruppenführers Heinrich M ü l l e r gebildet wurde.

Zum Chef des RSHA wurde H e y d r i c h ernannt. Dieser ordnete mit Erlaß vom 27. September 1939 an, daß die Ämter des RSHA im internen Geschäftsverkehr die Bezeichnung "Reichssicherheitshauptamt" zu verwenden hätten, im Geschäftsverkehr mit außenstehenden Dienststellen und Personen die Bezeichnung "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD", nach besonderen

Dok.Bd.15 Bl.117f.

Vorschriften auch die Bezeichnung "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" oder "Der Reichsminister des Innern" und die Ämter IV und V nach besonderen Ausnahme-Vorschriften - geregelt im Erlaß vom 14. Dezember 1939 - auch die Bezeichnung "Geheimes Staatspolizeiamt" bzw. "Reichskriminalpolizeiamt".

Dok.Bd.15 Bl.120f.

Bei Verwendung der Briefköpfe "Der Reichsminister des Innern" bzw. "Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" - näher geregelt im Erlaß vom 26. März 1940 - waren der Bezeichnung des Amtes und des Referats noch die Zeichen Pol.S. bzw. S. voranzustellen.

Dok.Bd.15 Bl.123f.

Derselbe Referent des Amtes IV RSHA konnte also je nach Sachlage unter fünf verschiedenen Briefköpfen auftreten. Seine Zuständigkeit ergibt sich jedoch jeweils aus dem in allen Briefköpfen ungeachtet eines Zusatzes gleichbleibenden Referatszeichen.

3. <u>Das Judenreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. des Amtes IV des RSHA</u>

In den ersten Jahren nach der "Machtergreifung" gingen Maßnahmen gegen die zu Staatsfeinden erklärten jüdischen Bürger in erster Linie von der NSDAP aus. Daneben befaßten sich aber auch der aus dem internen Nachrichtendienst der SS hervorgegangene "Sicherheitsdienst des Reichsführers SS" (SD) und die Geheime Staatspolizei (Gestapo) in zunehmendem Maße mit "Judenangelegenheiten".

12

Die Zentralbehörden dieser beiden Organisationen - das "Sicherheitshauptamt des Reichsführers SS" (SD-HA) und das Gestapa - wurden zwar bereits seit 1934 in Personalunion von H e y d r i c h geleitet; jedoch waren sie bis zur Gründung des RSHA organisatorisch selbständig gegliedert.

In beiden Ämtern bestanden für die Bearbeitung von "Judenangelegenheiten" besondere Referate.

Im Gestapa wurden Judenangelegenheiten bearbeitet:

Nach dem Geschäftsverteilungsplan vom

Dok.Bd.15 Bl.4 19.Juni 1933 im Referat/Dezernat IX,
" " " Bl.21 22.Januar 1934 im Referat/Dezernat II F,
" " " Bl.49 25.Oktober 1934 und
" " " Bl.70 1.Oktober 1935 im Referat/Dezernat II 1 B 2,
" " " Bl.101 1.Juli 1939 innerhalb des Referats II B vom Unterreferat II B 4.

" " " Bl.86ff. Nach der am 1. Juli 1937 von H e y d r i c h herausgegebenen "Gemeinsamen Anordnung für den Sicherheitsdienst des Reichsführers SS und die Geheime Staatspolizei" betreffend deren Zusammenarbeit hatte die Gestapo u. a. im Sachgebiet "Judentum" alle "Einzelfälle (in denen staatspolizeiliche Vollzugsmaßnahmen in Betracht kommen)" zu bearbeiten. Der SD war dagegen für "alle allgemeinen und grundsätzlichen Fragen (in denen staatspolizeiliche Vollzugsmaßnahmen nicht in Betracht kommen)" zuständig. Für die Bearbeitung von Gesetzgebungsangelegenheiten und bei Berichten und Stellungnahmen des SD-Hauptamts zu allgemeinen und grundsätzlichen Fragen war die Mitzeichnung des Gestapa vorgesehen.

Innerhalb des SD-Hauptamtes gehörte das Sachgebiet "Judentum" zunächst im Amt II (SD-Inland, Beobachtung aller Lebensgebiete) zum Referat "Freimaurerei". Etwa im Jahre 1936 wurde ein eigenes Referat Judentum

Dok.Bd.7 A Bl.31ff. geschaffen, das bis Ende September 1939 die Bezeichnung Abteilung II 112 führte. Diesem Referat gehörte bis Frühjahr 1938 auch E i c h m a n n an.

Die weitere Entwicklung dieses SD-Referats, das später als Referat B 1 im Amt VII des RSHA aufging sowie des möglicherweise aus der Abteilung II 112 SD-Hauptamt hervorgegangenen Referats VI H 2 (Judentum und Antisemitismus - Referatsleiter der frühere Abteilungsleiter II 112 Hauptsturmführer H a g e n) der Gruppe VI H (Erkundung weltanschaulicher Gegner im Ausland) ist für das vorliegende Verfahren ohne Bedeutung. Nach den Ermittlungen auch in anderen Verfahren betr. RSHA sind sämtliche strafrechtlich bedeutsamen "Arbeitsgebiete" betreffend jüdische Bürger ohne nachweisbare Einschaltung der entsprechenden SD-Referate vom Judenreferat des Gestapa bzw. des Amtes IV RSHA bearbeitet worden.

GVPl. vom 1.2.1940 Das frühere Sachgebiet II B 4 Gestapa wurde zunächst in die Gruppe IV D RSHA eingegliedert und dort anscheinend zwischen den Referaten IV D 3 (Minderheiten, Vertrauensstellen, Juden) und IV D 4 (Auswanderung und Räumung) aufgeteilt. Leiter des Referats IV D 4 war der damalige SS-Hauptsturmführer Adolf E i c h m a n n . Das Referat IV D 4

Dok.Bd.7 A Bl.55ff. bearbeitete u. a. Anfang 1940 die Deportation von Juden, Zigeunern und Polen aus dem Warthegau und anderen Ostgebieten in das

Generalgouvernement sowie die Abschiebung von Juden aus Baden und der Pfalz im Oktober 1940.

Bei der teilweisen Änderung der Gruppen- und Referatseinteilung des Amtes IV Ende 1940/Anfang 1941 wurde die Bearbeitung von Judenangelegenheiten innerhalb dieses Amtes wieder einem einzigen Referat übertragen. Die zuvor auf die verschiedenen Gruppen des Amtes IV verteilten Sachgebiete des früheren Referats II B Gestapa wurden mit Ausnahme des Sachgebietes Emigranten wieder in einer Gruppe, nämlich der
Gruppe IV B: Politische Kirchen, Sekten, Juden vereinigt.

GVPl.v.1.3.1941

Die Sachgebiete "Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten" wurden unter dem Referatsleiter Adolf E i c h m a n n zum Referat IV B 4 zusammengefaßt.

s.handschriftliche Ergänzung auf dem GVPl.v.1.3.1941 sowie GVPl.v. 1.10.1943

Ab 10. April 1943 übernahm das Referat IV B 4 ferner die bis zu diesem Zeitpunkt von dem Referat II A 5 RSHA bearbeiteten Sachgebiete= Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit, Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens, Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit.

Bei der Neugliederung des Amtes IV RSHA im April 1944 wurde die bisherige Gruppe IV B als Abteilung IV A 4 der neuen Gruppe IV A (Fachabteilung Inland) zugeteilt. Das bisherige Referat IV B 4, dessen Zuständigkeitsbereich unverändert blieb, führte nunmehr bis Kriegsende die Bezeichnung IV A 4 b.

Zusammengefaßt ergeben sich für die Jahre 1933 bis 1945 folgende Bezeichnungen für das Judenreferat des Gestapa bzw. des Amtes IV des RSHA:

1933 = Dezernat/Referat IX
1934 = II F bis Oktober, ab Oktober = II 1 B 2
1939 = II B 4
Oktober 1939 bis Ende 1940 = IV D 3 und IV D 4
1941 bis April 1944 = IV B 4
April/Mai 1944 bis Kriegsende =IV A 4 b.

III. 1. Begriff und allgemeine Entwicklung der Schutzhaft in den Jahren 1933 - 1945

In Preußen und anderen deutschen Ländern verstand man in der Zeit vor der nationalsozialistischen Machtübernahme unter Schutzhaft die kurzfristige polizeiliche Verwahrung zum Schutz und im eigenen Interesse einer Person. Daneben fiel unter den Begriff Schutzhaft auch die in § 15 des preußischen Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 vorgesehene Polizeihaft zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, oder - wie schon zuvor - zum eigenen Schutz einer Person, wobei der Festgenommene jedoch binnen 24 Stunden einem Richter vorzuführen oder zu entlassen war.

Alsbald nach H i t l e r s Ernennung zum Reichskanzler wurde durch § 22 der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 4. Februar 1933 (RGBl.I S. 35 ff., 39) die Möglichkeit polizeilicher Haft bis zu einer Dauer von 3 Monaten erweitert.

Sie wurde jedoch nur bei dringendem Verdacht strafbarer Handlungen für zulässig erklärt; der Festgenommene war berechtigt, die Entscheidung des Amtsrichters über die Fortdauer der Haft herbeizuführen.

Wenig später wurde nach dem Reichstagsbrand die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl.I S.83) erlassen.

Diese erklärte "zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" in § 1 u. a. Beschränkungen der persönlichen Freiheit auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen für zulässig.

Damit war für die Nationalsozialisten die Grundlage für die polizeiliche Verhaftung und Verwahrung politischer Gegner ohne gerichtliche Überprüfung geschaffen.

Zunächst waren nach der Zuständigkeitsregelung in § 2 der Ausführungsverordnung vom 2. März 1933 (Preußische Gesetzessammlung 1933 - Preuß. GS - S.33) verschiedene Stellen bis hinab zu den Kreispolizeibehörden berechtigt, Schutzhaft anzuordnen bzw. aufzuheben.

Dok.Bd.8 Bl.1/2, 6-9

Mit Erlaß vom 14. Oktober 1933 bestimmte der Preußische Minister des Innern unter dem Betreff "Vollstreckung der Schutzhaft", daß Personen, gegen die nach Maßgabe der Verordnung vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit § 41 PVG Polizeihaft verhängt sei, grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern unterzubringen seien.

In Ziffer 3 dieses Erlasses wurde für Preußen weiter angeordnet, daß unbeschadet der Zuständigkeitsregelung in § 2 der Ausführungsverordnung vom 2. März 1933 "im Interesse einer ordnungmäßigen Wirtschaftführung die Zuteilung von Häftlingen an staatliche Konzentrationsläger und die Entlassung aus ihnen nur noch durch Vermittlung der in meinem Ministerium hierfür eingerichteten Dienststelle" zu erfolgen habe.

Dok.Bd.8 Bl.10-12

Mit Erlaß vom 11. März 1934 hob G ö r i n g , dem zum damaligen Zeitpunkt als Preußischem Ministerpräsidenten die Geheime Staatspolizei nach dem Gesetz vom 30. November 1933 (Preuß. GS. S.413) noch unterstand, die bis dahin gültigen Zuständigkeitsvorschriften über die Anordnung der Schutzhaft auf. Er ordnete an, daß Beschränkungen der persönlichen Freiheit nach Maßgabe des § 1 der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 zukünftig nur vom Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapa) mit Wirkung für das ganze Staatsgebiet angeordnet werden durften. Von anderen Stellen (den Ober- und Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin und den - örtlichen - Staatspolizeistellen) angeordnete Beschränkungen der persönlichen Freiheit bedurften der Bestätigung, wenn sie länger als 8 Tage dauern sollten.

Wenig später stellte der Reichsminister des Innern durch den grundlegenden Schutz-

15

Dok.Bd.8 Bl.15-18

hafterlaß vom 12./26. April 1934 einheitliche Richtinien für die Handhabung der Schutzhaft im gesamten Reichsgebiet auf. In diesem Erlaß wies er zunächst darauf hin, daß die Maßnahme der Schutzhaftverhängung "vielfach auch in Fällen angewendet worden" sei, "für die sie die Verordnung (vom 28. Februar 1933) zweifellos nicht vorgesehen" habe. "Da die Zeit für die völlige Beseitigung der Schutzhaft noch nicht reif" sei, treffe er "zur Abstellung von Mißbräuchen" diese Anordnung.

Sodann verfügte der Reichsminister des Innern, daß für die Verhängung der Schutzhaft in Preußen nur das Geheime Staatspolizeiamt, die Ober- und Regierungspräsidenten, der Polizeipräsident in Berlin sowie die Staatspolizeistellen und in den übrigen Ländern die entsprechenden Behörden zuständig seien.

Die Verhängung der Schutzhaft wurde nur für zulässig erklärt (Ziffer III) zum eigenen Schutz des Häftlings oder "wenn der Häftling durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar" gefährde. Nicht zulässig sei die Schutzhaftverhängung "zur Ahndung strafbarer oder zwar nicht strafbarer, aber sonst verwerflicher Handlungen". Strafbare Handlungen seien durch die Gerichte abzuurteilen. Nach Ziffer V Abs.4 war in Abständen von 3 Monaten von Amts wegen zu prüfen, ob der Häftling entlassen werden könne.

Dok.Bd.8 Bl.19

G ö r i n g hob daraufhin seinen Erlaß vom 11. März 1934 wieder auf.

Dok.Bd.8 Bl.60-63, vgl.auch Allgemeine Erlaßsammlung (AES) 2. Teil S.3-5

Am 25. Januar 1938 erließ der Reichsminister des Innern neue Bestimmungen über Schutzhaft mit Wirkung für das gesamte Reichsgebiet. Dieser Erlaß diente bis Kriegsende als Grundlage für das gesamte Schutzhaftverfahren.

Die wichtigsten Bestimmungen des Runderlasses vom 25. Januar 1938 lauten:

"§ 1

Z u l ä s s i g k e i t

(1) Die Schutzhaft kann als Zwangsmaßnahme der Geheimen Staatspolizei zur Abwehr aller volks- und staatsfeindlichen Bestrebungen gegen Personen angeordnet werden, die durch ihr Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates gefährden.

(2) Die Schutzhaft darf nicht zu Strafzwecken oder als Ersatz für Strafhaft angeordnet werden. Strafbare Handlungen sind durch die Gerichte abzuurteilen.

§ 2

Z u s t ä n d i g k e i t

(1) Zur Anordnung der Schutzhaft ist ausschließlich das Geheime Staatspolizeiamt zuständig.

(2) Anträge auf Anordnung der Schutzhaft sind durch die Staatspolizeileit- bzw. Staatspolizeistellen an das Geheime Staatspolizeiamt

16

zu richten. Jeder Antrag ist eingehend zu begründen; auf die Einlassungen des Festgenommenen ist dabei einzugehen. Eine Abschrift der Vernehmung des vorläufig Festgenommenen ist unverzüglich nachzusenden.

(3) Schutzhaft darf nur angeordnet werden, wenn der Beschuldigte vorher über das ihm zur Last Gelegte gehört worden ist.

§ 3

V o r l ä u f i g e
F e s t n a h m e

(1) Das Geheime Staatspolizeiamt, die Staatspolizeileit- und Staatspolizeistellen sind befugt, unter den Voraussetzungen des § 1 die vorläufige Festnahme einer Person anzuordnen

a) wenn zu besorgen ist, daß die Freiheit zu staatsfeindlicher Betätigung mißbraucht wird,

b) wenn Verdunkelungsgefahr,

c) wenn Fluchtverdacht

vorliegt.

(2) Die vorläufige Festnahme ist dem Beschuldigten spätestens innerhalb 24 Stunden nach der Festnahme zu Protokoll zu eröffnen. pp.

(3) Eine vorläufig festgenommene Person ist spätestens nach Ablauf von 10 Tagen nach dem Tage der Festnahme zu entlassen, wenn nicht inzwischen durch das Geheime Staatspolizeiamt Schutzhaft (§ 5) angeordnet worden ist.

§ 4

W e i s u n g s r e c h t

pp.

§ 5

S c h u t z h a f t b e f e h l

(1) Die Anordnung der Schutzhaft erfolgt durch schriftlichen Schutzhaftbefehl des Geheimen Staatspolizeiamtes, der dem Beschuldigten bei der Festnahme oder spätestens am Tage nach der Übersendung des Schutzhaftbefehls in Abschrift gegen Empfangsbestätigung auszuhändigen ist.

(2) Der Schutzhaftbefehl muß kurz die Gründe für die Schutzhaft angeben.

(3) - (5) pp.

§ 6

V o l l s t r e c k u n g

Die Schutzhaft ist grundsätzlich in staatlichen Konzentrationslagern zu vollstrecken.

§ 7

D a u e r

(1) Die Schutzhaft ist nur solange aufrechtzuerhalten, als es ihr Zweck erfordert.

(2) Die Entlassung aus der Schutzhaft verfügt das Geheime Staatspolizeiamt. Zu diesem Zweck prüft es von Amts wegen in regelmäßigen Zeitabständen von höchstens 3 Monaten, ob die Schutzhaft aufzuheben ist. Spätestens am 3. Tage nach der Aufhebung der Schutzhaft muß die Entlassung erfolgt sein.

17

§ 8 (Ausländer) pp.

§ 9

A u s f ü h r u n g s b e -
s t i m m u n g e n

Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erläßt der Chef der Sicherheitspolizei.

gez. Frick"

AES S.5/6

Mit Runderlaß vom 21. Februar 1938 wies H e y d r i c h als Chef der Sicherheitspolizei die außerpreußischen Stapo(leit)-stellen ausdrücklich darauf hin, daß nunmehr ausschließlich das Gestapa Schtzhaft anordnen dürfe; die laufenden Schutzhaftvorgänge, bei denen Schutzhaft aufgrund früherer Zuständigkeiten von Landesbehörden pp. angeordnet worden war, durften nur noch bis zum 30. März 1938 "in dortiger Zuständigkeit nach dem bisherigen Verfahren" behandelt werden.

Die in § 1 des Erlasses vom 25. Januar 1938 getroffenen Zulässigkeitsbestimmungen blieben bis Kriegsende in Kraft. Dagegen wurden die Vorschriften der § 2 ff. u. a. wie folgt geändert:

AES S.7f. =
Dok.Bd.8 Bl.64f.,
" " 7 Bl.123f.

Mit Erlassen vom 4. Oktober 1939 und 31. August 1944 wurde wegen der "ungleich höheren Festnahmetätigkeit der Staatspolizei(leit)stellen gegenüber normalen Zeiten" infolge des Kriegsausbruchs bzw. zur "Vereinfachung im Schutzhaftverfahren" die Frist für vorläufige Festnahmen auf zunächst 21 und später 56 Tage ausgedehnt.

Dok.Bd.8 Bl.64f. = AES S.11f.

Der Erlaß vom 16. Mai 1940 änderte zur Vermeidung von Verzögerungen "durch die gebietsmäßige Vergrößerung des Reiches und die damit verbundene Zunahme der einzelnen Schutzhaftfälle" bei Übersendung von drei Ausfertigungen des Schutzhaftbefehls an die beantragende Dienststelle durch das Gestapa den § 5 des Erlasses vom 25. Januar 1938 wie folgt:

"(2) Die Anträge auf Anordnung der Schutzhaft sind nach wie vor ... schriftlich unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen, wie Personalbogen mit Lichtbild, Vernehmungsniederschrift und zwei blaue Karteikarten (für Ausländer gelbe), beim Reichssicherheitshauptamt, Referat IV C 2, einzureichen und dabei gleichzeitig zur Frage der Überführung des Schutzhäftlings in ein Konzentrationslager Stellung zu nehmen.

(3) In allen eiligen Fällen können die Schutzhaftanträge durch FS ebenfalls bei der vorbezeichneten Stelle eingereicht werden. In diesen Fällen ist jedoch die alsbaldige Nachreichung der Unterlagen mit Stellungnahme zur Überführung in ein Konzentrationslager erforderlich.

(4) Die Anordnung der Schutzhaft erfolgt dann unter Angabe der Begründung des Schutzhaftbefehls durch Fernschreiben. Die Ausstellung der Schutzhaftbefehle ist durch die Staatspolizei(leit)stellen bzw. die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD für das Gouvernement Polen mit dem Kopf "Geheimes Staatspolizeiamt", dessen Aktenzeichen, dem Datum

18

des Fernschreibens und der gleichfalls durchgegebenen Unterschrift in dreifacher Ausfertigung vorzunehmen. Die Beglaubigung hat durch die Leiter der Staatspolizei(leit)stellen, die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD, ihre Vertreter oder durch einen von ihnen besonders beauftragten Beamten zu erfolgen.

(5) - (9) pp.

Zusatz für die Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes:

(10) Die Ausstellung der Schutzhaftbefehle für die Häftlinge, die unmittelbar von den Dienststellen des Reichssicherheitshauptamts festgenommen werden, erfolgt nach wie vor durch das Referat IV C 2."

AES S.20ff. = Dok.Bd.8 S.101f.

Mit Runderlaß vom 4. Mai 1943 wurde "zum Zwecke der Geschäftsvereinfachung für die Dauer des Krieges" die in § 2 des Erlasses vom 25. Januar 1938 getroffene Zuständigkeitsregelung teilweise geändert; die örtlichen Staatspolizeibehörden wurden ermächtigt, für sämtliche polnischen Häftlinge in eigener Zuständigkeit Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager anzuordnen. Das RSHA war von der erfolgten Schutzhaftverhängung lediglich durch Übersendung einer Karteikarte (Ziffer III des Erlasses) zu verständigen. Für alle nichtpolnischen Häftlinge verblieb es bei der früheren Regelung.

- vgl.auch die Erlasse vom 6.8. und 15.11.1943, AES S.25ff. -

2. Das Schutzhaftreferat des Geheimen Staatspolizeiamtes/Reichssicherheitshauptamtes

Das Gestapa/RSHA hatte nach den vorstehend angeführten Bestimmungen für die Schutzhaftverhängung und die Einweisung in ein Konzentrationslager eine überragende Bedeutung. Es übte die ihm verliehene Machtfülle nach außen hin durch sein Schutzhaftreferat aus.

Dok.Bd.15 Bl.2

Bereits in dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 19. Juni 1933 ist als Dezernat II a ein Schutzhaftreferat ausgewiesen mit dem Arbeitsgebiet "Beschränkung der persönlichen Freiheit (Schutzhaft)". In dem Geschäftsverteilungsplan vom

Dok.Bd.15 Bl.19

22. Januar 1934 trug dieses Dezernat/Referat die Bezeichnung II B; dem Referat oblag daneben noch die Bearbeitung von Ausschreitungen, Attentaten usw. Bereits mit GVPl. vom 25. Oktober 1934 wurde die Be-

Dok.Bd.15 Bl.51

zeichnung in II 1 D geändert. Als Sachgebiete sind angegeben: "Allgemeine Angelegenheiten, Verhängung, Bestätigung, Vollzug, Haftbeschwerden, Haftkontrolle und Zentralnachweis über Schutzhaft".

Dok.Bd.8 Bl.55.
" " 8 Bl.57ff.

Die Bezeichnung II 1 D behielt das Schutzhaftreferat zumindest bis zum 17.Dezember 1936. Bereits am 17. Februar 1937 trug es jedoch die neue Referatsbezeichnung II D, wie sich aus den in der Folgezeit ergangenen Erlassen (vgl. auch GVPl. vom

" " 15 Bl.101

1. Juli 1939) ergibt.

Bei der Gründung des RSHA wurde das Schutzhaftreferat II des Gestapa in das Amt IV des RSHA - Amtschef SS-Gruppenführer Heinrich M ü l l e r - eingegliedert.

19

GVPläne des RSHA vom 1.2.1940, 1.3.1941, 1.1.1942

Das Amt IV wurde in die 5 Gruppen A (Bekämpfung politischer Gegner, u. a. Kommunisten), B (Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner, u. a. Juden), C (Partei- und Pressewesen, Kartei pp.), D (besetzte Gebiete einschließlich Protektorat und Gouvernement sowie staatsfeindliche Ausländer) und E (Abwehr, Werkschutz pp.) eingeteilt, zu denen 1943 noch die Gruppe F (Paßwesen und Ausländerpolizei) kam.

GVPl. vom 1.10.1943

Das Schutzhaftreferat wurde als Referat 2 in die Gruppe C eingebaut; es bekam somit die Bezeichnung (Amt) IV (Gruppe) C (Referat) 2.

Die übrigen Referate der Gruppe IV C hatten folgende Aufgabengebiete:

IV C 1: Auswertung, Hauptkartei, Personenaktenverwaltung, Auskunftsstelle, Ausländerüberwachung

IV C 3 (ab 1941): Angelegenheiten der Presse und des Schrifttums (1940: Berichterstattungen, Ereignismeldungen, A-Kartei)

IV C 4 (ab 1941): Angelegenheiten der Partei und ihrer Gliederungen, Sonderfälle (1940 kurzfristig: Nachrichtensammelstelle).

Die Referate der Gruppe C waren wie auch die übrigen Referate des Amtes IV voneinander unabhängig; sie unterstanden jedoch - in dieser Reihenfolge - dem Gruppenleiter IV C, dem Amtschef IV, dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD (H e y d r i ch bzw. nach dessen Tod ab Januar 1943 K a l t e n b r u n n e r) und dem Reichsführer SS (H i m m l e r).

vgl. Referatsübersicht von April/Mai 1944 im Ordner GVPläne RSHA

Bei der vorstehenden Einteilung des Amtes IV blieb es jedoch nicht bis Kriegsende. Vielmehr wurde noch im April 1944 eine erneute Aufteilung vorgenommen. Nunmehr wurden aus den bis dahin bestehenden 6 Gruppen die beiden neuen Gruppen IV A (Fachabteilungen) und IV B (Gebietsabteilungen) gebildet. Beide Gruppen wurden in 6 (IV A) bzw. 4 (IV B) Abteilungen aufgeteilt; jeder Abteilung wurden 2 bzw. 3 Referate zugewiesen.

Von dieser Umorganisation wurde auch das Schutzhaftreferat betroffen; es wurde der Gruppe IV A und innerhalb dieser Gruppe der Abteilung 6 angegliedert. Diese Abteilung wurde in die Referate a (Kartei, Akten, Auskunft) und b (Schutzhaft) unterteilt. Das Schutzhaftreferat erhielt somit die neue Bezeichnung IV A 6 b und behielt sie bis Kriegsende.

Es ergeben sich danach zusammengefaßt für die Jahre 1933 bis 1945 folgende Bezeichnungen des Schutzhaftreferats:

1933 = II a,
1934 = II B bis Oktober, ab Oktober II 1 D,
Ende 1936/Anfang 1937 = II D,
September/Oktober 1939= IV C 2,
April 1944 = IV A 6 b.

IV. Grundlagen und Besonderheiten der Verhängung von Schutzhaft gegen jüdische Bürger

Während der ersten Jahre der nationalsozialistischen Herrschaft ergingen keine Sonderbestimmungen für die Einweisung jüdischer Bürger in Konzentrationslager.

Zwar wurden nach der sogenannten Reichskristallnacht (9. November 1938) etwa 30.000 Juden zusammengetrieben und auf Befehl H i t l e r s ohne förmliches Schutzhaftverfahren als "Aktionsjuden" in Konzentrationslager eingewiesen. Jedoch wurden die weitaus meisten dieser Personen nach einigen Wochen entlassen (vgl. auch verschiedene der unter Ziffer VI erwähnten Einzelfälle), wenn sie sich verpflichtet hatten, ihre Auswanderung aus Deutschland zu betreiben. Daneben wies die Gestapo allerdings auch jüdische Bürger als Schutzhäftlinge in Konzentrationslager ein, die beispielsweise der kommunistischen Partei angehörten, politische Gegner ("Staatsfeinde") oder "volksschädliche Elemente" wie Homosexuelle und Gewohnheitsverbrecher waren, wobei die Schutzhaftverhängung in einer Reihe von Fällen im Anschluß an die Verbüßung einer Strafe wegen sogenannten Landes- oder Hochverrats erfolgte.

vgl. hierzu den Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 18.1.1937, Dok.Bd.7 A Bl.129ff.

Hierbei spielte die Rassezugehörigkeit jedoch keine ausschlaggebende Rolle, wenn man von den Fällen absieht, in denen die Einweisung in ein Konzentrationslager nach der Verbüßung einer Strafe wegen sogenannter Rassenschande vorgenommen wurde. In diesen Fällen waren die Betroffenen nach dem Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei vom 12. Juni 1937 - S.PP (II B) Nr. 4027/37 (Geheim)- in Schutzhaft zu nehmen, sofern sie nicht sofort nach der Strafverbüßung auswandern konnten.

vgl.Dok.Bd.1 Bl.64,
Dok.Bd.2 Bl.38,
Dok.Bd.4 Bl.62
sowie den Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 8.3.1938, Dok.Bd.7 A Bl.133

Dies änderte sich mit zunehmender Verschärfung der nationalsozialistischen Judenpolitik während des Krieges. Unabhängig von den Deportationen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" und neben diesen nahm die Gestapo in der Folgezeit eine ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung nach unverhältnismäßig große Zahl jüdischer Bürger in Schutzhaft und wies sie in Konzentrationslager ein. Hierfür genügte unter Außerachtlassung der generellen Zulässigkeitsbestimmung in § 1 des nach wie vor gültigen Runderlasses vom 25. Januar 1938 die geringste Verletzung von Auflagen oder Anordnungen, die in verschiedenen Erlassen getroffen worden waren.

Diese Erlasse wurden überwiegend im Referat IV B 4 des RSHA entworfen; sie sind teilweise erhalten geblieben. Einige der vorliegenden Erlasse stammen aus den Beständen der Stapoleitstelle Düsseldorf - Ortspolizeibehörde Goch - und erwecken dem äußeren Anschein nach den Eindruck, als handele es sich um Bestimmungen, die von dieser Stapoleitstelle für ihren Bereich herausgegeben worden seien. Dies ist jedoch nicht der Fall. Vielmehr stellen diese Erlasse lediglich die Weitergabe entsprechender Bestimmungen des RSHA dar, gekleidet in die Form einer eigenen Verfügung (vgl. auch die Erlasse Dok.Bd.8 Bl.88ff. und 115ff.).

vgl.Dok.Bd.8 Bl.107-128

vgl.Zeugen Pütz (Bd.V Bl.133 u. Waldbillig (Bd.IV Bl.28)

Im einzelnen war nach folgenden Bestimmungen Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger vorgesehen:

Dok.Bd.8 Bl.107f.

Der Erlaß vom 16. Mai 1941 schrieb Festnahme und Stellung eines Schutzhaftantrages gegen diejenigen jüdischen Bürger vor, in deren Besitz bei Haussuchungen Radiogeräte oder "größere Mengen Textilien, Lebensmittel und sonstige derzeit bewirtschaftete Waren" vorgefunden werden sollten, "da ein solches Verhalten der Juden in hohem Maße geeignet ist, die Öffentlichkeit zu beunruhigen".

Dok.Bd.8 Bl.109f.

Mit Erlaß vom 5. September 1941 wurde bestimmt, daß Juden ausländischer Staatsangehörigkeit sicherheitspolizeilich wie deutsche und ausländische Juden zu behandeln seien, was die sicherheitspolizeilichen Bestimmungen über Ausgehverbot

vgl.Dok.Bd.11 Bl.43, s. auch Wolffsky Bd.VII Bl.59

- durch FS - Erlaß des RFSS und CdDPol vom 9. September 1939 - II B 4 - 982/39 J. - war es Juden verboten, nach 20.00 Uhr ihre Wohnungen zu verlassen - und Rundfunkempfang, Auftreten in der Öffentlichkeit, Hamstereinkäufe und die "aufgrund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1938 (RGBl.I S.797) vom Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer erlassene Anordnung vom 12. November 1938 betr. Verbot des Zutritts zu Veranstaltungen in Theatern, Lichtspielunternehmen, Konzerten, Vorträgen, artistischen Unternehmen (Variétés, Kabaretts, Zirkusveranstaltungen usw.), Tanzvorführungen und Ausstellungen kultureller Art" angehe.

Eine ganze Reihe von Erlassen erging im Zusammenhang mit der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941 jeweils unter dem Aktenzeichen IV B 4 b 940/41 des RSHA:

Dok.Bd.8 Bl.76-87

Dok.Bd.8 Bl.79f.

Der Erlaß vom 15. September 1941 - 940/41 - 6 - regelte im einzelnen die Art der Kennzeichnung - wobei hervorgehoben wurde, daß "vorsätzliche Verstöße gegen die Verordnung oder die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen wie diese ... grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden" seien - sowie die Beschränkungen beim Verlassen der Wohngemeinden und Benutzen der Verkehrsmittel.

Mit den im Anschluß an diesen Erlaß ergangenen Durchführungsbestimmungen regelte das Referat IV B 4 des RSHA in den Runderlassen vom

Dok.Bd.8 Bl.145-148 30. September 1941 - 940/41 - 37 - die Benutzung der Verkehrsmittel durch Juden im Anschluß an einen Runderlaß des Reichsverkehrsministers vom 18. September 1941;

Dok.Bd.8 Bl.133-138 16. Oktober 1941 - 940/41 - 37 die Benutzung der Verkehrsmittel der Deutschen Reichspost im Anschluß an einen Runderlaß des Reichspostministers vom 30. September 1941;

Dok.Bd.8 Bl.148a-154 16. Februar 1942 - 940/41 - 6 - die Bearbeitung von Freistellungsgesuchen von der Kennzeichnungspflicht - hierbei zeigt das Schreiben IV B 4 b -

Dok.Bd.8 Bl.155 940/41 - 34 - vom 24. März 1942 das Bestreben des RSHA, die Bestimmungen der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden für die jüdischen Bürger möglichst ungünstig auszulegen -, die Auslegung des Begriffs Öffentlichkeit sowie die Einbeziehung von Juden slowakischer, kroatischer und rumänischer Staatsangehörigkeit;

Dok.Bd.8 Bl.93-100 24. März 1942 (940/41 - 6) 1155/41 - 33 - nochmals grundlegend die Benutzung der Verkehrsmittel durch Ausgabe polizeilicher Erlaubnisbescheinigungen, wobei

Dok.Bd.8 Bl.97 unter Ziffer 7 hervorgehoben wurde, daß Verstöße "durch die zuständigen Staatspolizei(leit)stellen mit Schutzhaft zu ahnden" seien;

Dok.Bd.8 Bl.143f. 1. Juli 1942 - IV B 4 b 1155/41 - 33 - im Anschluß an einen Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 6. Juni 1942 die Benutzung von Warteräumen, Wirtschaften und anderen Einrichtungen der Verkehrsbetriebe (Juden ... verboten);

Dok.Bd.8 Bl.87a/b 4. September 1942 - 940/41 - 6 - die Einbeziehung von Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit in sämtliche im Zusammenhang mit der Polizeiverordnung über die Kannzeichnung der Juden "stehenden Maßnahmen."

Dok.Bd.8 Bl.88-92

Mit Runderlaß vom 27. November 1941 - IV B 4 a 1146/41 - 32 - betr. Vermögensbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden bestimmte das RSHA, daß

Dok.Bd.8 Bl.90

gegen Juden, die "ohne die notwendige Erlaubnis künftighin Verfügungen" träfen, "selbstverständlich mit Schutzhaft unter gleichzeitiger Beschlagnahme ihres gesamten Vermögens mit dem Ziele der Einziehung einzuschreiten" sei. Als Grund für die Einführung der Erlaubnispflicht wurde in dem Erlaß angegeben, "daß die Juden wegen der Abschiebung nach dem Osten seit Mitte Oktober ds. Jrs. dazu übergegangen" seien, "in großem Umfang ihr Vermögen zu verschieben, um es der Beschlagnahme und Einziehung zu entziehen!"

Dok.Bd.8 Bl.111f.

In einem weiteren Erlaß vom November 1941 bemängelte das RSHA unter dem Betreff "Verhalten Deutschblütiger gegenüber Juden", daß "in der letzten Zeit wiederholt deutschblütige Personen nach wie vor freundschaftliche Beziehungen zu Juden" unterhielten und sich "mit diesen in auffälliger Weise in der Öffentlichkeit" zeigten. Es ordnete daher an, daß "der jüdische Teil ... in jedem Falle bis auf weiteres in Schutzhaft zu nehmen" sei. Gegen den deutschblütigen Teil würden "aus erzieherischen Gründen staatspolizeiliche Maßnahmen" ergriffen, da er "den elementarsten Grundbegriffen des Nationalsozialismus verständnislos gegenüberzustehen" scheine.

Dok.Bd.8 Bl.113f.

Mit Erlaß vom 27. November 1941 erhielten die Staatspolizeistellen pp. Nachricht, den Juden sei über die Reichsvereinigung

der Juden bekanntgegeben worden, daß sie in ihrem Besitz befindliche Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser sofort anzumelden hätten; für den Fall der Zuwiderhandlung sei ihnen Inschutzhaftnahme angedroht worden. Die Stapostellen wurden angewiesen, die Erfassung der Gegenstände zu überwachen und gegen Juden, die gegen diese Anordnung verstießen, durch Inschutzhaftnahme einzuschreiten.

Dok.Bd.8 Bl.118f. -vgl.zum Aktenz. Dok.Bd.1 Bl.173-

Im Anschluß hieran erlegte das RSHA den jüdischen Bürgern durch Erlaß des Referats IV B 4 - 7/42 - vom 5. Januar 1942 die Pflicht auf, die in ihrem Besitz befindlichen Woll- und Pelzsachen sowie Skier und Skischuhe im Zuge der Sammelaktion für die Ostfront bis zum 16. Januar 1942 bei den für sie zuständigen jüdischen Organisationen abzuliefern, und zwar auch Pelz- und Wollsachen von jüdischen Personen unter 6 Jahren. Jeder Hinweis auf die bisherigen Besitzer sollte bei der Ablieferung peinlich vermieden werden. Zugleich wurden die Staatspolizeistellen angewiesen, bei Verstößen die betreffenden Juden festzunehmen und Schutzhaftantrag zu stellen.

Dok.Bd.8 Bl.124f.

Mit Erlaß vom 3. Juni 1942 - IV B 4 b 320/42 - ordnete das RSHA an, daß Juden "bei Vermeidung staatspolizeilicher Maßnahmen ... in Fortführung der bereits begonnenen Erfassungsaktion von besonderen, für die Kriegswirtschaft wichtigen Gegenständen" nunmehr sämtliche

23

elektrischen Geräte (Heizöfen, Heizsonnen, Heizkissen, Kochtöpfe, Kochplatten, Staubsauger, Föhne, Bügeleisen usw.) sowie Plattenspieler und Schallplatten sofort entschädigungslos abzuliefern hätten. Die örtlichen Polizeibehörden erhielten die Anweisung, die Ablieferungsaktion zu überwachen und über Verstöße unter Festnahme des Verantwortlichen zu berichten.

Dok.Bd.8 Bl.127

Im Anschluß an den Erlaß vom 27. November 1941 ordnete das RSHA durch Erlaß vom 12. Juni 1942 - IV B 4 b 1375/41 - 20 - an, daß die Juden "bei Vermeidung staatspolizeilicher Maßnahmen" nunmehr die erfaßten Schreibmaschinen, Fahrräder, Fotoapparate und Ferngläser entschädigungslos abzuliefern hätten; bei Verstößen sei der Verantwortliche festzunehmen.

Dok.Bd.8 Bl.139-142

Mit Erlaß vom 13. März 1942 - IV B 4 b 1025/41 - 60 - befahl das RSHA, daß Juden ihre Wohnungen durch Judensterne in weißer Farbe zu kennzeichnen hätten, "da die Juden jede Möglichkeit benutzen, um sich auch weiterhin zu tarnen". Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung seien "mit staatspolizeilichen Mitteln" zu ahnden.

Dok.Bd.8 Bl.120f.

Am 9. April 1942 ordnete das RSHA unter dem Aktenzeichen IV B 4 a 1 - 190/40 - 19 - an, daß "jüdische Mischlinge 1. Grades ... bei außerehelichem Verkehr mit deutschblütigen Frauen und Mädchen" festzunehmen seien und Schutzhaftantrag beim RSHA einzureichen sei, sofern sie das Verhältnis trotz entsprechender Auflage

nicht lösen sollten. Als Grund für diese Anordnung, die wegen der unterschiedslosen Ausdehnung auf sämtliche sogenannte Mischlinge 1. Grades mit den Nürnberger Gesetzen nicht in Einklang zu bringen ist, gab der Erlaß an, "im Hinblick darauf, daß gegenwärtig der größte Teil der deutschblütigen Heeresdienste leistet", sei "ein solches Verhalten der jüdischen Mischlinge 1. Grades nicht nur besonders verwerflich, sondern auch in höchstem Maße geeignet, die Öffentlichkeit zu beunruhigen".
Mit Erlaß vom 18. April 1942 - IV C 2 Allg. Nr. 41 391 - teilte das RSHA den nachgeordneten Dienststellen mit, daß
Dok.Bd.7 A Bl.134 die Vollzugsanstalten in Zukunft die bevorstehende Entlassung jüdischer Strafgefangener auch der zuständigen Stapostelle mitteilen würden. Die Stapostellen
-- wurden angewiesen, in jedem Einzelfall zur Frage der Inschutzhaftnahme zu berichten.

Dok.Bd.8 Bl.122 Mit Erlaß vom Juni 1942 wurde Juden untersagt, künftig "arische" Friseure in Anspruch zu nehmen. Zugleich ordnete das RSHA auch für Fälle dieser Art an, daß "Verstöße ... gegenüber Juden grundsätzlich mit Schutzhaft zu ahnden" seien.

Neben diesen im Wortlaut erhaltenen Erlasses gab es noch eine Reihe weiterer Bestimmungen des RSHA, die für ein bestimmtes Verhalten jüdischer Bürger die Verhängung von Schutzhaft vorsahen. Dies ergibt sich einmal aus verschiedenen Einzelfällen (vgl. unten Ziffer VI 2), soweit bei diesen die Einweisungsgründe ermittelt werden konnten. Darüber hinaus

24

haben verschiedene Zeugen bekundet, daß Schutzhaft gegen jüdische Bürger verhängt wurde . wegen:

Lewerenz (Bd.III Bl.88), Baab (Bd.V Bl.169) — Verbotenen Betretens von Erholungsstätten wie Parkanlagen und Badeanstalten,

Nussbaum (Bd.IV Bl.45), Schröder (Bd.IV Bl.222), von Godlewski (Bd.V Bl.66), Dengler (Bd.V Bl.101), Baab (Bd.V Bl.169), Wolffsky (Bd.VII Bl.59), Krabbe (Bd.VIII Bl.195) -vgl.hierzu auch den Erlaß vom 5.9.1941 (Dok.Bd.8 Bl.109) — unerlaubten Besuchs von Veranstaltungen: Kinos, Theatern pp.,

Schröder (Bd.IV Bl.222), v.Godlewski (Bd.V Bl.66), Baab (Bd.V Bl.169) — sowie Gaststätten,

Lewerenz Bd.III Bl.89 — Beschäftigung einer arischen Haushaltshilfe,

Baab Bd.V Bl.169 — verbotenen Rauchens in der Öffentlichkeit,

Christgau Dok.Bd.5 Bl.86 — unbefugten Verlassens des Aufenthaltsortes,

Baab Bd.V Bl.171, Kosmehl Bd.VII Bl.135 — Mißhelligkeiten am Arbeitsplatz, wie unentschuldigtem Fernbleiben, unberechtigtem Verlassen, unnötiger Krankmeldung,

Wolffsky Bd.VII Bl.59, Kosmehl Bd.VII Bl.135, Schlesier Bd.V Bl.72 — Erschleichen von Lebensmitteln einschließlich Schwarzkaufs und Beziehen von Lebensmittelkarten, die nur "Ariern" zustanden,

Nichtführens des Zwangsvornamens Israel bzw. Sara (so zahlreiche Zeugen und Einzelfälle),

Wolffsky Bd.VII Bl.59 — Haltens von Haustieren, Einkauf außerhalb der für Juden erlaubten Zeiten (in Berlin 16 - 17 Uhr), Betretens der Bannmeile in Berlin (z.B. Unter den Linden sowie Regierungsviertel).

Die vorstehend erwähnten Bestimmungen wurden den jüdischen Bürgern jeweils über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland auf Anordnung des Referats IV B 4 des RSHA als Aufsichtsbehörde bekanntgegeben. Diese unterrichtete

Dok.Bd.8 Bl.92a-d

sodann entsprechend durch Rundschreiben die Jüdischen Kultusvereinigungen und die Bezirksstellen der Reichsvereinigung zur Weitergabe an den in Betracht kommenden Personenkreis und veröffentlichte die Durchführungsbestimmungen im Jüdischen Nachrichtenblatt.

vgl.Dok.Bd.7 A Bl.20f., 28f.

Die Runderlasse des RSHA gingen entsprechend dem "großen" oder "kleinen" Verteiler den mit ihrer Durchführung betrauten örtlichen Dienststellen der Geheimen Staatspolizei und nachrichtlich einer größeren Anzahl weiterer Behörden und Stellen zu, darunter nach dem Verteiler C auch den Amtschefs, Gruppenleitern und Referenten des RSHA.

vgl.Dok.Bd.8 Bl.76ff.,
" " " 8 Bl.88

Dok.Bd.8 Bl.78,88, 95,135,140,143,145, 151

Die Angehörigen bzw. Bediensteten der Geheimen Staatspolizei konnten sich der Erkenntnis nicht verschließen, daß die Gründe für eine Inschutzhaftnahme jüdischer Bürger mit der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 und dem Runderlaß des Reichsministers des Innern vom 25. Januar 1938 nicht in Einklang zu bringen waren. Nach ihrem Eindruck nahm die Gestapo Juden wegen geringfügiger bzw. geringster

Schröder (Bd.IV Bl.222),
Nussbaum (Bd.IV Bl.47),
Kaul (Bd.V Bl.87),
Marks (Bd.IX Bl.7),
Schlesier (Bd.V Bl.72),
Bonath (Bd.VII Bl.165),
osmehl (Bd.VII Bl.136)

Bürger (Bd.III Bl.68),
Schwörer (Bd.V Bl.43),
Krumrey (Bd.VIII Bl.146),
Krabbe (Bd.VIII Bl.193)

Verstöße,

Lewerenz (Bd.III Bl.90),
v.Godlewski (Bd.V Bl.66)

Kleinigkeiten,

Borchert (Bd.III Bl.106)

Lappalien,

Strang (Bd.V Bl.125)

und unbedeutender belangloser Verstöße in Schutzhaft. Die Gründe für eine Inschutzhaftnahme waren teilweise "an den Haaren herbeigezogen", "schäbig" und häufig konstruiert

Engelhard (Bd.V Bl.49),
Schlesier (Bd.V Bl.72)

Kubsch (Bd.IX Bl.205)

Kaul (Bd.V Bl.87),
Krabbe (Bd.VIII Bl.193),
Bonath (Bd.VII Bl.171)

Marks (Bd.IX Bl.7)

Schwörer (Bd.V Bl.45),
Krabbe (Bd.VIII Bl.193)

Strang (Bd.V Bl.125)

Meyer zur Heyde
(Bd.V Bl.142),
Baab (Bd.V Bl.172)

Och (Bd.IV Bl.122),
Bonath (Bd.VII Bl.171)

oder sogar von den örtlichen Stapostellen provoziert, zudem waren sie von diesen gesucht. Man gewann den Eindruck, daß eine Inschutzhaftnahme von Juden als Teil der Judenverfolgung stets erwünscht war und praktisch für eine KL-Einweisung allein die Tatsache genügte, daß es sich bei dem Betroffenen um einen Juden handelte.

Krumrey (Bd.VIII Bl.146),
Krabbe (Bd.VIII Bl.195/6),
Schulz (Bd.IX Bl.115),
Kubsch (Bd.IX Bl.193/4)

Die Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats erhielten von den einzelnen Erlassen teils auf Dienstbesprechungen und teils im Wege des Umlaufs Kenntnis; so gewannen sie unabhängig von den Einzelfällen den Eindruck, daß die Erlasse nur deshalb ergangen seien, damit die örtlichen Stapostellen in jedem Fall irgendeinen Grund für die Stellung eines Schutzhaftantrages zur Hand hatten bzw. eine Inschutzhaftnahme von Juden nach irgendeiner dieser Bestimmungen jederzeit gerechtfertigt erschien.

Krabbe (Bd.VIII Bl.193)

Kosmehl (Bd.VII Bl.136),
Schulz (Bd.IX Bl.123)

Die einzelnen vorstehend angeführten Bestimmungen zeigen bereits, daß die Verhängung von Schutzhaft keinesfalls nur bei staatspolizeilich zu ahndenden "Verstößen" jüdischer Bürger mit politischem Einschlag vorgesehen war; vielmehr war die Geheime Staatspolizei bestrebt, sämtliche "strafbaren" Handlungen jüdischer Bürger in eigener Zuständigkeit und mit eigenen Mitteln - Einweisung in ein Konzentrationslager - verfolgen zu können.

Mit dieser Frage befaßte sich Ende 1942 ein Schriftwechsel zwischen B o r m a n n , H i m m l e r , dem Reichsjustizminister T h i e r a c k und dem RSHA über die Strafrechtspflege gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner.

Dok.Bd.7 Bl.9f.

T h i e r a c k teilte hierbei B o r m a n n mit Schreiben vom 13. Oktober 1942 mit, er beabsichtige, "unter dem Gedanken der Befreiung des deutschen Volkskörpers von ... Juden ... die Strafverfolgung gegen ... Juden ... dem Reichsführer SS zu überlassen". Anschließend bemerkte er zu den Gründen für die beabsichtigte Regelung:

> "Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur in kleinem Umfange dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten ... Dagegen glaube ich, daß durch die Auslieferung solcher Personen an die Polizei, die sodann frei von gesetzlichen Straftatbeständen ihre Maßnahmen treffen kann, wesentlich bessere Ergebnisse erzielt werden ... Es hat keinen Sinn, solche Personen Jahre hindurch in deutschen Gefängnissen und Zuchthäusern zu konservieren ..."

26

Dok.Bd.7 A Bl.138

B o r m a n n unterrichtete T h i e r a c k hierauf mit Schreiben vom 18. Oktober 1942 darüber, daß H i t l e r die von T h i e r a c k vertretene Auffassung teile.

Dok.Bd.7 Bl.13-15,
" " 7 A Bl.135,137

Bereits im September 1942 hatten H i m m l e r und T h i e r a c k grundsätzliche Übereinstimmung über die sofortige Abgabe der Strafverfolgung gegen Juden an die Polizei erzielt.

Dok.Bd.7 Bl.11

Zu der Regelung, die von dem RSHA und dem Reichsjustizministerium nach Möglichkeit bis zum 1. Januar 1943 ausgearbeitet werden sollte, kam es erst am 1. Juli 1943.

Dok.Bd.7 A Bl.29f.

Die an diesem Tage erlassene 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz (RGBl.I S.372) bestimmte in:

§ 1 Abs.1
Strafbare Handlungen von Juden werden durch die Polizei geahndet.

Zugleich legte § 2 Abs.1 fest, daß nach dem Tode eines Juden sein Vermögen dem Reich verfiel.

Dok.Bd.7 A Bl.29,
142/3

Zuvor hatte bereits der Reichsjustizminister mit Verfügung vom 21. April 1943 die Generalstaatsanwälte unter Hinweis auf den Erlaß des RSHA vom 11. März 1943 -

Dok.Bd.7 A Bl.139-
141

II A 2 Nr. 100/43 - 176 - angewiesen, künftig allgemein bei Juden, die aus Vollzugsanstalten nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe zur Entlassung kämen, Überhaft für die örtlich zuständige Staatspolizei(leit)stelle vorzumerken

und diese Personen rechtzeitig vor Strafende zur Abholung zur Verfügung zu stellen; diese Juden würden sodann durch die zuständige Staatspolizei-(leit)stelle gemäß den ergangenen Schutzhaftbestimmungen auf Lebenszeit dem KL Auschwitz bzw. Lublin zugeführt.

vgl.Dok.Bd.1 Bl.138

Mit einem weiteren Erlaß vom 6. August 1943 ordnete der Reichsjustizminister an, daß auch rechtskräftig abgeschlossene Verfahren zur Durchführung oder weiteren Durchführung der Strafvollstreckung an die Gestapo abzugeben seien.

Die 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz und auch der Erlaß des Reichsjustizministers vom 21. April 1943 brachten jedoch keine grundsätzliche Neuregelung; sie haben vielmehr lediglich ein schon zuvor übliches Verfahren "legalisiert". So übersandte die Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. der Stapostelle Frankfurt/M. bereits mit Schreiben vom 18.Oktober 1942 eine größere Anzahl Straf- bzw. Ermittlungsakten, in denen Juden als Beschuldigte bzw. Angeklagte geführt waren. Unter Bezugnahme auf einen Erlaß wurden diese Fälle der Stapostelle zur weiteren Behandlung übertragen; diese stellte sodann beim RSHA Schutzhaftanträge gegen die Betroffenen.

Baab Bd.V Bl.171
vgl.hierzu auch den Erlaß des Reichsministers der Justiz vom 22.10.1942, Dok.Bd.7 A Bl.144-149

vgl.Dok.Bd.3 Bl.15

So erwähnt auch der Erlaß des Reichsjustizministers vom 28.Oktober 1942 - IV a 166/8/42 g - die Möglichkeit der staatspolizeilichen Verwahrung von Juden auf Kriegsdauer.

vgl. u. a.
Dok.Bd.1 Bl.22,71

Abgesehen davon zeigen verschiedene der ermittelten Einzelfälle, insbesondere aus dem Bereich der Stapoleitstelle Düsseldorf, daß Justizbehörden auch schon in der Zeit vor dem Ergehen der Verfügung des Reichsjustizministers vom 21. April 1943 jüdische Häftlinge im Anschluß an eine Strafverbüßung zur Verfügung der Gestapo stellten.

Im Zusammenhang mit der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz gab das Referat III A 5 b (Allgemeine Rechtsfragen pp.) des RSHA am 6. Juli 1943 einen Runderlaß - Nr. 22 VI/43 - 176 - 3 - heraus; dieser Erlaß konnte zwar nicht aufgefunden werden, jedoch ergeben sich Aktenzeichen und vermutlicher Inhalt aus Personalakten der Stapoleitstelle Düsseldorf. Schutzhaftbefehl erging in diesen Fällen,

Dok.Bd.1 Bl.127-132, 129

a) weil der Betroffene mit einem kroatischen Arbeiter "wegen käuflicher Überlassung von ... Brotmarken verhandelt" hatte,

Dok.Bd.2 Bl.1-12,5

b) wegen verbotenen Glücksspiels (Pokern, wobei die "arischen" Mitspieler anscheinend nicht einmal verwarnt wurden) und

Dok.Bd.4 Bl.38-53, 44

c) wegen "eigenmächtigen Verlassens der Arbeitsstelle".

Durch den Runderlaß vom 6. Juli 1943 dürfte daher für jedes Verhalten eines jüdischen Bürgers Schutzhaft vorgesehen worden sein, das - abgesehen von Verstößen gegen die allgemeinen Strafgesetze - nicht peinlich genau den zahlreichen Anordnungen bzw. Verboten entsprach.

Von einer Inschutzhaftnahme waren wegen der inzwischen zu diesem Zeitpunkt im wesentlichen abgeschlossenen Deportationen (vgl. Ziffer II 2) nur noch diejenigen jüdischen Bürger bedroht, die nach den Evakuierungsrichtlinien nicht deportiert werden durften; im wesentlichen handelte es sich hierbei um die in deutsch-jüdischer Mischehe verheirateten Juden.
In dem Deportationserlaß vom 21. Mai 1943 wies das Referat IV B 4 des RSHA die örtlichen Stapostellen beiläufig darauf hin, daß gegen jüdische Mischehepartner "auch sonst sicherheitspolizeilich nur vorgegangen werden" dürfe, "wenn tatsächlich belastendes Material" vorliege.

Dok.Bd.7 B Bl.50

Der überwiegende Teil der jüdischen Bürger, gegen die in der Folgezeit Schutzhaft verhängt wurde, setzte sich aus den jüdischen Ehepartnern von Mischehen zusammen. Die Vielzahl dieser Fälle im Bereich von Stapostellen, über die Unterlagen vorhanden sind - insbesondere Düsseldorf und Frankfurt/M. -, läßt den Schluß zu, daß die Verbringung dieser Personen in ein KL als Teil der "Endlösung der Judenfrage" anzusehen ist. Nur durch die Einweisung der aus innen- oder außenpolitischen (im Hinblick auf Juden ausländischer Staatsangehörigkeit) Gründen nicht zu "evakuierenden" Juden in ein KL, in dem sie nach mehr oder weniger kurzer Zeit verstarben (vgl. unten Ziffer VI), konnte das Ziel der Nationalsozialisten erreicht werden:

die völlige "Entjudung" des Reichsgebietes. So erwähnten auch verschiedene Zeugen, daß nach ihrem Eindruck in der späteren Zeit vornehmlich Juden in Schutzhaft genommen wurden, die in Mischehe verheiratet waren.

vom Hoff (Bd.I Bl.128),
Nussbaum (Bd.IV Bl.47),
Strang (Bd.V Bl.127)

Gegen diesen Personenkreis richtete sich daher auch in erster Linie der Erlaß vom 6. Juli 1943. Entweder in diesem Erlaß oder in einem weiteren etwa um die gleiche Zeit ergangenen Erlaß wies das RSHA die Stapostellen an, Gründe bzw. Vorwände für die Verhaftung und die Inschutzhaftnahme von jüdischen Mischehepartnern zu suchen, und zwar bei jedem Verhalten, das in der Öffentlichkeit Anstoß erregte.

Schwörer (Bd.V Bl.45),
Dengler (Bd.V Bl.102),
Kaul (Bd.V Bl.87),
Baab (Bd.V Bl.171/2)
Pütz (Bd.V Bl.133)

Über den Anteil der jüdischen Bürger an der Gesamtzahl der Schutzhaftgefangenen liegen keine konkreten Zahlen vor. Soweit die im vorliegenden Verfahren zu dieser Frage gehörten Personen hierzu prozentuale Angaben gemacht haben, schwanken diese zwischen 5 - 10 % und 25 %. Der Anteil war naturgemäß stärkeren Schwankungen unterworfen; während der gesamten Kriegszeit dürfte er etwa im Durchschnitt 5 - 10 % betragen haben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß er entsprechend dem Fortschreiten der Deportationen ab Mitte/Ende 1943 abnahm.

Schröder (Bd.IV Bl.222),
Krumrey (Bd.VIII Bl.151),
Krabbe (Bd.VIII Bl.197),
Didier (Bd.IX Bl.76),
Kubsch (Bd.IX Bl.204)
Schlesier(Bd.V Bl.72),
Meyer zur Heyde (Bd.V Bl.142),
Kosmehl (Bd.VII Bl.138)

Meyer zur Heyde (Bd.V Bl.142),
Kosmehl (Bd.VII Bl.138),
Krumrey (Bd.VIII Bl.151),
Krabbe (Bd.VIII Bl.197)

Jedoch befanden sich bis Kriegsende stets auch Juden unter den in Schutzhaft genommenen Personen.

Meyer zur Heyde (Bd.V Bl.142),
Kosmehl (Bd.VII Bl.138),
Krumrey (Bd.VIII Bl.151),
Krabbe (Bd.VIII Bl.197),
Neumann (Bd.III Bl.117),
Gebert (Bd.III Bl.148/9)

V. Bearbeitung von Schutzhaftsachen durch die Geheime Staatspolizei

1. Bearbeitung von Neueingängen bei den örtlichen Staatspolizeistellen

Die Gestapo war nach bürokratischem Prinzip organisiert. Die ihr übertragenen Aufgaben nahmen auf der mittleren Ebene nach dem Territorialprinzip Staatspolizeistellen - am Sitz eines Regierungspräsidenten Staatspolizeileitstellen genannt - wahr. Je nach der örtlichen Größe des Bezirks einer Staatspolizei(leit)stelle war dieser in mehrere Staatspolizeiaußenstellen aufgegliedert, die somit die untere Ebene darstellten. Die Stapo(leit)stellen hatten eine doppelte Funktion wahrzunehmen. Sie übten einerseits - insoweit einer Stapo-Außenstelle vergleichbar - in ihrem eigenen örtlichen Bereich eine exekutive Tätigkeit aus.

Bürger (Bd.III Bl.65),
Stubbe (Bd.III Bl.74ff.),
Schlesier (Bd.V Bl.72f.) -
sämtlich zur Stapoleitstelle Berlin -;
Schröder (Bd.IV Bl.218ff.),
Schwörer (Bd.V Bl.44),
Dengler (Bd.V Bl.101f.) -
sämtlich zur Stapostelle Darmstadt nebst Außenstelle Mainz -;
Pütz (Bd.V Bl.134f.),
Waldbillig (Bd.IV Bl.26ff.) -
zur Stapoleitstelle Düsseldorf -;
Baab (Bd.V Bl.173ff.) -
zur Stapostelle Frankfurt/M.-;
Körner (Bd.IV Bl.32f.),
Nußbaum (Bd.IV Bl.45f.),
Strang (Bd.IV Bl.125f.) -
sämtlich Stapostelle Köln -;
Baumann (Bd.IV Bl.127f.),
Vogel (Bd.IV Bl.159f.) -
beide zur Außenstelle Würzburg-;
Niedereichholz (Bd.X Bl.108f.),
Zoepf (Bd.X Bl.149),
Dr. Harster (Bd.X Bl.152f.) -
sämtlich zur Dienststelle des BdS Den Haag.

Weiterhin waren sie jedoch vorgesetzte Dienstbehörde für die ihr nachgeordneten Außenstellen. Die Stapo(leit)-stellen wiederum unterstanden dem RSHA - der höheren Ebene - unmittelbar.

Der Befehlsweg verlief vom RSHA an die Stapo(leit)stellen und von diesen an die Außenstellen. Umgekehrt konnten sich die Außenstellen - von wenigen Ausnahmen abgesehen - nicht direkt an das RSHA wenden. Hierfür war vielmehr der Dienstweg über die Stapo(leit)stellen einzuhalten.

Die Stapo(leit- und Außen)stellen waren entsprechend dem Aufbau des RSHA in verschiedene Abteilungen und Referate gegliedert. Dabei hatte die Abteilung II die Aufgaben der Geheimen Staatspolizei entsprechend dem bis zur Gründung des RSHA geltenden Aufbau des Gestapa wahrzunehmen. Die Judenreferate der Stapostellen trugen dementsprechend die Referatsbezeichnung II B 4 (mitunter auch II B 2 oder - insbesondere bei Dienststellen mit geringerem Arbeitsanfall, der eine Zusammenfassung mehrerer Sachgebiete rechtfertigte - lediglich II B), während die Schutzhaftreferate der Stapostellen die alte Bezeichnung des Schutzhaftreferats II D des Gestapa beibehielten.

Auch diese Bezeichnungen blieben allerdings nicht während des gesamten Krieges bestehen. Bei der Neuorganisation des Amtes IV des RSHA am

1. April 1944 wurden die Abteilungen und Referate der Stapostellen der dann geltenden Einteilung angeglichen. Die Judenreferate erhielten die Bezeichnung IV 4 b, und die Schutzhaftreferate wurden in IV 6 b umbenannt , und zwar ohne Zusatz des Gruppenzeichens (IV A ...) des RSHA, da es bei den Stapostellen keine für das Ausland zuständigen Referate der Gruppe IV B des RSHA gab.

Darüber hinaus entsprach die Bezeichnung der Abteilungen in den Dienststellen der Gestapo mit Sitz im besetzten Ausland - z. B. BdS Den Haag - der der Ämter des RSHA. Trotzdem trug das Schutzhaftreferat des BdS Den Haag die Bezeichnung IV D - nicht IV C 2, während das Judenreferat des BdS Den Haag - wie das des RSHA - das Referatszeichen IV B 4 hatte.

Dr. Harster Bd.VIII Bl.63

Ordner Niederlande II Bl.1 ff., Niedereichholz Bd.X Bl.109, Zoepf Bd.X Bl.149

Die unterschiedlichen Referatsbezeichnungen haben jedoch keine größere Bedeutung; für den Bearbeitungsweg bei Schutzhaftsachen ist festzuhalten, daß es bei den einzelnen Stapostellen getrennte Juden- und Schutzhaftreferate gab, die jedoch beide in derselben Abteilung zusammengefaßt waren.

Der Gestapo wurden "Verstöße" jüdischer Mitbürger zu einem großen Teil aus Kreisen der "arischen" Bürger zur Kenntnis gebracht.

vgl.Dok.Bd.1 Bl.48,85, 114f.,Dok.Bd.3 Bl.119ff., Dok.Bd.4 Bl.42,45,132ff., Dok.Bd.12 Bl.161, Nußbaum Bd.IV Bl.45, Vogel Bd.IV Bl.160, Engelhardt Bd.V Bl.49, Dengler Bd.V Bl.101, Pütz Bd.V Bl.134, Baab Bd.V Bl.173, Strang Bd.V Bl.125

30

Nußbaum, Vogel, Engelhardt, Dengler, Strang und Pütz, jeweils a.a.O., Baab Bd.V Bl.176f.

Baab Bd.V Bl.172

Ein erheblicher Teil der Anzeigen kam weiterhin von den verschiedensten Behörden sowie insbesondere von Dienststellen der NSDAP; B o r m a n n hatte in einem Rundschreiben an die Parteidienststellen vom 9. Oktober 1942 jedem Parteigenossen die Pflicht auferlegt, alle ihm bekanntwerdenden Verstöße von Juden sofort dem Ortsgruppenleiter zu melden; dieser hatte zu entscheiden, ob der Verstoß für eine Anzeige bei der Gestapo geeignet erschien.

Daneben leiteten auch die Dienststellen der Gestapo aus eigenem Antrieb zahlreiche Schutzhaftvorgänge gegen Juden ein, wenn ihnen aufgrund eigener Ermittlungen oder Beobachtungen ein verbotswidriges Verhalten von Juden bekannt wurde, weiterhin aber auch beispielsweise aufgrund gerichtlicher Mitteilungen über die bevorstehende Entlassung eines Juden nach Strafverbüßung.

vgl.Dok.Bd.11 Bl.6f., 212 (Formulare Vollz.O. A 25 u. A 27)

- vgl. zum Nachstehenden auch "Merkblatt zum Schutzhaftvorgang" in Dok.Bd.7 Bl.1/2, " " 12 Bl.88/89

Das Judenreferat der Stapostelle lud nach dem Eingehen einer Anzeige den Betroffenen vor und vernahm ihn zu dem ihm zur Last gelegten Verstoß. In aller Regel fielen die Vernehmungsniederschriften bei Juden recht kurz aus; eine ausführliche Vernehmung wurde nur in Ausnahmefällen durchgeführt.

vgl.u.a.Dok.Bd.1 Bl.171, Dok.Bd.3 Bl.108,122, " " 4 Bl.23,60,113, 136, Bürger Bd.III Bl.68 vgl.Dok.Bd.11 Bl.131ff.

Das Vorzimmer des Dienststellenleiters erhielt sodann bei der in fast allen Fällen jeweils auf Anordnung des Leiters des Judenreferats, teilweise auch des Leiters der Abteilung II bzw. des Dienststellenleiters vorgenommenen Festnahme des Betroffenen eine entsprechende Festnahmemeldung zur Auswertung beim Tagesrapport und zur Eintragung in die Haftkontrolle. - Zugleich waren Karteikarten sowie ein Personalbogen auszufüllen; für den Personalbogen war beim Erkennungsdienst die Anfertigung eines dreiteiligen Lichtbildes zu veranlassen, jedoch geschah dies nicht in allen Fällen.

Dok.Bd.1 Bl.3, 20
" " 12 Bl.40,
Stubbe Bd.III Bl.77

Muster "G.St. Nr.14" s.Dok.Bd.5 Bl.94/5, 137/8

Formular "G.St. Nr.163" -s.Dok.Bd.11 Bl.39-41,3-5,74-76

Wenn der Vorgang ohne weitere Ermittlungen nach Ansicht des Sachbearbeiters und des Referatsleiters des Judenreferats "entscheidungsreif" war, übermittelte das Judenreferat dem Schutzhaftreferat den Vorgang mit dem Antrag, Schutzhaft zu erwirken.

Das Schutzhaftreferat veranlaßte sodann entsprechend dem Erlaß des Gestapa - II 1 D B. Nr. 36 676/35 - vom 5. September 1935, daß der Betroffene von einem Arzt auf seine Lager- und Haftfähigkeit untersucht wurde. - In der Praxis spielte die Frage der Lager- und Haftfähigkeit allerdings bei jüdischen Häftlingen keine Rolle. Zwar wurde gelegentlich auch ein Häftling aufgrund des ärztlichen

Dok.Bd.8 Bl.38

Dok.Bd.4 Bl.59,161,
" 2 Bl.47,73,97, 144

Dok.Bd.11 Bl.168f.

31

Befundes vorübergehend von der Überführung in ein KL zurückgestellt; jedoch behalf sich das RSHA in anderen Fällen damit, daß es haft- und lagerunfähige Häftlinge in die Krankenabteilung eines KL einwies. -

Dok.Bd.5 Bl.18,
" " 13 Bl.7

Weiterhin verfaßte der Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat der Staposteile das Konzept für den Schutzhaftantrag an das RSHA nebst Begleitverfügung. Diesem Antragsschreiben waren als Anlagen beizufügen:

s. Dok.Bd.1 Bl.5 f.

vgl. Merkblatt
Dok.Bd.7 zu Ziffer 2

a) Vernehmungsniederschrift,

b) Personalbogen mit Lichtbild (angeordnet durch Erlaß des Gestapa - II 1 D B. Nr. 42598/35 - vom 11. Januar 1936),

Dok.Bd.8 Bl.50f.
zu Ziffer II B

c) ärztliches Attest auf Lager- und Haftfähigkeit,

d) gegebenenfalls Führungszeugnis, wenn Schutzhaft im Anschluß an Strafhaft in Betracht kam,

e) zwei Karteikarten (vgl.den vorstehend zu b) erwähnten Erlaß Ziffer II A), und zwar für deutsche Reichsangehörige in blauer und für Ausländer und Staatenlose in gelber Farbe.

s. Erlaß des Gestapa
- II1D - K. 603 -
vom 2. August 1934 in
Dok.Bd.8 Bl.30

In dem Antragsschreiben sollte besonders zum Ausdruck gebracht werden, ob Schutzhaft bis zum Abschluß der Ermittlungen bzw. des Strafverfahrens oder zwecks Überführung in ein KL beantragt werde, welche Lagerstufe in Betracht komme (vgl.unten V 2 d zu S.35),

vgl.Dok.Bd.7 Bl.2
zu Ziffer 4

ob Betreuung erforderlich sei (dieser Punkt entfiel bei Juden - vgl. Dok.Bd.3 Bl.58 und 4 Bl.3) und wie die genaue Anschrift der nächsten Angehörigen bzw. der Erbberechtigten laute.

cang Bd.V Bl.128, il Bd.V Bl.87

Bei jüdischen Häftlingen genügte eine kurze Angabe des Sachverhalts, während bei "Ariern" eine ausführliche Begründung erforderlich war.

Die Antragschreiben wurden alsdann über den Leiter des Schutzhaftreferats und den Leiter der Abteilung II dem Leiter der Stapostelle zur Zeichnung vorgelegt.

1.hierzu den Erlaß s RSHA vom 14.9.42- k.Bd.8 Bl.131 f.

Wenn dieser das Konzept unterzeichnet hatte, wurde die Reinschrift gefertigt und mit Anlagen dem RSHA übersandt. Zugleich wurde dem jeweils zuständigen Sachreferat des RSHA ein Durchschlag dieses Berichts ohne Anlagen übermittelt.

u.a. Dok.Bd.1 .104, 129, 177

rger Bd.III Bl.65, ubbe Bd.III Bl.75, rner Bd.IV Bl.32, edereichholz Bd.X Bl.108, hlesier Bd.V Bl.72

Die Mehrzahl der Stapostellen hielt in der Regel den vorstehend geschilderten Bearbeitungsweg ein. Jedoch sind abweichend hiervon auch einige andere Bearbeitungswege festzustellen. So wurden beispielsweise eingehende Anzeigen nach Eintragung im Tagebuch über den Dienststellenleiter und den Leiter der Abteilung II dem Judenreferat zugeleitet, wobei diese teilweise bereits vor einer Vernehmung des Betroffenen vermerkten, daß gegen

ab Bd.V Bl.173, gel Bd.IV Bl.159

ihn Schutzhaft beantragt werden solle. Mitunter übernahm es auch das Schutzhaftreferat, Personalbogen und Karteikarten auszufüllen.

Schröder (Bd.IV Bl.219), Körner (Bd.IV Bl.32f.)

Auch ergaben die Personenakten der Stapoleitstelle Düsseldorf, daß jedenfalls bei dieser Dienststelle der Bearbeitungsweg von Schutzhaftanträgen, die von den Außenstellen kamen, von Fall zu Fall verschieden war. Es gab dabei folgende Bearbeitungswege:

so Dok.Bd.1 Bl.4,40,85;
" " 2 Bl.23,34,37,45;
" " 4 Bl.56,61,74

a) Schutzhaftreferat Außenstelle an das Schutzhaftreferat Stapoleitstelle und dieses an das RSHA,

so Dok.Bd.1 Bl.24,28,35, 37,72;
" " 2 Bl.116,121, 127,130;
" " 4 Bl.90,99

b) Judenreferat Außenstelle an Stapoleitstelle, Schutzhaftreferat Stapoleitstelle an das RSHA,

so Dok.Bd.1 Bl.141,144,155, 158,170,173;
" " 2 Bl.96,98;
" " 3 Bl.37,40,59, 62,125,128;
" " 4 Bl.41,44,108, 115,126,130,142

c) Judenreferat Außenstelle an Judenreferat Stapoleitstelle und dieses an das RSHA,

so Dok.Bd.2 Bl.70,73f.

d) Schutzhaftreferat Außenstelle an Stapoleitstelle, Judenreferat Stapoleitstelle sodann an das RSHA.

In den Fällen, in denen die Stapoleitstelle Düsseldorf aufgrund ihrer örtlichen Zuständigkeit ohne Vorschaltung der Außenstellen selbst exekutiv tätig wurde, beantragte das Judenreferat II B 4 beim RSHA die Schutzhaftverhängung ohne Einschaltung des

vgl.
Dok.Bd.1 Bl.104,129;
" " 2 Bl.19,84-87;
" " 3 Bl.110f.;
" " 4 Bl.100

vgl.auch Merkblatt
Dok.Bd.7 Bl.1
zu Ziffer 4

Schutzhaftreferats II D. In diesen sowie in den vorstehend zu c) und d) erwähnten Fällen erhielt das Referat II D Kenntnis durch Übersendung einer Durchschrift des Antrages.

Dieses Neben- und Durcheinander der verschiedenen Arbeitswege bei der Stapoleitstelle Düsseldorf dürfte jedoch auf einer dort anscheinend bestehenden schlechten Organisation beruht haben; es kann nicht der Schluß gezogen werden, daß auch bei allen anderen Stapostellen der Bearbeitungsweg nicht einheitlich war.

Für den Regelfall ist jedenfalls davon auszugehen, daß bei Absendung eines Antrages auf Schutzhaftverhängung an das RSHA bereits bei der Stapostelle neben den Registratoren, Schreibkräften usw. mit dem Vorgang befaßt waren:

Der Dienststellenleiter, der Leiter der Abteilung II, der Leiter und ein Sachbearbeiter des Judenreferats sowie der Leiter und ein Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats.

2. <u>Bearbeitung von Neueingängen im RSHA</u>

vgl.u.a. GVPl.vom 1.3.1941 Bl.16 und Pommerening Bd.XI Bl.ff. sowie Pieper Bd.XI Bl.18

s.Dok.Bd.11 Bl.58/59, 101

Die an das RSHA gerichteten Schreiben gelangten zunächst in das dem Amt II angeschlossene Hauptbüro, das für den Geschäftsbetrieb des gesamten Hauptamtes und den Geschäftsverkehr zwischen den Ämtern zuständig war. Sie wurden dort in der Postannahme- und Öffnungsstelle mit dem Eingangsstempel versehen und nach Aktenzeichen, Betreff oder Inhalt der Schreiben anhand des

33

vgl.
Kosmehl Bd.VII Bl.124

Geschäftsverteilungsplans den jeweils für die Bearbeitung zuständigen Referaten des RSHA zugeleitet.

Schutzhaftanträge kamen auf diesem Wege nebst Anlagen zum Schutzhaftreferat.

a) Organisation des Schutzhaftreferats des Gestapa/RSHA

Das Schutzhaftreferat war innerhalb des Gestapa zunächst eine verhältnismäßig kleine Dienststelle. Es wurde anfangs jeweils kurzfristig von den Staatsanwaltschaftsräten

Dok.Bd.15 Bl.2
" " 15 Bl.19, 51

Dr. M i t t e l b a c h ,
Dr. C o n r a d y und
T e s m e r und anschließend in den Jahren 1934 - 1937 von Kriminalrat F u t h geleitet.

Dok.Bd.15 Bl.70

Nach dessen Tod übernahm Dr. B e r n d o r f f , damals noch Kriminalrat, die Leitung des Schutzhaftreferats; er behielt sie bis Kriegsende.

Lindow Bd.IV Bl.199ff.

Stellvertretender Leiter des Schutzhaftreferats war zunächst von Juni 1938 bis Oktober 1939 der Zeuge L i n d o w , anschließend bis Kriegsende der Kriminalrat F ö r s t e r (verstorben 1965) und in den Monaten Mai - Juli 1941 der Kriminalrat W o l t e r s d o r f (verstorben 1943).

vgl. hierzu
Backhaus Bd.V Bl.56,
Przybylla Bd.V Bl.154,
Tesmer Bd.VII Bl.194

Abgesehen von den Registratur- und Schreibkräften waren zunächst im Schutzhaftreferat 4 (später 5) Sachbearbeiter tätig. Als Folge der Ausdehnung des Zuständigkeitsbereichs des Gestapa bei der Verhängung von Schutzhaft durch den Erlaß des Reichsministers des Innern vom 25. Januar 1938 und den damit verbundenen stärkeren Arbeitsanfall mußte das Schutzhaftreferat erheblich vergrößert werden. In der Folgezeit waren dort bis Kriegsende jeweils mindestens 13 Sachbearbeiter tätig.

vgl.
Kubsch Bd.IX Bl.187,
Kosmehl Bd.VII Bl.124f.,
Thiel Bd.I Bl.237,
Schlicht Bd.III Bl.21f.

Das Schutzhaftreferat war zunächst im Hauptgebäude des Gestapa in der Prinz-Albrecht-Straße 8 untergebracht, es erhielt im Frühjahr 1938 neue Räume im Seitentrakt Wilhelmstraße des Komplexes Prinz-Albrecht-Staße und etwa im Jahre 1941 ein eigenes Dienstgebäude in Berlin-Steglitz, Wrangelstraße. Von dort wurde das Referat IV C 2 im Zuge der Evakuierung im Oktober/November 1943 nach Prag verlagert. Dort war es bis Kriegsende in einem ehemaligen Bankgebäude in der Heinrichsgasse untergebracht, während die Angehörigen des Referats gemeinsam im Hause Leihamtsgasse 3 wohnten.

vgl.hierzu
Schmock Bd.I Bl.173f.,
Munsky Bd.III Bl.216ff.,
Rendel Bd.VII Bl.204, 216ff.

Ein kleiner Teil des Schutzhaftreferats blieb als "Führungsstab IV C 2" unter der Leitung von

Dr. B e r n d o r f f
in Berlin. Vom Führungsstab wurden die Angelegenheiten allgemeiner Art bearbeitet, Besucher und insbesondere Gesuchsteller empfangen, der Kurierverkehr zu dem nach Prag verlagerten Teil des Schutzhaftreferates abgewickelt und die Verbindung einschließlich des Schriftverkehrs zu den übrigen Referaten des RSHA aufrechterhalten.

vgl.Telefonverzeichnisse 1942 S.X und 1943 S.III R sowie Dok.Bd.8 Bl.103-105

Während des Krieges war das Referat IV C 2 in folgende 13 sogenannten Arbeitsraten aufgeteilt:

s.Krumrey Bd.VIII Bl. 134f., Frohwein Bd.IV Bl.91

Die Allgemeine Rate, in der alle Angelegenheiten bearbeitet wurden, die nicht Einzelfälle betrafen: Erlaßentwürfe, Allgemeinverkehr mit den KL, Sammelschutzhaftbestätigungen und Sammelmeldungen;

s.hierzu Hamann Bd.III Bl.185, Harder Bd.IV Bl.70f., Meyer zur Heyde Bd.V Bl.140

die Geheimrate, in der Schutzhaftfälle bearbeitet wurden, die entweder bereits von der beantragenden Stapostelle oder innerhalb des RSHA zu Geheimsachen bzw. Geheimen Reichssachen erklärt wurden; insbesondere waren dies Fälle, die Parteimitglieder und sonstige Mitglieder von NS-Organisationen betrafen bzw. in die Angehörige dieses Personenkreises verwickelt waren.

Alle übrigen Einzelvorgänge gingen an die nach dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Häftlings jeweils zuständigen Buchstabenraten, die sich etwa entsprechend der Häufigkeit der auf die einzelnen Buchstaben entfallenden Schutzhaftfälle wie folgt zusammensetzten:

B
C, F, E
G, I, J, N
H, O
K
L, P, U
M, St
R, S, Q
T, W, X, Y
Sch, Z
D, V, A.

Für jede einzelne dieser Arbeitsraten gab es im Schutzhaftreferat eine eigene Registratur, in der vorwiegend ein Beamter des mittleren Dienstes (im Rang eines Polizei- bzw. Regierungssekretärs) als Registrator und - je nach Arbeitsanfall - eine oder mehrere Registraturhilfskräfte tätig waren. In der Regel wurde jede Rate von einem Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes im Rang eines (Polizei- bzw. Regierungs-)Inspektors, Oberinspektors

oder Amtmanns bearbeitet, der über eine - gelegentlich auch zwei - ständige Schreibkraft verfügen konnte.

b) Vorarbeiten im Schutzhaftreferat

Kosmehl Bd.VII Bl.128

Die eingehenden Schutzhaftanträge wurden im Schutzhaftreferat über die Botenmeisterei des Referats den jeweils zuständigen Registraturen zugeleitet.

Muster der Karteikarten s.Dok.Bd.V Bl.94f.,100f., 110f. -
vgl. hierzu Sievers Bd.V Bl.210, Jungnickel Bd.VI Bl.5, Zühlke Bd.VI Bl.23, Kunikowski Bd.VI Bl.75

Dort sah der Registrator bzw. eine Registraturhilfskraft zunächst in der Kartei nach, ob über den Betroffenen bereits ein früherer Schutzhaft-Vorgang verzeichnet war. Hierfür befand sich in jeder einzelnen Registratur eine eigene Kartei, die laufend ergänzt wurde und in der je eine Karteikarte über jeden einzelnen in dieser Rate anfallenden Schutzhaftvorgang einlag.

Gebert Bd.III Bl.144, Frohwein Bd.IV Bl.89, Tunk Bd.IV Bl.110

- Nach der Verlagerung des Schutzhaftreferats nach Prag wurden die einzelnen "Ratenkarteien" zu einer Gesamtkartei des Schutzhaftreferats zusammengefaßt; jedoch änderte sich hierdurch an der Bedeutung der Kartei nichts. -

vgl.hierzu den Erlaß Heydrichs betr.Einführung eines Haftbuches vom 16.6.1934 in Dok.Bd.8 Bl.28/29 sowie Sievers Bd.I Bl.226ff., Schlicht Bd.III Bl.22f., 25, Gebert Bd.III Bl.145, Backhaus Bd.V Bl.56, Kaul Bd.V Bl.81,

Anschließend trug der Registrator den Vorgang im Tagebuch ein. Für jeden Buchstaben wurde in den Registraturen ein gesondertes Tagebuch geführt, das geschlossen das Format DIN A 3 hatte. In die erste Spalte des Tagebuches wurde

Harder Bd.IV Bl.69,
Frohwein Bd.IV Bl.93,
Jungnickel Bd.VI Bl.5,
Kosmehl Bd.VII Bl.125

die laufende Nummer eingetragen, die sogenannte Haftnummer. Diese setzte sich aus dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Betroffenen und der laufenden Nummer zusammen und lautete beispielsweise "Haft-Nr. K 7500", während der folgende Vorgang den Buchstaben K betreffend die "Haft-Nr. K 7501" erhielt usw. Diese Haftnummer behielt ein Vorgang auch dann, wenn er durch Entlassung oder Tod des Häftlings abgeschlossen war; sie blieb auch ungeachtet aller Referatsumbenennungen gleich; es änderte sich dann lediglich die Referatsbezeichnung - z. B.
"II D Haft-Nr. B 1000",
"IV C 2 Haft-Nr. B 1000",
"IV A 6 b Haft-Nr. B 1000".

Frohwein Bd.IV Bl.91

Das Aktenzeichen der Allgemeinen Rate lautete dagegen beispielsweise: "Allg.Nr.41 315". Dies bedeutet, daß es sich um die 315. allgemeine Erlaßsache bzw. sonstige Sache allgemeiner Art aus dem Jahre 1941 handelte. Die Jahreszahl stimmt hierbei nicht in allen Fällen mit dem Jahr des Inkrafttretens des Erlasses überein. Zwischen dem ersten Entwurf und dem Inkrafttreten verstrich mitunter eine längere Zeitspanne; der Vorgang war jedoch bereits unter dem Aktenzeichen des Entwurfs registriert. Mitunter erging unter demselben Aktenzeichen und zum gleichen Sachgebiet in späterer Zeit ein weiterer Erlaß.

Die Haftnummer der Geheimrate setzte sich aus einer Ziffernkombination zusammen, die z. B.

Dok.IV C 2 Bd.1 Bl.67 — IV C 2 4591/4475/42 g oder
" IV C 2 Bd.1 Bl.99 — IV C 2 4139/5447/41 g

lautete. Die Zusammensetzung dieses Aktenzeichens konnte nicht eindeutig geklärt werden. Allem Anschein nach handelt es sich bei der ersten Zifferngruppe um die fortlaufende Haftnummer der Geheimrate des Schutzhaftreferats, während die zweite Zifferngruppe nebst Zusatz der Jahreszahl von den Geheimregistraturen der Ämter II oder IV stammt.

Harder Bd.IV Bl.73
Przybylla Bd.V Bl.156,
Pieper Bd.XI Bl.17

In die nächsten Spalten des Tagebuches trug der Registrator sodann die Personalien des Betroffenen sowie stichwortartig die diesem zur Last gelegte "Tat" ein. Die folgenden Spalten blieben den Stellvermerken vorbehalten.

vgl. hierzu
Sievers Bd.I Bl.226f.,
Wurow Bd.III Bl.15,
Holzhäuser Bd.III Bl.55f.,
Gebert Bd.III Bl.146,
Zühlke Bd.III Bl.204f.,
Munsky Bd.III Bl.215,
Harder Bd.IV Bl.69,
Kaul Bd.V Bl.81f.,
Jungnickel Bd.VI Bl.5,
Przybylla Bd.V Bl.155,
Kosmehl Bd.VII Bl.125

Anschließend vermerkte der Registrator die Haftnummer auf den von der Stapostelle mit dem Antragschreiben übersandten beiden Karteikarten. Hatte die Stapostelle die Übersendung dieser Karten unterlassen, so oblag es ihm bzw. seiner Registraturhilfskraft, anhand des Personalbogens selbst 2 Karteikarten auszufüllen.

Die eine dieser Karteikarten ordnete der Registrator alsdann in die "Ratenkartei" ein. Bei der weiteren Bearbeitung diente sie dem Registrator als Hilfsmittel, um einen Vorgang aufzufinden, wenn ein Gesuch oder sonstiges Schreiben ohne Angabe des Aktenzeichens

(der Haftnummer) einging. Die zweite Karteikarte übersandte der Registrator an die Hauptkartei des Amtes IV des RSHA, die der Gruppe IV C (ab Mai 1944 der Abteilung IV A 6) als Teil des Referats IV C 1 mit der Bezeichnung IV C 1 b (IV A 6 a) angegliedert war.

vgl.TV 1942 S.IX R, TV 1943 S.III

Der Registrator vermerkte die Haftnummer weiterhin auf dem Vorgang und legte diesen dem Sachbearbeiter vor.

In der Zeit vom 1. September 1939 bis zum 8. Mai 1945 waren folgende Personen im Schutzhaftreferat des RSHA als Sachbearbeiter tätig:

B o n a t h , Gerhard,
D i d i e r , Richard,
F e u ß n e r , Konrad (verst. 1945),
F i n k e n z e l l e r , Adolf (verst. 1965),
F i s c h e r , Karl-Heinz (verst. 1945),
G i e s e n , Bruno (verst.etwa 1947),
H a r d e r , Kurt,
I b s c h , Paul (verst. 1944),
J u n g n i c k e l , Helmut,
K e t t e n h o f e n , Felix (verst.etwa 1947),
K o s c h a t e , Otto (verst. 1947),
K o s m e h l , Karl-Heinz,
K r a b b e , Otto,
K r u m r e y , Theodor,
K u b s c h , Paul ,
K ü n n e , Walter (verst.etwa 1945),
O b e r s t a d t , Reinhold,

R e n d e l , Walter,
R o g g o n , Richard,
S c h u l z , Otto,
S c h w a l e n s t ö c k e r , Fritz (verst.etwa 1946),
S p i e c k e r , Kurt,
S t o b e r , Emil(verst.etwa 1945).

Schmock Bd.I Bl.174,
Thürmer Bd.III Bl.2,9,
Hamann Bd.III Bl.189,
Munsky Bd.III Bl.213,218f.,
Frohwein Bd.IV Bl.89ff.,
Kaul Bd.V Bl.90,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.141,
Jungnickel Bd.VI Bl.11,
Kosmehl Bd.VII Bl.146,
Rendel Bd.VII Bl.216f.,
Krumrey Bd.VIII Bl.134,
Oberstadt Bd.X Bl.122 sowie
Pers.Heft Feußner Bl.13,15

Von diesen Personen bearbeiteten F e u ß n e r die Allgemeine Rate sowie zeitweilig den Buchstaben A

vgl. die Dokumente im Pers.Heft Kettenhofen Bl.7-9,11,13,15,17/8, 20,21,23-27,29 sowie insbesondere
Thiel Bd.I Bl.245,
Handrosch Bd.III Bl.158,
Hamann Bd.III Bl.185ff.,
G. Harder Bd.IV Bl.68ff.,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.139ff.,
Przybylla Bd.V Bl.152ff.

und K e t t e n h o f e n die Geheimrate sowie die Personalsachen der Angehörigen des Schutzhaftreferats.

Die übrigen Sachbearbeiter bearbeiteten Buchstabenraten, jedoch nicht alle während der gesamten Kriegszeit. Abgesehen von dem im Krieg verstorbenen Sachbearbeiter I b s c h schieden im Laufe des Krieges infolge Versetzung zu anderen Gestapo-Dienststellen die Sachbearbeiter F i n k e n z e l l e r , K o s c h a t e , R o g g o n und S c h w a l e n s t ö c k e r aus. F i s c h e r , H a r d e r , J u n g n i c k e l , K o s m e h l , R e n d e l und S c h u l z

wurden erst im Laufe des Krieges mit Sachbearbeiteraufgaben betraut; sie waren zuvor sämtlich im Schutzhaftreferat als Registratoren tätig. Der Sachbearbeiter S p i e c k e r wurde erst im Herbst des Jahres 1943 zum Schutzhaftreferat versetzt. Die Sachbearbeiter F e u ß n e r , F i s c h e r und R e n d e l blieben beim Führungsstab in Berlin und G i e s e n bearbeitete in Prag als "Fourier" sämtliche Wirtschaftsangelegenheiten wie Unterkunfts- und Verpflegungssachen.

vgl. hierzu
Thiel Bd.I Bl.240,
Thürmer Bd.III Bl.3,
Schlicht Bd.III Bl.26,
Gebert Bd.III Bl.147,
Munsky Bd.III Bl.216,
Harder Bd.IV Bl.69,
Frohwein Bd.IV Bl.93,
Backhaus Bd.V Bl.57,
Kaul Bd.V Bl.82,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.141,
Przybylla Bd.V Bl.154,
Jungnickel Bd.VI Bl.5,
Kosmehl Bd.VII Bl.128,
Rendel Bd.VII Bl.206,
Schumacher Bd.VII Bl.220, 222,
Meissner Bd.VII Bl.229,
Krabbe Bd.VIII Bl.190,
Didier Bd.IX Bl.68,
Schulz Bd.IX Bl.114,
Kubsch Bd.IX Bl.190,
Dr. Rang Bd.IX Bl.166,
Oberstadt Bd.X Bl.120

Der jeweils zuständige Sachbearbeiter leitete die ihm von seiner Registratur vorgelegten Schutzhaftanträge sodann in jedem einzelnen Fall dem jeweils zuständigen Sachreferat des Amtes IV des RSHA zur Stellungnahme zu, z. B. bei Kommunisten dem Kommunistenreferat IV A 1, bei Geistlichen und Bibelforschern den Kirchenreferaten IV B 1 - 3, bei Polen dem Polenreferat IV D 2 usw.
Diese Verfügung traf er in der Regel mit einem Gummistempel

"UR dem Referat ...
mit der Bitte um Stellungnahme".

Er hatte dann lediglich die Referatsbezeichnung des in Betracht kommenden Sachreferats sowie Datum

38

und Unterschrift einzusetzen. Wenn die Zuständigkeit mehrerer Sachreferate berührt war - beispielsweise bei einem Polen, der kommunistischer Umtriebe bezichtigt wurde - , holte der Sachbearbeiter die Stellungnahme sämtlicher beteiligter Referate ein. Zugleich legte er den Vorgang in eine sogenannte Weisermappe, deren Vorderseite in verschiedene kleine Felder aufgeteilt war; er vermerkte das Sachreferat, dessen Stellungnahme einzuholen war, im nächsten freien Feld.

Der Vorgang wurde sodann über die "Raten-Registratur" nach Eintragung des Stellvermerks im Tagebuch und über die zentrale Verteilerstelle im Hauptbüro des RSHA dem jeweils angegebenen Sachreferat zugeleitet.

Pommerening Bd.XI Bl.11

c) innerhalb des Judenreferats des RSHA

Auf diesem Wege kamen die Schutzhaftakten, die jüdische Schutzhäftlinge betrafen, zum Judenreferat des RSHA. Dieses Referat hatte seinen Sitz bis zum Kriegsende im Gebäude Kurfürstenstraße 116; allerdings wurde ein (nicht mit Schutzhaftsachen befaßter) Teil des Referats während des Krieges gleichfalls nach Prag verlagert.

aa) Organisatorische Gliederung des Judenreferats

Leiter des Judenreferats war der SS-Obersturmbannführer

Jänisch Bd.IV Bl.52ff.,
Pachow Bd.IV Bl.16ff.,
Hunsche Bd.IV Bl.1ff.

Adolf E i c h m a n n (hingerichtet 1962), sein ständiger Vertreter der SS-Sturmbannführer Rolf G ü n t h e r (Aufenthalt unbekannt).

Für Verwaltungsaufgaben standen dem Referat der SS-Obersturmführer J ä n i s c h (Geschäftszimmer) und der SS-Untersturmführer H r o s i n e k (Materialverwaltung) zur Verfügung.

In seiner Eigenschaft als ständiger Vertreter E i c h m a n n s hatte G ü n t h e r das Sachgebiet IV B 4 a = IV A 4 b (I) zu leiten. Dieses Sachgebiet war für die Erledigung aller organisatorischen und technischen Fragen zuständig, die sich im Zusammenhang mit der "Endlösung der Judenfrage" ergaben.

vgl. hierzu
vom Hoff Bd.I Bl.127ff.,
III Bl.93ff.,
Krausse Bd.III Bl.42ff.,
VII Bl.102ff.,
Borchert Bd.III Bl.102ff.,
Pachow Bd.IV Bl.16ff.,
Jaenisch Bd.IV Bl.52ff.,60,
Hanke Bd.VIII Bl.88ff.,
IX Bl.103ff.,
Marks Bd.VIII Bl.208ff.,
IX Bl.2ff.,
Baesecke Bd.IX Bl.14ff.,
Albrecht Bd.IX Bl.232ff.,
Eggenhofer Bd.VI Bl.157ff.,
Scholz Bd.VI Bl.170ff.,
177

Als Sachbearbeiter für Einzelfälle standen E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r der SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann Fritz W ö h r n , der SS-Hauptsturmführer und Polizeioberinspektor Ernst M o e s (verstorben 1945) sowie ab April/Mai 1942 der SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann Werner K r y s c h a k (verstorben 1966) und - nach den jetzt aufgrund neuer Dokumentenfunde im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) betr. "Endlösung der Judenfrage" gewonnenen Erkenntnissen - anscheinend zumindest in den Jahren 1942/1943 teilweise auch der Polizeioberinspektor Hans

L i e p e l t (verstorben etwa 1946) zur Verfügung.
Diese hatten in Einzelfällen Schutzhaftangelegenheiten, Einzelanfragen, Eingaben, Exekutionen, Interventionen, Gesuche um gnadenweise Befreiung von den Judenbestimmungen und Mischlingseinstufungen zu bearbeiten.

Darüber hinaus war M o e s mit Angelegenheiten des Altersghettos Theresienstadt und des (Aufenthalts-)KL Bergen-Belsen und W ö h r n vornehmlich auch mit dem Entwurf von Erlassen und sonstigen "Generalia" sowie mit der Dienstaufsicht über die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland befaßt.

Daneben bearbeiteten die SS-Obersturmführer K a r t m a n n und S t u s c h k a nach den im Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) vorliegenden Erkenntnissen zumindest bis 1941/1942 Einzelfälle unter dem Gesichtspunkt "Auswanderung".

Die offene Registratur IV B 4 a führte bis Ende 1943 der PS K r a u s s e ; sein Nachfolger war der auch schon vorher dort tätige SS-Scharführer H a n k e . In dieser Registratur wurden darüber hinaus auch die im Sachgebiet IV B 4 b bearbeiteten Vorgänge mit Ausnahme der im Zusammenhang mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz anfallenden Sachen verzeichnet. In der Geheimregistratur IV B 4 a war der SS-Untersturmführer M a r t i n tätig.

Das Sachgebiet IV B 4 b = IV A 4 b (II) leitete bis November 1942 der

SS-Sturmbannführer und Regierungsrat S u h r (verstorben 1946), den zu diesem Zeitpunkt sein bereits seit November 1941 dem Referat angehörender Vertreter, SS-Hauptsturmführer und Regierungsrat H u n s c h e , ablöste.

Hunsche Bd.IV Bl.1ff., Kube Bd.IX Bl.33ff.

Das Sachgebiet IV B 4 b bearbeitete allgemeine Rechtsfragen, Vermögensangelegenheiten und Fragen der Behandlung von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit. Nach Inkrafttreten der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.November 1941 (RGBl.I S.722) kam als weiteres Aufgabengebiet die nach § 8 Abs.1 der Verordnung erforderliche Feststellung über die Voraussetzungen des Verfalls jüdischen Vermögens hinzu. Hauptsachbearbeiter für dieses Gebiet war der Regierungsamtmann K u b e.

Schönemann Bd.III Bl.176ff.

Mit der Auflösung des Referats II A 5 RSHA fielen dem Judenreferat ab 9. April 1943 schließlich noch die zuvor von diesem Referat bearbeiteten Sachgebiete der Feststellung der Volks- und Staatsfeindlichkeit nach dem Gesetz vom 14. Juli 1933 (RGBl.I S.479) und der Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit nach dem Gesetz vom gleichen Tage (RGBl.I S.480) zu. Diese Sachgebiete erhielten die Bearbeitungszeichen IV B 4 c 1 = IV A 4 b (II) a = IV A 4 b (Feststt.) bzw. IV B 4 c 2 = IV A 4 b (II) b = IV A 4 b (Aberk.); Hauptsachbearbeiter waren der SS-Sturmbannführer und Amtsrat J e s k e (Aufenthalt

40

unbekannt) bzw. der SS-Sturmbannführer und Amtsrat W a s s e n b e r g (verstorben 1947) und als dessen Nachfolger der SS-Hauptsturmführer und Regierungsamtmann M i s c h k e (verschollen).

Mit den einzelnen Schutzhaftfällen war somit nur ein Teil der Angehörigen des Sachgebiets IV B 4 a befaßt; die Angehörigen der Arbeitsgebiete IV B 4 b und IV B 4 c hatten mit derartigen Fällen nichts zu tun.

vgl.Heine Bd.VIII Bl.15ff.,
Fischer Bd.VIII Bl.43ff.,
Franken Bd.IX Bl.47ff.,
Groth Bd.VIII Bl.36ff.,
Heischmann Bd.VI Bl.149ff.,
Kirschke Bd.VIII Bl.21ff.,
Kolrep Bd.IX Bl.26ff.,
Kube Bd.IX Bl.33,
Irmgard Martin Bd.IX Bl.53,
Müller Bd.IX Bl.134,
Polansky Bd.VI Bl.164ff.,
Proschek Bd.VI Bl.222ff.,
Schönemann Bd.III Bl.176ff.,
Schwanner Bd.III Bl.237ff.,
Zsambok Bd.V Bl.117ff.

Der überwiegende Teil der ehemaligen Angehörigen des Referats IV B 4 des RSHA, der nach dem Ergebnis der Ermittlungen nur in diesen Sachgebieten tätig war, kann daher zu Schutzhaftsachen keine Angaben machen bzw. gibt vor, daß ihm wegen der Geheimhaltungssphäre, in die das Judenreferat des RSHA eingebettet gewesen sei, darüber nichts bekanntgeworden sei. Dies gilt auch für die Angehörigen der Hauswache nebst Fahrbereitschaft.

vgl.Hartenberger Bd.VI Bl.190ff.,
Hartmann Bd.V Bl.216ff.,
Erler Bd.V Bl.33ff.,
Mannel Bd.VI Bl.146ff.,
Novak Bd.VI Bl.204ff.,
Stuschka Bd.VI Bl.213ff.,
Wagner Bd.V Bl.160ff.

Ebenso hat sich aber auch ein Teil der Peronen geäußert, die in dem Sachgebiet IV B 4 a beschäftigt waren.

bb) <u>Arbeitsweg</u>

Krausse Bd.VII Bl.106,
Marks Bd.IX Bl.3

Die Schutzhaftakten betreffend jüdische Häftlinge gingen aufgrund der Verfügung des Sachbearbeiters des

Schutzhaftreferats beim Judenreferat des RSHA in Weissmappen ein.

vgl.hierzu Jänisch Bd.IV Bl.58f., Krausse Bd.VII Bl.103, Marks Bd.IX Bl.2, Rauschmayer Bd.VI Bl.228, Hanke Bd.IX Bl.104

Dort wurden sie wie alle anderen Neueingänge zunächst dem Leiter des Geschäftszimmers, SS-Obersturmführer J ä n i s c h , vorgelegt. Dieser wies die Eingänge der jeweils in Betracht kommenden Registratur des Referats IV B 4 zu - Schutzhaftsachen demgemäß der Registratur IV B 4 a.

s.Dok.Bd.3 Bl.102, Krausse Bd.III Bl.44ff. VII Bl.106, Hanke Bd.IX Bl.104, Marks Bd.VIII Bl.216, IX Bl.2

In dieser Registratur versah der Registrator den Vorgang mit dem Eingangsstempel des Referats. Weiterhin prüfte er in der Namenskartei der Registratur, ob über den Betroffenen dort schon ein Vorgang verzeichnet war. Wenn dies der F a l l war, so wurde der Vorgang herausgesucht und der Schutzhaftakte zur Unterrichtung für den Sachbearbeiter beigefügt, damit

Kittler Bd.III Bl.224

dieser gegebenenfalls die Angaben der Stapostelle ergänzen konnte. Anderenfalls legte der Registrator eine neue Karteikarte an. Auf

Krausse Bd.VII Bl.106

dieser wurden in den ersten Jahren lediglich die Personalien und die Registriernummer des Referats IV B 4

Marks Bd.IX Bl.2,6

vermerkt. Etwa in der Zeit ab 1944 wurden auf den Karteikarten zusätzlich die Stellvermerke und gegebenenfalls der Tod des Betroffenen verzeichnet. - Diese Namenskartei wurde als Suchkartei für

Einzelvorgänge ausschließlich für die im Referat IV B 4 anfallenden Einzelfälle geführt und nicht für die listenmäßig durchgeführten Deportationen im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage". -

Krausse Bd.VII Bl.103, III Bl.44-47, Rauschmayer Bd.VI Bl.227, Hanke Bd.VIII Bl.89, Marks Bd.VIII Bl.210

Sodann nahm der Registrator die erforderlichen Eintragungen im Tagebuch vor: Registriernummer, die als "laufende Nummer" für jedes Kalenderjahr unter Zusatz der Jahreszahl mit der Nr. 1 beginnend neu geführt wurde, Eingangsdatum, Einsender und Betreff (ggf. Personalien des Häftlings). - In den folgenden Spalten wurden später der Sachbearbeiter, die Stellvermerke und Wiedervorlagetermine notiert. -

Krausse Bd.VII Bl.104, Marks Bd.IX Bl.2

Anschließend legte der Registrator den Vorgang erneut in eine Weisermappe und vermerkte auf dieser den weiteren Geschäftsweg:

Krausse Bd.VII Bl.107, vgl.auch Jänisch Bd.IV Bl.58,60 und Pachow Bd.IV Bl.21

J ä n i s c h / Referent / Sachbearbeiter. Den für die Bearbeitung zuständigen Sachbearbeiter entnahm er dem ihm vorliegenden internen Geschäftsverteilungsplan des Referats IV B 4. Wenn der Registrator sich im Einzelfall über die Zuständigkeit nicht im klaren war, so zeichnete der Referent (E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r) den Vorgang auf den in Betracht kommenden Sachbearbeiter aus.

Jänisch a.a.O.

Im Judenreferat waren Sachbearbeiter für Schutzhaftsachen, wie bereits erwähnt, die SS-Hauptsturmführer M o e s , W ö h r n und - ab April/Mai 1942 - K r y s c h a k sowie der Polizeioberinspektor L i e p e l t. Nach einem noch nicht festgestellten Schlüssel waren unter diesen die Einzelfälle nach Buchstaben dergestalt verteilt, daß K r y s c h a k und M o e s etwa einen gleich großen Teil zu bearbeiten hatten. L i e p e l t dürfte einen im Verhältnis zu den beiden Vorgenannten kleineren Teil bearbeitet haben, während der Beschuldigte W ö h r n vornehmlich mit Schutzhaftsachen über "prominente" Juden bzw. besondere Sachverhalte befaßt war, daneben aber vertretungsweise bei Urlaub oder dienstlicher Abwesenheit der Sachbearbeiter K r y s c h a k , M o e s und L i e p e l t auch mit "normalen" Schutzhäftfällen und möglicherweise mit den ihm eigens vom Referatsleiter zugeschriebenen Fällen (vgl. im einzelnen zu W ö h r n unten Ziffer VII).

Jänisch Bd.IV Bl.59,
Krausse Bd.VII Bl.108,
Marks Bd.VIII Bl.215 u.
IX Bl.4,
Hanke Bd.IX Bl.105

Da sich unter den Neueingängen täglich eine größere Anzahl von Schutzhaftvorgängen befand, war jeder dieser Sachbearbeiter laufend mit der Abgabe von Stellungnahmen zur Frage der Inschutzhaftnahme befaßt, wobei die Menge der Neueingänge allerdings Schwankungen unterworfen war.

v.Hoff Bd.I Bl.129,
III Bl.96,
Borchert Bd.III Bl.104f.,
v.Godlewski
Bd.IV Bl.67,
Baesecke Bd.IX Bl.16

Der Sachbearbeiter hatte anhand der ihm vorgelegten Akten zu prüfen, ob die Verhängung der Schutzhaft nach Ansicht des Judenreferats angebracht und zulässig war.

vgl.Dok.Bd.8 Bl.16,19,43,48

Die Angehörigen der Gestapo waren zu dieser Frage bereits in den Jahren 1934/35 mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Nichtbefolgung der einschlägigen Bestimmungen insbesondere zur Frage der Zulässigkeit der Schutzhaftverhängung ein Strafverfahren wegen Freiheitsberaubung zur Folge haben könne.

Dok.Bd.8 Bl.55f.

Mit Erlaß vom 17. Dezember 1936 wies H e y d r i c h alle Stapostellen sowie alle Dienststellen des Gestapa eindringlich darauf hin, daß alle "über Schutzhaft ergangenen Erlasse und Bestimmungen ... genauestens" zu beachten und "die mit Schutzhaftsachen befaßten Beamten der Geheimen Staatspolizei in angemessenen Zeiträumen eingehend über die einschlägigen Erlasse" zu unterrichten "und auf deren peinlichste Innehaltung" hinzuweisen seien.

In diesem Erlaß hieß es weiter:

"Vor allem ist aufgefallen, daß die Bestimmungen über die Zulässigkeit der Verhängung von Schutzhaft nicht immer genügend beachtet werden.

Die Schutzhaft darf nur bei einer wirklichen Gefährdung der Staatssicherheit oder bei groben Verstößen gegen die durch die Volksgemeinschaft begründeten Pflichten verhängt werden. Sie darf nicht als Mittel zur Aufklärung oder Ahndung aller möglichen Vergehen verwendet werden, sondern nur als Mittel zur Bekämpfung der wirklichen Staats- und Volksfeinde"...

vgl.
Bürger Bd.III Bl.69,
Nußbaum Bd.V Bl.46,
Kosmehl Bd.VII Bl.129,
Bonath Bd.VII Bl.165

Ungeachtet derartiger Bestimmungen entsprachen jedoch die Sachbearbeiter im Judenreferat des RSHA bei Juden ausnahmslos dem Antrag der Stapostelle auf Verhängung von Schutzhaft, hielten diese mithin für zulässig.

vom Hoff Bd.III Bl.93,
Borchert Bd.III Bl.105,
Jänisch Bd.IV Bl.59,
v.Godlewski Bd.VBl.65f.,
vgl.auch
Scholz Bd.VI Bl.174,
Baesecke Bd.IX Bl.16,
Krausse Bd.VII Bl.107

Der Sachbearbeiter legte die Stellungnahme sodann formularmäßig nieder. Das hierfür im Judenreferat verwendete Formular im Format DIN A 5 hatte folgendes Aussehen:

IV B 4 a ... Berlin, den ...

An IV C 2 (Schutzhaft)

Die Inschutzhaftnahme de... wird für erforderlich gehalten nach dem Erlaß ...

Auf Diktat des Sachbearbeiters hatte dessen Schreibkraft Aktenzeichen, Datum, Personalien des Betroffenen sowie Aktenzeichen und Datum des herangezogenen Erlasses (vgl.oben Ziffer IV) einzutragen.

so Dok.Bd.3 Bl.100f.,
" " 11 Bl.127-129,
vgl. auch
Baesecke Bd.IX Bl.17,
Albrecht Bd.IX Bl.235

- Daneben diktierten die Sachbearbeiter ihren Schreibkräften verschiedentlich auch Schreiben an Stapostellen, in denen diese angewiesen wurden, einen Juden festzunehmen und Schutzhaftantrag gegen ihn einzureichen. Der Bearbeitungsweg entsprach innerhalb des Gestapa nach Eingang der daraufhin gestellten Anträge dem üblichen Verfahren. -

Jänisch Bd.IV Bl.59f.,
Marks Bd.IX Bl.6,
Baesecke Bd.IX Bl.16f.,
vgl.auch
Rendel Bd.VII Bl.206f.,
Krumrey Bd.VIII Bl.138,
Didier Bd.IX Bl.68,
Schulz Bd.IX Bl.114,
Kubsch Bd.IX Bl.191,
Oberstadt Bd.X Bl.120

Der Sachbearbeiter setzte sodann sein Handzeichen in die rechte untere Ecke des Formulars und legte den gesamten Vorgang durch Eintragung auf der Weisermappe - "Leiter IV B 4/Registratur IV B 4 a/IV C 2" - dem Referatsleiter (E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r) zur Unterschrift vor. Nur dieser - G ü n t h e r mit dem Zusatz "i.V." - war befugt, die Stellungnahmen zu unterschreiben.

Entsprechend dem auf der Weisermappe verfügten weiteren Geschäftsgang wurde der Vorgang sodann über die Registratur IV B 4 a, wo im Tagebuch der Ausgang der Akten vermerkt wurde, zurück an das Schutzhaftreferat des RSHA geleitet.

d) Absetzen der Schutzhaftverfügung im Schutzhaftreferat des RSHA

Im Schutzhaftreferat des RSHA wurde der Vorgang nach Rückkehr über die Registratur erneut dem Sachbearbeiter vorgelegt.

vgl.Dok.Bd.8 Bl.20f.,
25f.,37,49

Nach dem in den ersten Jahren der NS-Gewaltherrschaft üblichen Geschäftsgang innerhalb des Gestapa war die Schutzhaft in diesem Bearbeitungsstadium bereits vom Sachreferat angeordnet und Schutzhaftbefehl schon erlassen; das

Schutzhaftreferat II 1 D des Gestapa hatte dann auf Ersuchen des Sachreferats lediglich noch für die Überführung des Häftlings in ein KL, ordnungsgemäße Registrierung, Benachrichtigung der Angehörigen und dergleichen Sorge zu tragen.

vgl.Dok.Bd.8 Bl.26,
" " " 8 Bl.37

Diese Art der Arbeitsaufteilung zwischen Sach- und Schutzhaftreferat war jedoch schon vor Kriegsbeginn - vermutlich im Zusammenhang mit den nach dem Erlaß des Reichsministers des Innern vom 25. Januar 1938 neu herauszugebenden Richtlinien - aufgegeben worden.

Dok.Bd.7 Bl.105

So hob der Leiter des Referats IV/II A (Kommunismus pp.), H e l l e r , unter Bezugnahme auf eine Anordnung des Amtschefs M ü l l e r mit Verfügung vom 24. Oktober 1939 gegenüber seinen Untergebenen u.a. hervor:

> "Es kommen immer wieder Fälle vor, in denen die Schutzhaftverhängung durch die Sachreferate durch Weisung an die Stapostellen erfolgt und erst dann die Akten an II D geleitet werden. Das Sachreferat sowohl wie die einzelnen Stapostellen als auch das Gestapa können nur einen Vorschlag machen, der dann an II D zum Ausspruch der Schutzhaft geleitet wird."

Gleichwohl war die Stellungnahme des Sachreferats zu dem Schutzhaftantrag der Stapostelle von erheblicher Bedeutung. Dies ergibt sich zwar nicht aus ihrem Wortlaut, der in empfehlend-befürwortendem Ton gehalten war, zumal die einzelnen Referate des RSHA sich gegenseitig ohne Einschaltung des Amtschefs M ü l l e r keine Anordnungen erteilen konnten.

vgl. hierzu
Schlicht Bd.III Bl.35,
Dr.Best Bd.III Bl.247,
Thürmer Bd.III Bl.5,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl. 142f.,
Przybylla Bd.V Bl.154,
Jungnickel Bd.VI Bl.6,
Kosmehl Bd.VII Bl.133f.,
Bonath Bd.VII Bl.160f.,
Schumacher Bd.VII Bl.222f.,
Meissner Bd.VII Bl.230,
Krumrey Bd.VIII Bl.139f.,
Krabbe Bd.VIII Bl.190f.,
Didier Bd.IX Bl.68f.,
Dr.Rang Bd.IX Bl.166f.,
Kubsch Bd.IX Bl.191,
Oberstadt Bd.X Bl.120

Die Bedeutung lag vielmehr darin, daß das Schutzhaftreferat nicht von sich aus ohne weiteres entgegen der Stellungnahme des Sachreferats von der Schutzhaftverhängung absehen bzw. diese anordnen konnte.

Jedoch hatte der Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats - unabhängig von der noch auszuführenden Verantwortlichkeit des Referatsleiters Dr. B e r n d o r f f - die Möglichkeit und die Pflicht, in jedem Einzelfall nachzuprüfen, ob die Schutzhaftverhängung zulässig war. Meinte er diese Frage verneinen zu müssen, so war er berechtigt, seine Auffassung entweder dem Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f vorzutragen oder sie in einem Vermerk niederzulegen und diesen mit Akten dem Referatsleiter zu übermitteln. Wenn dieser die Bedenken des Sachbearbeiters nicht teilte,

wies er ihn an, die Schutzhaftverfügung entsprechend abzusetzen. Anderenfalls übermittelte er die Akten erneut dem Sachreferat und wies hierbei auf die Bedenken hin, die gegen eine Inschutzhaftnahme bestanden.

Beharrte das Sachreferat trotzdem mit nicht überzeugenden Gründen darauf, daß der Betroffene in Schutzhaft genommen werden solle, so konnte der Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f den Fall dem Amtschef IV zur Entscheidung vortragen. Von dieser Möglichkeit machte er verschiedentlich Gebrauch.

Hamann Bd.III Bl.187ff., Meyer z.Heyde Bd.V Bl.142f., Schumacher Bd.VII Bl.240

Allerdings war gerade beim Judenreferat des RSHA eine Änderung der Stellungnahme nur unter großen Schwierigkeiten zu erreichen, da dieses Referat im Vergleich zu anderen Referaten des RSHA einen "harten Kurs" vertrat. So ist ein Fall - Lubliner - bekanntgeworden, in dem E i c h m a n n trotz einer Anweisung des Amtschefs M ü l l e r auf einer Inschutzhaftnahme beharrte. Erst auf Vorlage der Akten an H i m m l e r entschied dieser, daß die Schutzhaft aufzuheben sei.

Kosmehl Bd.VII Bl.137, Bonath Bd.VII Bl.165,170, Kubsch Bd.IX Bl.192

Kosmehl Bd.VII Bl.141f., Krumrey Bd.VIII Bl.138f.

Hielt der Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats die Inschutzhaftnahme für zulässig, so diktierte er seiner Schreibkraft die sogenannte Schutz-

s.Original einer Schutzhaftverfg.(IV C 2 Haft-Nr.R 14 635) in Dok.Bd.7 Bl.125/126, vgl.hierzu auch "Tatbericht" in "Dokumente IV C 2" Bd.3 Bl.139 = Pers.Heft Kubsch Bl.52 sowie Neumann Bd.III Bl.115, Handrosch Bd.III Bl.159, Hamann Bd.III Bl.186

45

Tunk Bd.V Bl.83,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.141,
Przybylla Bd.V Bl.155,
Jungnickel Bd.VI Bl.6,
Kosmehl Bd.VII Bl.129,
Rendel Bd.VII Bl.208,
Krabbe Bd.VIII Bl.191,
Schulz Bd.IX Bl.114f.,
Kubsch Bd.IX Bl.193,
Oberstadt Bd.X Bl.122,
siehe auch
Krumrey Bd.VIII Bl.139,
Didier Bd.IX Bl.70,
Bonath Bd.VII Bl.162

haftverfügung, deren erster Teil aus einem Vermerk bestand. In dem Vermerk wurden in der Regel zunächst die Personalien des Betroffenen und seine persönlichen Verhältnisse nebst Vorleben kurz erwähnt. Daran anschließend wurde der Sachverhalt in gedrängter Form etwa wie folgt niedergelegt:

"Die Stapoleitstelle ... hat den ... festgenommen am ... wegen ... und beantragt Schutzhaftverhängung und Einweisung in ein KL der Stufe ... (s.hierzu nachstehend). Das Sachreferat hält die Einweisung in ein KL der Stufe ... für erforderlich."

Sodann hatte der Sachbearbeiter den Fall in einer eigenen Stellungnahme zu behandeln und darzulegen, aus welchen Gründen und nach welchen Bestimmungen die Verhängung der Schutzhaft erforderlich sei. Weiterhin hatte er hierbei zu vermerken, welche Lagerstufe gegen den Betroffenen zu verhängen und welchem KL er zuzuführen sei.

Thürmer Bd.III Bl.6,
Kosmehl Bd.VII Bl.131,
Bonath Bd.VII Bl.162,
Krumrey Bd.VIII Bl.140,
Kubsch Bd.IX Bl.197f.,
Oberstadt Bd.X Bl.124

Die Frage, in welches KL ein Schutzhäftling einzuweisen war, richtete sich bis Ende 1940 grundsätzlich nach regionalen Gesichtspunkten: Er kam in das KL, das dem Inhaftierungsort am nächsten lag. Weibliche Schutzhäftlinge wurden in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen.

Dok.Bd.8 Bl.57

Für jüdische Schutzhäftlinge hatte H e y d r i c h allerdings mit Erlaß vom 17. Februar 1937 bestimmt, daß diese im KL Dachau zu konzentrieren und in Zukunft nur noch in dieses KL zu überführen seien. Für einen längeren Zeitraum hatte dieser Erlaß jedoch keine Bedeutung, da Juden wenig später auch wieder in die übrigen KL eingewiesen wurden.

Dok.Bd.7 Bl.6/7 und AES S.13f.

Der Erlaß des RSHA vom 2. Januar 1941 - IV C 2 Allg.Nr. 4865/40 g - setzte an die Stelle des Regionalprinzips mit - theoretisch - gleichem Vollzug der Schutzhaft für alle Häftlinge die Einteilung in KL mit verschiedenen Lagerstufen. Der an die Referate des RSHA sowie an alle Stapostellen und Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD gerichtete Erlaß hat folgenden Wortlaut:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat seine Zustimmung zu der Einteilung der Konzentrationslager in verschiedene Stufen, die der Persönlichkeit des Häftlings und dem Grad der Gefährdung für den Staat Rechnung tragen, erteilt. Danach werden die Konzentrationslager in folgende Stufen eingeteilt:

Stufe I: Für alle wenig belasteten und unbedingt besserungsfähigen Schutzhäftlinge, außerdem für Sonderfälle und Einzelhaft,

die Lager:

Dachau,
Sachsenhausen und
Auschwitz I

(letzteres kommt auch zum Teil für Stufe II in Betracht).

Stufe I a: Für alle alten und bedingt arbeitsfähigen Schutzhäftlinge, die noch im Heilkräutergarten beschäftigt werden können, das Lager:

Dachau.

Stufe II: Für schwerer belastete, jedoch noch erziehungs- und besserungsfähige Schutzhäftlinge, die Lager:

Buchenwald,
Flossenbürg,
Neuengamme und
Auschwitz II.

Stufe III: Für schwer belastete, insbesondere auch gleichzeitig kriminell vorbestrafte und asoziale, d. h. kaum noch erziehbare Schutzhäftlinge, das Lager:

Mauthausen.

Ausgenommen von der Einweisung in die unter I a angeführte Stufe sind alte und arbeitsunfähige Häftlinge, bei denen eine Krankenbehandlung erforderlich ist, und die deshalb in der hierfür vorgesehenen Abteilung des betreffenden Konzentrationslagers bleiben bzw. bei schwereren Fällen in die Krankenabteilung des Konzentrationslager Sachsenhausen überführt werden müssen.

Von einer Umgruppierung des Häftlingsbestandes nach der neuen Stufeneinteilung innerhalb der Lager muß wegen der z. Zt. laufenden Maßnahmen zur Durchführung des Häftlingseinsatzes vorerst noch abgesehen werden. Neue Einweisungen werden dagegen künftig nach der Stufeneinteilung vorgenommen werden.

Ich ersuche daher, in Zukunft bei allen Anträgen auf Schutzhaftanordnung und Überführung in ein Konzentrationslager unter Berücksichtigung der Persönlichkeit des Schutzhäftlings und des Grades der Gefährdung des Staates durch den Häftling gleichzeitig Vorschläge hinsichtlich der Lagerstufe zu machen. Ich mache es dabei zur Pflicht, daß das gesamte politische und kriminelle Vorleben, Vorstrafen, Führung seit der Machtübernahme usw. zugrunde gelegt werden und insbesondere Anträge auf Einweisung in die Stufe III in jedem Einzelfalle eingehend begründet werden.

Dieser Erlaß ist für die Kreis- und Ortspolizeibehörden nicht bestimmt.

gez. Heydrich"

Entsprechend diesem Erlaß und dem Antrag der Stapostelle bestimmten die Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats in der Folgezeit als Teil der Schutzhaftverfügung zugleich mit der Angabe des Einweisungs-KL die Lagerstufe, die über den Betroffenen verhängt wurde. Standen danach

mehrere KL der gleichen Stufe zur Verfügung, so richtete sich die Einweisung wiederum nach regionalen Gesichtspunkten.

vgl. hierzu Kosmehl Bd.VII Bl.131f., Schulz Bd.IX Bl.117

Wenn lediglich von der Stapostelle und nicht von dem Sachreferat des RSHA eine bestimmte Lagerstufe vorgeschlagen war, konnte der Sachbearbeiter eine andere Lagerstufe verfügen, wenn er den Antrag nicht für gerechtfertigt hielt. In Zweifelsfällen konnte er eine ergänzende Stellungnahme des Sachreferats hierzu erfordern. Schlug dagegen auch das Sachreferat des RSHA bereits von sich aus eine bestimmte Lagerstufe vor,

- es konnte nicht eindeutig ermittelt werden, ob sich das Judenreferat zu dieser Frage äußerte; lediglich der Zeuge J ä n i s c h hat angegeben, daß in den üblichen Formularen auch ein Vorschlag über die Lagerstufe auszusprechen war -, Bd.IV Bl.61

so konnte der Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats wie bei der Prüfung der Zulässigkeit nur im Wege der Gegenvorstellung und ggf. Vorlage an den Amtschef M ü l l e r hiervon abweichen.

In der Schutzhaftanordnung brachte das Schutzhaftreferat in der Zeit ab Januar 1941 nach wie vor ohne Angabe der Lagerstufe lediglich zum Ausdruck, in welches KL der Betroffene einzuliefern sei. Dies führte wegen der häufigen Verlegungen von einem KL in ein anderes zu Unzuträglichkeiten, denen das RSHA mit Erlaß vom 30. Juli 1942 -
Dok.Bd.7 Bl.8 IV C 2 Allg. Nr. 42 300 - wie folgt abhalf:

"Auf Anordnung des Reichsführers-SS und Chefs der Deutschen Polizei ist für die Schutzhäftlinge der Lagerstufe I, einschließlich I a, bezüglich der Schreiberlaubnis dahingehend eine Erleichterung geschaffen worden, daß diese Häftlinge neutrale Briefumschläge im Rahmen der ihnen zugestandenen Schreiberlaubnis benutzen dürfen.

Da jedoch auch einzelne Konzentrationslagerhäftlinge durch den Inspekteur der Konzentrationslager lediglich ihrer Arbeitseinsatzfähigkeit entsprechend zur Bewältigung der den Konzentrationslagern übertragenen kriegswirtschaftlich wichtigen Arbeiten usw. ohne Berücksichtigung der Lagerstufe des Einweisungslagers in Konzentrationslagern anderer Stufen (II - III) verlegt werden und somit der Häftling der Lagerstufe I, einschließlich I a, ohne eigenes Verschulden seiner Vergünstigung verlustig gehen könnte, wird bei der Anordnung zur Überstellung eines Häftlings in ein Konzentrationslager jeweils von hier in Abweichung der bisherigen Übung auch die für den Häftling in Frage kommende Lagerstufe mit festgesetzt.

48

Ich ersuche, künftig in jedem Fall in den dem Konzentrationslager von dort zu übersendenden Transportpapieren besonders auf die von hier jeweils festgesetzte Lagerstufe, gegebenenfalls durch Stempelaufdruck: "Häftling der Lagerstufe I - Ia - II - III" o.ä. hinzuweisen. Bei weiblichen Schutzhäftlingen entfällt diese Regelung, da für diese eine Einteilung in Lagerstufen nicht vorgesehen ist.

Der Erlaß ist für die Orts- und Kreispolizeibehörden nicht bestimmt.

In Vertretung
gez. Müller"

Entsprechend diesem Erlaß ordnete das Schutzhaftreferat des RSHA in der Folgezeit jeweils an, daß der Betroffene "als Häftling der Stufe ... in das KL ..." zu überführen sei.

Auch jüdische Schutzhäftlinge wurden zunächst wie die übrigen Häftlingsgruppen entsprechend der für sie von Fall zu Fall festgesetzten Lagerstufe in die verschiedenen KL eingewiesen. Weibliche jüdische Schutzhäftlinge kamen demgemäß zunächst in das Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück.

Dok.Bd.7 Bl.5

Mit Runderlaß vom 10. Juli 1942 - IV C 2 Allg. Nr. 42 181 gez. Dr. B e r n d o r f f - teilte das Schutzhaftreferat den nachgeordneten Stapodienststellen sowie den Referaten des Amtes IV des RSHA mit, daß nunmehr im KL Auschwitz eine besondere

Abteilung für weibliche Häftlinge eingerichtet worden sei. Die Einweisung weiblicher Häftlinge werde "auf hiesige Anordnung dorthin erfolgen." Wenig später wurde der Sinn für diese Anordnung erkennbar.

Dok.Bd.7 Bl.16f.,17a

Mit Erlaß vom 3. Oktober 1942 - IV C 2 Allg. Nr. 42 415 gez. Dr. B e r n d o r f f - teilte das RSHA den nachgeordneten Stapostellen unter dem Betreff "Einweisung von weiblichen jüdischen Häftlingen in das KL Ravensbrück" mit:

"Der RFSS u. Ch.dDtsch. Pol. hat am 29. 9. 1942 befohlen, daß die im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück einsitzenden jüdischen Häftlinge in das Konzentrationslager Auschwitz, Frauenabteilung, zu überführen sind, damit das FKL Ravensbrück judenfrei wird. Der Inspekteur der KL hat die Überführung der jüdischen Häftlinge aus dem FKL Ravensbrück in das KL Auschwitz bereits angeordnet.

Einweisungen von jüdischen weiblichen Häftlingen in das FKL Ravensbrück kommen daher ab sofort nicht mehr in Frage. Sofern im Einzelfall von hier dem entgegenstehende Anordnungen getroffen sind, ersuche ich, von dort aus die weiblichen jüdischen Häftlinge selbständig dem KL Auschwitz, Frauenabteilung, zuzuführen."

49

Dok.Bd.7 Bl.26

- Mit Erlaß vom 12. April 1944 - IV A 6 b (IV C 2 alt) Allg. Nr.65/44 g - untersagte das RSHA "unter Berücksichtigung der hohen Sterblichkeitsziffer" die Einweisung "germanischer weiblicher Häftlinge" in das KL Auschwitz bzw. ordnete deren Überstellung in das KL Ravensbrück an, beließ es aber für Jüdinnen bei der alten Regelung. -

Die entsprechende Regelung für männliche jüdische Schutzhäftlinge

Dok.Bd.7 Bl.18

traf das RSHA mit Erlaß vom 5. November 1942 - IV C 2 Allg. Nr. 42 415 gez. M ü l l e r - unter dem Betreff "Einweisung von jüdischen Häftlingen in die KL" wie folgt:

"Der RFSS uChefdDtPol. hat befohlen, daß sämtliche im Reich gelegenen Konzentrationslager judenfrei zu machen und daß sämtliche Juden in das KL Auschwitz und in das Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin zu überstellen sind. Der Inspekteur der KL hat die entsprechenden Verlegungsanordnungen bereits erteilt. Über erfolgte Verlegungen von derartigen Häftlingen geben die jeweiligen KL Kenntnis.

Einweisungen von jüdischen Häftlingen in KL - außer KL Auschwitz und Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin - kommen daher ab sofort nicht mehr in Frage. Sofern im Einzelfall noch eine diesem entgegenstehende Anordnung getroffen ist, ersuche ich, dem Befehl des RFSSuChefdDt.Pol. entsprechend zu verfahren.

Zu den jüdischen Häftlingen
sind auch die Mischlinge
I. Grades zu rechnen."

Jüdische Schutzhäftlinge wurden dementsprechend in der folgenden Zeit vom Schutzhaftreferat des RSHA in das KL Auschwitz eingewiesen, nach den mit den ermittelten Einzelfällen übereinstimmenden Bekundungen der ehemaligen Angehörigen dieses Referats jedoch nicht in das Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin.

vgl. Einzelfälle "Ordner Buchenwald"

In einzelnen Ausnahmefällen kamen jüdische Schutzhäftlinge auch in der Zeit nach Nov./Dezember 1942 in andere KL der Stufen I und II,

Kubsch Bd.IX Bl.198

wenn prominente Persönlichkeiten oder Kreise sich für sie einsetzten. Weiterhin wurden ungeachtet des Erlasses vom 5. November 1942 jüdische Schutzhäftlinge mitunter

vgl. Einzelfälle "Ordner Mauthausen"

auch noch in das KL Mauthausen eingeliefert, wenn nach Ansicht der Gestapo die Einweisung in dieses KL der Stufe III angebracht war.

Schulz Bd.IX Bl.117

Gegen Kriegsende verfügte das Schutzhaftreferat des RSHA nur noch, daß der Häftling in ein KL

der Stufe ... zu überführen sei, da zu diesem Zeitpunkt nicht mehr bekannt war, welche KL infolge der Kriegsereignisse überhaupt noch als Einweisungslager in Betracht kamen.

Dok.Bd.7 Bl.126

Als nächsten Punkt der Schutzhaftverfügung formulierte der Sachbearbeiter alsdann den Text für die Begründung des Schutzhaftbefehls,

Dok.Bd.8 Bl.48

der nach dem Erlaß H e y d r i c h s vom 10. Dezember 1935 die Gründe für die Anordnung der Schutzhaft erschöpfend und unangreifbar angeben sollte.

Die Begründung des Schutzhaftbefehls bestand in aller Regel aus einem Satz, der an den entsprechend

vgl.Dok.Bd.1 Bl.8, 27, 40 usw.

§ 1 Abs.1 des Erlasses vom 25. Januar 1938 formulierten vorgedruckten Text im Schutzhaftbefehl

"Er - Sie - gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein - ihr - Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er - sie - "

zumeist unter Verwendung der Floskel "dadurch, daß er - sie -" angeschlossen wurde. Bei jüdischen

vgl. Einzelfälle und Krabbe Bd.VIII Bl.196, Meyer z.Heyde Bd.V Bl.142

Schutzhäftlingen wurde mitunter über den vorgedruckten Text hinaus keine Begründung bzw. nur die Worte "wegen seiner/ihrer Rassezugehörigkeit" eingesetzt, wenn der Sachbearbeiter nicht wußte, was er als Schutzhaftgrund anführen könne. Der Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f bemängelte dies in Dienstbesprechungen und wies darauf hin, daß sich den Akten schon irgendein konkreter Vorwurf entnehmen lasse.

Krumrey Bd.VIII Bl.139, Didier Bd.IX Bl.70

Einige Sachbearbeiter legten sich eine eigene Sammlung mit verschiedenen Standardbegründungen an.

Entsprechend den Vorschriften über das formelle Verfahren bei der Schutzhaftverhängung wurden die Schutzhaftbefehle bis Mai 1940 der antragstellenden Stapostelle in beglaubigter Form mit folgendem Anschreiben übersandt:

Dok.Bd.1 Bl.7,52

"Geheime Staatspolizei Berlin,d...
Geheimes Staatspolizeiamt
II D - Haft-Nr.:

An die
Geheime Staatspolizei
Staatspolizei-leit-stelle

.....

Betr.: Schutzhäftling ...
Vorg.: Bericht v. ...
Anl.:

51

Ich ordne gegen ...
die Schutzhaft an.

Ein Abdruck der beiliegenden Schutzhaftbefehle ist dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Vervollständigung der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen.

Ich ersuche, den Schutzhäftling in das KL ... zu überführen.

Ein Abdruck dieses Erlasses, eines Schutzhaftbefehls, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben. Nach drei Monaten ist mit dem Lager die Frage der Fortdauer der Schutzhaft zu prüfen und mir über das Ergebnis zu berichten.

Als Schutzhaftprüfungstermin setze ich den ... fest."

Dok.Bd.8 Bl.67

In der Zeit nach Mai 1940 erfolgte die Anordnung der Schutzhaft gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom 16. Mai 1940 durch Fernschreiben. Der von dem Sachbearbeiter abzusetzende Punkt 2 der Schutzhaftverfügung stimmte mit dem Text der Fernschreiben überein und hatte in der Folgezeit den Wortlaut:

s. u. a.
Dok.Bd.1 Bl.28f.,38f., 175f. und
" " 7 Bl.126

"An Stapoleitstelle ...

Betrifft: Schutzhaft gegen ...

Vorgang: Dort. Bericht vom ...

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Haftprüfungstermin: ... -

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

"... indem ..."

... ist (als Häftling der Stufe ...) in das KL ... zu überführen. Schutzhaftbefehl, Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA röm. IV C 2 Haft-Nr. ...

gez. Unterschrift"

Sämtliche Fernschreiben dieser Art sowie die gemäß Ziffer 4 des Erlasses vom 16. Mai 1940 (vgl. oben Ziffer III) von den Stapostellen einschließlich der durchgegebenen Unterschrift auszufertigenden Schutzhaftbefehle trugen die "Unterschriften" H e y d r i c h - bis zu dessen Tod am 5. Juni 1942 - bzw. (mit dem Zusatz i. V.) M ü l l e r in der Folgezeit - bzw. Dr. K a l t e n b r u n n e r in der Zeit nach dessen Ernennung zum Nachfolger H e y d r i c h s am 30. Januar 1943. Hiermit hat es folgende Bewandtnis:

Dok.Bd. 8 Bl.20

H e y d r i c h hatte mit Erlaß vom 31. Mai 1934 u. a. angeordnet:

12

"Die Frage, ob eine vom Geheimen Staatspolizeiamt festgenommene oder ihm überstellte Person in Schutzhaft genommen werden soll, hat in Zukunft die bearbeitende Dienststelle selbst zu entscheiden.

Die Schutzhaftbefehle bedürfen jedoch meiner Unterschrift. Sie sind mir mit der Gegenzeichnung des Sachbearbeiters, des Dezernats- und Dienststellenleiters zur entgültigen Unterschrift mit den Gesamtvorgängen vorzulegen.

Für eingehende Begründung der Schutzhaftbefehle unter Beachtung aller rechtlichen Bestimmungen ist Sorge zu tragen ..."

Dok.Bd.8 Bl.31

Auch die Erlasse vom 29. Oktober 1934 - "Die Unterzeichnung der Schutzhaftbefehle hat sich der Herr Leiter bekanntlich durch Anordnung vom 31. 5. 34 selbst vorbehalten." -

Dok.Bd.8 Bl.39

und 6. September 1935 - "... nicht erforderlich, daß der dem Schutzhäftling zuzustellende Befehl eigenhändig vom Dezernenten (Anm.: H e y d r i c h) unterschrieben wird. Es genügt Beglaubigung. Die Beifügung eines Dienstsiegels ist überhaupt nur im Falle einer Beglaubigung erforderlich." - ergeben, daß H e y d r i c h zur damaligen Zeit tatsächlich sämtliche Schutzhaftbefehle selbst unterzeichnete.

Bd.III Bl.244-250

vgl.Dok.Bd.15 Bl.80,96, 105

vgl.Dok.Bd.15 Bl.95,
" auch Bd.III Bl.246

Bd.III Bl.248,
vgl. hierzu auch
Schlicht Bd.III Bl.27,
Hamann Bd.III Bl.87,
Frohwein Bd.IV Bl.93,
Tunk Bd.IV Bl.105,
Manig Bd.IV Bl.148f.,
Fälschlein Bd.IV Bl.244f.,
Przybylla Bd.V Bl.155,
Schumacher Bd.VII Bl.237,
Meissner Bd.VII Bl.230,
Duchstein Bd.VII Bl.220f.

Dies bestätigt auch der Zeuge Dr. B e s t , der ab Januar 1935 die Abteilung I (Verwaltung und Recht) sowie ab Januar 1936 zusätzlich die Abteilung III (Abwehr) des Gestapa leitete und daneben offiziell zeitweilig als Vertreter H e y d r ichs eingesetzt war. Der Zeuge Dr. B e s t bekundet, daß bis zu seinem Ausscheiden aus dem Gestapa/RSHA im Mai 1940 grundsätzlich H e y d r i c h alle Schutzhaftbefehle selbst unterschrieb. Bei Abwesenheit H e y d r i c h s hatte in erster Linie M ü l l e r und bei gleichzeitiger Abwesenheit beider Personen gelegentlich auch der Zeuge Dr. B e s t die Schutzhaftbefehle zu unterschreiben. Nachgeordnete Beamte durften dies zur damaligen Zeit nicht.

In der Zeit nach Kriegsbeginn war H e y d r i c h jedoch infolge des starken Ansteigens der Schutzhaftsachen dieser Arbeitsbelastung aus zeitlichen Gründen nicht mehr gewachsen. So lautete beispielsweise die Haftnummer für die Buchstaben

Dok.Bd.1 Bl.6/7	B	im Dezember	1939 = 10.200	
" " 11 Bl.81		" August	1941 = 17.776	
Ordner NL (Niederlande)II Bl.3R		" Mai	1942 = 23.693	
" NL II Bl.9R		" Juli	1942 = 24.477	und
Dok.Bd.13 Bl.164f.,168		" Juni	1943 = 31.613	
Dok.Bd.11 Bl.50	C	" Januar	1940 = 1.986	
" " 1 Bl.29		" Februar	1941 = 4.997	
" " 2 Bl.134/5		" Dezember	1941 = 7.606	
Ordner NL II Bl.6R		" Juni	1942 = 8.165	und
Dok.Bd.4 Bl.47		" September	1943 = 11.181	
Dok.Bd.3 Bl.6	J	" Oktober	1939 = 1.390	
Ordner NL II Bl.7R		" Juli	1942 = 9.186	und
Dok.Bd.3 Bl.19		" September	1943 = 12.485	
Dok.Bd.1 Bl.95	R	" November	1939 = 3.442	
Ordner NL II Bl.10R		" August	1942 = 11.759	
Dok.Bd.2 Bl.108		" Oktober	1942 = 12.168	und
" " 7 Bl.125		" Juli	1943 = 14.635	
Dok.Bd.12 Bl.112	S	" November	1939 = 2.746	
" " 12 Bl.184/5		" März	1942 = 12.725	
" " 1 Bl.105		" Juni	1942 = 13.614	
" " 12 Bl.95		" April	1943 = 18.657	und
" " 1 Bl.158		" Februar	1944 = 21.602	
Dok.Bd. 1 Bl.118	W	" Oktober	1939 = 3.814	
" " 2 Bl.39		" Januar	1942 = 17.678	
Ordner NL II Bl.8R		" Juli	1942 = 20.073	und
Dok.Bd.1 Bl.130		" Dezember	1943 = 25.632	

Ein zahlenmäßig nicht feststellbarer Teil der Haftnummern setzte sich allerdings aus sogenannten Sammelschutzhaftbestätigungen zusammen. Bei diesen handelte es sich nicht um formelle Schutzhaftanträge und -Anordnungen im Sinne des Erlasses vom 25. Januar 1938, sondern um Masseneinweisungen im Zuge der Zuführung von Arbeitskräften für die über die KL betriebenen Rüstungs- und Wirtschaftunternehmen der SS, die jeweils geschlossene Menschengruppen betrafen. In diesen Fällen wurde vom Schutzhaftreferat nicht auf dem üblichen Wege unter Beteiligung der Sachreferate Schutzhaft verhängt und Einweisung in ein KL angeordnet;vielmehr erklärte sich das Schutzhaftreferat anhand der übersandten Namenslisten lediglich mit der Einweisung in ein KL einverstanden. Sodann wurden die Listen in der Allgemeinen Rate des Schutzhaftreferats in Einzelvorgänge aufgelöst und den jeweils in Betracht kommenden Buchstabenraten unter Beifügung eines Abzuges der Grundverfügung zugeleitet. Dort erfdgte dann die Registrierung des Vorganges sowie die Anlegung von Karteikarten und Einzelhaftakten in der üblichen Form. Der spätere Schriftwechsel (Gesuche pp.) wurde anschließend in den jeweiligen Einzelvorgängen geführt.

Krumrey Bd.VIII Bl.134f.,143,
Krabbe Bd.VIII Bl.202

vgl.
Dok.Bd.7 Bl.122 und
" IV C 2 Bd.3 Bl.1

vgl. hierzu Erlaß des RSHA -IV C 2 Allg.Nr. 41053 - v.4.11.41 in Dok.Bd.7 Bl.128

vgl.Dok.Bd.12 Bl.111,
" " 2 Bl.48,
" " 3 Bl.6,
" " 11 Bl.163

Daneben war bei Kriegsbeginn eine Anzahl polnischer Juden aufgrund des FS-Erlasses des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 7. September 1939 - NUE 191 332 - im Wege des vereinfachten Verfahrens ohne Erlaß eines förmlichen Schutzhaftbefehls in ein KL eingewiesen worden.

s. hierzu
Pieper Bd.X Bl.147

Schließlich sind Haftnummern infolge der Registrierung und Aktenführung im Schutzhaftreferat auch für die etwa 1.000 Personen erteilt worden, die bei Kriegsausbruch nach der beim Amtschef M ü l l e r geführten "A-Kartei" ohne förmliches Schutzhaftverfahren festgenommen und in ein KL überführt wurden.

AES Bl.20-23

Andererseits übertrug das RSHA mit Erlaß vom 4. Mai 1943 - IV C 2 Allg. Nr. 42 156 - die Befugnis zur Verhängung von Schutzhaft über polnische Häftlinge den Stapo(leit)stellen bzw. BdS und KdS "in eigener Zuständigkeit". Dem RSHA waren nach Ziffer III des Erlasses lediglich Karteikarten zu übersenden. Polnische Häftlinge wurden somit in der Folgezeit in den Haft/Tagebüchern des Schutzhaftreferats nicht mehr registriert.

Unabhängig hiervon veranlaßte jedoch die explosionsartige Zunahme der "echten" Schutzhaftvorgänge H e y d r i c h , die Befugnis zur

Unterzeichnung der Schutzhaftvorgänge allgemein auf den Amtschef IV, M ü l l e r , zu delegieren. Dieser zeichnete die Schutzhaftverfügung gegen und versah sie zusätzlich mittels eines ihm hierfür gegebenen Faksimilestempels mit der "Unterschrift" H e y d r i c h s . Hierdurch sollte nach außen hin der Eindruck erweckt werden, daß sich der Chef des RSHA entsprechend dem Erlaß vom 31. Mai 1934 ungeachtet der Kriegsverhältnisse persönlich mit dem Fall befaßt und er selbst die Schutzhaft angeordnet habe.

Lindow Bd.IV Bl.202f., Meyer z.Heyde Bd.VII Bl.[illegible], Bonath Bd.VII Bl.163

Schon nach kurzer Zeit fühlte sich jedoch auch der Amtschef M ü l l e r nicht in der Lage, neben seinen sonstigen umfangreichen Dienstgeschäften jede einzelne Schutzhaftanordnung abzuzeichnen und mit dem Faksimilestempel H e y d r i c h s zu versehen. Er delegiert daher diese Befugnis seinerseits auf den Leiter des Schutzhaftreferats Dr. B e r n d o r f f und übergab diesem den Faksimilestempel H e y d r i c h s . Nach dessen Tod erhielt der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f einen Faksimilestempel des Amtschefs M ü l l e r und nach der Ernennung Dr. K a l t e n b r u n n e r s dessen Faksimilestempel.

Kosmehl Bd.VII Bl.130, Bonath Bd.VII Bl.163, Rendel Bd.VII Bl.208, Krumrey Bd.VIII Bl.141, Krabbe Bd.VIII Bl.193, Didier Bd.IX Bl.72, Dr. Rang Bd.IX Bl.167, Kubsch Bd.IX Bl.198, Oberstadt Bd.X Bl.126, vgl.auch Aussage Dr. Kaltenbrunners vor dem Internationalen Militärgerichtshof Dok.Bd.7 Bl.57 und Faksimilestempel Dr. Kaltenbrunner in Dok.Bd.7 Bl.126

In der Folgezeit zeichnete der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f sodann jede Schutzhaftverfügung gegen und unterstempelte sie mit dem Faksimilestempel; bei Abwesenheit Dr. B e r n d o r f f s und nach der Verlagerung des Schutzhaftreferats nach Prag ging diese Befugnis ganz bzw. teilweise auf den stellvertretenden Referatsleiter F ö r s t e r über.

Bonath Bd.VII Bl.163,
Krabbe Bd.VIII Bl.194,
Tunk Bd.V Bl.83

Dem Amtschef M ü l l e r bzw. den Chefs des RSHA, H e y d r i c h / K a l t e n b r u n n e r, wurden - abgesehen von den Fällen der Nichtübereinstimmung mit der Stellungnahme des Sachreferats - in dieser Zeit nur noch diejenigen Schutzhaftverfügungen zur Unterschrift vorgelegt, die sogenannte "Prominente" oder besonders gelagerte Sachverhalte betrafen.

Gebert Bd.III Bl.146,
Handrosch Bd.III Bl.160,
Kosmehl Bd.VII Bl.130,
Krumrey Bd.VIII Bl.141,
Dr. Rang Bd.IX Bl.167

In den folgenden Punkten der Schutzhaftverfügung ordnete der Sachbearbeiter die Übersendung der Akten an das Referat IV C 1 - (a) zur Auswertung bzw. (c) mit der Anfrage, ob Personalakten über den Betroffenen vorhanden seien - an.

Dok.Bd.7 Bl.126

Im letzten Punkt der Schutzhaftverfügung setzte der Sachbearbeiter einen Termin zur Wiedervorlage der Akten fest. Durch entsprechende Eintragung auf der Weisermappe verfügte er alsdann die Weiter-

leitung der Akten an den Referatsleiter (Dr. B e r n d o r f f bzw. F ö r s t e r), an die Nachrichtenübermittlungsstelle (NÜ) zur Durchgabe des Fernschreibens an die beantragende Stapostelle sowie an das Referat IV C 1 (a und c).

3. Weitere Bearbeitung der Schutzhaftsachen

a) durch die örtlichen Stapostellen

Die anschließend an den Eingang des Fernschreibens mit der Schutzhaftanordnung bei den Stapostellen anfallenden Arbeiten führten jeweils die Schutzhaftreferate aus.

Zunächst waren entsprechend dem Fernschreiben 2 bzw. 3 Schutzhaftbefehlsformulare auszufüllen. Diese Formulare waren in cyklam-roter Farbe gehalten und hatten während der gesamten Kriegszeit folgenden Inhalt:

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Str.8

vgl. u. a.
Dok.Bd.1 Bl.8,27,
51,74

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
- Haft-Nr.

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname:
Geburtstag und -Ort:
Beruf:
Familienstand:

56

Staatsangehörigkeit:
Religion:
Rasse (bei Nichtariern anzugeben):
Wohnort und Wohnung:

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er - Sie - gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein - ihr - Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er - sie -

Nach dem Ausschreiben der Formulare durch die Kanzlei beglaubigte der Dienststellenleiter oder der von ihm hiermit beauftragte Beamte - überwiegend entweder der Leiter der Abteilung II oder der Leiter des Schutzhaftreferats II D - die Ausfertigungen und versah sie mit dem Dienstsiegel der Stapostelle. Lediglich hieran konnte der Außenstehende erkennen, daß es sich nicht um einen vom Gestapa/RSHA ausgefertigten Schutzhaftbefehl handelte.

Sodann händigte entsprechend § 5 Abs.1 des Erlasses vom 25. Januar 1938 ein Angehöriger des Schutzhaft- bzw. Sachreferats der Stapostelle oder ein Bediensteter des Polizeigefängnisses dem Schutzhäftling unter Aufnahme eines Protokolls eine Ausfertigung des Schutzhaftbefehls aus.

vgl. Dok.Bd.3 Bl.181,
" " 5 Bl.12,
" " 11 Bl.24

Auch zu dieser Frage hielt das RSHA u. a. bei jüdischen Schutzhäftlingen eine Sonderregelung für angebracht und bestimmte mit Runderlaß vom 22. August 1941 - IV C 2 Allg. Nr. 41 315 gez. M ü l l e r - unter dem Betreff "Aushändigung der Schutzhaftbefehle" u. a.:

AES S.14f. = Dok.Bd.7 Bl.100f.

"Um irgendwelchen Mißbräuchen durch Häftlinge, denen ein Schutzhaftbefehl ausgehändigt worden ist, vorzubeugen, ordne ich hiermit an:

I. Allen Häftlingen ausländischer Staatsangehörigkeit, gleich welchen Volkstums, sind die Schutzhaftbefehle zunächst auszuhändigen, jedoch am gleichen Tage wieder abzunehmen und zu den Akten zu verfügen. In gleicher Weise ist auch bei solchen deutschen Staatsangehörigen zu verfahren, die dem polnischen oder tschechischen Volkstum angehören oder Juden sind.

II. pp.

Bezüglich der Abnahme der Schutzhaftbefehle bei den bereits in den Konzentrationslagern befindlichen Häftlingen wird das Weitere im Einvernehmen mit dem Inspekteur der Konzentrationslager unmittelbar von hier veranlaßt ... "

s.Dok.Bd.1 Bl.41,
" " 11 Bl.145

Jüdischen Schutzhäftlingen wurde daraufhin der Schutzhaftbefehl in der Folgezeit lediglich mündlich eröffnet.

vgl.
Dok.Bd.1 Bl.41,
" " 2 Bl.110,
" " 3 Bl.77f.,
" " 11 Bl.19/20,28f.

Weiterhin sorgte das Schutzhaftreferat der Stapostelle dafür, daß der Schutzhäftling über das

Transportbüro der jeweils örtlich zuständigen Polizeidienststelle auf dem üblichen Verschubungsweg in das von RSHA angegebene KL transportiert wurde.

Entsprechend der fernschriftlichen Anordnung des RSHA hatte das Shutzhaftreferat der Stapostelle schließlich den Überführungsvordruck G.St.Nr. 103 zu Ziffer I auszufüllen und zusammen mit einer Ausfertigung des Schutzhaftbefehls und einem kurzen Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten der Kommandantur des KL zu übermitteln, in das der Schutzhäftling überstellt werden sollte. Diese Unterlagen übersandten die Stapostellen den Konzentrationslagern entweder bereits vor der Einlieferung der Häftlinge oder gaben sie dem Transport mit. Die politischen Abteilungen der KL legten daraufhin Häftlingspersonalakten und Karteikarten für die Betroffenen an.

s.Dok.Bd.3 130/131 u. Erlaß des RSHA v.13.11. 42 - IV C 2 Nr.42 417 - in AES Teil 2 (2 F VIII b) S.6-8, s.Dok.Bd.11 Bl.19f., " " 1 Bl.122f., 164

vgl. Eilers Bd.IV Bl.80f., Och Bd.IV Bl.117f.,120f., Dannel Bd.VII Bl.188f.

s. u.a. Dok.Bd.1 Bl.9,80,149, " " 2 Bl.40,110a,150, " " 3 Bl.52,82

Nach der Übernahme der Häftlinge übersandten die politischen Abteilungen der Stapostelle eine entsprechende Mitteilung.

b) durch das RSHA

Weiterhin füllte die politische Abteilung des KL die Übernahmebestätigung in Ziffer II des Über-

Dok.Bd.3 Bl.131,

s. u.a.
Dok.Bd.2 Bl.111,150,
" " 3 Bl.52,82

führungsvordrucks G.St.Nr. 103 aus und übermittelte den Vordruck unter Beifügung einer Karteikarte urschriftlich dem Schutzhaftreferat des RSHA.

Kaul Bd.V Bl.84

Dort wurde diese Karteikarte an die bereits in der Ratenkartei einliegende Karteikarte geheftet, während der Überführungsvordruck zu den Schutzhaftakten genommen wurde.

Den in Schutzhaftsachen weiterhin zu erledigenden Schriftwechsel -

Dok.IV C 2 Bd.1 Bl.19,27,42, 82,89,93 s. auch Suchanek Bd.IV Bl.252f.u. Fälschlein Bd.IV Bl.246

wie Entlassungsgesuche,

Dok.IV C 2 Bd.3 Bl.44, s. hierzu auch den Erlaß v.31.8.41 -IV C 2 Nr.41 244-in AES S.16

Gewährung von Hafterleichterung,

Dok.IV C 2 Bd.1 Bl.115/116;
" Bd.2 Bl.150;
" Bd.3 Bl.80

Erteilung von Heiratserlaubnis und Sprecherlaubnis,

" Bd.2 Bl.12, 14/15

Anordnung der Prügelstrafe,

" Bd.1 Bl.181-185

Urlaubsgewährung,

" Bd.1 Bl.56,77
" Bd.2 Bl.93

Überstellung in andere Lager oder an ein Gericht,

" Bd.1 Bl.33, 39,62,67,75, 90,97,99

gesonderte Überführungsanordnung nach Abschluß der Ermittlungen oder abschließende Bearbeitung von (Gnaden-)Gesuchen -

führte das Schutzhaftreferat des RSHA.

58

Dabei beteiligte es erforderlichenfalls andere Stellen, insbesondere das für die Verwaltung der Konzentrationslager und den Arbeitseinsatz der Häftlinge zuständige SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA).

Dok.Bd.4 Bl.68,81,117

Schließlich erhielt das Schutzhaftreferat des RSHA ebenso wie die beteiligte Stapostelle jeweils vom KL Nachricht, wenn ein Häftling auf Anordnung des WVHA in ein anderes Lager verlegt wurde.

Ein großer Teil der laufenden Arbeit des Schutzhaftreferats bestand darin, die Haftprüfungstermine zu überwachen und durchzuführen. Hierzu bestimmte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD mit Runderlaß vom 24. Oktober 1939 - IV (II D) Nr. 8303/39 - :

AES S.8f., vgl.auch Runderlaß des Gestapa v.10.9.38 -II D Nr. 38 233- betr. Anforderung von Führungsberichten in AES S.7

"(1) Entlassungen von Häftlingen aus der Schutzhaft finden während der Kriegszeit im allgemeinen nicht statt. Insbesondere muß von der Entlassung von Funktionären und sonstigen besonders aktiv in Erscheinung getretener Häftlinge, von kriminell erheblich vorbestraften Staatsfeinden und betont asozialen Elementen abgesehen werden. Sofern im Einzelfall aus besonderem Anlaß eine Entlassung unbedingt erforderlich erscheint, ist über die dafür ausschlaggebenden Tatsachen eingehend zu berichten. Dabei ist ausführlich dazu Stellung zu

nehmen, ob eine Gefährdung von Volk und Staat bei Entlassung durch den Häftling auch unter Berücksichtigung verminderter Überwachungsmöglichkeiten nicht mehr gegeben ist.

(2) Zur Vereinfachung des Geschäftsganges sind die Schutzhaftprüfungstermine in Abänderung des bisher üblichen Verfahrens in folgender Weise wahrzunehmen:

(3) Zu dem bis jetzt festgesetzten Schutzhaftprüfungstermin findet gleichzeitig bei der Staatspolizeileit- und -stelle und im Geheimen Staatspolizeiamt eine Haftprüfung statt. Sofern unter Zugrundelegung der oben angegebenen Richtlinien kein Anlaß gegeben ist, einen Antrag auf Schutzhaftentlassung zu stellen, verlängert die Staatspolizeileit- oder -stelle in eigener Zuständigkeit die Schutzhaft um genau 3 Monate. In gleicher Weise wird bei der Schutzhaftprüfung im Geheimen Staatspolizeiamt - II D - verfahren, wenn zum Schutzhaftprüfungstermin von der Staatspolizeistelle nicht ein besonders begründeter Antrag eingereicht werden sollte. In diesem Falle bleibt die Entscheidung des Geheimen Staatspolizeiamtes über die Verlängerung der Schutzhaft abzuwarten. Nach Ablauf von 3 Monaten wird die Haftprüfung in der gleichen Weise wiederholt.

(4) Führungsberichte aus dem Konzentrationslager sind nur auf besondere Weisung des Geheimen Staatspolizeiamtes oder in sonst begründeten Fällen zwecks Vorlage beim Geheimen Staatspolizeiamt einzuholen.

(5) pp.

(6) Gesuche ... sind nachzuprüfen ... Hier eingehende Entlassungsgesuche werden - sofern nicht nach Lage des Falles eine Behandlung durch das Geheime Staatspolizeiamt angebracht erscheint - zur gleichen Regelung zuständigkeitshalber an die Staatspolizeileit- und -stellen abgegeben ..."

Schon dieser Erlaß läßt erkennen, daß die Haftprüfungen von der Gestapo zumindest in der Zeit ab Kriegsausbruch in der Mehrzahl der Fälle als bloße Formalität angesehen und gehandhabt wurden, um der Vorschrift des § 7 Abs.2 des Runderlasses vom 25. Januar 1938 zu genügen.

s. u.a.
Dok.IV C 2 Bd.1 Bl.119f., 143ff.

Jedoch machten die Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats des RSHA in zahlreichen Fällen von der Möglichkeit Gebrauch, Führungsberichte der Lagerkommandanten anzufordern. Da die Führungsberichte in diesen Fällen überwiegend negativ ausfielen, versahen verschiedene Sachbearbeiter Anforderungsschreiben gelegentlich mit Zusätzen, um den Lagerkommandanten zu einem günstigen Bericht zu veranlassen.

-vgl.Führungsberichte in Dok.IV C 2 Bd.2 Bl.30, Bd.3 Bl.102

s. u.a.
Dok.IV C 2 Bd.2 Bl.2,32, 65,78,139

vgl. hierzu
Hamann Bd.III Bl.188,
Manig Bd.IV Bl.148,
Lindow Bd.IV Bl.203,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.144f.,
Jungnickel Bd.V Bl.7,
Schumacher Bd.VIII Bl.238,
Schulz Bd.IX Bl.119,
Dr. Rang Bd.IX Bl.168,
Krumrey Bd.VIII Bl.142f.,
Krabbe Bd.VIII Bl.194,
Kubsch Bd.IX Bl.199

Entlassungsverfügungen s. u.a.
Dok.IV C 2 Bd.1 Bl.114,117,121,
Dok.IV C 2 Bd.2 Bl.52

Wenn danach eine Entlassung in Betracht kam, holte das Schutzhaftreferat die Stellungnahme des an der Einweisung beteiligten Sachreferats ein, in besonders gelagerten Fällen darüber hinaus auch die der Stapostelle. Wenn allseitiges Einverständnis über die Entlassung bestand, so konnte nunmehr der Leiter des Schutzhaftreferats die Entlassung verfügen. Dabei durften die Sachbearbeiter die Entlassungsverfügung in den Fällen selbst unterzeichnen, in denen das Einverständnis des Referatsleiters bereits anderweitig aktenkundig gemacht worden war.

Sprach sich eine der beteiligten Stellen gegen eine Entlassung aus, hielt der Sachbearbeiter bzw. der Referatsleiter des Schutzhaftreferats sie jedoch gleichwohl für angebracht, so mußte die Entscheidung des Amtschefs M ü l l e r eingeholt werden. Dabei hatte das RSHA auch die Möglichkeit, sich über einen ungünstigen Führungsbericht des Lagerkommandanten und dessen Widerstand gegen eine Entlassung hinwegzusetzen.

Dok.IV C 2 Bd.3 Bl.63

Dok.Bd.7 Bl.113

- Über die erfolgte Entlassung erstattete das KL dem RSHA Bericht.-

Für jüdische Schutzhäftlinge galten jedoch auch hinsichtlich ihrer

Entlassung aus dem Konzentrationslager einschränkende Sonderbestimmungen.

Dok.Bd.8 Bl.54

Das Gestapa hatte die Stapostellen mit Erlaß vom 18. August 1936 - II 1 D Tagebuch Nr. 30 275/36 - von H i m m l e r s Anordnung unterrichtet, daß jüdische Schutzhäftlinge nur noch mit H i m m l e r s Genehmigung zu entlassen seien, um "keine Schwierigkeiten mit den Kommandanten der Konzentrationslager entstehen zu lassen."

Eine allgemeine Entlassungssperre für jüdische Schutzhäftlinge war hiermit allerdings nicht verbunden. Zur Klarstellung wies das Gestapa

Dok.Bd.7 Bl.2a/b

mit Erlaß vom 31. Januar 1939 - II D Allg. Nr. 38 298 - darauf hin, daß auswanderungswillige jüdische Schutzhäftlinge grundsätzlich entlassen werden könnten. Jedoch sei ihnen für der Fall der unerlaubten Rückkehr eine lebenslängliche Überführung in ein KL mündlich anzudrohen.

Schon bald nach Kriegsausbruch zeichnete sich in der Frage der Entlassung jüdischer Schutzhäftlinge eine weitere Verhärtung ab.

Dok.Bd.7 Bl.2c

Mit Runderlaß vom 29. September 1939 - PP (II) NÜ 197 219 - ordnete H e y d r i c h an, daß Gesuche von Wehrmachtsangehörigen um Entlassung ihrer in Schutzhaft befindlichen Angehörigen vordringlich zu erle-

digen seien. Er fügte hinzu:

"Sollten sich derartige Gesuchsteller um die Entlassung von Juden bemühen, sind sie mit aufklärender Tendenz abschlägig zu verbescheiden."

Dok.Bd.7 Bl.3b

Mit Erlaß vom 10. April 1940 - IV C 2 Allg. Nr. 28/731/40 g - unterband das RSHA die Entlassung jüdischer Schutzhäftlinge völlig:

"Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei hat für alle in den KL einsitzenden jüdischen Häftlinge für die Dauer des Krieges allgemeine Entlassungssperre angeordnet. Er hat jedoch gleichzeitig mitteilen lassen, daß er der Entlassung von Juden, deren Auswanderung bereits vorbereitet ist und die in Kürze - April - auswandern können, zustimmt, sofern politische und andere Bedenken nicht bestehen. --- Alle hier bereits vorliegenden Anträge auf Entlassung von jüdischen Häftlingen haben dadurch ihre Erledigung gefunden."

Dok.Bd.11 Bl.55

Noch am 16. Juni 1940 erklärte sich das Schutzhaftreferat IV C 2 des RSHA allerdings mit der Entlassung eines jüdischen Schutzhäftlings einverstanden, sofern die Auswanderung gesichert sei und der Ausreise-

Dok.Bd.11 Bl.95

termin feststehe. Am 20. August 1940 lehnte es dagegen eine Entlassung "aus grundsätzlichen Erwägungen" ab. Spätestens von diesem Zeitpunkt an bestand für jüdische Schutzhäftlinge, die sich bereits in einem KL befan-

den oder die in der Folgezeit in ein KL eingewiesen wurden, keine Hoffnung auf Entlassung mehr. Ihre Einweisung erfolgte auf Lebenszeit.

Abgesehen von dem bereits erwähnten (oben S. 88) Fall L u b l i n e r konnte lediglich ein Fall

Dok.Bd.13 Bl.150-170, Bender Bd.III Bl.234-236

- B e n d e r - ermittelt werden, in dem es dem ("arischen") Ehemann einer in privilegierten Mischehe verheirateten Jüdin unter großen Anstrengungen aufgrund persönlicher Vorsprachen gelang, eine Entlassung seiner Ehefrau durchzusetzen. Selbst das Gesuch eines ("arischen") Ehemannes, von der Überführung seiner schwangeren (jüdischen) Ehefrau in ein KL abzusehen, wurde vom Referat IV C 2 des RSHA am 12. Dezember 1942 abschlägig beschieden.

s.Dok.Bd.3 Bl.46

Darüber hinaus drohte Angehörigen von Juden, die sich hartnäckig um deren Freilassung bemühten, selbst eine Inschutzhaftnahme, wenn sie der Gestapo zu lästig wurden.

Rindskopf Bd.IV Bl.40f., Zeiler Bd.VII Bl.52ff., Hochhaus Bd.X Bl.20ff.

Kosmehl Bd.VII Bl.139, Krumrey Bd.VIII Bl.142, Krabbe Bd.VIII Bl.194

Im Hinblick auf die Entlassungssperre wurden Führungsberichte für jüdische Schutzhäftlinge nur in Ausnahmefällen eingeholt und Haftprüfungen teilweise in größeren Zeiträumen als den vorgeschriebenen 3 Monaten durchgeführt. Im Judenreferat des RSHA wurden von den

Krumrey a.a.O.

vom Hoff Bd.III Bl.95,
Krausse Bd.VII Bl.108,
Baesecke Bd.IX Bl.17

Sachbearbeitern für Schutzhaftsachen bei der Anforderung von Stellungnahmen zur Frage der Entlassung Formulare mit dem Text verwendet:

"Die Schutzhaft wird weiter für erforderlich gehalten - ja - nein."

In diesen Formularen wurde das Wort "nein" stets gestrichen.

Der Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat des RSHA verlängerte dann jeweils die Schutzhaft automatisch durch Stempelaufdruck:

"1. Gegenwärtig ist eine Entlassung nicht vertretbar

2. Neuer Haftprüfungstermin ..."

4. Behandlung von Todesmitteilungen

In zahlreichen Fällen war bei jüdischen Schutzhäftlingen schon der erste Haftprüfungstermin nicht einzuhalten, da die Häftlinge vor dem Ablauf von 3 Monaten nach ihrer Einlieferung in ein KL verstarben (vgl. Einzelfälle).

Die Konzentrationslager unterrichteten die örtlichen Stapostellen und das RSHA sowie das WVHA in jedem Einzelfall vom Ableben eines Schutzhäftlings.

62

Dannel Bd.VII Bl.191, Klerner Bd.IX Bl.60f., Och Bd.IV Bl.120

Die politische Abteilung des KL erhielt bei Todesfällen eine entsprechende Nachricht nebst Revier- bzw. Arztbericht vom Schutzhaftlager. Ihr oblag es sodann nach dem Erlaß des Gestapa vom 14. November 1938 - II D Allg. Nr. 37 291 - , die oben erwähnten Stellen in Kenntnis zu setzen. Dieser Erlaß und etwaige frühere Bestimmungen sind nicht erhalten.

vgl. Datum pp. in Dok.Bd.7 Bl.20 d

Dok.Bd.7 Bl.20 a-g = AES Teil 2 F VIII f (Todesfälle) S.1 - 5

Mit Erlaß vom 21. Mai 1942 - IV C 2 Allg. Nr. 40 454 gez. Himmler - traf das RSHA neue Bestimmungen über die "Benachrichtigung der Angehörigen von im Konzentrationslager verstorbenen Häftlingen der Sicherheitspolizei." Für das RSHA ordnete H i m m l e r hierbei an:

Dok.Bd.7 Bl.20 d

"Die Benachrichtigung der Dienststellen des Reichssicherheitshauptamtes von allen Todesfällen durch die Lagerkommandanten hat wie bisher auch weiterhin zu erfolgen. Es ist dabei stets anzugeben, ob die Einweisungsstelle zwecks Benachrichtigung der Angehörigen Kenntnis erhalten hat."

Abgesehen hiervon legte der Erlaß insbesondere fest, wie die Benachrichtigung der Hinterbliebenen durch den Lagerkommandanten sowie durch die zuständige Einweisungsdienststelle zu erfolgen habe. So sollte "im Interesse der Gewinnung bzw. Erhaltung der Angehörigen für die Volksgemeinschaft

und des Ansehens der Sicherheitspolizei" die bisherige Art der Benachrichtigung dieser Personen unmittelbar auf telegraphischem Wege vermieden werden. Nunmehr sollten die Lagerkommandanten die zuständige Einweisungsstelle durch Fernschreiben benachrichtigen. Sodann sollte ein Beamter der Einweisungsstelle die Angehörigen selbst aufsuchen und die "Todesnachricht in menschlich mitfühlender Weise übermitteln". Anschließend sollte der Lagerkommandant den Angehörigen mit einem besonderen Anschreiben - entsprechende Muster waren beigefügt - Totenschein und Nachlaß übersenden.

s. Muster Dok.Bd.7 Bl.20 e u. f sowie Schr. des KL Auschwitz vom 14.2.44 Bd.VIII Bl.106 c

Dok.Bd.7 Bl.20 b,g

Darüber hinaus hatten die Lagerkommandanten den Angehörigen "ein rein privat gehaltenes" Beileidsschreiben zu übersenden, wobei man die Angehörigen jüdischer und polnischer Häftlinge jedoch ausnahm. Auch war die Besichtigung der Leichen jüdischer und polnischer Häftlinge ausdrücklich untersagt.

Dok.Bd.7 Bl.20 b oben

Die Sterbemitteilung an das RSHA hatte als Fernschreiben folgenden Wortlaut:

s.Dok.Bd.7 Bl.114,117 (Muster des KL Sachsenhausen)

"Eilt! Sofort vorlegen!

An das in Berlin

Betrifft: Tod eines
Bezug:

Der von der ... seit dem ...
hier einsitzende
geboren am in
ist am gegen Uhr an

im Häftlings-Krankenbau verstorben. Die einweisende Stelle wurde verständigt und befehlsgemäß ersucht, den Angehörigen hiervon Mitteilung zu machen. Der Amtsgruppenchef D des WVHA in Oranienburg hat ebenfalls Kenntnis erhalten.

Der Lagerkommandant"

Dok.Bd.7 Bl.106

Das WVHA erhielt die entsprechende Mitteilung in Form eines Schnellbriefes.

Bei sogenannten unnatürlichen Todesfällen - auf der Flucht erschossen, Freitod durch Erhängen pp. - wurden darüber hinaus auch der Stab des RFSS

Dok.Bd.7 Bl.107,119, 120

(H i m m l e r) und das zuständige SS- und Polizeigericht benachrichtigt.

Dok.Bd.1 Bl.43f., 58f., 81f.,90,111f.

Dok.Bd.1 Bl.15,33

Dok.Bd.12 Bl.25

Der Stapostelle wurde das Ableben eines Häftlings jeweils durch Fernschreiben mitgeteilt, gelegentlich jedoch auch mit Schnellbrief oder mit einfachem Schreiben.

s. Muster für Anschreiben in Dok.Bd.7 Bl.121 sowie Kosmehl Bd.VII Bl.144

Darüber hinaus übersandte das KL wenige Tage später dem WVHA und häufig - aber nicht in allen Fällen - auch dem RSHA über jeden Todesfall einen sogenannten Abschlußbericht, der beispielsweise folgenden Wortlaut hatte:

Krumrey Bd.VIII Bl.145, Dannel Bd.VII Bl.192, Rendel Bd.VII Bl.214, Krabbe Bd.VIII Bl.199, Klerner Bd.IX Bl.60f., Schulz Bd.IX Bl.120, Oberstadt Bd.X Bl.127

Dok.Bd.13 Bl.156

"Der aufgrund seiner politischen und kriminellen Vorstrafen 16mal vorbestrafte jüd. Schutzhäftling Peter Israel S t e i n e r wurde am 5. Dezember 1938 in Düsseldorf festgenommen und von der Stapoleitstelle Düsseldorf am 1. August 1942 in das hiesige Lager eingewiesen. -

Hier ist der Häftling am
13. August 1942 gegen 6.30 Uhr
an septische Angina verstorben.
St. wurde mit einer schweren
septischen Angina in den Kran-
kenbau des K.L.M. - Anm.:
Mauthausen - aufgenommen.
Trotz entsprechender Maßnahmen
konnte das Krankheitsbild nicht
beeinflußt werden.

Das Reichssicherheitshauptamt
Berlin, die einweisende Stapo-
leitstelle Düsseldorf und die
Angehörigen wurden von dem
Ableben des Häftlings ver-
ständigt. Die Leiche wurde im
hiesigen Krematorium eingeäschert.
Berichte des Lagerarztes
liegen bei."

Dok.Bd.13 Bl.157

Die beiden Berichte des Lagerarztes
hatten im Fall S t e i n e r
folgenden Wortlaut:

"Der D.R. Judenhäftling ..
S t e i n e r ... ist am
13. August 1942 im K.L.M.
verstorben.

St. wurde mit einer schweren
septischen Angina in den Kran-
kenbau des K.L.M. aufgenommen.
Trotz entsprechender Maßnahmen
konnte das Krankheitsbild
nicht beeinflußt werden. Es
kam zu akuter Herzschwäche,
an deren Folgen St. verstor-
ben ist.

Eintritt des Todes am
13. August 1942 um 6.30 Uhr.

Todesursache: Septische Angina.

Der Lagerarzt Konz.Lager
Mauthausen"

64

Der von demselben SS-Arzt in seiner Eigenschaft als SS-Standortarzt Mauthausen unterzeichnete "Befund einer amtsärztlichen Leichenschau" besagte:

"Am 13. August 1942 gegen 9.00 Uhr habe ich die Leiche des D.R.Juden ... S t e i n e r ... besichtigt.

Es handelt sich um eine männliche Leiche in mäßigem Ernährungs- und Kräftezustand mit blaßgelber Hautfarbe. Alle sicheren Zeichen des erfolgten Todes sind vorhanden. Die Untersuchung hat keinerlei Anhaltspunkte ergeben, die auf eine Gewalteinwirkung schließen lassen könnten. Als Todesursache wird septische Angina angegeben. Gegen diese Feststellung sind keine Einwendungen zu erheben.

Eine Sektion der Leiche ist nicht erforderlich.

Mit der vorgeschriebenen dienstlichen Versicherung.

Der SS-Standortarzt
Mauthausen"

Ordner Buchenwald,
Fall Liebes, Hans,

Ein weiterer Arztbericht läßt erkennen, daß nicht alle SS-Lagerärzte den Zustand der Häftlinge verschleierten:

"Am 9. Juli 1942 um 6.30 Uhr verstarb im Häftlings-Krankenbau der Schutzhäftling L i e b e s , Hans Israel, geboren 26.Februar 1918 in Danzig-Langfuhr.

Der Häftling L i e b e s wurde am 8. Juli 1942 in vollkommen entkräftetem Zustande in den Häftlings-Krankenbau eingeliefert. Die angestellte ärztliche Untersuchung ergab keinen krankhaften Befund irgendwelcher

Organe, d. h. Kreislauf und Atmung waren äußerst schwach, das Bewußtsein leicht getrübt.

Es wurden sofort Kreislauf und Atmung anregende Mittel verabfolgt sowie eine Traubenzucker-Injektion vorgenommen. Der Kranke sprach auf die Behandlung kaum an. Er verfiel zusehends mehr und verstarb trotz energischer Behandlung am 9. Juli 1942 um 6.30 Uhr.

Behandlung: Traubenzucker-Infusionen, Kreislaufmittel, Wärme und Vitamin-Zufuhr.

Eintritt des Todes: 9. 7. 1942, 6.30 Uhr

Todesursache: Herz- und Kreislaufschwäche, allgemeine Körperschwäche.

Der Lagerarzt
K.L. Natzweiler"

Klerner Bd.IX Bl.60f.

Die politischen Abteilungen fügten ihren Abschlußberichten derartige Arztberichte jedoch nur teilweise bei. In den übrigen Fällen, in denen sie Abschlußbericht erstatteten, fügten sie - wie im Fall S t e i n e r - den wesentlichen Teil auszugsweise ein.

Auch zur Frage der Benachrichtigungspflicht bei Todesfällen traf das RSHA für jüdische Schutzhäftlinge - abgesehen vom Verbot der Leichenbesichtigung und dem Absehen von "Beileidsschreiben" - besondere Bestimmungen.

Dok.Bd.7 Bl.3

So gab es bereits mit Erlaß vom 23. November 1939 - II D Allg. Nr. 39 330 gez. Dr. Berndorff - unter Hinweis auf eine entsprechende Anordnung H i m m l e r s bekannt, "daß eine Benachrichtigung der Angehörigen erschossener polnisch-jüdischer Schutzhäftlinge nicht notwendig" sei.

Dok.Bd.8 Bl.68a

Am 13. Juni 1942 wies das WVHA die Lagerkommandanten der KL unter Bezugnahme auf den Erlaß des RSHA vom 21. Mai 1942 - IV C 2 Allg. Nr. 40 454 - darauf hin, daß bei Meldungen von Todesfällen an das RSHA durch Fernschreiben unbedingt anzugeben sei, aufgrund welchen Erlasses (Aktenzeichen des RSHA) der betreffende Schutzhäftling eingeliefert worden sei. Weiter bestimmte das WVHA:

> "Todesfälle von Juden aus der Slowakei und aus Frankreich sind unmittelbar dem Referat IV B 4 a des Reichssicherheitshauptamtes zu melden."

Eine grundsätzliche Neuregelung über die Art der Benachrichtigung des RSHA vom Ableben jüdischer Häftlinge gab das WVHA den Lagerkommandanten am 21. November 1942 unter Bezugnahme auf einen Erlaß des RSHA - IV C 2 Allg. Nr. 42 455 - vom 13. November 1942 bekannt:

Dok.Bd.7 Bl.21/22

."Todesfälle von Juden und Jüdinnen sind nur noch in einer Sammelliste (einfache Ausfertigung) zu erfassen, die folgende Angaben zu enthalten hat:

Lfd. Nr.

Name, Vorname, bei Frauen auch der Geburtsname,

Geburtstag und -Ort,

Staatsangehörigkeit,

Letzter Wohnort,

Todestag,

Todesursache,

Einweisungsstelle.

Soweit für Juden oder Jüdinnen Schutz- bzw. Vorbeugungshaft durch das Amt - IV C 2 oder Amt V - des Reichssicherheitshauptamtes angeordnet ist, sind in diesen Listen die Namen der Betreffenden mit Rotstift zu unterstreichen und dabei die Haftnummer des Amtes IV bzw. V anzugeben. Die Listen sind nach dem Todestag geordnet zu erstellen und nach Monatsschluß bis zum 3. des folgenden Monats hier vorzulegen.

vgl. hierzu auch Dok.Bd.7 Bl.22a ff., g

Schnellbriefe und Abschlußberichte über Todesfälle jüdischer Häftlinge fallen somit weg ...

Die unmittelbare fernschriftliche Benachrichtigung der Einweisungsstellen zwecks Verständigung der Angehörigen, soweit vorgeschrieben, bleibt hierdurch unberührt.."

In weiteren Erlassen des WVHA vom 15. Juli und 15. Dezember 1943 betr. Vereinfachung des Meldeverfahrens bei Todesfällen blieb die

Dok.Bd.7 Bl.23-25

in dem Erlaß vom 13./21. November 1942 getroffene Regelung über die listenmäßige Meldung des Ablebens von Juden ausdrücklich (Bl.24 a.a.O.) unberührt.

Die Listen leitete das WVHA nach Auswertung an das RSHA weiter; sie gelangten zum Schutzhaftreferat.

Frohwein Bd.IV Bl.95,
Kaul Bd.V Bl.86,
Sievers Bd.V Bl.208

Anfangs wurden sie dort nacheinander den einzelnen "Raten-Registraturen" zugeleitet; die Registratoren fertigten für jeden Fall, der einen Häftling ihrer Rate betraf, einen entsprechenden Aktenvermerk und reichten die Liste alsdann an die nächste Registratur weiter.

Krumrey Bd.VIII Bl.135,
Krabbe Bd.VII Bl.201,
Kubsch Bd.IX Bl.205

Bei diesem Verfahren dauerte der Durchlauf der Listen jedoch insgesamt zu lange. Die Listen wurden deshalb in der folgenden Zeit nach Eingang der Allgemeinen Rate des Schutzhaftreferats zugeleitet. Dort wurden sie - soweit es sich bei dem Verstorbenen um jüdische Schutzhäftlinge handelte - in einzelne Papierstreifen zerschnitten, sortiert und den jeweils zuständigen "Raten-Registraturen" zugeleitet. Die Registratoren klebten die Papierstreifen sodann auf Zettel im Format DIN A 5 auf.

Der weitere Bearbeitungsweg nach Eingang einer Todesmitteilung im Schutzhaftreferat war in allen Fällen - Einzelmeldungen durch Schnellbriefe, Fernschreiben oder einfache Mitteilung auf Zetteln im Format DIN A 6 (wie gegen Kriegsende üblich) bzw. listenmäßige Sammelmitteilungen - gleich.

vgl. hierzu
Gebert Bd.VI Bl.17,
Munsky Bd.VI Bl.20,
Zühlke Bd.VI Bl.23,
Greifendorf Bd.IX Bl.94,
Strang Bd.V Bl.128

Der Registrator legte die Sterbemitteilung mit den Akten des jeweils verstorbenen Schutzhäftlings dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter vor. Dieser setzte sodann eine Verfügung mit folgendem Inhalt ab:

Kaul Bd.V Bl.85,
Sievers Bd.V Bl.208,
Gebert Bd.VI Bl.16,
Munsky Bd.VI Bl.20,
Kosmehl Bd.VII Bl.145,
Rendel Bd.VII Bl.211,
Krumrey Bd.VIII Bl.145f.,
Krabbe Bd.VIII Bl.199,
Schlicht Bd.III Bl.36

"1) Vermerk: Häftling am .... verstorben
2) Kartei und Register berichtigen
3) Referat ... zur Kenntnisnahme
4) IV C 1 a zur Auswertung (Statistik)
5) IV C 1 c zum Verbleib"

Zugleich trug der Sachbearbeiter den zu Ziffer 3 - 5 verfügten Aktenweg auf der Weisermappe ein.

Wenn die Akten vom Sachbearbeiter zurück in die Registratur kamen, vermerkte der Registrator entsprechend Ziffer 2 der Abschlußverfügung den Tod des Häftlings auf dessen Karteikarte und im Tagebuch.

Alsdann leitete er die Akten über die Botenmeisterei des Schutzhaftreferats dem in Ziffer 3 der Abschlußverfügung vermerkten Referat des RSHA zu. Bei diesem handelte es sich um das jeweils zuständige Sachreferat, das auch mit der Schutzhaftverhängung befaßt war.

Krausse Bd.VII Bl.108,
Marks Bd.VIII Bl.216,
IX Bl.6,
Hanke Bd.IX Bl.106,
s. auch
Jänisch Bd.IV Bl.106

Wenn der verstorbene Schutzhäftling ein Jude gewesen war, kamen die Akten mithin zum Judenreferat des RSHA. Dort wurden sie auf dem üblichen Weg über das Vorzimmer (J ä n i s c h) und den Referatsleiter (E i c h m a n n bzw. G ü n t h e r) sowie die Registratur IV B 4 a dem Sachbearbeiter (K r y s c h a k / L i e p e l t / M o e s / W ö h r n) vorgelegt.
Dieser zeichnete die Abschlußverfügung des Schutzhaftreferats ab und leitete die Akten erneut der Registratur IV B 4 a zu. Dort vermerkte der Registrator den Tod des Schutzhäftlings auf der Karteikarte.

Marks Bd.IX Bl.6

Anschließend gelangten die Akten entsprechend der Eintragung auf der Weisermappe zur Dienststelle IV C 1 a des RSHA. Auch dort wurde der Tod des Schutzhäftlings auf dessen Karteikarte in der Hauptregistratur und - wenn eine solche angelegt war - in der Personalakte vermerkt und für statistische Zwecke - vgl. auch "K o r h e r r - Bericht" - ausgewertet.

vgl. Erlaß des Gestapa - II 1 D B.Nr.30 269 v. 9.1.35 in Dok.Bd.8 Bl.32; Dok.Bd.7 Bl.50f.

Abschließend wurden die Akten in der Aktenhauptverwaltung - Dienststelle IV C 1 c des RSHA - abgelegt.

vgl.als Beispiel den Vorgang Dok.Bd.12 Bl.11-27

5. Rekonstruktion einer Schutzhaftakte des RSHA

Antragschreiben (Schreibfehler jeweils im Original):

Dok.Bd.12 Bl.20f.

"Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle
Düsseldorf

Düsseldorf 10, den 6.Aug.1943
Prinz-Georg-Str. 98
Fernsprecher: Nr. 36 391

II B 4/Meyer, Alex Israel

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Ref. IV C 2 -

in B e r l i n

Betrifft: Inschutzhaftnahme des Juden Alex Israel Meyer, geb. am 23. 12. 1880

Vorgang: Ohne

Berichterstatter: Pol.-Rat Friedrich

Sachbearbeiter: Pol.Sekretär Waldbillig

Anlagen: 1 Vernehmungsbogen, 1 geh. Vorgang, 1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Untersuchungsbefund, 1 Karteikarte

Gegen den

Juden Alex Israel M e y e r ,
geboren am 23. 12. 1880 in Duisburg,
Reichsdeutscher, mosaischer Religion,
verheiratet, 3 Kinder (30-36 Jahre alt),
Ehefrau deutschblütig, Hilfsarbeiter,
wohnhaft in Duisburg, Grünstraße 9,

wird hiermit Schutzhaft beantragt.

Meyer ist in deutsch-jüdischer Mischehe verheiratet. Er wurde am 13. August 1942 für die Dauer von 14 Tagen in Schutzhaft genommen, weil er in der Nacht zum 14. Juli 1942 zu einem im gleichen Hause

68

wohnhaften SA-Mann im Verlaufe einer Auseinandersetzung u. a. sagte, er, der SA-Mann, gehöre nicht in den Luftschutzkeller, sondern in den Kohlenkeller. Bei seiner Entlassung wurde M. strengstens verwarnt. Ferner wurde M. vom Amtsgericht in Duisburg am 24. Juni 1939 wegen Nichteintragens des jüdischen Vornamens "Israel" zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Am 7. Mai 1943 hat er ohne jede Veranlassung nach einer das Haus passierenden deutschblütigen Frau gespuckt. Seine Auslassung, der Auswurf sei unabsichtlich aus seinem Munde gekommen, ist nicht glaubhaft. Das Verhalten des M. beweißt, daß er nicht gewillt ist, sich den den Juden auferlegten Bestimmungen und der erforderlichen Zurückhaltung in der Öffentlichkeit zu unterwerfen. Vielmehr legt er ein freches und herausforderndes Benehmen an den Tag.

Aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wird daher gebeten, Meyer auf unbestimmte Zeit dem KL. Auswitz zu überstellen. Er sitzt zur Zeit im Polizeigefängnis in Duisburg ein. Der Polizeiarzt hat M. nicht vollarbeitsfähig geschrieben, da er an einem Leistenbruch leidet. Er ist aber frei von ansteckenden Krankheiten und Fleckfieber. Das Referat IV B 4 hat Abschrift dieses Berichts erhalten.

I. V.
gez. Unterschrift"

Anlagen hierzu:

Dok.Bd.12 Bl.16f. 1. Vernehmungsniederschrift

"Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg

Verantwortliche Vernehmung eines Beschuldigten.

Verhandelt Duisburg, den 27. Juli 1943
Zuname: M e y e r
Vorname: Alex Israel
Beruf: Hilfsarbeiter
Geboren am: 23. 12. 1880

- folgen die weiteren Personalien mit Angabe der Ehefrau, der Eltern, Einkommen pp. -

Es wurde mir heute von der Geheimen Staatspolizei Außendienststelle Duisburg eröffnet, daß ich in Schutzhaft genommen worden bin.

Ich bin Jude und lebe in deutsch-jüdischer Mischehe. Einer politischen Organisation habe ich nicht angehört.

Mir wurde eröffnet, daß ich am 7. Mai 1943 im Treppenhaus meiner früheren Wohnung nach einer hier vorliegenden Anzeige zwei Frauen bespuckt haben soll. Ich muß jedoch bestreiten, mich in der geschilderten Weise gegen diese Frauen benommen zu haben. Sie begegneten mir auf der Treppe, als ich zu meiner in der zweiten Etage gelegenen Wohnung ging. Die Frauen befanden sich schon auf der Treppe zu der Wohnung in der ersten Etage, als ich husten mußte. Kurz darauf, als ich mich schon in meiner Wohnung befand, hörte ich mehrere weibliche Personen sprechen. Meine Frau begab sich darauf in das Treppenhaus, um sich nach dem Grund der lebhaften Auseinandersetzung zu erkundigen. Ich selbst bin in der Wohnung geblieben. Wenn die Frauen angegeben haben, daß ich sie bespuckt haben soll, so kann ich mir dies nur so erklären, daß bei meinem Hustenanfall etwas Auswurf aus meinem Mund gekommen ist, der ins Treppenhaus fiel. Ich leide schon seit längerer Zeit an Kehlkopfreizungen und Hustenanfällen.
Da ich mich nicht schuldig fühlte und um jede Auseinandersetzung zu vermeiden, bin ich in meiner Wohnung geblieben. Ich kenne die anzeigenden Frauen nicht und da sie bei der Begegnung auf der Treppe sich unauffällig verhielten, war für mich überhaupt kein Grund vorhanden, mich abfällig gegen sie zu verhalten. Da ich meiner strafbaren Handlung bewußt bin, bitte ich höflichst um Aufhebung der über mich verhängten Schutzhaft.

v. g. u.
gez. Alex Israel Meyer

Geschlossen:

gez.Unterschrift
Krim.-Sekretär

- <u>Anmerkung hierzu:</u>

Dok.Bd.12 Bl.13 In der Festnahmemeldung vom 23. Juli 1943 heißt es: "Der in deutschblütiger Mischehe lebende Jude Meyer hat am 7. 5. 43 zwei die Treppen in seinem Hause begehende deutschblütige Frauen bespucken wollen. Der Auswurf fiel auf die Treppe ..." -

69

Anlage 2

"Personalbogen - S. 1 -

Personalien des politisch - spionagepolizeilich - in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Meyer
   b) Vornamen: (Rufname unterstreichen) Alex Israel
2. Wohnung: (genaue Angabe) Duisburg, Grünstr. 9
3. a) Deckname:
   b) Deckadresse:
4. Beruf: Hilfsarbeiter
5. Geburtstag -jahr: 23. Dezember 1880
   Geburtsort: Duisburg
6. Glaubensbekanntnis und Abstammung: Jude
7. Staatsangehörigkeit: D. R.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, gesch.)
   a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
   Sibylla geb. Büschen, geb. 8.9.1883 Duisburg (arisch), Duisburg, Grünstr. 9 wohnhaft
   b) Nationale und Wohnung des Vaters: Otto Meyer tot
   c) Nationale und Wohnung der Mutter: Jakobine geb.Rose tot
   d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis
   pp.
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)
    pp. - S. 2 -
11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: M. ist Jude

Personenbeschreibung:

12. bis
28. pp. (Größe, Gestalt, Haltung, Gang usw.)

Lichtbilder - S. 3 -

Aufgenommen am:

durch

Name:

Amtsbezeichnung:

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

M. wurde am 24. Juni 1939 vom Amtsgericht Duisburg wegen Nichteintragens des jüdischen Vornamens "Israel" zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt.

Am 13. August 1942 wurde M. 14 Tage in Schutzhaft genommen, weil er in der Nacht zum 14. Juli 1942 zu einem im gleichen Hause wohnenden SA-Mann im Verlaufe einer Auseinandersetzung u. a. sagte, er, der SA-Mann, gehöre nicht in den Luftschutzkeller, sondern in den Kohlenkeller. Bei seiner Entlassung wurde M. strengstens verwarnt.

M. wurde am 23. Juli 1943 festgenommen, weil er am 7. Mai 1943 ohne jede Veranlassung nach einer auf der Treppe in seinem Wohnhaus an ihm vorbeigehenden deutschblütigen Frau gespuckt hat. Schutzhaftantrag ist gestellt."

Dok.Bd.12
Bl.18

Anlage 3

Duisburg, den 27. 7. 1943

"Polizeiärztliche Bescheinigung!

Der Häftling ..Alex Israel.....M.e.y.e.r.
Vorname Name

geb. am 23..12..80.....in..Duisburg..
wurde heute polizeiärztlich untersucht.

Der Häftling ist nicht - voll - arbeitsfähig und gesund. Er ist frei von ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber) und Ungeziefer.

Der Häftling leidet an: doppelt großem Leistenbruch.

gez. Unterschrift"

70

- Der Vorgang bekam im Ref. IV C 2 des RSHA die Haft-Nr. M 19 918 -

Vermerk des Registrators: "Karteikarte entnommen"
Verfügung des Sachbearbeiters:

"UR dem Referat IV B 4
mit der Bitte um Stellungnahme.

Berlin, den 13. August 1943
gez. Unterschrift"

- Stellungnahme des Judenreferats -

"IV B 4 a 2413/43 Berlin, den 19. August 1943

An IV C 2 (Schutzhaft)

Die Inschutzhaftnahme des Juden Alex Israel Meyer, geb. am 23. Dezember 1880 in Duisburg, wird für erforderlich gehalten nach dem Erlaß vom 6. Juli 1943 - III A 5 b Nr. 22 VI/43 - 176 - 3 -.

gez. Eichmann

Hdz. Sachbearbeiter
18/8."

- Schutzhaftverfügung -

vgl. Dok.Bd.7 Bl.125

"Reichssicherheitshauptamt Berlin, den 27. 8. 1943
IV C 2 Haft-Nr. M 19 918

1. Vermerk:

Die Stapo(leit)stelle Düsseldorf
Der Kommandeur } der SichPoludSD in —
Der Befehlshaber }

beantragt auf Grund des Erlasses des RMdI vom 25. 1.38, § 3, gegen den (~~die~~) umseitig Genannten
die Anordnung der Schutzhaft
aus folgenden Gründen: (Tag der Festnahme:23.7.43)

Der in Mischehe verheiratete Jude (RD) M. hat am 7. 5. 43 ohne jede Veranlassung nach einer das Haus passierenden deutschblütigen Frau gespuckt. Am 24. 6. 39 wurde M. wegen Nichtführens des jüdischen Vornamens "Israel" zu einer 14-tägigen Gefängnisstrafe verurteilt und am 13. 8. 42 wegen Beleidigung eines SA-Mannes 14 Tage in Schutzhaft genommen. Das Referat IV B 4 hält die Inschutzhaftnahme des M. für erforderlich.

Die Inschutzhaftnahme ist aufgrund des Erlasses des RMdI vom 25. 1. 38 in Verbindung mit dem Erlaß des RSHA vom 6. 7. 43 - III A 5 b Nr. 22 VI/43 - 176 - 3-gerechtfertigt. M. läßt durch seine dauernden Verstöße erkennen, daß er nicht gewillt ist, sich den Judenbestimmungen zu unterwerfen.

Da er bereits mehrfach gegen die Judenbestimmungen verstoßen hat, ist er als Häftling der Stufe II in das KL Auschwitz (Jude, Erlaß vom 5. 11. 1942) einzuweisen.

2. Fernschreiben: An

Stapo(leit)stelle

in Düsseldorf

vgl. Dok.Bd.12 Bl.22f. und Dok.Bd.7 Bl. 126

Betrifft: Schutzhaft gegen den RD. Juden Alex M e y e r , geb. 23. 12. 1880 in Duisburg -

Bezug: Dort. Bericht vom 6. 8. 1943 - II B 4/Meyer, Alex I. -

Für den (~~die~~) Obengenannte(n) ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Haftprüfungstermin 26. 11. 43.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszufertigen:

..."indem er (~~sie~~) ungeachtet einer kurzfristigen Schutzhaft wegen Beleidigung eines SA-Mannes und einer 14-tägigen Gefängnisstrafe wegen Nichteintragens des jüdischen Vornamens "Israel" durch Spucken nach einer sein Haus passierenden

71

deutschen Frau zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, sich den den Juden auferlegten Bestimmungen zu unterwerfen und die erforderliche Zurückhaltung in der Öffentlichkeit zu wahren." -

M. ist als Häftling der Stufe II in das KL Auschwitz zu überführen. Überführungsvordruck, Schutzhaftbefehl und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

RSHA IV C 2 Haft-Nr. M 19 918

(Unterschrift mit durchgeben)

3. .....zur gefl. Kenntnisnahme.

4. IV C 1 a zur Auftragung: Siehe Rotklammer und umseitig

5. IV C 1 c zur Angabe, ob Personalakten vorhanden sind.
Beifügung ist - nicht - erforderlich.
Personalien siehe Ziffer 2.

6. Wv. mit Eingang, sonst am 26. 11. 43

(Faksimilestempel)
Dr. Kaltenbrunner

Hdz. Ref.Leiter
27.8.

Hdz. Sachbearbeiter
27.8."

- Erledigungsvermerke: -

"Zu 2. Stempel: "NUE 151 960
Tag Monat Uhrzeit
27. 8.43 19 Uhr - Hdz. -"

" 3. Stempel: "IV C 1 a - Auswertung
Eingegangen am 28.8.43
Ausgewertet am 29.8.43 - Hdz. -"

" 4. "Pers.Akte
IV C 1 c nicht vorhanden
gez. Unterschrift
30.8.1943"

- Eingang des Überführungsvordrucks am
30. September 1943 - (Seite 1)

" I.

vgl.Dok.Bd.3
Bl.130f.

1. Geheime Staatspolizei Duisburg, den 6.9. 43
Geheimes Staatspolizeiamt

Staatspolizei(leit)stelle: Düsseldorf
Außendienststelle Duisburg
B.-Nr. II D/3074/43

An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
Auschwitz
in Auschwitz

Durch Erlaß der Geheimen Staatspolizei -
Geheimes Staatspolizeiamt - vom 27. August 1943
Aktenzeichen: IV C 2 Haft-Nr. M 19918 ist
Schutzhaftbefehl gegen
den Juden Alex Israel Meyer
wohnhaft in Duisburg Kreis: Duisburg
Reg.Bez.: Düsseldorf
von Beruf: Arbeiter Religion: Mosaisch
geboren am 23.12.1880 in: Duisburg Kreis: Duisburg
Staatsangehörigkeit: D.R.
Familienstand: ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden
Rentenempfänger: ...r.....

erlassen und die Überführung in das dortige Konzentrationslager Stufe II angeordnet worden. Der Schutzhäftling befindet sich zur Zeit im Polizeigewahrsam in Duisburg.

Er ist nicht voll arbeitsfähig und gesund. Er ist frei von ansteckenden Krankheiten (Fleckfieber) und Ungeziefer.

Er leidet an doppeltem großen Leistenbruch.

72

Anschrift der Ehefrau: Sibylla M e y e r
geb. Büschen,
geboren am 8. 9. 1883 in Duisburg,
wohnhaft in Duisburg,
Grünstr. 9 (Arierin).

Er ist für landwirtschaftliche Außenarbeiten tauglich.
(Gauamtsleitung NSV und die Gaufrauenschaftsleiterin sind unterrichtet.)

Ich ersuche daher, den obengenannten Schutzhäftling anzunehmen.

Beglaubigte Abschrift des Schutzhaftbefehls, des unter Ziffer 1 genannten Erlasses und Auszug aus den über den Schutzhäftling entstandenen polizeilichen Vorgängen, insbesondere über den Anlaß der Schutzhaftmaßnahme, sind beigefügt.

gez. Unterschrift
.....

(Seite 2)

II.

Kommandantur des Konzentrationslagers
B.-Nr. 14 b 1/54 683

Auschwitz, den 26.9.43

1. Karteikarte ausfüllen
2. Der ersuchenden Behörde die Übernahme bestätigen
3. U r s c h r i f t l i c h
der Geheimen Staatspolizei
- Geheimes Staatspolizeiamt -
Referat IV C 2

B e r l i n SW 11
Prinz-Albrecht-Str. 8

weitergereicht.

Der Schutzhäftling ist am 24..9..1943 hier übernommen worden. Er ist nicht voll arbeitsfähig und gesund - er leidet an doppeltem großen Leistenbruch.

Eine Karteikarte ist beigefügt.

Die beglaubigten Abschriften sind zurückbehalten worden.

gez. Unterschrift

III.

Referat IV C 2
Lagerkartei Auschwitz

Berlin, den 30.9.1943

1. Karteikarten entnommen.
2. Zum Schutzhaftvorgang
   IV C 2 Haft-Nr. M 19 918

I. A.
gez. Unterschrift
(Registrator)"

- Haftprüfungstermin -

"V.

1. Eine Entlassung des M. kommt z. Zt. nicht in Betracht (Jude).
2. Wv. mit Eingang sonst am 26. 2. 1944

Berlin, den 26.11.1943
gez. Unterschrift"
(des Sachbearbeiters)

- Sterbemitteilung (KL Auschwitz) -

"M e y e r , Alex Israel, geboren am 23. 12. 1880 in Duisburg, D.R., Duisburg, Grünstr. 9, verstorben am 2. Januar 1944 um 9 Uhr an Herzschwäche, Kachexie, StL Düsseldorf, Haft-Nr. IV C 2 M 19 918."

- Verfügung bei Eingehen der Todesmitteilung -

"IV C 2 Haft-Nr. M 19 918

1. Vermerk: Häftling am 2.1.44 verstorben
2. Kartei und Register berichtigen
3. Referat IV B 4 zur Kenntnisnahme
4. IV C 1 a zur Auswertung
5. IV C 1 c zum Verbleib

Berlin, den 10.2.1944
gez. Unterschrift"
(Sachbearbeiter)

73

- Erledigungsvermerke: -

Zu 2. "erl. 11.2.44" Hdz. des Registrators
" 3. "Kartei vermerken 15.2.44"
Hdz. des Sachbearbeiters
" 4. "erl. 20.2.44 Hdz."

VI. Schicksal der jüdischen Schutzhäftlinge

1. Allgemeines

Die genaue Zahl der Juden, die als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager eingeliefert wurden und dort verstarben, ist nicht bekannt.

vgl. Dr. Korherr Bd.IV Bl.165 ff.

Für die Zeit bis zum 31. Dezember 1942 gibt jedoch der im Auftrag H i m m l e r s von Dr. K o r h e r r , dem "Inspekteur für Statistik", gefertigte Bericht über "Die Endlösung der europäischen Judenfrage" Aufschluß.

Dok.Bd.7 Bl.38-55

Den Abschnitt VII dieses Berichts widmete Dr. K o r h e r r den "Juden in den Konzentrationslagern". Er wurde von Dr. K o r h e r r anhand des ihm vom RSHA zur Verfügung gestellten statistischen Materials erstellt und hat folgenden Wortlaut:

Dok.Bd.7 Bl.50/51

"In den Konzentrationslagern erfolgten von der Machtergreifung bis zum 31. Dez. 1942

	73.417 Einlieferungen von Juden
davon wurden entlassen	36.943
sind durch Tod abgegangen	27.347
Restbestand v. 31.12.42:	9.127 Juden.

Es ist hier zu beachten, daß die Zahl der Einlieferungen von Juden größer sein wird als die Zahl der in die Konzentrationslager eingelieferten Juden, da wiederholte Einlieferungen eines Juden wiederholt zählen.

Nicht enthalten sind die im Zuge der Evakuierungsaktion in den Konzentrationslagern Auschwitz und Lublin untergebrachten Juden.

Nach Konzentrationslagern ergeben sich, untergeteilt nach Einlieferungen, Entlassungen, Todesfällen und dem Bestand vom 31. Dezember 1942, folgende Zahlen:

74

Konzentrationslager	Einlie-ferungen	Entlas-sungen	Todesfälle	Bestand vom 31.12.1942
Lublin/Männer	23.409	4.509	14.217	4.683
Lublin/Frauen	2.849	59	131	2.659
Auschwitz/Männer	4.917	1	3.716	1.200
Auschwitz/Frauen	932	-	720	212
Buchenwald	16.827	13.805	2.795	227
Mauthausen/Gusen	2.064	-	1.985	79
Sachsenhausen	7.960	6.570	1.344	15
Stutthof/Männer	28	-	13	3
Stutthof/Frauen	3	-	-	3
Ravensbrück/Frauen	1.321	531	787	-
Ravensbrück/Männer	273	44	229	-
Dachau	12.026	11.140	886	-
Groß-Rosen	231	-	231	-
Lichtenburg	195	195	-	-
Neuengamme	192	2	190	-
Floßenbürg	80	2	78	-
Sachsenburg	52	52	-	-
Esterwegen	36	33	3	-
Niederhagen	12	-	12	-
Natzweiler	10	-	10	-
KL zusammen	73.417	36.943	27.347	9.127 "

Zu dieser Aufstellung ist zu bemerken:

Die in das sogenannte Kriegsgefangenenarbeitslager Lublin erfolgten Einlieferungen müssen für das vorliegende Verfahren außer Betracht bleiben. Das Schutzhaftreferat des RSHA hat diese Einweisungen nicht angeordnet (vgl. oben V 2 d S.98); es konnte nicht geklärt werden, ob das Judenreferat des RSHA mit

ihnen befaßt war. Vielmehr ist anzunehmen, daß Gestapo-Dienststellen in den besetzten Ostgebieten (BdS bzw. KdS) die Einweisungen dieser Häftlinge aufgrund der ihnen übertragenen Sonderbefugnisse ohne Einschaltung des RSHA selbst vorgenommen haben.

Es kann somit dahingestellt bleiben, weshalb in dem Korherr-Bericht trotz der Entlassungssperre für jüdische Häftlinge ab Mai 1940 (vgl. oben V S.) eine größere Anzahl von Entlassungen für das KL Lublin vermerkt ist. Möglicherweise stellte sich bei einer näheren Überprüfung der Häftlinge heraus, daß es sich bei einem Teil nicht um Juden handelte. Es mag sich aber bei den "Entlassungen" auch um Überstellungen in ein Ghetto oder in ein Vernichtungslager gehandelt haben.

Wenn die für das KL Lublin angegebenen Zahlen außer Betracht bleiben, lautet das Zahlenverhältnis:

Einlieferungen	47.159
ab Entlassungen	32.375
Verbleib	14.784
ab Todesfälle	12.999
Verbleib 31.12.42	1.785.

Bereits bis zu diesem Zeitpunkt waren somit rund 88 % der nicht entlassenen jüdischen Schutzhäftlinge verstorben.

Einige dieser Todesfälle waren allerdings bereits in der Zeit vor Kriegsausbruch zu verzeichnen. Es kann sich jedoch hierbei nur um einen verschwindend kleinen Teil gehandelt haben. Der weitaus größte Teil der vor Kriegsbeginn als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager eingewiesenen Juden ist bis spätestens April/Mai 1940 wieder entlassen worden. Dies ergeben die Angaben im Korherr-Bericht für die nach der "Machtübernahme" errichteten und wenig später wieder aufgelösten Lager (Lichtenburg und Sachsenburg) sowie für die "klassischen" Konzentrationslager Buchenwald, Sachsenhausen und Dachau. Im Vergleich hierzu ist aus den KL Auschwitz (errichtet 1940) und Mauthausen (errichtet 1939) insgesamt lediglich ein einziger jüdischer Schutzhäftling entlassen worden. Hieraus ist zu folgern, daß gegen den weitaus überwiegenden Teil der nach dem "Korherr-Bericht" in ein KL eingewiesenen und nicht entlassenen jüdischen Schutzhäftlinge erst in der Zeit nach Kriegsausbruch Schutzhaft verhängt worden ist.

Über die Zahl der Juden, die in der Zeit nach dem 31.Dezember 1942 als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager eingewiesen worden sind, liegen konkrete Angaben nicht vor (vgl. oben Ziffer IV, S.55). Wie sich schon aus den ermittelten Einzelfällen ergibt, war ihre Zahl jedoch insgesamt beträchtlich, da sich bis Kriegsende laufend eine größere Anzahl Juden unter den Schutzhäftlingen befand.

vgl. hierzu auch
Lewerenz Bd.III Bl.90f,
Schlesier Bd.V Bl.72,
Schwörer Bd.V Bl.44,
Baab Bd.V Bl.176,
Strang Bd.IV Bl.127

Es muß daher angenommen werden, daß in der Zeit nach dem 1. Januar 1943 eine unbestimmte Anzahl von mehreren tausend Juden als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager - überwiegend nach Auschwitz - eingewiesen worden sind.

In der Mehrzahl der ermittelten Einzelfälle ist von den Konzentrationslagern eine bestimmte Todesursache angegeben. Es handelte sich hierbei jeweils um sogenannte "neutrale" Todesursachen, auch soweit ein "unnatürlicher" Todesfall - wie "auf der Flucht erschossen" oder "Freitod (... durch Elektrozaun, Erhängen pp.)" - angegeben ist.

In keinem Einzelfall kann der Nachweis geführt werden, auf welche Weise der Betroffene ums Leben

gekommen ist, ob die mitgeteilte Todesursache tatsächlich zutraf, oder ob der Betroffene innerhalb oder außerhalb des Lagers ermordet worden ist, wenn man von einem Teil der zum KL Groß-Rosen ermittelten Einzelfälle (vgl. unten S.165) sowie von den Fällen absieht, in denen Häftlinge in einem Konzentrationslager am gleichen Tag und zur selben Uhrzeit "an verschiedenen Krankheiten" verstarben (vgl. Einzelfälle S t e r n , Arthur und Otto). Dieser Nachweis ist selbst in den zahlreichen Fällen nicht mit Sicherheit zu führen, in denen jüdische Schutzhäftlinge wenige Tage nach ihrer Einlieferung in das KL Mauthausen "auf der Flucht" erschossen wurden oder in denen eine größere Anzahl niederländischer "Schutzhaftjuden", die mit einem Transport am 16./17. Juli 1942 in das KL Auschwitz eingeliefert wurden, dort jeweils am 17. August 1942 verstarben.

Dies beruht darauf, daß die Konzentrationslager beim Ableben von Schutzhaftgefangenen Sterbemitteilungen übersandten, die für die Hinterbliebenen und damit für die Bevölkerung keinen unmittelbaren Schluß auf die Verhältnisse in den Konzentrationslagern und auf die systematische Tötung der Juden zulassen sollten.

Deshalb wurden jüdische Schutzhäftlinge dem in Auschwitz üblichen Verfahren der Aussonderung mit anschließender Vergasung unmittelbar nach Ankunft selbst dann nicht unterworfen, wenn sie ganz offensichtlich völlig arbeitsunfähig waren. Vielmehr wurden sie in allen Fällen zunächst in das Lager aufgenommen. Dies ergibt sich auch aus einem Fernschreiben des Referats IV B 4 des RSHA vom 25. Januar 1943 an den BdS Paris, in dem u. a. ausgeführt ist:

Dok.Bd.8 Bl.156/7

> "... In Mischehe lebende Juden sind von der Evakuierung zunächst auszunehmen, auch wenn sie gegen die Judenanordnungen verstoßen haben. Sie können jedoch unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 18. Dezember 1942 - IV 656/42 kl. g. - in Schutzhaft genommen werden. Sie gelten als Schutzhäftlinge und sind, da sie anders als die evakuierten Juden behandelt werden, nicht mit Evakuierungstransporten, sondern mit Häftlingstransport abzubefördern ..."

Die "andere" Behandlung widerfuhr jedoch auch den jüdischen Schutzhäftlingen, die mit einem gerade anstehenden "Evakuierungstransport" (im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage") in das KL Auschwitz befördert wurden: Sie wurden aus-

Dok.Bd.7 Bl.55 I

nahmslos zunächst in das Lager aufgenommen. In einer Meldung des KL Auschwitz an das WVHA vom 8. März 1943 betr. "Abtransport von jüdischen Rüstungsarbeitern" heißt es hierzu:

..."Transport aus Berlin, Eingang 7. März 1943, Gesamtstärke 690, einschließlich 25 Schutzhäftlinge. Zum Arbeitseinsatz gelangten 153 Männer und 25 Schutzhäftlinge (Buna) und 65 Frauen. Sonderbehandelt wurden 30 Männer und 417 Frauen und Kinder."

Nach der Aufnahme der Schutzhäftlinge in das sogenannte Arbeitslager des KL Auschwitz teilten sie das Schicksal derjenigen "Transportjuden", die aufgrund ihrer körperlichen Konstitution zunächst von der Tötung im Rahmen der "Endlösung" ausgespart worden waren. Sie waren denselben unmenschlichen Lebensverhältnissen unterworfen hinsichtlich:

vgl. hierzu "Auschwitz-Urteil" LG Frankf./M.-4 Ks 2/63

S. 46f. Unterbringung,

S.48 der sanitären und hygienischen Verhältnisse,

S.49 Bekleidung,

S.49f. Ernährung,

S.51 Arbeitseinsatz,

S.51 Krankheiten und Seuchen sowie

S.53-55 ihrer Behandlung durch die SS-Angehörigen und Häftlingsfunktionäre.

S.72-75

Bei Arbeitsunfähigkeit wurden auch die Schutzhäftlinge durch Phenolinjektionen oder durch Gas getötet.

Broad Bd.X Bl.137, Rosen Bd.X Bl.47f.

Eine Überlebenschance hatte ein jüdischer Schutzhäftling nur, wenn er eine außergewöhnlich gute Konstitution hatte, einen Häftlingsposten bekommen konnte oder einem besonders guten Arbeitskommando zugeteilt wurde.

Die zu anderen Konzentrationslagern ermittelten Einzelfälle zeigen schon durch den Vergleich der Lebensdauer, daß jüdische Schutzhäftlinge auch dort Verhältnissen ausgeliefert waren, die denen in Auschwitz entsprachen.

Nichtjüdische Schutzhäftlinge hatten dagegen im allgemeinen eine wesentlich größere Chance, den Aufenthalt in einem Konzentrationslager zu überstehn. Aus Einzelauskünften des Internationalen Suchdienstes ergibt sich, daß ein im Vergleich zu Juden ungleich höherer Prozentsatz nichtjüdischer Schutzhäftlinge den KL-Aufenthalt überlebte, zumindest jedoch erst nach wesentlich längerem Lageraufenthalt verstarb, als dies bei Juden der Fall war.

Ordner Niederlande III Dok.Bd.14 A

78

Die Verhältnisse, die jüdische Schutzhäftlinge in allen Konzentrationslagern antrafen, rechtfertigen den Schluß, daß die Mehrzahl von ihnen durch irgendeine direkte Gewalteinwirkung oder aufgrund der besonders schlechten Lebensverhältnisse für Juden umkam.

Wenn sich nach Ausbruch des Krieges das Tor eines Konzentrationslagers hinter einem jüdischen Schutzhäftling geschlossen hatte, stand er einer unvorstellbar schrecklichen Zukunft gegenüber: Er war da, um vernichtet, d. h. ermordet zu werden.

Das dabei angewandte Verfahren wich von allen früher bekannten Verfahren der staatlichen Machthaber ab, eine beschlossene Tötung in die Tat umzusetzen. Der Zeitpunkt der Tötung stand nicht fest. Der Tod konnte einige Tage nach der Einlieferung in das Lager eintreten; er konnte aber auch monate- und ausnahmsweise sogar jahrelang auf sich warten lassen, so daß das Leben des Häftlings bei besonders günstigen Umständen durch die dann erfolgten geschichtlichen Ereignisse gerettet werden konnte.

Es stand nicht einmal fest, wer von den Häftlingen in absehbarer Zeit getötet wurde. Es bestand zwar eine gewisse Wahrscheinlich-

keit dafür, daß Arbeitsunfähige schneller getötet wurden als Arbeitsfähige. Das war aber nicht zwingend. Verschiedene Einzelfälle zeigen, daß körperlich Gesunde in kürzester Frist getötet wurden, während Kranke und ältere Häftlinge, die keine körperliche Arbeit verrichten konnten, zunächst einige Zeit leben blieben.

Bei der Einlieferung eines jüdischen Schutzhäftlings stand weder fest, auf welche Weise seine Tötung erfolgen noch wer sie ausführen würde.

Fest stand nur, daß der Häftling der völligen Willkür ausgeliefert war, und daß diese Willkür jederzeit gegen ihn angewendet werden konnte.

Es ist deshalb für das vorliegende Verfahren nicht von Bedeutung, welcher der vielen in Betracht kommenden Todesarten die einzelnen jüdischen Schutzhäftlinge zum Opfer fielen.

2. <u>Einzelfälle</u>

Während der Vorermittlungen (vgl. Bd.I Bl.41 ff.) und im Zuge

79

der Ermittlungen konnte eine größere Anzahl von Einzelfällen ermittelt werden, die jüdische Schutzhäftlinge und deren Schicksal betreffen. Hierbei bestand die Schwierigkeit, daß die Unterlagen der Gestapo zum größten Teil vor Kriegsende vernichtet worden sind; Schutzhaftakten des RSHA konnten überhaupt nicht aufgefunden werden, wenn man von der Schutzhaftverfügung in Dok.Bd.7 Bl.125 f. absieht.
Um eine Überlastung des Prozeßstoffes zu vermeiden, wurde - von wenigen Ausnahmen abgesehen - davon Abstand genommen, Einzelfälle durch Bekundungen von Zeugen (Angehörige usw.) in das Verfahren einzuführen.

Die überwiegende Mehrzahl der Einzelfälle ergibt sich daher aus Dokumenten verschiedener Herkunft.

a) Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Die Angehörigen der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf fanden infolge der überraschenden Einnahme der Stadt durch alliierte Truppen nicht mehr die Zeit, die Personalakten dieser Stapoleitstelle zu vernichten. Bei der Durchsicht dieser Akten wurde eine Anzahl Personalakten aufgefunden, die jüdische Schutzhäftlinge betrafen. Von diesen Akten wurden Ablichtungen gefertigt, die in den Dokumentenbänden 1 - 4 und 16 sowie 11 - 13 zusammengefaßt sind.

Da die Stapoleitstelle Düsseldorf mit dem RSHA unmittelbar verkehren konnte, und dieser Schriftwechsel in den Personalakten abgelegt ist, ergeben diese Akten wertvolle Aufschlüsse für das vorliegende Verfahren. - Offensichtlich sind bei der Durchsicht der Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf eine Reihe Personalakten betreffend jüdische Schutzhäftlinge übersehen worden. Die Bestände werden deshalb in Kürze nochmals überprüft (vgl. Bd.X Bl.243 f.).

b) Staatspolizeiaußenstelle Würzburg

Auch die Akten dieser Dienststelle sind noch vorhanden. Es wurden einige Akten über jüdische Schutzhäftlinge aufgefunden und Ablichtungen zum Dokumentenband 5 (Bl.28 - 54) genommen.

c) Staatspolizeistellen Koblenz und Osnabrück

Die Karteien dieser Dienststellen sind erhalten geblieben; sie wurden durchgesehen. Soweit Karteikarten jüdische Schutzhäftlinge betreffen, sind Ablichtungen zum Dokumentenband 5 (Bl.87-116 und 134-153) genommen worden. Der Internationale Suchdienst (ITS) hat auf

80

entsprechende Anforderung zusätzlich Einzelauskünfte für die Betroffenen erteilt (vgl. Vermerk Bd.VI Bl.89 Ziffer 1 b), die gleichfalls im Dok.Bd.5 eingeordnet sind.

Zu den Einzelauskünften des Internationalen Suchdienstes ist zu bemerken: Der ITS hat in der Nachkriegszeit alle erreichbaren Dokumente verschiedenster Herkunft gesammelt, aus denen sich etwas über das Schicksal von Einzelpersonen während der NS-Zeit ergibt. Auf entsprechende Anfrage erstellt der ITS Dokumenten-Auszüge über den Aufenthalt des Betroffenen in einem ehemaligen Konzentrationslager sowie über seinen Verbleib. Hierzu werden alle Dokumente beigezogen, geprüft und angeführt, in denen der Betroffene erwähnt ist, z. B. Karteikarten von Stapostellen und der ehemaligen Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Häftlingsliste und Veränderungsmeldungen, Zugangsbuch, Effektenkarte, Schreibstubenkarte, Häftlingspersonalkarte, Transportliste, Krankenbauregister, Todesmeldung, Totenbuch, Liste über unnatürliche Todesfälle, Sterbeurkunde.

Die Durchsicht der beim ITS einliegenden Karteien der Staatspolizeistellen Frankfurt/Main und Hamburg verlief ergebnislos.

Offensichtlich wurde bei diesen Dienststellen eine gesonderte Schutzhaftkartei geführt (vgl. Vermerk Bd.VI Bl.88 f. Ziffer 1 a und c).

d) Staatspolizeistelle Frankfurt/Main

Hinweise auf verschiedene Einzelfälle für den Bereich dieser Dienststelle fanden sich in dem Urteil des Schwurgerichts Frankfurt/Main - 51 Ks 1/51 - (Dokumentenband 6 Bl.1 - 159). Da die Feststellungen des Schwurgerichts zu den Einzelfällen auf Zeugenaussagen beruhen, wurden jeweils Einzelauskünfte des ITS erbeten (vgl. Vermerk Bd.VI Bl.88 f.). Diese befinden sich in Dokumentenband 6 Bl.164 - 216. Der ITS konnte jedoch nur für einen Teil der in dem Urteil erwähnten Einzelfälle einen sicheren Todesnachweis erbringen, da insbesondere die Unterlagen über das KL Auschwitz, in das fast alle der in dem Urteil erwähnten Opfer eingeliefert wurden, nur lückenhaft erhalten sind.

Anhand der dem ITS vorliegenden Transportliste des Polizeigefängnisses Frankfurt/Main wurden weitere Einzelauskünfte

des ITS erfordert (vgl. Vermerk in Dok.Bd.6 Bl.217); diese wurden als Bl.218 - 249 gleichfalls zum Dokumentenband 6 genommen.

e) Staatspolizeistelle Hamburg

Dok.Bd.14 B und C

Anhaltspunkte für die Ermittlung verschiedener Einzelfälle ergaben sich aus den "Veränderungsberichten (Zu- und Abgänge) des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel", die für die Zeit vom 1. Januar 1941 bis 8. Mai 1943 erhalten geblieben sind.

Soweit bei den hierin erwähnten "Schutzhaftgefangenen" aufgrund der Zwangsvornamen Israel bzw. Sara oder aus anderen Gründen vermutet wurde, daß es sich um jüdische Schutzhäftlinge handeln könnte, wurden Einzelanfragen an den ITS gerichtet. Bei der Erteilung der Einzelauskünfte durch den ITS stellte sich heraus, daß es sich nur bei einem kleinen Teil der Betroffenen nachweislich um jüdische Schutzhäftlinge handelt.

Ein großer Teil der zeitweilig im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftierten Juden wurde über das Stadthaus im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" nach Theresienstadt oder "nach dem Osten evakuiert". Diese Einzel-

auskünfte sind zum Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA), in dem die Beteiligung des RSHA an der "Endlösung der Judenfrage" untersucht wird, überreicht worden.

Bei einer Anzahl weiterer Einzelauskünfte ergab sich, daß es sich bei den Betroffenen mit Sicherheit oder möglicherweise nicht um jüdische Schutzhäftlinge, sondern um Angehörige anderer Häftlingskathegorien handelt. Diese Einzelauskünfte wurden im Dokumentenband 14 A zusammengefaßt.

Mit den verbleibenden Einzelauskünften, die jüdische Schutzhäftlinge betreffen, wurde der Dokumentenband 14 angelegt. Zusätzlich sind zu diesen Fällen jeweils Ablichtungen der entsprechenden Seiten aus den Veränderungsberichten des Polizeigefängnisses Fuhlsbüttel genommen worden.

f) Konzentrationslager Auschwitz

Die NS-Machthaber übertrugen dem KL Auschwitz eine führende Rolle bei der Durchführung der "Endlösung der Judenfrage".

82

vgl. hierzu
Schlicht Bd.III Bl.35,
Bürger Bd.III Bl.70,
Gebert Bd.III Bl.149,
Harder Bd.IV Bl.73,
Schlesier Bd.V Bl.74,
Strang Bd.V Bl.126,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.145,
Sievers Bd.V Bl.209,
Jungnickel Bd.VI Bl.9f.,
Kosmehl Bd.VII Bl.140,
Rendel Bd.VII Bl.214,
Krabbe Bd.VIII Bl.200,
Schulz Bd.IX Bl.121,
Trapp Bd.X Bl.238

Daneben hatte dieses KL jedoch auch für jüdische Schutzhäftlinge eine besondere Bedeutung, da das RSHA diese ab Ende 1942 grundsätzlich nur noch in das KL Auschwitz einwies (vgl. oben V 2 d S.96f). In diesem Konzentrationslager war die Lebensdauer für jüdische Schutzhäftlinge besonders gering. Gerade aus Auschwitz gelangten - im Vergleich zu anderen Konzentrationslagern - besonders viele Todesmitteilungen zum RSHA und zu den einzelnen Staatspolizeistellen.

Jedoch konnte nur ein kleiner Teil der Einzelfälle ermittelt werden, in denen Juden als Schutzhäftlinge in das KL Auschwitz eingeliefert wurden und dort verstarben. Dies beruht darauf, daß die beim ITS lagernden Dokumente über das KL Auschwitz nicht ergeben, ob die Betroffenen als Schutzhäftlinge in das KL Auschwitz eingeliefert oder dorthin im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" deportiert worden sind. Wenn sie als Deportierte bei den Selektionen anläßlich der Ankunft der Vernichtungstransporte zum Arbeitseinsatz bestimmt und in das sogenannte Arbeitslager eingeliefert wurden, führte man sie in den Lagerpa-

pieren in der Folgezeit als Schutzhäftlinge, obwohl sie dies im eigentlichen Sinne nicht waren (vgl. Vermek Bd.VI Bl.90). Der einzige Unterschied bestand darin, daß nur "echte" Schutzhäftlinge bei ihrer Aufnahme im Lager erkennungsdienstlich behandelt wurden. Diese Unterlagen sind jedoch nicht mehr erhalten.

vgl. "Auschwitz-Urteil" S.97

Deshalb werden in das Verfahren nur diejenigen Einzelfälle eingeführt, in denen aufgrund anderer Unterlagen (vgl. oben Ziffer 2 a - e und nachstehend j) feststeht, daß es sich bei den Betroffenen um "echte" Schutzhäftlinge handelte.

g) Konzentrationslager Buchenwald

In den Unterlagen des ITS über das KL Buchenwald befinden sich verschiedene Unterlagen über jüdische Schutzhäftlinge (vgl. die Vermerke Bd.VI Bl.94 und Bd.VII Bl.10 - 12). Es handelt sich hierbei vor allem um Karteikarten der politischen Abteilung, aus denen die Einweisungsstelle nebst Aktenzeichen, der Einweisungsgrund und Einweisungs- sowie Todestag hervorgehen. Ablichtungen dieser Unterlagen wurden in alphabetischer Reihenfolge im Ordner Buchenwald abgelegt.

Für eine Anzahl weiterer jüdischer Schutzhäftlinge ergab sich aus den Karteikarten nichts über ihr Schicksal bzw. nur, daß diese in ein anderes KL verlegt wurden. Für diese Personen wurden Einzelauskünfte des ITS erbeten (s. Bd.VII Bl.13 - 16) und gleichfalls zum Ordner Buchenwald genommen.

Aus den Unterlagen des ITS ergibt sich, daß das RSHA verschiedene jüdische Schutzhäftlinge - insbesondere Mischlinge I. Grades - entgegen dem Erlaß vom 5. November 1942 auch in den Jahren 1943/1944 noch in das KL Buchenwald einwies (vgl. zu den Gründen hierfür oben Ziffer V S.98). Wie die vom ITS erteilten Einzelauskünfte zeigen, war die Lebenserwartung dieser Häftlinge größer als die derjenigen, die in das KL Auschwitz eingeliefert wurden.

h) Konzentrationslager Groß-Rosen

Ordner Groß-Rosen
Bl.1 ff.

Anhaltspunkte für eine Reihe von Einzelfällen ergeben sich aus einem Schriftwechsel zwischen dem Inspekteur der Konzentrationslager (WVHA Amtsgruppe D), dem Konzentrationslager

Groß-Rosen und der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg in den Monaten Dezember 1941 bis März 1942. Dieser Schriftwechsel betraf die sogenannte Häftlings-Euthanasie im Rahmen der sogenannten Aktion 14 f 13.

Ordner Groß-Rosen Bl.1-3 Mit Schreiben vom 12.(?)12.1941 teilte der Inspekteur der KL dem Lagerkommandanten des KL Groß-Rosen mit, daß eine Ärzte-Kommission in der nächsten Zeit "zur Ausmusterung von Häftlingen" erscheinen werde. Um die Überprüfungsarbeiten abzukürzen, solle das KL vorab Formblätter ausfüllen und der "Kommission auf Verlangen zur Einsichtnahme zur Verfügung" stellen.

Ordner Groß-Rosen Bl.4-11 Der Schutzhaftlagerführer des KL Groß-Rosen überreichte daraufhin der Kommandantur am 16. Dezember 1941 eine "Zusammenstellung von Häftlingen, die für einen Transport in Frage kommen". In dieser Liste sind neben 174 Häftlingen, die aus dem Krankenrevier und den Blocks ausgemustert wurden, auch 119 jüdische Häftlinge namentlich erwähnt. Der Schutzhaftlagerführer schloß seine Meldung mit

dem Satz:

"Die verlangte Häftlingszahl wurde mit 43 überschritten, um für den zu einem späteren Termin geplanten Transport den notwendigen Spielraum für eventuelle Abgänge zu haben."

Ordner Groß-Rosen Bl.12, 13f.

Die Ausmusterung der Häftlinge nahm der SS-Obersturmführer Dr. M e n n e c k e am 19./20. Januar 1942 vor.

Ordner Groß-Rosen Bl.13-20

Mit Schreiben vom 3. März 1942 übersandte die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg dem KL Groß-Rosen eine Liste "über 214 uns von Berlin aus dem dortigen Lager zur Verfügung gestellte männliche Häftlinge" und erbat Vorschläge, wie der Abtransport vor sich gehen sollte. Zum Transportzeitpunkt schlug die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg vor:

"Uns erscheint der 24. März 1942 als Ankunftstag der geeignetste, da wir in der Zwischenzeit von anderen Konzentrationslagern beliefert werden und für uns arbeitstechnisch ein Zwischenraum notwendig ist."

Ordner Groß-Rosen Bl.21-24

Mit Transporten vom 17. und 18. März 1942 wurden schließlich von den 214 "ausgemusterten" Häftlingen 127 zur Tötung in

die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg überstellt. In der Zeit vom 20. Januar bis 17. März 1942 waren 36 "ausgemusterte" Häftlinge verstorben. Der Rest von 51 nicht überstellten Häftlingen ergab "sich aus 42 arbeitsfähigen Juden" und weiteren Häftlingen, die zwischenzeitlich "wieder voll arbeitsfähig geworden" waren.

Für die in den Listen erwähnten jüdischen Häftlinge wurden beim ITS Einzelauskünfte erbeten (vgl. Bd.IX Bl.8f., Bd.X Bl.49). Diese Dokumenten-Auszüge sind im Ordner Groß-Rosen anschließend an den vorerwähnten Schriftwechsel alphabetisch eingeordnet.

i) Konzentrationslager Mauthausen

Aus den Unterlagen des ITS ergaben sich Anhaltspunkte für verschiedene Fälle (vgl. Vermerk Bd.VI Bl.90f.), in denen jüdische Schutzhäftlinge auf Anordnung des RSHA in das KL Mauthausen eingeliefert wurden.

vgl. Klerner Bd.IX Bl.61f. und Schr. des RKPA vom 10.3.43 an das KL Mauthausen in Dok.Bd.7 A Bl.150

Die urkundlich nachweisbaren Todesfälle sind beim ITS getrennt nach der Staatsangehörigkeit der Opfer in alphabetischen Listen erfaßt. Soweit es sich um jüdische Häftlinge handelte, ist

85

dies in den Listen durch Hinzufügen eines "j" besonders kenntlich gemacht.

Aus dem Verzeichnis über die im KL Mauthausen verstorbenen deutschen Staatsangehörigen wurden die jüdischen Schutzhäftlinge herausgesucht; der ITS erteilte für diese Personen Einzelauskünfte, die im Ordner Mauthausen alphabetisch abgelegt wurden. Die Dokumenten-Auszüge des ITS haben bei einem Teil dieser Personen ergeben, daß es sich um Juden deutscher Staatsangehörigkeit handelte, die in den Niederlanden festgenommen worden waren (vgl. hierzu nachstehend j). Auch diese Einzelauskünfte wurden im Ordner Mauthausen abgelegt.

Die zum KL Mauthausen ermittelten Einzelfälle ergeben, daß ein großer Teil der in dieses Konzentrationslager eingelieferten jüdischen Schutzhäftlinge bereits wenige Tage nach der Aufnahme verstarb, wobei besonders häufig die Todesursache "auf der Flucht erschossen" angegeben wurde. Dies blieb auch den Angehörigen der Geheimen Staatspolizei nicht verborgen.

Schlicht Bd.III Bl.32,
Thürmer Bd.III Bl.6,
Schröder Bd.IV Bl.221,
Rendel Bd.VII Bl.203,
Krabbe Bd.VIII Bl.192,
vgl. auch
Greifendorf Bd.IX Bl.102

Ihnen war bekannt, daß die Häftlinge im KL Mauthausen Steinbrucharbeiten verrichten mußten.

Gebert Bd.III Bl.149,
Schlesier Bd.V Bl.74,
Kosmehl Bd.VII Bl.140,
Rendel Bd.VII Bl.214,
Trapp Bd.X Bl.238

Sie bemerkten, daß Mitteilungen über das Ableben von Häftlingen besonders häufig aus diesem Konzentrationslager (sowie aus dem KL Auschwitz) eingingen und schlossen daraus, daß die in das KL Mauthausen eingelieferten Häftlinge kaum eine Chance hatten, dieses Lager wieder lebend zu verlassen.

Schlesier Bd.V Bl.74,
Strang Bd.V Bl.126,
Jungnickel Bd.VI Bl.9f.

j) <u>Niederlande</u>

Ein großer Teil der ermittelten Einzelfälle betrifft jüdische Schutzhäftlinge, die aus den Niederlanden vorwiegend in das KL Mauthausen, teilweise aber auch in das KL Auschwitz verbracht wurden.

Hierzu ist zu bemerken:

Zoepf Bd.X Bl.149f.,
Dr. Hamster Bd.X Bl.154
u.Bd.VIII Bl.70f.

Nach der Besetzung der Niederlande erließen der Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete bzw. der Generalkommissar für das Sicherheitswesen entsprechend den im Reich geltenden Vorschriften eine Reihe von Bestimmungen, in denen die Lebensführung der Juden eingeschränkt wurde, u. a. betreffend:

86

Tragen des Judensterns, Verstöße gegen die Ablieferungspflicht einschließlich des Verbots von "Vermögensverschiebungen", Verhalten der Juden in der Öffentlichkeit und im Berufsleben, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Besuch von Veranstaltungen und Lokalen, Aufenthaltsanordnungen einschließlich des unerlaubten Verlassens des Wohnortes ("Untertauchen"), Verbot der Eheschließung mit Ariern u.a.m.

Zugleich war in diesen Bestimmungen vorgesehen, daß Juden, die gegen sie verstießen, in Schutzhaft zu nehmen seien.

Für die Verhängung der Schutzhaft war ebenso wie im Reich das RSHA ausschließlich zuständig. So erwähnte der BdS Den Haag in einem von dem Zeugen Z o e p f unterzeichneten Fernschreiben vom 6. Juni 1942 betreffend Kennzeichnung der Juden an das RSHA (Amt IV):

Ordner Niederlande I
Bl. 140, 143,
vgl. auch
Zoepf Bd.X Bl.149

"Juden, die den Stern nicht tragen, werden sofort in Schutzhaft genommen. Ihre Einweisung in das KL Mauthausen (bzw. Jüdinnen in das KL Ravensbrück) wird beim dort. Amt IV C 2 beantragt."

In einem Runderlaß des BdS Den Haag vom 1. April 1942 heißt es:

Ordner Niederlande I Bl.25, vgl. auch Zoepf Bd.X Bl.151, Dr.Harster Bd.X Bl.154 sowie Ordner Niederlande I Bl.27f., 83-90, 156f.

"Alle Juden, die Aufgebote mit Nichtjuden beantragt haben oder in Zukunft beantragen, sind in Schutzhaft zu nehmen und dem KL Mauthausen zu überstellen ..."

Ordner Niederlande I Bl. 26

Hierzu wurde mit Erlaß vom 2. April 1942 ergänzend darauf hingewiesen, daß bei Jüdinnen Antrag auf Überstellung in das KL Ravensbrück zu stellen sei.

Niedereichholz Bd.X Bl.108ff., Zoepf Bd.X Bl.149ff., Dr.Harster Bd.X Bl.152ff., vgl. auch Krausse Bd.VII Bl.107

Die hierzu gehörten Zeugen haben übereinstimmend bekundet, daß sämtliche Anträge auf Schutzhaftverhängung gegen Juden nach dem auch im Reich vorgeschriebenen Verfahren unter Beifügung der üblichen Unterlagen an das RSHA in Berlin zu richten waren. Nach einem Erlaß des RSHA kam dabei als Einweisungslager für männliche Juden nur das KL Mauthausen in Betracht, das KL Auschwitz erst von der 2. Hälfte des Jahres 1942 an.

Dr.Harster Bd.VIII Bl.74f., Zoepf Bd.VIII Bl.76,86

- Der Grund für die Einweisung der sogenannten jüdischen Straftäter in das KL Mauthausen bestand darin, daß die in den Niederlanden lebenden

87

Juden davon abgehalten werden sollten sich dem Abtransport im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zu entziehen; sie mußten anderenfalls damit rechnen, als "Straftäter" nach Mauthausen zu kommen, und das Schicksal dieser Personen war aufgrund der Sterbemitteilungen in der jüdischen Bevölkerung bekannt. -

Die Mitwirkung des RSHA an der Schutzhaftverhängung gegen Juden, die in den Niederlanden lebten, ergibt sich auch aus Schreiben des Schutzhaftreferats an das Auswärtige Amt auf Anfragen der Schwedischen Gesandtschaft als Vertreterin niederländischer Interessen über das Schicksal von Einzelpersonen.

Ordner Niederlande I
Bl.163/4, 167

Schließlich wurde in den Beständen des ITS ein Schutzhaftbefehlsregister des polizeilichen Durchgangslagers Amersfoort für die Zeit vom 8. Mai 1942 bis Januar 1945 aufgefunden. In diesem Register sind für eine größere Anzahl von Schutzhäftlingen angeführt:

Ordner Niederlande II
Bl. 1 - 20

Häftlingsnummer des Lagers Amersfoort, Personalien, Haftnummer und Datum des Schutzhaftbefehls des RSHA (jeweils Referat IV C 2), Briefnummer und Datum des Schutzhaftreferats IV D des BdS Den Haag sowie Einweisungskonzentrationslager nebst Überstellungsdatum.

Für eine Reihe der in diesem Schutzhaftbefehlsregister angeführten Häftlinge ergibt sich der Todesnachweis aus dem Verzeichnis der unnatürlichen Todesfälle des KL Mauthausen (s. Ordner "Totenbuch Mauthausen" = TBM Bl.1-225). In diesen Fällen wurde davon Abstand genommen, Einzelauskünfte des ITS zu erbitten. Diese Einzelfälle sind jeweils unter Angabe der Blattzahlen des Schutzhaftbefehlsregisters und des Totenbuches angeführt.

Dagegen wurden Einzelauskünfte des ITS für diejenigen Häftlinge angefordert, bei denen sich der Todesnachweis nicht aus dem vorstehend erwähnten Verzeichnis des KL Mauthausen bzw. nur aus dem nach dem Krieg von US-Behörden erstellten Verzeichnis über die im KL Mauthausen ums Leben gekommenen Häftlinge ergibt. Diese Einzelauskünfte sind in alphabetischer Reihenfolge zum Ordner Niederlande II auch insoweit genommen worden, als ein Teil der Häftlinge entgegen dem Überstellungsvermerk im Schutzhaftbefehlsregister Amersfoort nicht in das KL Mauthausen, sondern in das KL Auschwitz eingeliefert wurde.

Ordner Totenbuch Mauthausen Bl.226-313

Bei einer Anzahl weiterer Einzelauskünfte des ITS ergab sich, daß

es sich bei den Betroffenen mit Sicherheit oder wahrscheinlich nicht um jüdische Schutzhäftlinge, sondern um Angehörige anderer Häftlingsgruppen handelte. Diese Personen sind überwiegend in die KL Neuengamme und Sachsenhausen eingewiesen worden. Gleichwohl wurde der ITS um die Erteilung von Einzelauskünften gebeten, da allein nach dem Schutzhaftbefehlsregister nicht mit Sicherheit auszuschließen war, ob es sich bei den Betroffenen nicht möglicherweise doch um Juden handelte. Diese Einzelauskünfte sind im Ordner Niederlande III in alphabetischer Reihenfolge abgelegt; sie ergeben (vgl. oben S.154), daß die Lebenserwartung nichtjüdischer Häftlinge wesentlich größer war.

k) Zusammenfassung

Die verschiedenen ermittelten Einzelfälle sind in der Anlage zu diesem Ermittlungsvermerk in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Dabei sind zu jedem Einzelfall die wichtigsten Daten und Tatsachen stichwortartig angegeben.

Die Fundstellen sind bei jedem Einzelfall entsprechend den vorstehenden Darlegungen (Ziffer VI 2 a - j) vermerkt.

3. Erkenntnis der Angehörigen der Geheimen Staatspolizei über das Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge.

Den ermittelten Einzelfällen ist zu entnehmen, daß jüdische Schutzhäftlinge nach ihrer Einlieferung in ein Konzentrationslager häufig nur noch einige Tage oder Wochen, allenfalls wenige Monate lebten. Aufgrund der Sterbemitteilungen erkannten die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei, soweit sie in den verschiedenen Dienststellen mit Schutzhaftangelegenheiten betreffend Juden befaßt waren, daß jüdische Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern getötet wurden.

Diese Erkenntnis brachten sie in ihren Aussagen wie folgt zum Ausdruck:

u. a.
Wittstock Bd.I Bl.148,
Obst Bd.I Bl.186,
Thiel Bd.I Bl.243,
Sievers Bd.I Bl.229,
Zühlke Bd.III Bl.206,
Harder Bd.IV Bl.72,
Greifendorf Bd.IX Bl.101f.,
Körner Bd.IV Bl.37,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.145,
Schult Bd.III Bd.129,
Krabbe Bd.VIII Bl.200,
Lewerenz Bd.III Bl.90f.

Es fiel ihnen auf, daß sehr viele Todesmitteilungen eingingen;

Sievers Bd.I Bl.229,
Wittstock Bd.I Bl.148,
Neumann Bd.III Bl.116,
Trapp Bd.X Bl.238

sie "wunderten sich" hierüber

89

Hamann Bd.III Bl.189,
Körner Bd.IV Bl.37,
Engelhardt Bd.V Bl.48f.,
Kaul Bd.V Bl.87,
Bonath Bd.VII Bl.165

und bezweifelten die Richtigkeit der angegebenen Todesursachen.

Gebert Bd.III Bl.149,
Frohwein Bd.IV Bl.94,
Schwörer Bd.V Bl.44,
Engelhardt Bd.V Bl.48f.,
Kubsch Bd.IX Bl.205,
Krausse Bd.VII Bl.108,
Hanke Bd.VIII Bl.91

Sie kamen zu dem Schluß, daß es bei dem Ableben der jüdischen Schutzhäftlinge "nicht mit rechten Dingen" zugehe

Lewerenz Bd.III Bl.90f.,
Schröder Bd.IV Bl.223,
Engelhardt Bd.V Bl.48f.

und meinten, daß hierbei in den Konzentrationslagern "nachgeholfen" werde bzw.

Harder Bd.IV Bl.73,
Meyer z.Heyde Bd.V Bl.145,
Krabbe Bd.VIII Bl.200,
Schulz Bd.IX Bl.123

daß man die jüdischen Schutzhäftlinge verhungern ließ.

Kosmehl Bd.VII Bl.141,
Bonath Bd.VII Bl.168,
Schulz Bd.IX Bl.121

Jüdische Schutzhäftlinge hatten eine wesentlich schlechtere Überlebenschance als andere Häftlinge;

Kaul Bd.V Bl.87f.,
Sievers Bd.V Bl.209

sie waren "Todeskandidaten";

Nussbaum Bd.IV Bl.46,
Schröder Bd.IV Bl.223,
Schwörer Bd.V Bl.44,
Schlesier Bd.V Bl.74f.,
Rendel Bd.VII Bl.211,
Krabbe Bd.VIII Bl.200

schon kurze Zeit nach ihrer Einlieferung in ein Konzentrationslager traf jeweils die Sterbemitteilung ein.

Munsky Bd.III Bl.217,
Schlesier Bd.V Bl.74f.,
Jänisch Bd.IV Bl.61,
Strang Bd.V Bl.126,
Kosmehl Bd.VII Bl.141

Die Angehörigen der Geheimen Staatspolizei waren sich daher darüber im klaren, daß jüdische Schutzhäftlinge nach ihrer Aufnahme in einem Konzentrationslager nicht mehr lange leben bzw. daß sie nicht mehr lebend aus dem Lager herauskommen würden und daß sie getötet bzw. "vernichtet" wurden.

Bürger Bd.III Bl.70,
Kaul Bd.V Bl.87,
Strang Bd.V Bl.126,
Bonath Bd.VII Bl.172,
Krabbe Bd.VIII Bl.200f.,
Hanke Bd.IX Bl.106, Bd.VIII Bl.91f.,
Marks Bd.VIII Bl.213, Bd.IX Bl.7,
Albrecht Bd.IX Bl.236,
Zoepf Bd.VIII Bl.85f., 76,
Dr. Harster Bd.VIII Bl.72ff.

VII. Die Beschuldigten

A) Allgemeines

1. Entwicklung des Ermittlungsverfahrens

Das Verfahren wurde ursprünglich gegen 68 Beschuldigte eingeleitet.

vgl. Bd.I Bl.94-97

Diese Personen gehörten nach dem Ergebnis der Vorermittlungen dem Schutzhaft- und dem Judenreferat des RSHA zumindest mit dem Dienstrang eines SS-Untersturmführers bzw. der Dienststellung eines (Kriminal-Polizei-Regierungs-) Sekretärs an. Es war deshalb anzunehmen, daß sie in diesen Referaten die Tätigkeit von Sachbearbeitern ausübten.

Gegen weitere 3 Personen entstand während der Ermittlungen der Verdacht, daß auch sie an den im vorliegenden Verfahren zu untersuchenden strafbaren Handlungen beteiligt gewesen sein könnten. Auch diese wurden daraufhin als Beschuldigte in die Ermittlungen einbezogen.

Bd.VII Bl.96,
Bd.VIII Bl.94

90

Das Verfahren richtete sich somit insgesamt gegen 71 Beschuldigte.

Gegen 41 dieser Beschuldigten wurde das Verfahren gemäß § 170 Abs.2 StPO eingestellt, da sich im Zuge der Ermittlungen der Verdacht ihrer Teilnahme an der Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger als unbegründet herausstellte; sie waren teils im Schutzhaft - oder im Judenreferat des RSHA lediglich als Registratoren beschäftigt (vgl. hierzu Bd.VI Bl.31f.), gehörten diesen Referaten entgegen der ursprünglichen Annahme nicht an oder haben als Angehörige des Judenreferats keine Schutzhaftsachen bearbeitet.

Das Verfahren gegen weitere 13 Beschuldigte hat sich durch deren Tod erledigt. Drei dieser Personen sind während des Laufs der Ermittlungen verstorben (Adolf F i n k e n z e l l e r , Karl F ö r s t e r und Werner K r y s c h a k); der Nachweis (bzw. die Anhaltspunkte - vgl. Bd.X Bl.172-173) für den Tod der übrigen 10 Personen ergab sich aus den Nachforschungen über ihren Verbleib.

Gegen 2 Beschuldigte
(Kurt H a r d e r und
Kurt S p i e c k e r) wurde
das Verfahren entsprechend
§ 205 StPO (s. Bd.X Bl.173/4)
und gegen den stellvertretenden
Leiter des Judenreferats,
Rolf G ü n t h e r ,
gemäß § 154 StPO vorläufig
eingestellt.

Gegen den in Österreich le-
benden Beschuldigten
Franz S t u s c h k a
(Sachbearbeiter im Judenreferat)
wurde das Verfahren abgetrennt
(s. Bd.VI Bl.105) und unter
dem Aktenzeichen 1 Js 1/66
(RSHA) ein gesondertes Verfahren
eingeleitet. - Dieses Verfahren
wurde durch Verfügung vom
24. Oktober 1966 gemäß § 170
Abs.2 StPO eingestellt
(Bl.186-188 der Akten 1 Js 1/66).-

Die vorgenannten Veränderungen
ergaben sich aus den Verfügungen
in

Bd.III Bl.85,211f.
" VI Bl.28-44, 105
" VIII Bl.97f.
" IX Bl.150,229-231 u.
" X Bl.168-174.

Nunmehr richtet sich das Verfahren noch gegen die Beschuldigten:

Dr. Berndorff, Emil,
Bonath, Gerhard,
Didier, Richard,
Jungnickel, Helmut,
Kosmehl, Karl-Heinz,
Krabbe, Otto,
Krumrey, Theodor,
Kubsch, Paul,
Oberstadt, Reinhold,
Rendel, Walter,
Roggon, Richard,
Schulz, Otto und
Wöhrn, Fritz.

Der Beschuldigte W ö h r n gehörte dem Judenreferat des RSHA an, während die übrigen Beschuldigten im Schutzhaftreferat des RSHA beschäftigt waren.

2. Die Aufteilung der Arbeitsraten innerhalb des Schutzhaftreferats

Nach den bisherigen Ermittlungen und insbesondere nach den bislang aufgefundenen Dokumenten wurden die einzelnen Arbeitsraten innerhalb des Schutzhaftreferats während des Krieges von folgenden Sachbearbeitern bearbeitet:

Die Geheimrate bearbeitete während der gesamten Zeit der Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n .

Die Allgemeine Rate wurde in den Jahren 1939 - 1945 gleichfalls von einem Sachbearbeiter bearbeitet, dem Polizeioberinspektor F e u ß n e r . Beide waren im Schutzhaftreferat schon vom Jahre
Dok.Bd.15 Bl.19,51 1934 an tätig; sie sind verstorben.

Die eigentlichen Buchstabenraten wurden bei der Verlagerung des Referats nach Prag Ende Oktober/ Anfang November 1943 unter den Sachbearbeitern neu aufgeteilt.

Es bearbeiteten die Rate mit den Buchstaben:

B von Kriegsausbruch bis Oktober 1943 der Beschuldigte B o n a t h , von November 1943 bis Kriegsende der Beschuldigte K u b s c h ;

G, I, J, N

von Kriegsausbruch bis zu seiner Versetzung in das Referat IV D 2 (Polen) etwa im November 1942 der verstorbene POS F i n k e n z e l l e r ,

von etwa Dezember 1942 bis Juni 1943
der verstorbene PI S t o b e r ,
der im Oktober 1943 aus dem Schutzhaftreferat infolge Versetzung ausschied,
von Juli bis Oktober 1943 der
verstorbene PI G i e s e n
(der in Prag als "Fourier" des
Referats beschäftigt war),

von November 1943 bis Kriegsende
der Beschuldigte S c h u l z ;

H, O von September 1939 bis Oktober 1941
bzw. Januar 1942 die verstorbenen
Polizeioberinspektoren
K o s c h a t e und
S c h w a l e n s t ö c k e r ,
von November 1941 bis Oktober 1943
der Beschuldigte R o g g o n
(in den Monaten November1941 -
Januar 1943 neben dem POI
S c h w a l e n s t ö c k e r),
von November 1943 bis Juni 1944
Aushilfssachbearbeiter (sogen.
Springer), u. a. der Beschuldigte
K o s m e h l und anschließend
bis Kriegsende der Beschuldigte
J u n g n i c k e l ;

K von September 1939 bis Oktober 1943
der verstorbene Regierungsamtmann
K ü n n e ,
von November 1943 bis Kriegsende
der Beschuldigte K r u m r e y ;

L, P, U von September 1939 bis
August 1940 verschiedene
Aushilfssachbearbeiter,
u. a. der POI V e y und
der PI S t o b e r ,
von September 1940 bis Oktober
1943 der Beschuldigte
K r ü m r e y,
von November 1943 bis
Kriegsende der Regierungs-
amtmann K ü n n e ,

M, St von Kriegsausbruch bis
März 1940 der PJ G i e s e n,
von April 1940 bis Oktober
1943 der Beschuldigte
K r a b b e ,
von November 1943 bis
Kriegsende der Beschuldigte
O b e r s t a d t ;

R, S, Q von September 1939 bis
Oktober 1943 der Beschuldigte
O b e r s t a d t ,
von November 1943 bis Kriegs-
ende der Beschuldigte
D i d i e r ;

T, W, X, Y
von September 1939 bis
Oktober 1943 der verstorbene
POI I b s c h ,
von November 1943 bis Kriegs-
ende der Beschuldigte K r a b b e;

Sch, Z von September 1939 bis Oktober 1943
der Beschuldigte D i d i e r ,
von November 1943 bis Januar 1944
der POI I b s c h ,
von Februar bis etwa Mai 1944 der
Beschuldigte K o s m e h l ,
von etwa Juni 1944 bis Kriegsende
der PI S p i e c k e r .

Die beiden übrigen Buchstabenraten (CFE und DVA) wurden während der Kriegszeit teilweise umgestellt.

Die Rate
C, F, E bearbeitete in der Zeit von
September 1939 bis Oktober 1943
der Beschuldigte K u b s c h .

In dieser Zeit wurde die Rate
D, V, A aufgeteilt und von verschiedenen Sachbearbeitern bearbeitet. Den Buchstaben A bearbeitete zunächst der POI F e u ß n e r neben der Allgemeinen Rate und etwa ab 1942 der PI G i e s e n sowie zeitweise auch der Beschuldigte R o g g o n .

Den Buchstaben D und vermutlich auch den Buchstaben V bearbeitete etwa bis März 1943 der verstorbene PI F i s c h e r , der nach der Evakuierung des Referats nach Prag dem Führungsstab zugeteilt wurde.

Etwa im April 1943 wurde der Buchstabe D der Rate C, F, E angegliedert und bis Oktober 1943 von dem Beschuldigten K u b s c h mitbearbeitet.

In der Zeit von November 1943 bis Kriegsende bearbeitete der Beschuldigte B o n a t h die neu gebildete Buchstabenrate C, D, F, zu der möglicherweise weiterhin der Buchstabe E gehörte.

Bisher konnte noch nicht ermittelt werden, welcher Sachbearbeiter die verbleibenden Buchstaben A, V und eventuell E bis Kriegsende bearbeitet hat.

Eine eigene Buchstabenrate bearbeiteten somit über einen längeren Zeitraum die Sachbearbeiter B o n a t h , D i d i e r , F i n k e n z e l l e r , F i s c h e r , G i e s e n , I b s c h , K o s c h a t e , K r a b b e , K r u m r e y , K u b s c h , K ü n n e , O b e r s t a d t , R o g g o n , S c h u l z , S c h w a l e n s t ö c k e r , S p i e c k e r und S t o b e r .

Von diesen waren die Sachbearbeiter G i e s e n , S c h u l z und S t o b e r jedoch neben den Sachbearbeitern H a r d e r und J u n g n i c k e l (beide

erst ab Juni 1944), K o s m e h l und R e n d e l vornehmlich als Aushilfssachbearbeiter bei Abwesenheit oder Arbeitsüberbelastung der ständigen Sachbearbeiter tätig.

B) Die einzelnen Beschuldigten

Vorbemerkung

Bei der Wiedergabe der Einlassung (jeweils Ziffer d) sind die Angaben der Beschuldigten zum Bearbeitungsweg von Schutzhaftsachen nur erwähnt, wenn diese in wesentlichen Punkten vom Ergebnis der bisherigen Ermittlungen abweichen.

-Pers.Heft Pb 63-

1. Dr. Emil B e r n d o r f f

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Pers.Heft Bl.20f.

Der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f setzte anschließend an seinen Wehrdienst in den Jahren 1919/1920 das von ihm im Jahre 1912 begonnene Studium der Rechtswissenschaften fort. Nach Einreichen seiner Dissertation bewarb er sich um Einstellung in den Polizeidienst und wurde in Berlin am 1.4.1920 zum Kriminalkommissar - Anwärter ernannt. Im Oktober 1921 bestand er das Kriminalkommissar-Examen.

In den folgenden Jahren arbeitete er als Leiter verschiedener Dienststellen der Kriminalpolizei, überwiegend in Berlin.

Pers.H. Bl.21,41,23

Im Juli/August 1933 wurde er in das Gestapa übernommen. Ihm oblag zunächst die Beobachtung der weißrussischen Bewegung. Er kam sodann innerhalb der Abteilung III zum Außendienst des Dezernats III C - Konterrevolutionäre Bestrebungen.

Dok.Bd.15 Bl.26= GVPl.v.22.1.34

Dok.Bd.15 Bl.50,70

Am 1. April 1934 wurde der Beschuldigte zum Kriminalrat ernannt. Im Oktober desselben Jahres übernahm er innerhalb der Dienststelle II 1 C das Dezernat II 1 C 1 (Reaktion, Österreichische Angelegenheiten). Er leitete dieses Referat bis Ende Februar 1937.

Pers.H. Bl.41
vgl.Dok.Bd.15 Bl.101
und sämtl.
GVPläne des RSHA

Am 1. März 1937 wurde der Beschuldigte mit der Leitung des Schutzhaftreferats betraut. Diese Tätigkeit übte er bis Kriegsende aus.

In dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1.2.1940 ist der Beschuldigte zugleich als Gruppenleiter der Gruppe IV C erwähnt mit den Referaten (IV C) 1 = Kartei, Personenakten, Auskunftswesen,

2 = Schutzhaftangelegenheiten,
3 = Berichterstattungen, Ereignismeldungen, A-Kartei,
4 = Nachrichtensammelstelle und
5 = Überwachungen, Sonderaufträge.

In den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Oktober 1943 ist er als Leiter des Schutzhaftreferats und als Vertreter des Gruppenleiters verzeichnet. In dem Verzeichnis der Ausweichstellen des RSHA vom 15. Dezember 1944 ist er als Leiter der Abteilung IV A 6 erwähnt.

Bei der Evakuierung des Schutzhaftreferats nach Prag Ende Oktober 1943 blieb der Beschuldigte mit dem sogenannten Führungsstab in Berlin. Er behielt jedoch die Leitung des Schutzhaftreferats bei und suchte in regelmäßigen Abständen - monatlich mindestens einmal für mehrere Tage - den nach Prag verlagerten Teil des Referats auf, um dort die Dienstgeschäfte zu überwachen. Er hatte in Prag ein eigenes Dienstzimmer. Darüber hinaus wurde über den Führungsstab ein großer Teil des gesamten Aktenverkehrs des Schutzhaftreferats abgewickelt (vgl. näher zum Beschuldigten R e n d e l , unten Ziffer 10a). Auch wurden sämtliche allgemeinen Schutzhaftangelegenheiten unmittelbar beim Führungsstab in Berlin bearbeitet.

Als Leiter des Schutzhaftreferats während der gesamten Kriegszeit war der Beschuldigte für die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes und das reibungslose Funktionieren der Schutzhaftverhängung einschließlich der Einweisung der Schutzhäftlinge im Konzentrationslager verantwortlich. Er hatte sämtliche Erlasse, die unter dem Aktenzeichen des Schutzhaftreferats des RSHA ergingen, zu zeichnen bzw. mitzuzeichnen. Daneben war er mit der Einweisung jedes einzelnen Schutzhäftlings in ein Konzentrationslager befaßt, da er die von den Sachbearbeitern des Schutzhaftreferats abgesetzten Schutzhaftverfügungen gegenzuzeichnen und mit dem Faksimilestempel H e y d r i c h / M ü l l e r / Dr. K a l t e n b r u n n e r zu versehen hatte.

Pers.H.Bl.21

Befehlsbl.49/41 vom 13.12.41

Der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f wurde am 1. Juli 1938 zum Regierungs- und Kriminalrat und Ende 1941 zum Oberregierungsrat und Kriminalrat ernannt.

Pers.H. Bl.8,11

Er trat im November 1937 in die SS ein und wurde am 11. September 1938 zum SS-Hauptsturmführer, am 1. Oktober 1940 zum SS-Sturmbannführer und am 20. April 1942 zum SS-Obersturmbannführer befördert.

96

b) Dokumente

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f während der Zeit seiner Tätigkeit als Leiter des Schutzhaftreferats unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat:

aa) Allgemeine Vorgänge, Erlasse:

Dok.Bd.8 Bl.59	Erlaß vom 9.8.37 -	II D 37 146 - betr. Unterbringungslager
Dok.Bd.7 Bl.2c	Erlaß vom 29.9.39-	II D Nr. 8522/39 - betr. Entlassungsgesuche von Wehrmachtsangehörigen
Dok.Bd.7 Bl.3	Erlaß vom 23.11.39-	II D Allg.Nr.39 330 betr. Benachrichtigung der Angehörigen erschossener polnisch-jüdischer Schutzhäftlinge
Pers.Heft Bl.156	Erlaß vom 16.2.40 -	IV C 2 Allg.Nr.3923 -betr. Aufhebung der Lagersperre für das KL Buchenwald
Dok.Bd.7 Bl.128	Erlaß vom 4.11.41 -	IV C 2 Allg.Nr. 41053 - betr. Nachweis von Schutzhaftvorgängen
Dok.Bd.7 Bl.5	Erlaß vom 10.7.42 -	IV C 2 Allg.Nr. 42 187 - betr. Konzentrationslager für weibliche Häftlinge

Pers.Heft Bl.187	FS vom 1.8.42	- IV C 2 Allg.Nr.26/42g - an den BdS Paris betr. Deportation von Juden pp. nach dem Osten als Sühnemaßnahme
Dok.Bd.7 Bl.16-17a	Erlaß vom 3.10.42	- IV C 2 Allg.Nr.42 415 - betr. Einweisung von weiblichen jüdischen Häftlingen in das KL Auschwitz (Ravensbrück)
Pers.Heft Bl.157f.	Erlaß vom 17. 5.43	- IV C 2 Allg.Nr. 43 133 - betr. Einweisung von Schutzhäftlingen in das KL Neuengamme
Dok.Bd.7 Bl.122	Schr. vom 22.12.43	- IV C 2 Allg.Nr. - betr. Arbeitseinsatz litauischer Arbeitskräfte im Reich.

bb) Einzelvorgänge

- Soweit bei den nachstehend benannten Dokumenten der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Entlassungsverfügungen. -

Dokumente (Dok.) IV C 2 Bd.2	Bl.176	vom 31. 5.38 ("Ich habe die Stapo Oppeln ersucht, die NSV ... auf die Familie des P. aufmerksam zu machen.")

97

Dok. IV C 2 Bd.2	Bl. 95	vom	19.10.1940	
" " " 2	" 102	"	19.10.1940	
Pers.Heft (PH)	" 118	"	19.10.1940	
Dok.IV C2Bd.2	" 34	"	13.12.1940	
PH	" 120	"	20.12.1940	
Dok.IV C 2 Bd.2	" 190	"	14.3.1941	
" " Bd.2	" 76	"	5. 5.1941	
" " Bd.2	" 99	"	7. 6.1941	(Überführung in ein Gerichtsgefängnis)
PH	" 122	"	5. 7.1941	(Anordnung der Prügelstrafe)
PH	" 123	"	24. 9.1941	(Sprecherlaubnis)
PH	" 124	"	20. 3.1942	(Anforderung Führungsbericht)
Dok.IV C 2 Bd.2	" 107	"	21. 3.1942	
PH	" 125	"	24. 3.1942	
Dok.IV C 2 Bd.2	" 141	"	31. 3.1942	
PH	" 126	"	1. 4.1942	
PH	" 128	"	18. 4.1942	
Dok.IV C 2 Bd.2	" 52	"	18. 4.1942	(Entlassungsverfügung für 4 am 17.11.1939 in Schutzhaft genommene Prager Studenten)
Dok.IV C 2 Bd.2	" 156	"	30. 4.1942	
" " Bd.2	" 186	"	30. 4.1942	(Nach dem neuen Führungsbericht, der sich mit der Entlassungsverf. kreuzte, hätte kein Anlaß zur Entlassung bestanden. "Ich habe davon abgesehen, die erneute Inschutzhaftnahme anzuordnen.")

PH	Bl.137 vom	21. 7.1942	
PH	" 132 "	25. 9.1942	(Urlaubsgewährung)
PH	" 139, 141 "	6.10.1942	
Dok.IV C 2 Bl.1	" 34 "	8.10.1942	(Einweisung "auf längere Zeit")
" " Bd.1	" 140 "	13.10.1942	
PH	" 142/3 "	21.10.1942	
PH	" 135 "	27. 1.1943	(Urlaubsgewährung)
PH	" 144 "	19. 3.1943	
PH	" 133 "	13. 5.1943	
PH	" 116 "	28. 5.1943	
Dok.IV C 2 Bd.3	" 24 "	17. 6.1943	
" " Bd.2	" 192 "	19. 6.1943	
" " Bd.3	" 26 "	28. 6.1943	
PH	" 177 "	26. 7.1943	(Entlassung abgelehnt)
Dok.IV C 2 Bd.3	" 28 "	26. 7.1943	(Entlassungsverf. - ..."ist bei Entlassung strengstens zu warnen")
PH	" 147 "	4.10.1943	
Dok.IV C 2 Bd.3	" 14 "	18.11.1943	(Amtschef IV hat Entlassung auf Vorstellung von Gauleiter Dr. Rainer angeordnet)
PH	" 161 "	26. 4.1944	(in Schreiben des Schutzhaftreferats an Himmler als Abteilungsleiter und Referent erwähnt)
PH	" 148/9 "	27. 4.1944	
Dok.IV C 2 Bd.2	" 128 "	27. 4.1944	
PH	" 150 "	3. 5.1944	
PH	" 152, 153 "	20. 5.1944	
PH	" 154 "	11.11.1944	
PH	" 155 "	23.12.1944.	

98

c) Erwähnung in Aussagen

Der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f wird von sämtlichen ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats als der frühere Leiter dieses Referats bezeichnet.

Darüber hinaus wurde im einzelnen bekundet:

Der Beschuldigte hielt die regelmäßigen Dienstbesprechungen mit den Sachbearbeitern des Schutzhaftreferats ab; er gab dabei neue Erlasse bekannt, wies wiederholt auf die Einhaltung des Stufenerlasses hin und teilte mit, welche Konzentrationslager als Einweisungslager zur Verfügung standen (K r a b b e , K u b s c h , S c h u l z , O b e r s t a d t).

Bei derartigen Dienstbesprechungen befaßte er sich auch mit Einzelfällen; er bemängelte die pauschale Begründung von Schutzhaftbefehlen gegen Juden (K r a b b e), wies eindringlich auf die Einhaltung der Haftprüfungstermine hin und bat sich eine sorgfältige Bearbeitung aus (S c h u l z , B o n a t h , K o s m e h l), da an jeder Akte ein Menschenleben hinge; er legte Wert darauf, daß der Tenor des Schutzhaftbefehls dem Sachverhalt entsprach (O b e r s t a d t).

Er nahm an den regelmäßigen Referentenbesprechungen beim Amtschef IV, M ü l l e r , teil (D u c h s t e i n , S c h u m a c h e r). Sein Verhältnis zum Amtschef M ü l l e r war durchschnittlich korrekt (wie vor); jedoch soll M ü l l e r ihn als überkorrekt und formalistisch bezeichnet und sich wenig von ihm haben beeinflussen lassen (Dr. B e s t). Er setzte sich gelegentlich beim Amtschef M ü l l e r für Häftlinge ein und suchte häufig und mit vielen Akten M ü l l e r auf, um dessen Entscheidung herbeizuführen (T h ü r m e r , H a m a n n , L i n d o w , M e y e r zur H e y d e).

Sämtliche im Schutzhaftreferat eingehenden Schreiben wurden ihm vorgelegt (L i n d o w , O b e r s t a d t), so auch die Sterbemitteilungen (M u n s k y , P r z y b y l l a , B o n a t h , R e n d e l). Zum Zeichen, daß ihm das Schriftstück vorgelegen hatte, brachte er mit seinem Kopierstift am Kopf des Schreibens einen Strich an (P r z y b y l l a). Gelegentlich verfügte er eingegangene Schriftstücke zur Rücksprache (G e b e r t, H a n d r o s c h , H a m a n n).

99

Sämtliche Erlasse und Schriftstücke, die von Vorgesetzten zu zeichnen waren, mußten von dem Beschuldigten gegengezeichnet werden. Ebenso erhielt er jede einzelne Schutzhaftverfügung, zeichnete sie gegen und versah sie mit dem Faksimilestempel H e y d r i c h / M ü l l e r / K a l t e n b r u n n e r (S c h l i c h t , M u n s k y , F r o h w e i n , R e n d e l , L i n d o w , K a u l , M e y e r zur H e y d e , J u n g n i c k e l , K o s m e h l , D i d i e r , S c h u l z , K u b s c h , B o n a t h , K r a b b e , K r u m r e y , Dr. R a n g , O b e r s t a d t). Wenn er mit der Schutzhaftverhängung nicht einverstanden war, ließ er die nochmalige Stellungnahme des Sachreferats einholen (R e n d e l , K r u m r e y).

Er besuchte gelegentlich das Konzentrationslager Sachsenhausen (D a n n e l), ging aber auf die Bitten von Sachbearbeitern, auch ihnen einmal die Besichtigung eines KL zu ermöglichen, nicht ein (K o s m e h l , O b e r s t a d t).

Die Zeuginnen S c h u m a n n , S c h u l t , K i t t l e r und M e y e r zur H e y d e verrichteten gelegentlich für ihm Schreibarbeiten.

d) Einlassung

Der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f konnte wegen einer Erkrankung bisher noch nicht verantwortlich vernommen werden (vgl. Bd.IX Bl.149,183, Bd.X Bl.106).

Pers.H. Bl.23-98 In dem gegen ihn durchgeführten Spruchkammerverfahren hat er sich wie folgt eingelassen:

Bl.43 Neueingehende Schutzhaftsachen seien zunächst dem Amtschef M ü l l e r vorgelegt worden, der meist neben dem Antrag "ja" vermerkt

Bl.44 hätte. Wenn diesem die Sache noch nicht zur Entscheidung vorgelegen habe, sei sie von den Sachbearbeitern den Sachreferaten zur Stellungnahme zugeleitet worden. Diese hätten selbständig entschieden. Seine Sachbearbeiter seien gar nicht in der Lage gewesen, einen Vorgang selbständig zu bearbeiten.

Die Weisungen habe er zu vollziehen gehabt wie einer Kanzlei, die nur die Weisungen registriert, ausfertigt und absendet. Er habe gelegentlich versucht, selbst auf die Entscheidung einzuwirken. M ü l l e r habe ihm gesagt, er solle die Finger davon lassen, die Sachreferate

100

wüßten mehr.

Seine Sachbearbeiter hätten vielfach nicht einmal den Tenor richtig fassen können; er habe ihn dann immer erst berichtigen müssen.

Bl.45 Juden hätten wie jeder andere irgendein Delikt begehen müssen, um in Schutzhaft genommen zu werden.

Bl.47, 53 Bei Schutzhaftfällen habe eine erhebliche und wirklich staatsgefährdende Betätigung vorliegen müssen. Die Verhängung von Schutzhaft habe er aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 und der Schutzhaftverordnung des Reichsministers des Innern "für gesetzlich" gehalten. Es seien regelmäßige Belehrungen für Beamte erfolgt, daß mit der Verhängung der Schutzhaft sparsam umzugehen sei und die gesetzlichen Voraussetzungen genauestens innezuhalten seien.

Bl.38, 71 Er habe die Schutzhaftbefehle gegengezeichnet und mit dem Faksimilestempel unterstempelt. Bei Bedenken gegen die Verhängung der vom Sachreferat für notwendig gehaltenen Schutzhaft habe er die Akten M ü l l e r vorgelegt.

Bl.62 Der Stufenerlaß sei auf ihn zurückzuführen. Er habe mit dem Erlaß die "Humanisierung des Strafvollzuges" bezweckt.

Bl.72

Ihm sei bekannt gewesen, daß Juden deportiert worden seien. Er habe jedoch nicht gewußt, daß die Juden "allgemein vernichtet" werden sollten.

-Pers.H. Pb 107-

2. Gerhard B o n a t h

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.VII Bl.153f.

Pers.H.Bl.5-7, 15,17f.

Der Beschuldigte B o n a t h war von 1926 an im Polizeidienst tätig. Am 1. Juli 1935 wurde er als Polizeiinspektor zum Gestapa versetzt. Dort arbeitete er zunächst in der Personalabteilung unter dem Verwaltungsdirektor Polizeirat T r i n k l und in der Nachrichtensammelstelle der Abteilung II.

Im Jahre 1937 wurde er zum Schutzhaftreferat des Gestapa/RSHA versetzt; er blieb in diesem Referat bis Kriegsende und war dort während der gesamten Zeit als Sachbearbeiter tätig.

Der Beschuldigte B o n a t h wurde am 1. Oktober 1937 zum Polizeioberinspektor und am 1. Dezember 1938 zum Regierungsoberinspektor ernannt; danach wurde er bis Kriegsende nicht mehr befördert.

s. auch Pers.H. Bl.4

Der SS und der NSDAP gehörte er nicht an.

Bd.VII Bl.156f.

Der Beschuldigte B o n a t h bearbeitete im Schutzhaftreferat zunächst die Buchstabenrate mit dem Buchstaben B. Daneben vertrat er den Regierungsamtmann K e t t e n h o f e n bei dessen Abwesenheit und bearbeitete in diesen Fällen zusätzlich die Geheimrate und die Personalangelegenheiten der Angehörigen des Schutzhaftreferats.

Bd.VII Bl.157

Bei der Verlagerung des Referats nach Prag Ende Oktober/Anfang November 1943 wurde dem Beschuldigten B o n a t h die Rate mit den Buchstaben C, D und F sowie möglicherweise E zugeteilt. Er bearbeitete diese Rate bis Kriegsende.

b) Dokumente

Bd.VII Bl.157
- Blattzahlen jeweils Pers.H. -

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte B o n a t h unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

Haftnummer B

Bl.37 vom 4.12.1940
" 94 " 3. 3.1941 (Ersuchen um Bericht zur Frage einer Inschutzhaftnahme)
" 92 " 30. 5.1941
" 43 " 18.12.1941 (Handzeichen auf Entlassungsverfüg.)
" 44 " 13. 2.1942 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 46 " 13. 2.1942 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 48 " 5. 3.1942 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 51 " 3. 7.1942 (Anfrage, ob Heirat eines Häftlings im Lager möglich)
" 52 " 27. 7.1942
" 37 " 15. 9.1942
" 39 " 24.11.1942 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 53 " 26. 1.1943 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 95 " 10. 5.1943 (Berichtsersuchen: auf das Vorleben des Häftlings näher eingehen)
" 55 " 31. 5.1943 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 91, 96 " 25. 6.1943 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 97 " 23. 9.1943

Geheimrate

Bl.41 vom 19. 7.1941
" 42 " 18. 9.1941
" 49 " 31. 3.1942 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)

Haftnummer F

Bl.56 vom 17.11.1943

Haftnummer D

Bl.57 vom 17. 1.1944
" 58 " 9. 2.1945 (Unterschrift unter Entlassungsverf.)

Haftnummer S

Bl.61 vom 26. 7.1943 (Entlassung des niederländischen Juden Slager abgelehnt; anscheinend vertretungshalber von dem Beschuldigten Bonath bearbeitet).

c) Erwähnung in Aussagen

Ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats haben zu dem Beschuldigten B o n a t h folgende Angaben gemacht:

Bd.I Bl.138ff. Die Zeugin J a n t o s verrichtete für den Beschuldigten Schreibarbeiten. Er bemühte sich stets, eine Freilassung von Häftlingen zu erreichen.

Bd.I Bl.226f.,231
Bd.V Bl.207f. Der Zeuge S i e v e r s arbeitete von Mitte 1943 bis Kriegsende für den Beschuldigten B o n a t h als Registrator - Buchstaben C, D, E, F -.

Er sprach den Beschuldigten einmal auf die Unglaubwürdigkeit der mitgeteilten Todesursachen an, jedoch ging dieser hierauf nicht ein.

Bd.III Bl.158
s.auch Hamann
Bd.III Bl.185,189

Die Zeugin Handrosch schrieb von 1937 bis 1941 fast ausschließlich für den Beschuldigten, der die Buchstabenrate mit dem Buchstaben B bearbeitete.

Bd.V Bl.79ff.

Der Zeuge K a u l war ab 1939 Registrator für den Beschuldigten B o n a t h . Beide sprachen über die Todesfälle der jüdischen Schutzhäftlinge. Der Beschuldigte nahm an, daß die Juden "jetzt ausgerottet" werden sollten. Er sagte sinngemäß: "Jetzt kommen die ganzen Aktionen. Am liebsten würde in den ganzen Dreck hinschmeißen, aber man kann ja nichts machen."

Bd.VIII Bl.201

Auch der Beschuldigte K r a b b e sprach mit ihm über die Todesfälle der jüdischen Häftlinge.

Bd.X Bl.248

Die Zeugin F l e i s c h e r arbeitete zusammen mit dem Registrator K a u l und der nicht ermittelten Registratorin Hildegard H a r d t k e in der Zeit von Oktober 1942 bis Januar/Februar 1943 für den Beschuldigten als Registratorin.

Bd.IV Bl.68
Bd.V Bl.147

Nach Angaben der Zeugen G. H a r d e r und M e y e r zur H e y d e vertrat der Beschuldigte den Bearbeiter der Geheimrate, K e t t e n h o f e n, bei dessen Abwesenheit infolge Urlaubs oder Erkrankung.

Ohne Angaben von Einzelheiten haben darüber hinaus folgende ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats bekundet, daß der Beschuldigte B o n a t h dort als Sachbearbeiter gearbeitet habe:

F a l b e , S c h m o c k , O b s t , T h i e l , T h ü r m e r ("schon 1938" - Bd.III Bl.8), W u r o w , S c h l i c h t ("bereits im März 1939"- Bd.III Bl.36), N e u m a n n , S c h u l t , G e l l e z u n ("schon 1939" - Bd.III Bl.140), G e b e r t , K i t t l e r ("schon Anfang 1937" - Bd.III Bl.226), F r o h w e i n , M a n i g , T u n k , Karl J a e n i s c h , L i n d o w , P r z y b y l l a ("kam etwa 1937/1938"- Bd.V Bl.157), J u n g n i c k e l , E. K u n i k o w s k i , K o s m e h l , R e n d e l , M e i s s n e r , O b e r s t a d t und K u b s c h .

d) Einlassung

Bd.VII Bl.152-176 Der Beschuldigte Bonath ließ sich in seiner verantwortlichen Vernehmung am 8. und 9. August 1966 dahin ein, er habe

Bd.VII Bl.162 seinen Schreibkräften bei der Schutzhaftverfügung keinen Vermerk diktiert.

Bd.VII Bl.168f.,172 Die Überlebenschance für Juden sei sehr gering gewesen. Er sei aufgrund der Häufung der Todesmitteilungen später zu der Meinung gelangt, daß man die Juden vernichten wolle und habe hierüber auch mit dem Zeugen Kaul sowie mit verschiedenen anderen Sachbearbeitern gesprochen.

Bd.VII Bl.171f. Die nationalsozialistische Politik gegenüber Juden habe er nicht gebilligt.

Seine Arbeit habe er deshalb weiter verrichtet, weil er als Beamter an der Stelle hätte arbeiten müssen, an die er gestellt worden sei. Für den Fall der Arbeitsverweigerung hätte er mit seiner Einweisung in ein Konzentrationslager rechnen müssen.

-Pers.H. Pd 17 - 3. Richard D i d i e r

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.IX Bl.83f.
Pers.H. Bl.41-44

Er war vom 1. November 1922 an im Polizeidienst tätig. Im September 1933 wurde er vom Polizeipräsidium München, wo er zuletzt im Einwohnermeldeamt und im Verkehrsreferat arbeitete, zur Bayerischen Politischen Polizei versetzt. Er arbeitete dort im Schutzhaftreferat. Am 1. Dezember 1937 wurde der Beschuldigte D i d i e r zum Polizeiinspektor ernannt und gleichzeitig zum Gestapa versetzt. Dort bzw. im RSHA verrichtete er bis Kriegsende im Schutzhaftreferat die Tätigkeit eines Sachbearbeiters.

Am 1. Oktober 1941 wurde der Beschuldigte D i d i e r zum Polizeioberinspektor ernannt.

Pers.H. Bl.5, 8

In die SS trat er am 5. Februar 1937 ein; er wurde am 9. November 1938 zum SS-Untersturmführer und am 1. September 1941 zum SS-Hauptsturmführer befördert.

Bd.IX Bl.66

Der Beschuldigte D i d i e r bearbeitete im Schutzhaftreferat die Rate mit den Buchstaben Sch und Z und ab Ende Oktober/Anfang November 1943 die Buchstabenrate R, S und O.

b) Dokumente

Bisher wurden folgende Dokumente aufgefunden, die der Beschuldigte D i d i e r unterzeichnet oder mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

Haftnummer Sch:

Dok.IV C 2 Bd.3 - Blattzahlen jeweils Pers.H. soweit nicht anders angegeben -	Bl.63	vom 19. 7.1940	(Handzeichen auf Entlassungsverf. mit eingehender Begründung gegen Widerspruch des KL)
	" 10 "	31.10.1940	
	" 23 "	2.11.1940	(Handzeichen auf Entlassungsverf.)
	" 25 "	18.12.1940	
	" 14 "	20.12.1940	
	" 20 "	18. 2.1941	
	" 27 "	18. 4.1941	
	" 14 "	11. 6.1941	
	" 15 "	19. 8.1941	
	" 11 "	22. 9.1941	
	" 27 "	10.10.1941	
	" 20 "	4.12.1941	
	" 90 "	8.12.1941	
	" 16 "	13. 3.1942	
	" 29 "	2. 6.1942	
	" 29 "	8. 8.1942	
	" 21 "	31. 8.1942	
Dok.IV C 2 Bd.3	" 68 "	14. 9.1942	(Führungsanfrage mit Zusatz)
	" 25 "	17. 9.1942	
	" 17 "	30. 9.1942	

Bl.28 vom 12.10.1942
" 26 " 24.11.1942 (Hafterleichterung gewährt)
" 30 " 2.12.1942
" 18 " 30.12.1942 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 21 " 12. 2.1943 (Führungsanfrage mit Zusatz)
" 30 " 4. 3.1943
" 32 " 12. 3.1943
" 31 " 13. 7.1943
" 33 " 26. 7.1943 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 22 " 9. 9.1943

Haftnummer Z

Bl.12 vom 5.10.1939 (Handzeichen auf Schutzhaftverf.)
" 84 " 12. 6.1942

Haftnummer S

Bl.35 vom 18.11.1943 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 38 " 9.12.1943 (Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 36 " 7. 2.1944.

Soweit diese Dokumente mit Diktatzeichen bzw. Beglaubigungsvermerken versehen sind, stammen diese von den ehemaligen Kanzleiangestellten im Schutzhaftreferat S c h n e i d e r ("Sch") - diese ganz überwiegend - S t e i n h o r s t ("st"), G r u h n , H i r t ,

S c h o e n f e l d t ,
W i t t s t o c k und
B l e e c k (diese ab November 1943).
Bisher konnte von diesen lediglich
die Zeugin W i t t s t o c k
ermittelt werden; die früheren
Kanzleiangestellten B l e e c k
und S t e i n h o r s t sind
verstorben.

c) Erwähnung in Aussagen

Ehemalige Angehörige des Schutz-
haftreferats haben zu dem Be-
schuldigten D i d i e r
folgendes angegeben:

Bd.I Bl.148 — Die Zeugin W i t t s t o c k
schrieb für ihn; bei den Schutz-
häftlingen handelte es sich meist
um Juden. Aus den Konzentrations-
lagern gingen sehr viele Todes-
nachrichten ein.

Bd.III Bl.26,37 — Der Zeuge S c h l i c h t war
von März 1939 bis Ende 1940 Re-
gistrator in der von dem Beschul-
digten D i d i e r bearbei-
teten Rate (Buchstaben Sch, Z).

Bd.VII Bl.202f. — Der Beschuldigte R e n d e l
war bis April 1942 für den Beschul-
digten D i d i e r als Re-
gistrator tätig (Buchstabenrate Sch
und Z).

Ohne Erwähnung von Einzelheiten haben angegeben, daß der Beschuldigte D i d i e r im Schutzhaftreferat als Sachbearbeiter tätig gewesen sei:

F a l b e , S c h m o c k , O b s t , S i e v e r s , T h i e l , G e b e r t , Z ü h l k e , T h ü r m e r , N e u m a n n , S c h u l t ("schrieb gelegentlich für ihn"), H a n d r o s c h , H a m a n n , M a n i g , F r o h w e i n , L i n d o w , T u n k , B a c k h a u s , K a u l , M e y e r zur H e y d e , P r z y b y l l a , J u n g n i c k e l E. K u n i k o w s k i , K o s m e h l , B o n a t h , M e i s s n e r , K u b s c h und O b e r s t a d t.

d) Einlassung

Bd.IX Bl.64-84
Bd.IX Bl.70

Der Beschuldigte D i d i e r äußerte sich bei seiner verantwortlichen Vernehmung am 11./12.Oktober 1966 dahin, er habe beim Absetzen der Schutzhaftverfügung weder einen eigenen Vermerk noch eine Stellungnahme gefertigt. Er habe sich eine eigene Sammlung mit Standardgründungen für die Schutzhaftbefehle angelegt. Nach seiner Erinnerung habe er die Buchstaben Sch und Z bis Kriegsende bearbeitet und nicht in Prag die Rate R, S, Q übernommen.

Bd.IX Bl.71 Er habe das Gefühl gehabt, daß man Juden ungerecht behandelt und im Vergleich zu "Ariern" zu hart angefaßt habe. Es habe seiner Einstellung nicht entsprochen, wie und mit welchen Begründungen man Menschen und insbesondere auch Juden in ein Konzentrationslager geschickt und "somit der Freiheit beraubt" habe.

Bd.VII Bl.77 Die Juden hätten ihm ebenso wie die Angehörigen der jüdischen Schutzhäftlinge leid getan. Die Grundzüge der NS-Judenpolitik habe er nicht geteilt.

Bd.VII Bl.78/79 Todesmeldungen seien nur vereinzelt eingegangen. Er sei wegen der vielen Arbeit schon aus zeitlichen Gründen nicht in der Lage gewesen, auf eine eventuelle kurze Lebensdauer jüdischer Schutzhäftlinge zu achten und habe an die Richtigkeit der mitgeteilten Todesursachen geglaubt.

-Pers.H.Pj 40- 4. Helmut J u n g n i c k e l

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.VII Bl.2f. Der Beschuldigte J u n g n i c k e l arbeitete zunächst bis zum Jahre 1932 in seinem erlernten Beruf als Bankkaufmann und als selbständiger Kaufmann. Am 22. September 1932

wurde er beim Polizeiamt Gelsenkirchen als Verwaltungsanwärter eingestellt und von dort am 30. November 1935 als Verwaltungsassistent zur Stapostelle Aachen versetzt. Dort arbeitete er in der Aktenhaltung und im Wirtschaftsreferat. Er wurde im Dezember 1936 zum Polizeisekretär ernannt.

Am 14. März 1938 wurde der Beschuldigte J u n g n i c k e l zum Gestapa versetzt und dort sogleich dem Schutzhaftreferat zugeteilt. In den folgenden Jahren arbeitete er im Schutzhaftreferat zunächst als Registrator, u. a. für die

Bd.VII Bl.4f.

Sachbearbeiter M e i s s n e r, K o s c h a t e und R o g g o n (jeweils Rate H und O).

Bd.VII Bl.3

Im Jahre 1942 wurde er zum Polizeiobersekretär ernannt. In den Monaten Januar bis Mai 1944 wurde er zur Vorbereitung auf den Inspektorenlehrgang in der Wirtschaftsstelle des RSHA informatorisch eingearbeitet. Infolge der Kriegsereignisse konnte er jedoch nicht an einem Inspektorenlehrgang teilnehmen. Er wurde vielmehr im Mai 1944 zum Schutzhaftreferat zurückversetzt.

Dort verrichtete er sodann bis Kriegsende die Tätigkeit eines
Bd.VI Bl.10f. Sachbearbeiters. Er wurde zunächst für etwa 3 Wochen dem Beschuldigten D i d i e r und anschließend auf die Dauer von etwa 2 Wochen dem Beschuldigten K r a b b e zur Einarbeitung in die Tätigkeit eines Sachbearbeiters zugewiesen.

Anschließend - etwa im Juni 1944 - erhielt der Beschuldigte J u n g n i c k e l als eigene
Bd.M Bl.11 Arbeitsrate die Rate mit den Buchstaben H und O, in der er bis Ende Oktober 1943 als Registrator gearbeitet hatte. Möglicherweise bearbeitete er jedoch während dieser Zeit gelegentlich auch andere Buchstabenraten.

Bd.VI Bl.3
Pers.H. Bl.4f. Der Beschuldigte J u n g n i c k e l gehörte der SS seit März 1938 an. Er wurde in Angleichung an seinen Beamtendienstgrad am 9. November 1943 zum SS-Untersturmführer befördert.

b) Dokumente

Bisher konnte lediglich ein Schreiben
Pers.H. Bd.26 vom 24. Januar 1945 mit der Haftnummer M aufgefunden werden, das der Beschuldigte J u n g n i c k e l unterzeichnet hat; es trägt den Beglaubigungsvermerk der Zeugin T h i e l .

108

c) Erwähnung in Aussagen

Pers.H. Roggon Bl.48-50

Der Beschuldigte R o g g o n erwähnte bei seiner Einlassung im Spruchkammerverfahren, daß der Beschuldigte J u n g n i c k e l für ihn als Registrator gearbeitet habe.

Bd.V Bl.87, 90

Nach Angaben des Zeugen K a u l war der Beschuldigte bis zur Verlegung des Schutzhaftreferats als Registrator für den Beschuldigten R o g g o n tätig. Beide waren beim Austausch der Listen mit den Sterbemitteilungen der Ansicht, daß die Juden jetzt getötet würden.

Bd.VIII Bl.201f.

Der Beschuldigte K r a b b e arbeitete den Beschuldigten J u n g n i c k e l , der zunächst - in Prag etwa 2 Monate auch für ihn - Registrator war, in die Tätigkeit eines Sachbearbeiters ein. Beide sprachen miteinander über die Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge, da sie miteinander engeren Kontakt hatten.

Die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats G a h r , G e b e r t , B o n a t h und O b e r s t a d t bekundeten, daß der Beschuldigte zunächst Registrator

und später Sachbearbeiter war; dagegen können sich folgende ehemalige Referatsangehörige nur daran erinnern, daß der Beschuldigte J u n g n i c k e l im Schutzhaftreferat die Tätigkeit eines Registrators verrichtete: J a n t o s , S i e v e r s , T h i e l ("Registrator oder Sachbearbeiter"), T h ü r m e r , G e l l e z u n , H a m a n n , L i n d o w , G. H a r d e r , F r o h w e i n , T u n k , M e y e r zur H e y d e ("für Roggon"), K o s m e h l , R e n d e l und M e i s s n e r . Ein Teil dieser Personen gehörte dem Schutzhaftreferat allerdings im Juni 1944 nicht mehr an.

Bd.VI Bl.1-15
" VI Bl.53-69
vgl.Bd.VII Bl.187, Bd.XI Bl.47f.

d) Einlassung

Der Beschuldigte J u n g n i c k e l wurde am 13. April 1966 verantwortlich vernommen. Er hat am 28. April 1966 eine Schutzschrift eingereicht. Eine abschließende Vernehmung konnte nicht erfolgen, da der Beschuldigte anberaumte Vernehmungstermine wegen verschiedener Erkrankungen nicht einhielt. Seine nachstehend wiedergegebene Einlassung weist Lücken auf.

Bd.VI Bl.6

Der Beschuldigte läßt sich dahin ein, daß die Vorgänge H e y d r i c h bzw. K a l t e n b r u n n e r vorgelegt worden seien, wenn eine Entscheidung schwerwiegender Art - Einweisung nach Stufe III in das KL Mauthausen - zu treffen gewesen sei.

Bd.VI Bl.8f.

Er könne sich nicht daran erinnern, überhaupt jemals Meldungen über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge gesehen zu haben. Ebenso könne er sich - abgesehen von einem Einzelfall - nicht daran erinnern - auch nicht aus der Zeit seiner Tätigkeit als Registrator - ob und aus welchen Gründen Juden in Schutzhaft genommen worden seien.

Bd.VI Bl.9 unten f.

Er habe gewußt, daß kein Häftling, der nach Mauthausen und Auschwitz eingeliefert worden sei, eine Chance gehabt habe, dort wieder herauszukommen. Er sei überzeugt gewesen, daß die in diesen KL einsitzenden Häftlinge dort "vom Leben zum Tode befördert" worden seien. Ihm sei klar gewesen, daß es dort "nicht mit rechten Dingen" zugegangen sei. Auch allen anderen Registratoren und Sachbearbeitern dürfte dies klar gewesen sein.

-Pers.H.
PK 110-

5. Karl-Heinz K o s m e h l

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.VII Bl.120ff., 123

Der Beschuldigte K o s m e h l verrichtete in den Jahren 1930-1935 Dienst bei der Schutzpolizei und wurde sodann als aktiver Soldat zur Luftwaffe übernommen. Nach einem Unfall wurde er als dienstunfähig entlassen. Er bewarb sich bei verschiedenen Behörden um Einstellung in den Verwaltungsdienst und wurde Anfang 1939 beim Gestapa als Polizei-Büro-Assistent eingestellt. Zur Einarbeitung wurde er alsdann verschiedenen Dienststellen zugewiesen.

Etwa im Herbst 1939 wurde der Beschuldigte in das Schutzhaftreferat des RSHA versetzt; er blieb in diesem Referat bis Kriegsende.

Bd.VII Bl.125

Zunächst war er im Schutzhaftreferat als Registrator tätig - überwiegend für den Sachbearbeiter K ü n n e und aushilfsweise für die Sachbearbeiter B o n a t h , I b s c h und K r a b b e .

Bd.VII Bl.121

Bd.VII Bl.125ff.

Während dieser Zeit besuchte er das Abendgymnasium und legte dort im Frühjahr 1941 das Abitur ab. Der Beschuldigte wurde daraufhin in der Zeit ab März 1941 mit der Tätigkeit eines Sachbearbeiters betraut.

Jedoch erhielt er keine feste Buchstabenrate für einen längeren Zeitraum zur ständigen Bearbeitung. Vielmehr wurde ihm die Vertretung von Sachbearbeitern übertragen, die infolge Urlaubs oder Krankheit abwesend oder die arbeitsmäßig überlastet waren. Hierbei half er beispielsweise einige Zeit dem Sachbearbeiter K r u m r e y bei der Bearbeitung der Rate mit den Buchstaben L, P und U. Nach dem Tod des Sachbearbeiters I b s c h (12. Februar 1944) bearbeitete er für die Dauer von etwa 3/4 Monaten dessen bisherige Rate mit den Buchstaben Sch und Z.

Bd.VII Bl.140

Wenn ein Aushilfssachbearbeiter gerade nicht benötigt wurde, war der Beschuldigte gelegentlich auch wieder als Registrator tätig.

Bd.VII Bl.123

Der Beschuldigte K o s m e h l war förderndes Mitglied der SS. Nach der Verlagerung der Dienststelle nach Prag erhielt er eine SS-Uniform mit den (Angleichungs-) Dienstgradabzeichen eines SS-Untersturmführers.

b) Dokumente

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte K o s m e h l unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

-Blattzahlen jeweils PH-

Haftnummer H

Bl. 6 vom 14. 5.1941
Bl.17 " 12.11.1943

Haftnummern M und St

Bl. 7 vom 18. 4.1941 (M)
" 11 " 10.10.1941 (M)
" 10 " 27. 8.1941 (St)
" 12 " 13.10.1941 (St) - Führungsanfrage mit Zusatz:"ich beabsichtige, ggf.die Entlassung ... vorzunehmen".-

Haftnummer D

Bl. 8 vom 21. 8.1941
" 9 " 5. 3.1942

Haftnummer P

Bl.13 vom 27. 1.1942
" 14 " 27. 1.1942

Haftnummer B

Bl.15 vom 10. 4.1942 (Unterschrift unter Schutzhaftverf.)

111

Haftnummer K

Bl.16 vom 22. 4.1943
" 19 " 5. 6.1944 (Einberufungsbefehl zur Wehrmacht ist zu erwirken, K. alsdann zu entlassen

Haftnummer Sch

Bl.18 vom 2.3.1944 (Überstellung als "bedingt entlassungsfähiger Zivilarbeiter").

Die Diktatzeichen bzw. Beglaubigungsvermerke auf diesen Dokumenten stammen von den Kanzleikräften T r ö n d l e , R ö w e , N o a c k , R e i c h e r t und F a l b e. Von diesen konnte nur die Zeugin F a l b e ermittelt werden; die frühere Kanzleikraft S t a d e l m a n n geb. Röwe wohnt im Ostsektor.

c) Erwähnung in Aussagen

Bd.I Bl.158 — Die Zeugin F a l b e schrieb für den Beschuldigten in der Zeit von April bis September 1943.

Bd.VIII Bl.135f. — Er half dem Beschuldigten K r u m r e y mehrfach aushilfsweise bei der Aufarbeitung der Rate L, P, U bzw. (ab oktober/November 1943) der Rate K.

Nach den Angaben folgender Personen übte der Beschuldigte K o s m e h l die Tätigkeit eines Sachbearbeiters aus:

S c h m o c k , O b s t ,
T h i e l , G e b e r t ,
Z ü h l k e , J u n g n i c k e l ,
E. K u n i k o w s k i , B o n a t h .

Folgende ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats haben angegeben, daß der Beschuldigte zunächst als Registrator und später als Sachbearbeiter gearbeitet habe:
S i e v e r s , N e u m a n n ,
F r o h w e i n , R e n d e l ,
M e y e r zur H e y d e und
O b e r s t a d t .

Dagegen meinen die Zeugen
T h ü r m e r , S c h l i c h t ,
S c h u l t , G e l l e z u n ,
T u n k und P r z y b y l l a ,
der Beschuldigte sei Registrator gewesen; ein Teil dieser Personen schied allerdings schon vor März 1941 aus dem Schutzhaftreferat aus.

Bd.VII Bl.119-149
Bd.VII Bl.141

d) Einlassung

Der Beschuldigte K o s m e h l gab bei seiner verantwortlichen Vernehmung vom 4./5. August 1966 an, er habe nicht den Eindruck gehabt, daß jüdische Schutzhäftlinge Todeskandidaten gewesen seien. Allerdings sei die Todesquote bei diesen höher als die bei anderen Häftlingsgruppen gewesen, jüdische Schutzhäftlinge hätten eine wesentlich schlechtere Überlebenschance gehabt als andere Häftlinge. Er habe schon damit gerechnet, daß ein Jude, der als Schutzhäftling in ein Konzentrationslager gekommen sei, dort nicht mehr lange leben würde. Deshalb habe er nach Möglichkeit auch Theresienstadt als Einweisungslager vorgeschlagen.

Bd.VII Bl.144

Er habe die Richtigkeit der mitgeteilten Todesursachen nicht angezweifelt, da in jedem Fall ausführliche und korrekt erscheinende Arztberichte zu den Akten gelangt seien.

Bd.VII Bl.142
-s.auch Bd.VII Bl.150-

Im Fall L u b l i n e r sei es ihm unter großen Schwierigkeiten gelungen, die Inschutzhaftnahme eines Juden zu hintertreiben. Daraus habe er gesehen, daß man unter besonderen Umständen eine - wenn auch nur geringe -

Chance gehabt habe, die Inschutzhaftnahme von Juden abzuwenden. Dies habe er auch in der Folgezeit versucht.

Bd.VII Bl.144

Er habe die Stellung der Nationalsozialisten zu den Juden nie verstehen können und habe selbst nie in jüdischen Bürgern Menschen zweiter Klasse gesehen. Vielmehr habe er gegenüber Juden Mitleid wegen ihres Schicksals empfunden.

Bd.VII Bl.143

Er habe schon häufiger den Gedanken gehabt, seine Arbeit im Schutzhaftreferat hinzuwerfen, und habe sich in Prag vergeblich zur Waffen-SS gemeldet. Einmal habe er sich mit dem Kriminalrat F ö r s t e r über die Häufung von Todesmitteilungen bei jüdischen Schutzhäftlingen unterhalten und diesem gesagt, er wisse nicht, wie lange er so etwas noch mitmachen könne. F ö r s t e r habe ihm väterlich zugeredet und gesagt, das müsse jeder mit sich selbst abmachen.

Wenn er sich geweigert hätte, bei der Inschutzhaftnahme von Juden mitzuwirken, hätte er ein Held sein müssen: er hätte es nach seiner Überzeugung unweigerlich riskiert, selbst in ein Konzentrationslager zu kommen.

-Pers.H. PK 113- 6. Otto K r a b b e

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.VIII Bl.185f.

Der Beschuldigte K r a b b e war vom Jahre 1911 an - unterbrochen durch den Wehrdienst in der Zeit von September 1914 bis April 1919 - in Hamburg im Polizeidienst tätig, und zwar bis 1936/1937 bei der Gewerbepolizei und anschließend bei der Wohlfahrtspolizei als Polizeiinspektor. Am 1. Mai 1939 wurde er zum Gestapa abgeordnet; die Abordnung wurde später in eine Versetzung umgewandelt.

Im Gestapa wrde der Beschuldigte zunächst dem Referat II B 3 (Beobachtung und Überwachung des Emigrantentums) zugeteilt. Anschließend hatte er Berichte über das Bürgerbräu-Keller-Attentat zu fertigen. Etwa Anfang 1940 wurde er in das Schutzhaftreferat versetzt. Er blieb als Sachbearbeiter in diesem Referat bis Kriegsende.

Bd.VIII Bl.188

Der Beschuldigte wurde im Juli 1941 zum Polizeioberinspektor und am 1. August 1942 zum Regierungsoberinspektor ernannt.

Er trat der SS nicht bei, erhielt jedoch bei der Verlagerung der Dienst-

stelle nach Prag eine Uniform mit den (Angleichungs-) Dienstgradabzeichen eines SS-Obersturmführers.

Bd.VIII Bl.189

Im Schutzhaftreferat bearbeitete der Beschuldigte zunächst die Rate mit dem Buchstaben M und St und in der Zeit ab Ende Oktober/ Anfang November 1943 die Rate mit den Buchstaben T, W, X, Y.

b) Dokumente

-Blattzahlen jeweils Pers.H.-

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte K r a b b e unterzeichnet oder mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

Haftnummer M

Bl.16	vom	30.11.1940	(Führungsanfrage mit Zusatz - Entlassung, da erst 17 Jahre alt)
" 20	"	10. 5.1941	
" 14	"	18.11.1941	
" 26	"	21. 3.1942	(Handzeichen auf Entlassungsverf.)
" 14	"	17. 4.1942	
" 28	"	7. 9.1942	
" 29	"	26. 9.1942	
" 29	"	14.12.1942	
" 30	"	20. 1.1943	(Hdz.a.Entlassungsverf.)
" 32	"	17. 6.1943	

114

c) Erwähnung in Aussagen

Haftnummer St

Bl.17 vom 12.12.1940
" 17 " 10. 6.1941
" 21 " 1.12.1941
" 25 " 13. 1.1942 (Führungsanfrage mit Zusatz:Entlassung beabsichtigt)
" 21 " 27. 3.1942 - wie vor -
" 22 " 7. 9.1942
" 18 " 9. 9.1942
" 23 " 10.10.1942 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 19 " 14.12.1942 (Entlassungsverf. - Fernschreiben unterschrieben)

Haftnummer T

Bl.33 vom 26. 1.1944
" 36 " 4. 7.1944
" 35 " 9. 7.1944
" 37 8. 2.1945

Haftnummer O

Bl.37 vom 8.11.1944 (anscheinend von dem Beschuldigten Krabbe vertretungshalber bearbeitet)

Soweit die Dokumente mit Diktatzeichen bzw./Beglaubigungsvermerken von Schreibkräften versehen sind, stammen diese von den Zeuginnen J a n t o s und G r i e g e r / jetzt A l l m e n d i n g e r) sowie von den bisher nicht ermittelten ehemaligen Schreibkräften S c h o e n e f e l d t und R e i c h e r t

c) Erwähnung in Aussagen

Bd.I Bl.226,233,
Bd.V Bl.207ff.

Der Zeuge S i e v e r s war in den Jahren 1940 bis 1943 in der von dem Beschuldigten bearbeiteten Buchstabenrate als Registrator tätig

Bd.III Bl.15f.

und zwar in der letzten Zeit zusammen mit der Zeugin W u r o w .

Bd.VI Bl.5,10,12

Der Beschuldigte J u n g n i c k e l wurde im Juni 1944 von dem Beschuldigten etwa 2 Monate lang in die Tätigkeit eines Sachbearbeiters eingewiesen. Er war davor in Prag etwa 2 Monate für den Beschuldigten K r a b b e oder den Beschuldigten K o s m e h l als Registrator tätig und meint, daß in dieser Rate die Buchstaben H und O bearbeitet worden seien.

Bd.VI Bl.78

Die Zeugin K u n i k o w s k i arbeitete in Prag in der von dem Beschuldigten bearbeiteten Buchstabenrate als Registratorin; sie meint, daß in dieser Rate u. a. die Buchstaben O und W bearbeitet worden seien.

Bd.VII Bl.204

Der Beschuldigte R e n d e l vertrat den Beschuldigten K r a b b e bei dessen Abwesenheit im Frühjahr 1942 als Sachbearbeiter.

Die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats J a n t o s , T h i e l , G e b e r t , K a u l , F r o h w e i n , T u n k , M e y e r zur H o y d e , K o s m e h l , B o n a t h und O b e r s t a d t haben angegeben, daß der Beschuldigte im Schutzhaftreferat des RSHA als Sachbearbeiter beschäftigt gewesen sei.

d) Einlassung

Bd.VIII Bl.184-203
Bd.VIII Bl.200

Der Beschuldigte K r a b b e ließ sich bei seiner verantwortlichen Vernehmung am 20. und 21. September 1966 dahin ein, daß sich unter den verstorbenen Schutzhäftlingen auffällig viele Juden befunden hätten. In einigen Fällen seien jüdische Häftlinge kurz nach der Einlieferung verstorben und in der großen Mehrzahl während der ersten 3 Monate des Lageraufenthalts. Er habe gedacht, daß man die Juden verhungern ließe und habe die Richtigkeit der Todesursachen trotz der Arztbefunde angezweifelt.

Bd.VIII Bl.195f.

Er selbst sei nie ein Gegner des Judentums gewesen. Wenn er sich geweigert hätte, die ihm obliegenden Arbeiten bei der Inschutzhaftnahme

von Juden auszuführen, so hätte ihm nach seiner Überzeugung die Einweisung in ein Konzentrationslager und seiner Familie die Sippenhaft gedroht.

-Pers.H.PK 151- 7. Theodor K r u m r e y

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.VIII Bl.154

Der Beschuldigte K r u m r e y war in den Jahren 1914 bis 1927 als Schreibgehilfe, Stadtassistent und Büroangestellter bei verschiedenen Behörden in Wirsitz und Berlin tätig. Am 1. Juni 1927 wurde er bei der Polizei Recklinghausen zum Polizeisekretär ernannt und am 13. Januar 1934 in Recklinghausen zu der Abteilung I (Politische Polizei - später Gestapo) versetzt.

Bd.VIII Bl.156
Pers.H. Bl.9

Von dort wurde er am 1. Juli 1935 zum Gestapa abgeordnet und gleichzeitig zum Polizeiinspektor ernannt. Im Gestapa war er in der Folgezeit bis September 1939 im Referat II A mit der Auswertung staatsfeindlicher kommunistischer und marxistischer Druckschriften befaßt. Anschließend war er bis zum Frühjahr 1940 Sachbearbeiter für das Vergehen des Abhörens ausländischer Sender. Zugleich

bearbeitete er von 1937 bis Frühjahr 1940
-s.auch Pers.H. Bl.20- Gnadensachen betreffend Kommunisten, die wegen Hoch- oder Landesverrats gerichtlich verurteilt worden waren.

Bd.VIII Bl.157,136 In der Zeit von Frühjahr bis September 1940 bearbeitete er im Referat IV C 1 Ausreisesichtvermerke betreffend prominente Persönlichkeiten.

Im September 1940 wurde er in das Schutzhaftreferat RSHA versetzt. Er bearbeitete dort zunächst bis Oktober/November 1943 die Rate mit den Buchstaben L, P, U und anschließend bis Kriegsende die Rate mit dem Buchstaben K.

Bd.VIII Bl.156 Der Beschuldigte K r u m r e y wurde am 1. November 1942 zum Polizeioberinspektor und am 1. April 1943 zum Regierungsoberinspektor ernannt. Der SS gehörte er nicht an.

Bd.VIII Bl.155,133f. Am 30. September 1945 wurde der Beschuldigte von der russischen Besatzungsmacht festgenommen. Am 19. März 1952 wurde er von einem russischen Militärtribunal in Moskau zu 25 Jahren "Einsperrung im Gefängnis" verurteilt mit der Begründung, an der Inhaftierung T h ä l m a n n s beteiligt gewesen zu sein und als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat

des RSHA 30.000 Menschen, darunter russische Zivilisten und Kriegsgefangene, in Konzentrationslager geschickt zu haben. Im Dezember 1955 wurde er in das Zuchthaus Bautzen überführt, aus dem er am 28. April 1956 als "Nichtbegnadigter" entlassen wurde.

-Blattzahlen jeweils Pers.H.-

b) Dokumente

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte K r u m r e y unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

Haftnummer L

Bl.21 vom 26. 9.1940
" 22 " 3. 7.1941 (Hdz. auf Entlassungsverf.)
" 52 " 10. 6.1943

Haftnummer P

Bl.24 vom 7. 6.1941
" 25 " 20.10.1941
" 128, 137 " 30.10.1941

Dok.IV C 2 Bd.1

Bl.	26	vom 28.11.1941	
"	27, 28	" 30.11.1941	
"	98	" 31. 3.1942	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
"	29	" 11. 4.1942	
"	32	" 30. 4.1942	(Rüge, daß ein Häftling als Steinmetz geschult wurde obwohl nur für 6 Monate eingewiese
"	31	" 30. 4.1942	(Nach dem neuen Führungsbericht, der sich mit der Entlassungsverf. kreuzte, hätte kein Anlaß zur Entlassun bestanden. "Ich hab davon abgesehen, di erneute Inschutzhaftnahme anzuordnen.")
"	33	" 2. 8.1942	
"	37	" 17. 8.1942	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
"	35	" 5. 3.1943	
"	45	" 5. 7.1943	(Überführungsersuchen)

Haftnummer K

Bl.	54	vom 4. 1.1944	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
"	56	" 28. 1.1944	
"	57	" 26. 4.1944	
"	59	" 21. 6.1944	
"	60	" 31. 7.1944	(Unterschrift unter Entlassungsverf.)
"	61	" 20. 9.1944	
"	62	" 16.10.1944	

Soweit die Dokumente mit Beglaubigungsvermerken von Schreibkräften versehen sind, stammen diese von Ursula S t a d e l m a n n geb. Röwe und Ilse N o a c k (im SBS wohnhaft bzw. nicht ermittelt).

c) Erwähnung in Aussagen

Ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats haben zu dem Beschuldigten K r u m r e y folgendes angegeben:

Bd.I Bl.144 Die Zeugin J a n t o s bekundete, er sei Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat gewesen und der Beschuldigte K o s m e h l habe für ihn als Registrator gearbeitet.

Bd.I Bl.159 Nach Angaben der Zeugin F a l b e bearbeitete er zusammen mit dem Beschuldigten K o s m e h l eine Rate.

Bd.IV Bl.134 Der Zeuge Karl J a e n i s c h war zusammen mit dem verstorbenen Willi S c h ü n k e als Registrator für den Beschuldigten tätig; er selbst war für den Buchstaben P zuständig.

Bd.V Bl.148

Die Zeugin M e y e r zur H e y d e schrieb aushilfsweise für den Beschuldigten; sein Registrator war Willi S c h ü n k e .

Bd.VII Bl.127,146

Der Beschuldigte K o s m e h l arbeitete einige Zeit mit dem Beschuldigten K r u m r e y zusammen; die Art der Arbeitsaufteilung in der Rate L, P, U zwischen beiden ist ihm entfallen.

Die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats S c h m o c k , O b s t , S i e v e r s , T h i e l , Z ü h l k e , S c h l i c h t , K a u l , N e u m a n n , G e b e r t , G e l l e z u n , G. H a r d e r , M a n i g , J u n g n i c k e l , T u n k , B o n a t h , E. K u n i k o w s k i und O b e r s t a d t haben bekundet, daß der Beschuldigte K r u m r e y dort als Sachbearbeiter tätig war.

d) <u>Einlassung</u>

Bd.VIII Bl.131-152, 154-157

Bd.XI Bl.35-46

Der Beschuldigte K r u m r e y wurde am 13. und 14. September 1966 verantwortlich vernommen. Sein Verteidiger hat am 7. Januar 1967 eine Schutzschrift eingereicht.

Bd.VIII Bl.137f. Der Beschuldigte K r u m r e y meint, die Schutzhaftanträge seien nach Eingang im RSHA zunächst den Sachreferaten zugeleitet und von diesen mit einer Stellungnahme versehen und dem Schutzhaftreferat übersandt worden.

Bd.VIII Bl.139 Er habe für sich selbst ein Heft mit etwa 50 Standardbegründungen für Schutzhaftbefehle erstellt und seiner Schreibkraft (N o a c k bzw. R ö w e) jeweils die entsprechende Nummer der Begründung angegeben, so daß diese mit dem ihr überlassenen Zweitheft ohne Diktat die Schutzhaftbefehle habe ausfüllen können.

Bd.VIII Bl.141,147 Er habe sich im wesentlichen darauf verlassen, daß das Sachreferat und der Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f die richtige Entscheidung getroffen hätten, und habe sich nicht für verpflichtet gehalten, die Zulässigkeit der Schutzhaftverhängung anhand der Bestimmungen nachzuprüfen; dazu sei er schon zeitlich wegen Arbeitsüberlastung nicht in der Lage gewesen.

Bd.VIII Bl.138

Mit dem Judenreferat habe er wegen einer telefonischen Bemerkung des Sachbearbeiters K r y s c h a k ("Sind Sie der Vertreter der Juden?") nur noch schriftlich verkehrt.

Bd.VIII Bl.145,148

Todesmitteilungen seien besonders häufig aus Auschwitz gekommen. Ihm sei nicht aufgefallen, daß jüdische Schutzhäftlinge eine geringe Lebenserwartung gehabt hätten. Er sei insbesondere wegen der Arztberichte überzeugt gewesen, daß die mitgeteilten Todesursachen zutreffend angegeben worden seien, obwohl bei Juden nach Eingehen der ersten Todeslisten keine Arztberichte mehr zu den Akten gelangt seien.

Bd.VIII Bl.151

Er selbst sei Juden gegenüber wohlwollend eingestellt gewesen.

Bd.XI Bl.46

Von der planmäßigen Vernichtung der Juden habe er erst nach dem Krieg etwas erfahren. Den Schutzhaftakten habe er hierüber nichts entnehmen können, da nur natürliche Todesursachen angegeben worden seien.

-Pers.H. PK 157- 8. Paul K u b s c h

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.IX Bl. 209

Der Beschuldigte K u b s c h trat im Mai 1921 in den Polizeidienst ein. Bis zum Jahre 1932 war er in Berlin bei der Schutzpolizei tätig. Er bewarb sich um Einstellung in den mittleren Polizeiverwaltungsdienst und wurde am 1. Oktober 1933 zum Polizeisekretär ernannt. Im Dezember 1936 legte er die Prüfung für den gehobenen Polizeiverwaltungsdienst ab. Er wurde

Bd.IX Bl.185

daraufhin am 1. Januar 1937 zum Polizeiinspektor ernannt und gleichzeitig vom Polizeipräsidium Berlin zum Gestapa versetzt.

Im Gestapa arbeitete er zunächst einige Monate in der Personalstelle und in der Kasse. Am 1. Juni 1937 wurde er in das Schutzhaftreferat versetzt; er gehörte diesem Referat sodann bis Kriegsende an.

Der Beschuldigte K u b s c h wurde am 1. Mai 1940 zum Polizei-

oberinspektor und am 1. Juli 1942 zum Regierungsoberinspektor ernannt. Am 1. September 1937 trat er in die SS ein. Er wurde im Wege der Dienstgradangleichung am 9. November 1938 zum SS-Obersturmführer und am 20. April 1940 zum SS-Hauptsturmführer befördert.

Bd.IX Bl.186f.
Pers.H. Bl.8

Der Beschuldigte übte während der gesamten Zeit seiner Zugehörigkeit im Schutzhaftreferat die Tätigkeit eines Sachbearbeiters aus.

Er bearbeitete bis Ende Oktober 1943 die Buchstabenrate mit den Buchstaben D, F, E sowie (etwa ab Frühjahr 1943) D. In der Zeit von November 1943 bis Kriegsende bearbeitete er die Rate mit dem Buchstaben B.

b) Dokumente

-Blattzahlen jeweils Pers.H.-

Bisher konnte folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte K u b s c h unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

Haftnummer C

Bl.17	vom	26. 8.1940	
" 18	"	3. 2.1941	(Ersuchen um Bericht in der Sache Reinhard Cussel - Einzelfall C Nr.29)
" 18	"	18. 4.1941	
" 27	"	17. 9.1941	
" 31	"	3.12.1941	(Anfrage, ob die Jüdin Herta Cohen - Einzelfall C Nr.14 - nach Strafverbüßung in das KL überführt worden ist)
" 32, 87	"	4.12.1941	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
" 28	"	24. 6.1942	
" 30	"	13.10.1942	(Hdz. auf Entlassungsverf.)

Haftnummer D

Bl.34	vom	15. 4.1943	
" 36	"	28. 6.1943	(Unterschrift unter Entlassungsverf.)
" 35	"	6.10.1943	
" 38	"	20.10.1943	(Hdz. auf Entlassungsverf.)

Haftnummer E

Bl.51/2	vom	30. 8.1939	("Tatbericht" unterzeichnet)
" 53	"	4. 2.1940	
" 26	"	3. 2.1941	
" 57	"	18. 3.1941	
" 54	"	23. 6.1943	

Haftnummer F

Bl.19 vom 16. 1.1941
" 22 " 28. 1.1941
" 22 " 4.10.1941
" 20 " 17. 1.1942
" 21 " 17. 3.1942 (Hdz. auf Entlassungsverf.)
" 23 " 19. 3.1942
" 24 " 5.1942 (Entlassungsverf. unterschrieben)
" 41 " 18. 6.1942 (Mit Evakuierung der Jüdin Margareth Frank nachträglich einverstanden)

Haftnummer B

Bl.40 vom 11. 5.1944
" 42 " 7. 6.1944
" 43 " 3. 1.1945 (Anfrage, ob Häftling entlassen)

Soweit die Dokumente mit Diktatzeichen bzw. Beglaubigungsvermerken von Kanzleikräften versehen sind, stammen diese von den Zeuginnen
N e u m a n n geb. Hoffmann,
S c h m o c k und W i l d t .

c) Erwähnung in Aussagen

Ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats haben zu dem Beschuldigten
K u b s c h folgendes bekundet:

Bd.I Bl.172,175 — Die Zeugin S c h m o c k schrieb in der Zeit von Sommer 1941 bis Sommer 1943 fast ausschließlich für ihn.

Bd.III Bl.113 — Die Zeugin N e u m a n n verrichtete für ihn in der Zeit ab Februar 1944 Schreibarbeiten. Die Zahl der Neueingänge belief sich täglich etwa auf 30.

Bd.III Bl.226 — Auch die Zeugin K i t t l e r schrieb einige Zeit für ihn.

Bd.IV Bl.103,108 — Der Zeuge T u n k war in der Zeit von 1940/1941 bis Oktober 1943 Registrator in der von dem Beschuldigten bearbeiteten Rate, in der neben dem Buchstaben C noch weitere 2 oder 3 Buchstaben zu bearbeiten waren.

Bd.V Bl.52, 56f. — Der Zeuge B a c k h a u s war in den Jahren 1937/1938 in der von dem Beschuldigten bearbeiteten Rate mit den Buchstaben D, E und F als Registrator tätig.

Bd.V Bl.148 — Die Zeugin M e y e r zur H e y d e schrieb aushilfsweise für den Beschuldigten.

Folgende ehemalige Referatsangehörige haben darüber hinaus erwähnt, daß der Beschuldigte K u b s c h im Schutzhaftreferat Sachbearbeiter gewesen sei:
S i e v e r s , T h ü r m e r , H a n d r o s c h , T h i e l , G e b e r t , S c h l i c h t , Z ü h l k e , K a u l , S c h u l t , G e l l e z u n , G. H a r d e r , F r o h w e i n , M a n i g , J u n g n i c k e l , L i n d o w , P r z y b y l l a , E. K u n i k o w s k i , K o s m e h l , B o n a t h , R e n d e l , M e i s s n e r , K r u m r e y und O b e r s t a d t .

d) Einlassung

Bd.IX Bl.184-209
Bd.IX Bl.188

Der Beschuldigte K u b s c h ließ sich in seiner verantwortlichen Vernehmung am 1. und 3. November 1966 dahin ein, er habe die Buchstabenrate C, D, E, F bis Kriegsende bearbeitet; an eine Neuaufteilung der Raten in Prag könne er sich nicht mehr erinnern.

Bd.IX Bl.194-196

Nach Fertigung des Vermerks in der Schutzhaftverfügung sei er mit jeder einzelnen Schutzhaftakte zum Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f gegangen und habe diesem den Fall vorgetragen. In schwierigeren Sachen habe der Re-feratsleiter ihm dabei

den Tenor für die Begründung des Schutzhaftbefehls angesagt. Dabei habe er ihm auch das Einweisungslager angegeben.

Bd.IX Bl.199

Zumindest in der Zeit bis Kriegsausbruch habe er auch bei einer Verlängerung der Schutzhaft jeweils die Entscheidung des Referatsleiters eingeholt.

Bd.IX Bl.203-206

Er halte es für möglich, daß jüdische Schutzhäftlinge schlechter als andere Häftlinge behandelt worden seien. Während sich unter den eingewiesenen Häftlingen etwa 10 % Juden befunden hätten, seien auf diese etwa 1/3 der eingegangenen Todesmitteilungen entfallen. Daraus und aus den Todeslisten habe er geschlossen, daß es hinsichtlich des Schicksals jüdischer Schutzhäftlinge "nicht mit rechten Dingen zugegangen" sei. Die NS-Parolen über das Judentum habe er für "überspannt und übertrieben" gehalten. Er selbst habe nicht gegen die Juden einzuwenden gehabt. Die "ganzen schäbigen Begründungen" mit denen von den Stapostellen die Inschutzhaftnahme von Juden beantragt worden sei, habe er als unmenschlich empfungen und sich nicht mit ihnen identifiziert. Jedoch

habe er keine Möglichkeit gesehen, um die Bearbeitung solcher Vorgänge herumzukommen. Er sei überzeugt, daß er selbst in ein Konzentrationslager gekommen wäre, wenn er die Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben verweigert hätte.

-Pers.H. Po 1-

9. Reinhold O b e r s t a d t

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.X Bl.114f.

Der Beschuldigte O b e r s t a d t war in den Jahren 1923 bis 1937 bei der Stadtverwaltung Tilsit zuletzt als Stadtinspektor tätig. Im

Bd.X Bl.117

Frühjahr 1937 erkundigte er sich beim Reichsministerium des Innern, ob man für ihn eine Oberinspektorenstelle hätte. Er wurde daraufhin zur Stapostelle Oppeln einberufen, wo er Verwaltungsarbeiten verrichtete.

Im Juni 1938 wurde er zum Gestapa versetzt. Dort kam er sogleich in das Schutzhaftreferat. Er blieb in diesem Referat bis Kriegsende und übte während der gesamten Zeit die Tätigkeit eines Sachbearbeiters aus. In der Zeit von Kriegsausbruch bis Oktober 1943 bearbeitete er die Rate mit den Buchstaben R, S, Q und anschließend bis Kriegsende die Rate mit den Buchstaben M und St.

Der Beschuldigte wurde Ende 1942 zum Regierungsoberinspektor ernannt. Er
s.auch Pers.H. Bl.4 trat im Jahre 1933 in die SS ein. In der Allgemeinen SS wurde er bis zum SS-Unterscharführer befördert. Im Wege der Dienstgradangleichung wurde er seinem Beamtendienstgrad entsprechend am 20. April 1939 zum SS-Untersturmführer, am 9. November 1942 zum SS-Obersturmführer und am 30. Januar 1943 zum SS-Hauptsturmführer befördert.

b) Dokumente

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte O b e r s t a d t unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

-Blattzahlen jeweils Pers.H.-

Haftnummer R

Bl.15 vom 10.10.1940
" 15 " 12.12.1940
" 22 " 11. 3.1941 (Hdz. auf Entlassungsverf.)
" 30 " 5.12.1941 (dito)
" 45 " 14. 4.1943
" 46 " 19. 6.1943 (dito)
- Dok.Bd.7 - " 126 " 7. 7.1943 (Hdz. auf Schutzhaftverf.)

Haftnummer S

Bl.21	vom	14.10.1940	
" 37	"	29. 1.1941	
" 19	"	14. 2.1941	
" 9	"	10. 3.1941	
" 24	"	2. 4.1941	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
" 37	"	26. 5.1941	
" 11	"	21. 6.1941	
" 12	"	12. 7.1941	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
" 32, 34	"	5.12.1941	(dito)
" 38	"	26. 2.1942	
" 36	"	20. 3.1942	(KL-Einweisung auf 1 Jahr)
" 42	"	21. 3.1942	(Entlassung kommt trotz Einstellung des Strafverfahrens nicht in Betracht - Einweisung in das KL Mauthausen)
" 19	"	16. 5.1942	
" 27	"	3. 7.1942	
" 38	"	18. 8.1942	
" 43, 57	"	27.11.1942	
" 44	"	4.12.1942	
" 39	"	14.12.1942	
" 29	"	16. 3.1943	
" 40	"	17. 6.1943	(Hdz. auf Entlassungsverf.)

Haftnummer M

Bl.51	vom	6. 4.1944	
" 50	"	5. 4.1944 und 19. 6.1944	

Haftnummer St

Bl.48 vom 17. 3.1944 (Entlassung der Jüdin Rahel Stephan abgelehnt)

" 49 " 14. 4.1944 (Einweisung der Jüdin Rahel Stephan in das KL Auschwitz angeordnet - vgl. hierzu Dok.Bd.1 Bl.133ff. u. Bd.X Bl.166f., 195, 241f.: am 27. 5.44 vom KL Auschwitz übernommen; Verbleib nicht zu ermitteln).

" 53 " 10. 5.1944.

Soweit die vorstehend erwähnten Dokumente mit Diktatzeichen oder Beglaubigungsvermerken von Schreibkräften versehen sind, stammen diese von den Kanzleiangestellten W i l d t , R i c h t e r , A d a m (M e y e r zur H e y d e), S a u e r m a n n , P i e p e r , D e e g e , S c h o e n e f e l d t und T h i e l . Von diesen wurden als Zeuginnen gehört: Anneliese W i l d t , Ingeborg M e y e r zur H e y d e , und Helga T h i e l . Ingeborg P i e p e r ist verstorben; die übrigen Kanzleikräfte konnten bisher nicht ermittelt werden.

c) Erwähnung in Aussagen

Bd.I Bl.148f. — Die Zeugin W i t t s t o c k schrieb einige Zeit für den Beschuldigten O b e r s t a d t. Die von ihm bearbeiteten Vorgänge betrafen meist Juden. Es kamen sehr viele Todesnachrichten aus den Konzentrationslagern.

Bd.I Bl.186, 190 — Die Zeugin O b s t schrieb gleichfalls eine Zeitlang für den Beschuldigten. Sie sprach mit ihm wegen der auffallend vielen Todesfälle. Auch er wunderte sich darüber.

Bd.I Bl.205f. — Die Zeugin S c h u m a n n schrieb für ihn einige Zeit ab März 1941

Bd.I Bl.238 — und die Zeugin T h i e l nach der Verlagerung des Referats nach Prag.

Bd.III Bl.26, 39 — Der Zeuge S c h l i c h t arbeitete von Ende 1940 bis Ende 1941 für den Beschuldigten als Registrator. Er schildert ihn als "recht pflichteifrig".

Der Beschuldigten R e n d e l war für den Beschuldigten O b e r s t a d t aushilfsweise als Registrator tätig. Er holte sich von dem Beschuldigten zu Beginn seiner Sachbearbeitertätigkeit Rat.

Bd.VIII Bl.3

Die Zeugin W i l d t schrieb etwa 1 Jahr lang für ihn.

Ohne Angaben von Einzelheiten haben darüber hinaus folgende ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats bekundet, daß der Beschuldigte O b e r s t a d t dort als Sachbearbeiter tätig gewesen sei:
J a n t o s , F a l b e , S c h m o c k , S i e v e r s , L i n d o w , E. K u n i k o w s k i , T h ü r m e r ("schon 1938"), N e u m a n n , G e b e r t , G. H a r d e r , B a c k h a u s ("schon 1937/8"), F r o h w e i n , P r z y b y l l a , T u n k , J a e n i s c h , K a u l , J u n g n i c k e l , M a n i g , M e y e r zur H e y d e , K o s m e h l , B o n a t h , D i d i e r und K u b s c h .

d) <u>Einlassung</u>

Bd.X Bl.113-135
Bd.X Bl.122

Der Beschuldigte O b e r s t a d t gab bei seiner verantwortlichen Vernehmung am 8. und 9. Dezember 1966 an, er habe in der Schutzhaftverfügung keine eigene Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, da er weder befugt noch

in der Lage gewesen sei, die Zulässigkeit der Schutzhaftverhängung nachzuprüfen. An Gründe für eine Inschutzhaftnahme von Juden könne er sich überhaupt nicht mehr erinnern.

Bd.X Bl.125

Bd.X Bl.127ff.

Er habe nie das Gefühl gehabt, daß es mit dem Ableben von Juden "nicht seine rechten Dinge haben könne". Er habe an die Richtigkeit der mitgeteilten Todesursachen geglaubt. Über die Todesfälle habe er mit keinem anderen Referatsangehörigen gesprochen. Allerdings habe er die Lebensbedingungen in den Konzentrationslagern für schlecht gehalten.

Bd.X Bl.133

Die Schutzhaftverhängungen seien nach seiner Ansicht rechtmäßig gewesen. Die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen sei Sache der Sachreferate, nicht die seine, gewesen. Jedoch habe er es nicht für richtig gehalten, daß es keine gerichtliche Nachprüfung gegeben habe; das ganze System der Schutzhaftverhängung - die Härte und die rigorosen Maßnahmen - habe ihn angewidert.

Er selbst sei von Haus aus kein Antisemit und habe das Schicksal der Juden schon während der NS-Zeit "innerlich beklagt". Von den Judendeportationen sei ihm allerdings nichts

bekanntgeworden. Hiermit habe er "innerlich beklagt, daß Juden den Stern tragen mußten, allen möglichen Beschränkungen unterworfen" gewesen und auch als Schutzhäftlinge in ein KL gekommen seien.

-Pers.H. Pr 46 -

10. Walter R e n d e l

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Bd.VII Bl.199f., 202
Pers.H. Bl.4,11ff.

In den Jahren 1923 bis Februar 1937 verrichtete der Beschuldigte R e n d e l Dienst bei der Schutzpolizei, und zwar ab 1925 in Berlin. Bei seinem Ausscheiden hatte er den Dienstgrad eines Revieroberwachtmeisters. Im Januar 1937 bewarb er sich bei der Vormerkstelle in Potsdam um Übernahme in den Polizeiverwaltungsdienst. Er wurde daraufhin am 1. März 1937 zur Stapostelle Berlin einberufen. Dort arbeitete er in der Personalabteilung und in der Registratur des Kirchenreferats. Am 1. April 1938 wurde er zum Polizeibüroassistenten ernannt.

Der Beschuldigte wurde am 24. Oktober 1938 zum Gestapa versetzt. Dort wurde er sogleich dem Schutzhaftreferat zugewiesen und dem Beschuldigten D i d i e r als Registrator der Rate mit den Buchstaben Sch und Z zugeteilt. In der Folgezeit wurde er daneben gelegentlich aushilfsweise zur Aufarbeitung von Registraturarbeiten in anderen Raten eingesetzt. Am 1. Oktober 1939 wurde er zum Polizeisekretär ernannt.

Bd.VII Bl.203

Während der Zeit seiner Tätigkeit als Registrator für den Beschuldigten D i d i e r verrichtete er zur Einarbeitung auch leichtere Sachbearbeiteraufgaben: Übersendung von Akten an Sachreferate zur Kenntnis- und Stellungnahme sowie Anforderung von Führungsberichten.

Am 1. April 1942 wurde der Beschuldigte zur Vorbereitung auf die Laufbahn des gehobenen Dienstes zugelassen. Er blieb zunächst etwa bis Ende des Jahres 1942 im Schutzhaftreferat und verrichtete während dieser Zeit in verschiedenen Buchstabenraten - insbesondere in der von dem Beschuldigten D i d i e r bearbeiteten Rate - die Tätigkeit eines Sachbearbeiters.

Anschließend wurde er bis zum 1. Juni 1943 als "Durchläufer" in verschiedenen Verwaltungsreferaten des RSHA ausgebildet. Während dieser Zeit wurde er am 1. Februar 1943 zum Polizeiobersekretär ernannt. In der Zeit vom 1. Juni bis 30. Oktober 1943 nahm er an einem Polizeiinspektorenlehrgang teil. Nach dessen Abschluß wurde er erneut in das Schutzhaftreferat versetzt und von dem Beschuldigten Dr. B e r n d o r f f dem bei der Verlagerung des Referats nach Prag in Berlin verbliebenen Führungsstab des Schutzhaftreferats zugeteilt. Hier hatte er den Kurierverkehr zwischen dem Führungsstab und dem nach Prag verlagerten Teil des Referats zu überwachen und Besucher zu empfangen, die um Sprech- und Besuchserlaubnis oder um die Entlassung von Häftlingen baten; weiterhin hatte er den verschiedenen Sachreferaten des RSHA Akten zur Überprüfung der Stellungnahme zuzuleiten und den sonstigen Geschäftsverkehr zwischen den Sachreferaten und dem Schutzhaftreferat mit abzuwickeln.

Bd.VII Bl.204f., 216ff.

Bd.VII Bl.199R,205

Diese Tätigkeit übte er bis zu seiner Verwundung bei einem Luftangriff am 3. Februar 1945 aus; er befand sich anschließend bis Kriegsende in verschiedenen Lazaretten.

Bd.VII Bl.199R
Pers.H. Bl.8

Der Beschuldigte R e n d e l wurde am 1. Februar 1944 zum Polizeiinspektor ernannt. Er trat im Jahre 1939 in die SS ein und wurde im Wege der Dienstgradangleichung am 1. September 1940 zum SS-Untersturmführer und am 9. November 1944 zum SS-Obersturmführer befördert.

b) Dokumente

Bisher konnten lediglich folgende Führungsanfragen aufgefunden werden, die der Beschuldigte R e n d e l unterzeichnete:

-Blattzahlen
jeweils Pers.H.

Haftnummer Sch

Bl.40 vom 26. 3.1941
" 38 " 31. 3.1942.

Beide Schreiben tragen den Beglaubigungsvermerk der (bisher nicht ermittelten) Kanzleiangestellten Johanna S c h n e i d e r ; sie sind von dem Beschuldigten offensichtlich noch während seiner Tätigkeit als Registrator in der von dem Beschuldigten D i d i e r bearbeiteten Rate verfaßt.

c) Erwähnung in Aussagen

Bd.III Bl.213f., 218,220

Die Zeugin M u n s k y meint, der Beschuldigte R e n d e l habe zumindest ab Mitte 1943 als Sachbearbeiter die Rate mit den Buchstaben R, S und Q bearbeitet. Er sei beim Führungsstab in Berlin geblieben und habe dort gleichfalls die Tätigkeit eines Sachbearbeiters ausgeübt.

Bd.III Bl.39

Nach Angaben des Zeugen S c h l i c h t arbeitete der Beschuldigte R e n d e l als Registrator für den Beschuldigten D i d i e r . Der Zeuge S c h l i c h t sah den Beschuldigten R e n d e l Ende 1944 beim Führungsstab des Schutzhaftreferats in Berlin.

Die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats S c h m o c k, T h i e l , T h ü r m e r , F r o h w e i n , M e y e r zur H e y d e , J u n g n i c k e l , K o s m e h l und B o n a t h meinen, der Beschuldigte R e n d e l sei nur Registrator gewesen.

Bd.X Bl.134

Der Beschuldigte O b e r s t a d t bekundete, der Beschuldigte R e n d e l habe zunächst die Tätigkeit eines Registrators und später die eines Sachbearbeiters ausgeübt.

d) Einlassung

Bd.VII Bl.198-219
Bd.VII Bl.267f.

Der Beschuldigte R e n d e l ließ sich bei seiner verantwortlichen Vernehmung am 18. und 19. August 1966 dahin ein, die Akten seien mit der Stellungnahme des Sachreferats zunächst dem Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f vorgelegt worden; dieser habe sodann über die weitere Sachbearbeitung entschieden und beispielsweise am Rand der Stellungnahme "einverstanden" oder "drei Monate" vermerkt, gelegentlich auch die Lagerstufe unterstrichen.

Bd.VII Bl.209

Er selbst habe sich nicht veranlaßt gesehen, von den Sachreferaten zur Begründung der Notwendigkeit der Schutzhaft herangezogene Erlasse nachzuprüfen. Mit Vorliegen der Entscheidung des Sachreferats und der des Beschuldigten Dr. B e r n d o r f f hätte er ohnehin keine eigene Entscheidungsbefugnis mehr gehabt.

Bd.VII Bl.211f. Er habe sich Gedanken darüber gemacht, daß von den Konzentrationslagern häufig die gleiche Todesursache mitgeteilt worden sei und manche Häftlinge schon bald nach ihrer Einlieferung verstorben seien. Er habe gedacht, daß diese die Umstellung und vielleicht die ungewohnte Arbeit nicht vertragen hätten. Er habe nicht gewußt, daß in den KL Häftlinge getötet worden seien bzw. daß die mitgeteilten Todesursachen hätten falsch sein können. Ihm sei auch nicht aufgefallen, daß jüdische Schutzhäftlinge in den KL keine besonders hohe Lebenserwartung gehabt hätten.

Bd.VII Bl.213f. Allerdings habe er damals innere Zweifel gehabt, ob nicht in dem einen oder anderen Todesfall "von dem Lagerpersonal nachgeholfen" worden sei. Im Vergleich zu den im KL Dachau untergebrachten Geistlichen sei eine weit höhere Anzahl jüdischer Häftlinge verstorben. Eine besonders hohe Anzahl Todesmitteilungen sei während längerer Zeiträume aus den KL Mauthausen und Auschwitz gekommen.

Bd.VII Bl.214f. Er habe seine Arbeit im Schutzhaftreferat verrichtet, weil er den allgemeinen Beamtengesetzen und den strengen Gesetzen der SS unterstanden

habe. Er habe gewußt, daß viele SS-Angehörige für geringste Verstöße in den Erziehungssturm eines KL oder unmittelbar in ein KL eingewiesen worden seien. "Aus der Stellung eines Beamten selbst in ein KL zu kommen, sei das Schlimmste gewesen, was einem als Beamter hätte passieren können."

Seine eigene Einstellung gegenüber Juden sei gut gewesen. Die Nürnberger Gesetze habe er für "gewagt und nicht richtig" gehalten.

-Pers.H.Pr 86- 11. Richard R o g g o n

a) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

Pers.H. Bl.12

Der Beschuldigte R o g g o n war nach seiner Entlassung aus dem Heeresdienst im Jahre 1919 bis 1926 bei der Schutzpolizei in Königsberg und anschließend bis zum 28. Februar 1933 im Polizeiverwaltungsdienst - ab 1. Juli 1928 als Polizeisekretär - in Halberstadt und Berlin tätig.

Am 1. März 1933 kam er zur Politischen Polizei und kurz darauf - bei dessen Gründung - zum Geheimen Staatspolizeiamt.

Dok.Bd.15 Bl.2

Dok.Bd.15 Bl.15,49

Zunächst war er als Sachbearbeiter im Dezernat III (Internationaler Bolschewismus, Allgemeine Kommunistensachen) und ab August 1933 im Dezernat/

Referat II E 2/II 1 B 1 (Kultur- und Sozialpolitik, Luft- Film- und Funksachen, konfessionelle Verbände bzw. ab 25. Oktober 1934: konfessionelle Verbände) beschäftigt. Er bearbeitete in dem zuletzt genannten Referat u. a. Schutzhaftsachen betr. Bibelforscher und Sektenangehörige.

J. Stolze
Pers.H. Roggon
Bl.103

Pers.H. Bl.9

Während dieser Zeit wurde der Beschuldigte am 1. Januar 1936 zum Polizeiinspektor und am 1. Mai 1940 zum Polizeioberinspektor ernannt.

Pers.H. Bl.13f.

Am 1. September 1941 wurde er - nach seinen Angaben im Spruchkammerverfahren wegen Nichtaustritts aus der Kirche strafweise - zum Schutzhaftreferat versetzt. In diesem Referat bearbeitete er bis zum 31. Oktober 1943 als Sachbearbeiter die Rate mit den Buchstaben H und O und daneben zeitweise auch den Buchstaben A.

Pers.H. Bl.16

Bei der Verlagerung des Schutzhaftreferats nach Prag wurde er Anfang November 1943 in das nach Theresienstadt evakuierte Referat IV C 1 (später IV A 6 a) versetzt, in dem er bis Kriegsende als Sachbearbeiter in der politischen Auskunftsstelle für Leumundsanfragen tätig war.

Der SS gehörte der Beschuldigte R o g g o n nicht an. In die NSDAP trat er am 1. Dezember 1932 ein.

b) Dokumente

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte R o g g o n während der Zeit seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat unterzeichnet bzw. mit seinem Handzeichen versehen hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist, handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

-Blattzahlen jeweils Pers.H.-

Haftnummer O

Bl.	74	vom 8.11.1941	
"	80	" 17. 2.1942	(Hdz. auf Entlassungsverf.)
"	86	" 21. 3.1942	
"	87	" 5. 5.1942	(dito)
"	89	" 7. 5.1942	
"	91	" 27. 5.1942	(Sprecherlaubnis)
"	92	" 8. 9.1942	
"	74	" 31.10.1942	
"	93	" 30.11.1942	(Hdz. auf Entlassungsverf.)

Haftnummer H

Bl.75	vom	17.11.1941	(Führungsanfrage mit Zusatz: Entlassungsgesuch liegt vor)
" 76	"	9.12.1941	
" 72	"	14. 1.1942	
" 83	"	12. 2.1942	
" 77	"	21. 2.1942	
" 78, 81	"	19. 3.1942	(Entlassungsverf. unterschrieben)
" 84	"	20. 3.1942	
" 95	"	11. 7.1942	
" 98	"	6.11.1942	
" 75	"	7.11.1942	
" 95	"	15. 1.1943	
" 98	"	18. 2.1943	
" 96	"	22. 4.1943	(Hdz. auf Entlassungsverf.).

Soweit die Dokumente mit Diktatzeichen oder Belaubigungsvermerken versehen sind, stammen diese von der heute im Ostsektor Berlins wohnenden ehemaligen Kanzleiangestellten Ursula S t a d e l m a n n geb. Röwe.

c) Erwähnung in Aussagen

Bd.VI Bl.4,7,13 Nach Angaben des Beschuldigten J u n g n i c k e l bearbeitete der Beschuldigte R o g g o n als Nachfolger des Sachbearbeiters K o s c h a t e die Rate mit den

Buchstaben H und O. Der Beschuldigte J u n g n i c k e l war etwa 2 Jahre lang für den Beschuldigten als Registrator tätig. Der Beschuldigte sei zur Aktenhauptverwaltung in Theresienstadt strafversetzt worden, weil er dem NS-Regime kritisch gegenübergestanden habe und nicht aus der Kirche ausgetreten sei.

Bd.VII Bl.203

Der Beschuldigte R e n d e l arbeitete zeitweilig für den Beschuldigten als Registrator.

Bd.IX Bl.206

Nach Angaben des Beschuldigten K u b s c h bekamen er - K u b s c h - und der Beschuldigte R o g g o n von dem Referatsleiter Dr. B e r n d o r f f Vorhaltungen, als sie infolge eines Versehens einmal an einem Samstagnachmittag nicht die Akten des Sachbearbeiters K ü n n e mit aufarbeiteten.

Pers.H. Roggon Bl.21f.

Die frühere Schreibkraft des Beschuldigten, Ursula S t a d e l m a n n geb. Röwe, hat bei ihrer eidlichen richterlichen Vernehmung vom 3. September 1947 im Spruchkammerverfahren gegen den Beschuldigten R o g g o n bekundet, sie habe von etwa Mitte 1941 bis 1943 für den Beschuldigten Schreibarbeiten verrichtet dieser habe als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat die Rate mit den

Buchstaben A, H und O bearbeitet. Er habe mehrfach geäußert, daß doch viele der Festgenommenen, denen nur Kleinigkeiten zur Last gelegt worden seien, eigentlich unschuldig in Haft säßen.

Folgende ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats haben bekundet, daß der Beschuldigte R o g g o n dort als Sachbearbeiter beschäftigt gewesen sei: R u d a t , T h i e l , N e u m a n n , T u n k , M a n i g , K a u l , M e y e r zur H e y d e , K o s m e h l , B o n a t h und O b e r s t a d t .

d) Eigene Angaben

Bd.VIII Bl.181f.
Bd.IX Bl.147f.

Der Beschuldigte R o g g o n lehnte nach ursprünglicher Zusage eine Vernehmung durch die Staatsanwaltschaft und die Polizei ab.

In seinem Spruchkammerverfahren hat sich der Beschuldigte R o g g o n wie folgt eingelassen:

Pers.H. Bl.9f., 14f. (19f.),34ff.

Er habe als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat die Buchstabengruppe A, H und O bearbeitet. Seine Arbeit habe er darauf ausgerichtet, Häftlinge zu entlassen

oder ihnen Hafterleichterungen zu verschaffen. Er habe sechsmal vergeblich versucht, von der Gestapo wegzukommen. Da diese Gesuche abgelehnt worden seien, habe er aus Verärgerung die Anordnungen der Gestapo nach Möglichkeit sabotiert. An sich hätte er Entlassungsverfügungen nur unterschreiben dürfen, wenn dies von H i m m l e r , H e y d r i c h oder dem Amtschef M ü l l e r angeordnet worden sei. Jedoch habe er in 148 Fällen selbständig Entlassungen verfügt und dabei seinen Kopf riskiert. Auch im Kirchenreferat und in der Auskunftsstelle für Leumundsanfragen habe er Sabotagearbeit geleistet.

Pers.H. Bl.37f.

Von der Festnahme von Juden sei ihm (abgesehen von der Judenaktion im November 1938) ebenso wenig bekanntgeworden wie von den Judendeportationen aus Berlin. Er habe sich für die Juden nicht interessiert und in seinem Wohnviertel hätten auch keine Juden gewohnt.

Pers.H. Bl.9f.,38

Die Sterblichkeitsziffer sei im allgemeinen nicht anormal hoch gewesen. In den Lagern Auschwitz und Mauthausen sei die Sterblichkeitsziffer etwa doppelt so hoch wie in Sachsenhausen gewesen. Er habe sich das als Folge der langen Haft und der schweren Arbeit (Steinbruch) erklärt. Über Mißstände in den Konzentrationslagern habe er nicht "munkeln" gehört.

-Pers.H. Psch 135-

12. Otto S c h u l z

a) Tätigkeit im RSHA/Gestapa

Bd.IX Bl.108f.

Bis zum Jahre 1933 arbeitete er als Drogist, Vertreter und Bankangestellter. Er kaufte sich Mitte Januar 1933 in Berlin-Neukölln eine Drogerie. Da sich das Geschäft nicht besonders gut entwickelte, bewarb er sich im Jahre 1935 um Einstellung in den mittleren Polizeiverwaltungsdienst. Er wurde daraufhin im Sommer 1935 als Polizeibüroassistent auf Probe im Polizeipräsidium Berlin eingestellt.

Im Sommer 1937 wurde er zum Gestapa versetzt und dem Schutzhaftreferat als Registrator zugeteilt. Er blieb in diesem Referat bis Kriegsende; half daneben seiner Frau bis zum Jahre 1942 in der zu diesem Zeitpunkt geschlossenen Drogerie.

Bd.IX Bl.112

Er wurde Ende 1937 zum Polizeisekretär ernannt und arbeitete als Registrator überwiegend für den Sachbearbeiter F i n k e n z e l l e r.
Von Januar bis Mai 1941 nahm der Beschuldigte an einem Inspektorenlehrgang teil, den er mit dem Bestehen der Prüfung abschloss. Er

kam anschließend wieder zum Schutzhaftreferat zurück und wurde zum Polizeiinspektor ernannt. In der Folgezeit gehörte er bis Kriegsende dem Schutzhaftreferat als Sachbearbeiter an.

Befehlsbl. 26/41 vom 12.7.1941

Bd.IX Bl.112

Zunächst vertrat er erkrankte oder beurlaubte Sachbearbeiter, u. a. I b s c h , F i n k e n z e l l e r und K ü n n e.

Bd.IX Bl.110f.

Im Sommer 1942 erkrankte er. Seine Tätigkeit im Schutzhaftreferat nahm er nach einer Operation und zweimaliger Kur erst im Sommer 1943 wieder auf.

Bd.IX Bl.113

Nach der Verlagerung des Referats nach Prag Ende Oktober/Anfang November 1943 wurde ihm bis Kriegsende die Bearbeitung der Rate mit den Buchstaben G, I, J, N übertragen.

Pers.H. Bl.3-5

Der Beschuldigte S c h u l z gehörte der SS nicht an, erhielt jedoch bei der Verlegung des Referats nach Prag eine SS-Uniform mit den Dienstrangabzeichen eines SS-Obersturmführers; in die NSDAP trat er am 1. November 1928 ein.

b) Dokumente

-Blattzahlen jeweils Pers.H.-

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte S c h u l z unterzeichnet hat (soweit der Inhalt nicht angegeben ist,

handelt es sich jeweils um Führungsanfragen):

Haftnummer T

Bl. 8 vom 24. 6.1941

Haftnummer S

Bl.9 vom 22. 9.1941

Haftnummer G

Bl.18 vom 17.11.1943
" 42 " 3. 2.1944
" 15 " 21. 2.1944 (Entlassungsverf. unterzeichnet)
" 16 " 8. 3.1944 (Einweisung eines 25jährigen Polen "bis zu seinem 60. Lebensjahr in das KL Dachau als Facharbeiter")
" 17 " 27. 3.1944 (Entlassungsgesuch abgelehnt)
" 43 " 23. 8.1944 (Entlassung bei Einberufung zur Wehrmacht genehmigt)
" 19 " 16. 9.1944 (Einweisung eines "nicht wiedereindeutschungsfähigen 'Polen" auf lange Dauer" in das KL Dachau)
" 20 " 19.10.1944.

Soweit diese Dokumente mit Diktatzeichen bzw. Beglaubigungsvermerken von Schreibkräften versehen sind, stammen diese von den ehemaligen Kanzleiangestellten T h ü r m e r (am 23. Juli 1965 vernommen) und R e i c h e r t (bisher nicht ermittelt) sowie überwiegend von Stefanie G r i e g e r (jetzt Allmendinger); der Aufenthalt der Zeugin A l l m e n d i n g e r konnte erst jetzt ermittelt werden.

c) Erwähnung in Aussagen

Ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferats haben zu dem Beschuldigten S c h u l z e angegeben:

Bd.I Bl.238, 247 — Die Zeugin T h i e l schrieb in Prag gelegentlich für ihn.

Bd.V Bl.91 — Nach Angaben des Zeugen K a u l arbeitete der Beschuldigte als Registrator für den Sachbearbeiter F i n k e n z e l l e r .

Bd.X Bl.220 — Die Zeugin K r e t s c h m a n n war ab August 1943 für ihn als Registratorin tätig; in dieser Rate wurde u. a. der Buchstabe N bearbeitet.

Die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats G e b e r t, F r o h w e i n, P r z y b y l l a, R e n d e l und O b e r s t a d t haben bekundet, daß der Beschuldigte S c h u l z zunächst als Registrator und später als Sachbearbeiter beschäftigt gewesen sei.

Die ehemaligen Referatsangehörigen J a n t o s, T h ü r m e r, H a n d r o s c h und J u n g n i c k e l meinen, er sei Registrator gewesen, während sich die Referatsangehörigen F a l b e, T h i e l, N e u m a n n, T u n k, M e y e r zur H e y d e, E. K u n i k o w s k i und B o n a t h an ihn nur als Sachbearbeiter erinnern können.

Bd.IX Bl.107-127
Bd.IX Bl.121f.

d) <u>Einlassung</u>

Der Beschuldigte S c h u l z ließ sich bei seiner verantwortlichen Vernehmung am 18. und 19. Oktober 1966 dahin ein, er habe angenommen, daß es jüdische Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern wesentlich schlechter als andere Häftlinge gehabt hätten. Das habe er aus der gesamten Judenpolitik des NS-Regimes geschlossen.

Dadurch sei die Lebenserwartung geringer als die anderer Häftlinge gewesen. Aus Auschwitz seien auffallend viele Todesmeldungen gekommen. Die Richtigkeit der mitgeteilten Todesursachen habe er nicht bezweifelt, da durch Unterernährung die verschiedensten

Bd.IX Bl.123

Todesfälle verursacht werden könnten. Er habe gedacht, daß die Häftlinge wegen der schlechten Lebensbedingungen umgekommen seien; von Tötungen habe er nichts gewußt.

Bd.IX Bl.124f.

Er habe das Gefühl einer gewissen Ohnmacht gehabt und sei in einen furchtbaren Konflikt geraten. Wenn er seine Arbeit nicht verrichtet und sich geweigert hätte, an der Inschutzhaftnahme von Juden mitzuwirken, so wäre dies als Kritik an den Bestimmungen und als Befehlsverweigerung aufgefaßt worden und hätte Anlaß zu einer Bestrafung gegeben. Schon aus Abschreckungsgründen wäre er dann mindestens in ein Konzentrationslager gekommen.

Bd.IX Bl.125f.

Trotz seines frühen Eintritts in die NSDAP habe er das Parteiprogramm hinsichtlich der Judenpolitik nicht für richtig gehalten und es nicht unterstützen wollen. Die Judendeportationen hätten gegen sein Gerechtigkeitsgefühl

verstoßen; er sei der Ansicht gewesen, "das könne man doch mit Menschen nicht machen, man müsse doch zumindest vor Frauen und Kinder haltmachen".

-Pers.H. Pw 104-

13. Fritz W ö h r n

A) Tätigkeit im Gestapa/RSHA

PH Bl.9f.

Der Beschuldigte W ö h r n wurde 1926 als Supernumerar im Polizeipräsidium Berlin eingestellt. Im Jahre 1930 wurde er zur Polizei Oberhausen und für kurze Zeit auch zur Polizei Düsseldorf versetzt.

Im März 1935 kam er zum Gestapa; er wurde innerhalb der Dienststelle

Dok.Bd.15 Bl.70

II 1 B dem Dezernat II 1 B 2 - Juden, Freimaurer, Emigranten - zugeteilt. In diesem Dezernat - später umbenannt in Referat II B 4 (Freimaurertum, Erfassung und Überwachung des gesamten jüdischen Organisations- und Vereinswesens, Auswanderung von Juden, antijüdische Vereinigungen, jüdische Presse, Judentum im Ausland) blieb er bis Ende 1940. Er leitete dort das Unterreferat Freimaurer und war hauptsächlich mit der Auflösung der Freimaurerlogen und später mit Emigrantensachen befaßt.

Dok.Bd.15 Bl.101

Handrosch Bd.III Bl.157

Baesecke Bd.IX Bl.14

PH Bl.12f.

Ende 1940/Anfang 1941 wurde er - inzwischen zum Polizeioberinspektor befördert - zum Judenreferat des RSHA versetzt. Er gehörte diesem Referat in der Folgezeit bis Kriegsende ununterbrochen an.

Befehlsblatt 18/42 vom 2.5.1942

Im Frühjahr 1942 wurde er zum Regierungsamtmann ernannt.

PH Bl.4

Der SS trat er am 30. Januar 1937 bei. Er wurde am 9. August 1938 zum SS-Obersturmführer und am 30. Januar 1942 zum SS-Hauptsturmführer befördert.

Während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit im Judenreferat bearbeitete der Beschuldigte Einzelfälle - insbesondere solche über "Mischlinge" - und dabei auch Schutzhaftsachen (s. näheres unter c). Daneben hatte er etwa ab Ende 1942 auch die Dienstaufsicht über das Jüdische Krankenhaus, Iranische Straße, auszuüben. Weiterhin hatte er Erlassentwürfe - u. a. Schutzhaft betreffend - zu fertigen.

B) Dokumente

Bisher konnten folgende Dokumente aufgefunden werden, die der Beschuldigte W ö h r n während der Zeit seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat unterzeichnet hat oder in denen er erwähnt ist:

Pers.H. Bd.2	Bl.42 vom 18. 8.1942:	Unterschrift unter Übersendungsschreiben an die Stapoleitstelle Düsseldorf (Gesuch an Göring um Hafterleichterung für 2 deportierte Diakonissen).
"	Bl.9f.vom 2.10.1942:	Aktennotiz Rademacher (Auswärtiges Amt) über Besprechung "mit Reg.Amtm.Woern" betr. in der türkischen Botschaft beschäftigte Jüdin Naphtali.
"	Bl.21 vom 12.11.1942:	Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RSHA "z.Hd. von SS-Hauptsturmführer Woehrn".

Pers.H. Bd.2	Bl.13 vom 10. 9.1943:	Schreiben RSHA IV B 4 a gez. Eichmann (erwähnt fernmündliche Besprechung mit SS-Hauptsturmführer Wöhrn vom 7.9.1943 betr. rumänischen Juden Rosenthal: soll Frankreich alsbald von sich aus verlassen).
"	Bl.22 -Datum nicht ersichtlich -	in Vermerk des Auswärtigen Amtes Besprechung mit "Herrn Wörm im RSHA" betr. Eigentum der schwedischen Jüdin Padowicz erwähnt.
"	Bl. 1 vom 28. 4.1944:	Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RSHA (Eichmann) unter Bezugnahme auf eine fernmündliche Besprechung mit Hauptsturmführer Wöhrn (Prüfung der Abstammung des rumänischen Staatsbürgers Pincevski - s. auch Bl.2).
"	Bl.24 vom 2. 6.1944:	Vermerk des Auswärtigen Amtes über Besprechung mit 'Herrn Wörm vom RSHA" betr. Wiedereinstellung von Juden und Freimaurern in die französische Verwaltung.
"	Bl.19 vom 6. 7.1944:	in Schreiben IV A 4 b (gez. Günther) an das Auswärtige Amt betr. "Greuelmeldung"; fernmündliche Mitteilung von SS-Hauptsturmführer Wöhrn erwähnt ("Meldung entbehrt jeder Grundlage").
"	Bl.31/ 32 vom 31. 7.1944:	Unterschrift unter Schreiben IV A 4 b an das Auswärtige Amt betr. Juden türkischer Staatsangehörigkeit.
"	Bl.33 vom 31. 7.1944:	Notiz des Auswärtigen Amtes über Besprechung mit "Hpstf. Wörn" betr. 6 in Ungarn befindliche Juden türkischer Staatsangehörigkt.

Pers.H. Bd.2	Bl.34 vom 7. 8.1944:	Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RSHA (Eichmann) betr. wie vor (auf Randvermerk vom 17.8.1944 Besprechung mit "Wörn" erwähnt.
Pers.H. Bd.1	Bl.236 vom 12.8.1944:	Unterschrift unter Schreiben an das Auswärtige Amt betr. "Jüdinnen schweizerischer Staatsangehörigkeit" Spierer.
Pers.H. Bd.2	Bl.25 vom 25. 8./ 6. 9.1944:	Schreiben des Auswärtigen Amtes betr. Erwerb der Staatsangehörigkeit von Nicaragua durch einen Juden; Besprechung "mit dem zuständigen Sachbearbeiter des RSHA... Oberstuf. Wörn" erwähnt.
Pers.H. Bd.2	Bl.28 vom 10.11.1944:	Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RSHA (Günther); Besprechung mit "Kameraden Wöhrn" betr. den Fall des ungarischen Juden Madarassy-Beck erwähnt (bevorzugte Behandlung abgelehnt- "nur unnütze Arbeit", von "Gegenleistung" werde "doch nichts gehalten")
Pers.H. Bd.1	Bl.237 vom 12.12.1944:	Unterschrift unter Schreiben an das Auswärtige Amt betr. deutsch-jüdische Mischehen.
Pers.H. Bd.2	Bl.30 vom 13.12.1944:	in Schreiben des Auswärtigen Amtes an das RSHA (Günther) Anfrage von "Hauptsturmführer Woern" betr. eine mit einem Chinesen verheiratete Jüdin erwähnt.

- Aus diesen Dokumenten ergibt sich, daß der Beschuldigte in der Zeit ab April 1944 in verschiedenen Fällen mit Angehörigen des Auswärtigen Amtes über Fragen betreffend Juden ausländischer Staatsangehörigkeit verhandelte. Dies erklärt sich daraus, daß der Beschuldigte bei der Umorganisation des Judenreferats im April 1944 zusätzlich zu seinem bisherigen Aufgabengebiet u. a. diesen Teil der zuvor von dem Regierungsrat H u n s c h e (der sich zu dieser Zeit mit dem Sonderkommando E i c h m a n n in Ungarn befand) bearbeiteten Angelegenheiten übernahm. -

Neben diesen Dokumenten liegen folgende Schreiben vor, die den Beglaubigungsvermerk von Schreibkräften des Beschuldigten tragen und von diesem verfaßt sind (s. unter C a):

Pers.H. Bd.1 — Bl.238 vom 16.10.1941: Schreiben RSHA IV B 4 b gez. Eichmann begl. Baesecke - an das Auswärtige Amt betr. jüdischen Schutzhäftling Dr. Julius Seligsohn (s.Einzelfall S Nr.12)

Pers.H. Bd.2 Bl.47 vom 27.10.1941: Schreiben RSHA IV B 4 b-gez. Suhr begl. Baesecke- an die Stapostelle Dortmund betr. Antrag der Jüdin Rosenthal auf Befreiung vom Kennzeichnungszwang (Bitte festzustellen, ob sie das Kennzeichen trägt)

Pers.H. Bd.2 Bl.49 vom 8.11.1941: Schreiben RSHA IV B 4 b-gez. Suhr begl. Baesecke- an die Stapoleitstelle Köln- betr. "Eingaben um Befreiung vom Kennzeichnungszwang" (die in der "Verordnung vorgesehenen Befreiungsmöglichkeiten" stellen "ein Höchstmaß an Ausnahmen" dar).

Pers.H. Bd.1 Bl.194-196 vom 12.11.1942: Schreiben RSHA IV B 4 a-gez. Günther begl. Kunze- an die Stapoleitstelle Düsseldorf betr. "Juden Israel Heimann"; Anordnung, ihn in Schutzhaft zu nehmen (s. Einzelfall H Nr.18).

C) Erwähnung in Aussagen

a) Ehemalige Angehörige des Judenreferats des RSHA haben über den Beschuldigten W ö h r n folgende Angaben gemacht:

Bd.IX Bl.14f. Die Zeugin B a e s e c k e, die für den Beschuldigten schon im Referat II B 4 des Gestapa Schreibarbeiten verrichtet hatte, kam zusammen mit ihm zum Judenreferat des RSHA. Sie schrieb auch dort

bis zu ihrer Versetzung Ende 1941 ausschließlich für ihn. Er war während der gesamten Zeit mit Einzelsachen und dem "Entwerfen von Erlassen" befaßt. Die Zeugin hatte für ihn häufig, aber nicht täglich, Formulare auszufüllen, in denen zum Ausdruck gebracht war, daß die Verhängung der Schutzhaft für erforderlich gehalten werde. Der Beschuldigte diktierte ihr auch Schreiben, in denen Stapostellen angewiesen wurden, Juden festzunehmen. Auch hatte die Zeugin für ihn Formulare auszufüllen, wonach die Schutzhaft weiter erforderlich sei.

Bd.IX Bl.16

Bd.IX Bl.17

Bd.IX Bl.18

Schließlich hatte sie auf sein Diktat auch Konzepte mit Erlaßentwürfen zu schreiben. Sie hält es durchaus für möglich, daß sich hierunter Entwürfe für die Erlasse vom 15. September 1941 betr. die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden und vom 27. November 1941 betr. Verfügungsbeschränkungen über das bewegliche Vermögen für Juden befanden.

Dok.Bd.7 Bl.76ff., 88ff.

Bd.IX Bl.18f.

Die Zeugin fragte den Beschuldigten einmal, weshalb so viele Juden als Schutzhäftlinge in die Konzentrationslager eingewiesen würden und wo sie dort überhaupt hinsollten. Er erwiderte darauf sinngemäß:

"Da ist viel Platz".

Bd.III Bl.102

Die Zeugin B o r c h e r t geb. Stephan kam als Schreibkraft kurze Zeit nach der Zeugin B a e s e c k e zum Judenreferat. Sie schrieb dort zusammen mit der Zeugin B a e s e c k e zunächst für den Beschuldigten W ö h r n und anschließend für den Sachbear-

Bd.III Bl.104f.

bieter M o e s . Beide bearbeiteten Mischlings- und Schutzhaftsachen. Die Zeugin hatte in Schutzhaftsachen auf Diktat jeweils Formulare auszufüllen, wonach die Inschutzhaftnahme des Betroffenen für erforderlich gehalten werde.

Bd.III Bl.107

Der Beschuldigte bearbeitete "wegen seines gewandteren Stils vor allem die Sachen ganz prominenter Leute."

Bd.III Bl.103,106

Die Zeugin war sehr oft anwesend, wenn sich die Sachbearbeiter K r y s c h a k und M o e s mit dem Beschuldigten über die von ihnen auszuführenden Arbeiten unterhielten. Alle drei waren sich darüber einig, daß "vieles zu hart sei", insbesondere was Schutzhaftsachen anbetreffe. Der Sachbearbeiter M o e s äußerte: "Das ist ja Wahnsinn, was wir machen. Das müssen wir alle mal bezahlen". Der von der Zeugin als "außerordentlich jähzornig und heftig" bezeichnete Beschuldigte

"schimpfte" in solchen Fällen "auf Herrn M o e s ".

Bd.I Bl.127-130
Bd.III Bl.93-99
Bd.XI Bl.72-81

Die mehrfach vernommene Zeugin vom H o f f geb. Kunze kam als Schreibkraft am 1. April 1942 zum Judenreferat und blieb dort - unterbrochen durch eine Erkrankung in den Monaten Juni bis November 1944 - bis Kriegsende.

Sie schrieb während dieser Zeit ausschließlich für den Beschuldigten W ö h r n und allenfalls während des Spätdienstes auch für den Sachbearbeiter M o e s . Gelegentlich verrichtete sie auch Dienst in der Telefonzentrale des Judenreferats.

Bd.I Bl.128-130
Bd.III Bl.93-96
Bd.XI Bl.77-80

Während des gesamten Zeitraums, in dem die Zeugin für den Beschuldigten schrieb, war dieser u. a. mit Schutzhaftsachen befaßt. Die Zeugin hatte auf sein Diktat die im Judenreferat üblichen Formulare auszufüllen, in denen zum Ausdruck gebracht war, daß die Verhängung der Schutzhaft erforderlich sei, und zwar hatte sie schubweise ca. 30 derartige Formulare in Abständen zwischen 1 und 4 Wochen auszuschreiben. Der Arbeitsanfall steigerte sich jeweils, wenn "neue Erlasse hereinkamen". In der Zwischenzeit "kamen nur lediglich einzelne Vorgänge". Mitunter gab der Beschuldigte

Bd.III Bl.4

Bd.XI Bl.78

der Zeugin auch einige Akten und sagte ihr, sie solle das übliche Formular ausfüllen. Er setzte sodann sein Handzeichen in die rechte untere Ecke des Formulars.

Bd.III Bl.95
Bd.XI Bl.75,77ff.

Daneben war der Beschuldigte auch mit Fällen befaßt, in denen Schutzhaft gegen "prominente Juden" in Betracht kam oder die einen "besonderen" bzw. "kniffligen" Sachverhalt betrafen. Da er, wie die Zeugin zum Ausdruck bringt, "Köpfchen" und "eine besonders gute Ausdrucksweise" hatte, wurde er von E i c h m a n n und G ü n t h e r in derartigen Fällen zum Sachbearbeiter bestimmt. Die Zeugin hatte dann jeweils nicht die üblichen Formulare auszufüllen. Vielmehr diktierte der Beschuldigte ihr Schreiben oder auch Konzepte, in denen die Notwendigkeit der Schutzhaftverhängung ausführlich dargelegt wurde.

Bd.XI Bl.77

So bearbeitete der Beschuldigte u. a. die Fälle P r o b s t G r ü b e r , der wegen "Judenbegünstigung" in ein Konzentrationslager kam und somit unter die Zuständigkeit des Judenreferats fiel,

Leo B l e c h , dem auf Intervention G ö r i n g s die Ausreise gestattet wurde und den des vom R a t h - Attentäters Herschel G r y n s p a n .

Bd.III Bl.95f. Weiterhin hatte die Zeugin für den Beschuldigten Formulare über die Verlängerung der Schutzhaft auszufüllen. Diese betrafen auch deutschblütige Personen, die wegen verbotenen Umgangs mit Juden in Schutzhaft genommen wurden.

Bd.XI Bl.77 Der Beschuldigte diktierte der Zeugin auch Schreiben, wonach der Betroffene wegen höheren Lebensalters, Kriegsauszeichnungen oder aus sonstigen Gründen anstelle von Schutzhaft in das Altersghetto Theresienstadt eingeliefert werden sollte.

Bd.I Bl.129
Bd.XI Bl.74f. Er führte häufig Telefongespräche mit Angehörigen des Schutzhaftreferats.

Bd.XI Bl.75f.
Bd.III Bl.96 Schließlich diktierte er auch "Grundgerippe" für Runderlasse.
Die Zeugin sprach ihn einmal auf den Erlaß vom 9. April 1942 betr. außerehelichen Verkehr jüdischer Mischlinge mit Deutschblütigen an. Sie wunderte sich, damals 16 Jahre alt, weshalb diese nicht miteinander "verkehren" sollten. Der Beschuldigte "lachte sich darüber halb tot".

Bd.XI Bl.232-238

Bd.IX Bl.236f.

Die Zeugin A l b r e c h t, die in der Zeit ab Februar 1944 neben der Zeugin B o c h e r t für den Sachbearbeiter M o e s Schreibarbeiten verrichtete, schrieb während der Erkrankung der Zeugin vom H o f f etwa 8 Tage lang aushilfsweise für den Beschuldigten. Sie hatte für ihn während dieser Zeit auch Schreiben im Zusammenhang mit Schutzhaft zufertigen.

Bei dieser Gelegenheit äußerte sie bei einem Einzelfall gegenüber dem Beschuldigten, ob er es richtig finde, daß der Betroffene "dafür in ein Konzentrationslager solle". Er entgegnete darauf, alle die so dächten, seien "sentimentale Schwafler". Die Juden müßten "sowieso ausgerottet werden, man wäre noch viel zu human".

Die Zeugen K r a u s s e , H a n k e und M a r k s waren in der Registratur des Judenreferats beschäftigt, über die u. a. die Schutzhaftsachen geleitet wurden.

Bd.III Bl.44f.

Der Zeuge K r a u s s e kannte den Beschuldigten bereits aus der Zeit seiner Tätigkeit im Emigrantenreferat. Er bearbeitete dort

"mehr allgemeine Sachen", half aber auch den Sachbearbeitern A n d e r s und M o e s bei der "Buchstabenbearbeitung" (Einzelfälle).

Bd.VII Bl.104f.

Im Judenreferat hatte der Beschuldigte nach dem internen Geschäftsverteilungsplan des Referats "Generalia" zu bearbeiten; er war mit dem Entwurf von Erlassen befaßt. Der Erlaß vom 9. April 1942 betr. außerehelichen Verkehr jüdischer Mischlinge mit Deutschblütigen könnte von dem Beschuldigten entworfen worden sein; sein Inhalt ist "typisch" für die von ihm bearbeiteten Sachen. Auch die übrigen in Dok.Bd.8 Bl.107ff. enthaltenen Erlasse, in denen Juden für den Fall einer Zuwiderhandlung jeweils Schutzhaft angedroht worden ist, gehörten inhaltlich "zu seinem Sachgebiet". Einzelne Schutzhaftsachen sowie sonstige Einzelfälle bearbeitete der Beschuldigte, wie der Zeuge meint, nur vertretungsweise bei Abwesenheit der Sachbearbeiter K r y s c h a k oder M o e s.

Bd.VII Bl.106

Bd.IX Bl.4f.

Nach Angaben der Zeugin M a r k s erhielt der Beschuldigte neben den Sachbearbeitern K r y s c h a k und M o e s die anfallenden Schutzhaftsachen zur Bearbeitung. Sie schildert ihn als "furchtbar nervösen Mann", der "die meisten Akten erhielt" und "die meiste Verantwortung trug".

Bd.IX Bl.104

Der Zeuge H a n k e bringt den Beschuldigten sowie die Sachbearbeiter K r y s c h a k und M o e s mit Schutzhaftsachen in Verbindung. Ihm "schwebt vor", daß die Einzelsachen zwischen K r y s c h a k und M o e s aufgeteilt gewesen seien. Über die Tätigkeit des Beschuldigten W ö h r n kann er ebenfalls keine genaueren Angaben machen. Es könne sein, daß er Einzelsachen zu bearbeiten gehabt habe, vielleicht sei er aber auch mehr für allgemeine Sachen zuständig gewesen.

Bd.IV Bl.60ff.

Der Zeuge J ä n i s c h gibt an, daß die einzelnen Schutzhaftsachen im Judenreferat zunächst von dem Beschuldigten und dem Sachbearbeiter M o e s bearbeitet wurden. Als der Sachbearbeiter K r y s c h a k zum Judenreferat versetzt wurde (April 1942), wurden die Einzelvorgänge unter diesen drei Sachbearbeitern aufgeteilt.

Bd.IV Bl. 20 f.

Der Zeuge P a c h o w entnahm dem internen Geschäftsverteilungsplan des Judenreferats sowie entsprechenden Unterredungen innerhalb des Dienstgebäudes, daß die Sachbearbeiter K r y s c h a k und M o e s sowie "vielleicht auch" der Beschuldigte mit der Bearbeitung von Schutzhaftanträgen betraut waren; er habe

Bd. IV Bl. 22

jedoch "mehr generelle Sachen" bearbeitet. Der Beschuldigte habe sich von ihm auch gelegentlich Mischlings-Personenakten aushändigen lassen.

Dok.Bd.17 Bl. 3,19 f.,
55-57,59 f.,
101 f.,123,
125,137,
143-146

Dok.Bd.17 Bl. 3

Dok.Bd.17 Bl. 137

E i c h m a n n hat nach seiner Festnahme zu dem Beschuldigten angegeben:
Er "erbte" ihn bei Übernahme des Judenreferats mit dem gesamten Personal dieser Dienststelle. Der Beschuldigte hatte mit dem Sachbearbeiter M o e s und einem dritten Polizeiinspektor sein Zimmer "unten am Rundsaal".

Dok.Bd.17 Bl. 19 f.,
143 ff.,
59 f.

Der Beschuldigte bearbeitete hauptsächlich Einzelfälle. Darunter fielen auch die Schutzhaftsachen. Zunächst war hierfür das Alphabet dergestalt aufgeteilt, daß der Sachbearbeiter M o e s die Buchstaben A-K und der Beschuldigte den Rest bearbeitete. Als dann der 3. Polizeiinspektor (K r y s c h a k ; der Name war E i c h m a n n zunächst entfallen - vergl. Bl. 125) hinzukam, wurde das Alphabet in 3 Teile geteilt. Die Schutzhaftsachen gingen von den Staatspolizeistellen zum Schutzhaftreferat und von diesem zum Judenreferat.

Dok.Bd.17 Bl. 145

-vergl. auch Dok.Bd.17 Bl. 20 -

Dort wurden sie von der Registratur zu "G ü n t h e r gegeben" und gingen "automatisch dann nach dem Alphabet zu W o e r n, M o e s oder dem dritten Polizeiinspektor ab. Der sah in seiner Sammlung nach, was auf jeden Fall eben befohlen war und hat dieses Schreiben der Staatspolizeistelle X entsprechend beantwortet - ging rauf und wurde entweder von mir unterschrieben oder von G ü n t h e r ".

b) Jüdische Zeugen haben über das Verhalten des Beschuldigten während seiner Tätigkeit als Sachbearbeiter im Judenreferat angegeben:

Wolffsky in PH Wöhrn Bl.197 ff., 203 f. u.Bd.VII Bl. 61 ff.
Coper Bd. VII Bl. 72 f.
Borchers Bd.VII Bl. 45 f.

Der Beschuldigte war einer der radikalsten und bekanntesten Funktionäre, der sich stets bei der Verfolgung der Juden besonders hervortat. Bei den im Jüdischen Krankenhaus beschäftigten Juden war er als rabiat bekannt und ein "Schrecken"; alle hatten Angst vor ihm. Er war kurz angebunden und "richtig unfreundlich". Bei seinen Inspektionen mußten die jüdischen Angestellten strammstehen, bis er "weitermachen" sagte.

Kleemann Bd.VIII Bl.111 ff.

Er brüllte und drohte mit KZ-Einweisung. Mehrfach äußerte er bei seinen Besuchen im Jüdischen Krankenhaus: "Na, dann wollen wir mal dieses Rattennest ausräuchern". Eine seiner üblichen Äußerungen gegenüber Juden lautete: "in die Fresse schlagen".

Pagel Bd. VIII Bl. 118 ff.

Holz Bd. X Bl. 51

Er polkte an dem Judenstern des Zeugen Holz her-um, um zu sehen, ob er fest angenäht war. Als der Zeuge "ein dummes Gesicht machte", versetzte der Beschuldigte ihm eine Ohrfeige.

Löwenthal Bd. X Bl.57 f.

Der Zeuge Löwenthal wurde auf Veranlassung des Beschuldigten 8 Tage in den Bunker in

in der Schulstraße gesperrt, als sich - ohne Zutun des Zeugen - ein Siegel von einem Vorgang gelöst hatte, den er dem Beschuldigten überbringen sollte.

Zeiler Bd. VII Bl. 50 ff.
Hochhaus Bd. X Bl. 19 ff.

Die Zeugen Z e i l e r und H o c h h a u s (nach der NS-Terminologie sogen. "Mischlinge I. Grades") suchten den Beschuldigten auf, um die Freilassung ihrer (jüdischen) Mutter zu erbitten, die nach Auflösung ihrer Ehe nach Theresienstadt deportiert werden sollte. Er äußerte dabei zu den Zeugen, die er "ausgesprochen arrogant" behandelte: "Was wollen Sie denn, Ihre Mutter kommt nach Theresienstadt. Das ist ein Sanatorium. Wir hätten sie ja auch totschlagen können."

Die Zeugen gingen in der Folgezeit noch mehrmals zu dem Beschuldigten, um sich von ihm eine Erlaubnis zum Besuch ihrer in dem Lager Schulstraße inhaftierten Mutter zu erbitten. Hierbei holten sie sich die Besuchserlaubnis jeweils getrennt, damit ihre Mutter häufiger besucht wurde.

s. zum folgenden auch die Auskünfte des ITS zu Zeiler Bd. VII Bl. 56 a/b u. Hochhaus Bd. X Bl. 22 a/b

Dies empfand der Beschuldigte als lästig. Als der Zeuge Zeiler am 11.3.1944 wieder bei ihm vorsprach, sagte er zu ihm, er solle seine Mutter

am gleichen Tage besuchen und seinen Bruder gleich mitnehmen, "damit nicht jeden Tag einer angekleckert kommt".

Bei ihrem Erscheinen im Lager Schulstraße eröffnete ein Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin den Zeugen, daß sie auf Anordnung des RSHA verhaftet seien. Sie wurden nach mehreren Wochen zum Polizeigefängnis am Alexanderplatz gebracht. Dort wurden ihnen nach einigen Tagen Schutzhaftbefehle zur Kenntnisnahme vorgelegt, in denen als Grund für die Inschutzhaftnahme angegeben war: "Staatsfeindliches Verhalten, Widerstand gegen die Staatsgewalt, Begünstigung des Judentums".

Die Zeugen Zeiler und Hochhaus wurden am 11. bzw. 13.5.1944 in das KL Buchenwald eingeliefert. Als Grund für die Inhaftierung ist in den Lagerpapieren jeweils angegeben: "Politisch. Schutzhaft, Mischling I. Grades, Lagerstufe II, falsche Angaben, Dikal" (darf in kein anderes Lager). Beide Zeugen befanden sich bis Kriegsende im KL Buchenwald.

Bd.VII Bl.56 b
Bd. X Bl. 22 b

Auch bei seinen Inspektionen im Jüdischen Krankenhaus veranlaßte der Beschuldigte mehrfach die Festnahme jüdischer Bürger.

Pagel Bd.VIII Bl.119 f.
-vergl. auch Schr. Kahan PH Wöhrn Bd.1 Bl. 188, 223 -

Als der Zeuge P a g e l Pförtnerdient verrichtete, erschien ein Mann im Jüdischen Krankenhaus, der den Wunsch äußerte, den jüdischen Stationsarzt Dr. W i n d m ü l l e r zu besuchen. Dies bemerkte der Beschuldigte, der sich gerade im Flur des Krankenhauses aufhielt. Er stellte den Besucher zur Rede und ordnete an, daß er vorerst im Pförtnerraum zu verbleiben habe. Nach etwa 30 Minuten kam er zurück und fragte den Besucher, "ob er sich als Arier nicht schäme, einen Juden besuchen zu wollen". Dieser erwiderte darauf, daß er als Patient von diesem Arzt behandelt worden sei und daß er ihm das Leben gerettet habe. Während der Unterredung fertigte der Beschuldigte sich Notizen an.

s.auch Neumann Bd.VII Bl. 80

Der Besucher verließ sodann das Haus, ohne mit Dr. W i n d m ü l l e r gesprochen zu haben. Einige Tage darauf wurde Dr. W i n d m ü l l e r mit seiner Ehefrau abgeholt und einem Deportationstransport angeschlossen. Die Bediensteten des Jüdischen Krankenhauses haben seitdem von dem Ehepaar Dr. W i n d m ü l l e r nichts mehr gehört.

Neumann Bd.VII Bl.81 f.
Kleemann Bd.VIII Bl.115 f.
Pagel Bd. VIII Bl. 121 f.
s.auch Borchers Bd.VII Bl. 46
Coper Bd.VII Bl. 73f.
-s.auch Schr.
Kahan PH Wöhrn Bd.1 Bl.188,223-

Etwa im Oktober 1943 suchte der Beschuldigte unangemeldet das Jüdische Krankenhaus auf. Intern galt dort die Regelung, daß einer der Stammpförtner am Eingang Dienst zu versehen hatte, wenn der Beschuldigte zu erwarten war. An diesem Tage versah jedoch aushilfsweise der "Mischling und Geltungsjude" Kurt B u k o f z e r Pförtnerdienst. Der Beschuldigte fragte diesen, ob "der Jude L u s t i g " (gemeint war damit der damalige Leiter des Jüdischen Krankenhauses Dr. Dr. L u s t i g , ein früherer Oberregierungsrat) anwesend sei.

Kurt B u k o f z e r erwiderte diensteifrig: "Herr Oberregierungsrat Dr. L u s t i g ist im Hause". Daraufhin begann der Beschuldigte laut zu schreien und zu toben; er brachte sinngemäß zum Ausdruck, daß Juden keine Titel zu führen hätten. Zu dem inzwischen herbeigeeilten Dr. L u s t i g äußerte er: "Lustig, der Mann meldet sich nachher in der Großen Hamburger Straße" (dem damaligen jüdischen Sammellager).

Neumann Bd.VII Bl. 81

Als der Beschuldigte von seinem Inspektionsgang zurückkam, versetzte der Zeuge Neumann dem Pförtner B u k o f z e r , wie von beiden in der Zwischenzeit vereinbart, eine Ohrfeige, um den Be-

schuldigten zu besänftigen. Dieser "griente daraufhin nur" und sagte nochmals: "Lustig, der kommt hin in die Große Hamburger Straße".

Pagel Bd.VIII Bl.122

Am gleichen Tage wurde Kurt B u k o f z e r von einem SS-Unterscharführer aus dem Jüdischen Krankenhaus abgeführt, der sonst die Aufgabe hatte, Juden, die deportiert werden sollten, aus den Wohnungen zu holen. Er wurde in ein Arbeitslager verbracht. Am 11.6.1944 wurde er nach einem Selbstmordversuch - er hatte sich die Pulsadern durchgeschnitten - in das Jüdische Krankenhaus eingeliefert. Dort verstarb er am 22.9.1944.

Krankheitsgeschichte Bd.VII Bl. 76 f.

Borchers Bd.VII Bl.45 f.
Wolffsky Bd.VII Bl.61f. u. Bd.V Bl. 8 f.
Coper Bd.VII Bl. 73
Catharina Wagner Bd.VIII Bl.103 ff.
Dr.Radlauer Bd.VIII Bl.108 f.
Kleemann Bd.VIII Bl.114 f.
Pagel Bd.VIII Bl.120 f.
Holz Bd. X Bl. 53
Lichtbild Ellen Wagner Bd.VIII Bl.106 b
Vermerke Bd.VII Bl. 75 und Bd.VIII Bl. 100
ITS-Auskunft (negativ) Bd.VIII Bl.106 a Rückseite

Am 28.6.1943 suchte der Beschuldigte gegen 09.00 Uhr zu einer seiner üblichen Inspektionen das Jüdische Krankenhaus auf. Ein weiterer Gestapo-Angehöriger war nicht anwesend. Als der Beschuldigte eintraf, unterhielt sich der Zeuge Dr. R a d l a u e r gerade auf dem Flur mit der damals 22-jährigen Ellen W a g n e r , die nach der NS-Terminologie Mischling I. Grades und Geltungsjüdin und somit verpflichtet war, den Judenstern zu tragen; jedoch tat sie dies nur selten.

Frl. W a g n e r war an diesem Tage dem Zeugen W o l f f s k y als Sekretärin zugeteilt worden. Während der Unterredung zwischen Frl. W a g n e r und dem Zeugen Dr. R a d l a u e r wurden beide, wie es üblich war, gewarnt: "Schluß machen, die Gestapo kommt".

Dr.Radlauer Bd.VIII Bl.109
Wolffsky Bd.VII Bl. 62

Beide begaben sich daraufhin in ihre Zimmer. Dabei lief die Zeugin W a g n e r dem Beschuldigten über den Weg. Dieser bemerkte sofort, daß sie an ihrer Kleidung keinen Judenstern angenäht hatte. Er "erlitt beinahe einen Tobsuchtsanfall", rief den Zeugen Kleemann herbei und wies ihn an, Frl. W a g n e r "deutlich die Meinung zu sagen und sie auch handgreiflich auf ihre Pflichten hinzuweisen".

Kleemann Bd.VIII Bl. 114

Der Zeuge K l e e m a n n nahm Frl. W a g n e r mit in sein Zimmer und flüsterte ihr zu, sie solle gleich anfangen zu schreien, denn er werde "mit ihr herumtoben". Er schrie dann laut, um den Eindruck zu erwecken, daß er der Anordnung nachkäme. Frl. W a g n e r verließ vereinbarungsgemäß weinend da Zimmer. Der Beschuldigte befand sich noch in Begleitung des Herrn Dr. L u s t i g auf dem Flur.

Page? Bd.VIII Bl. 121

Etwa 1 bis 2 Stunden nach diesem Vorfall wurde Frl. W a g n e r auf Veranlassung des Beschuldigten festgenommen und abgeführt.

Catharina Wagner
Bd.VIII Bl. 105

Sie kam etwa 4-5 Wochen später zunächst in das Konzentrationslager Ravensbrück. Ihren Eltern teilte sie brieflich mit, daß sie nach Auschwitz

Bd.VIII Bl.106 c

verlegt werden solle. Mit Schreiben vom 14.2.1944 teilte die Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz der Zeugin W a g n e r mit, daß ihre Tochter Ellen am 8.12.1943 "an den Folgen von Angina im hiesigen Krankenhaus verstorben" sei.

D) E i n l a s s u n g

Der Beschuldigte ist bisher im vorliegenden Verfahren nicht vernommen worden.

Personalheft Bd. 1
Bl.6-186,206-217

Er hat sich bei seiner Vernehmung als Beschuldigter in dem Verfahren 4 Js 1017/59 Frankfurt/M. (Deportationen aus Ungarn) am 19. und 20.9.1963 sowie bei seiner ergänzenden Vernehmung am 31.8. und 1.9.1964 wie folgt eingelassen:

Bl.32,53 f.,73 f.
Bl. 75 ff.

Schutzhaftsachen habe er im Judenreferat nie bearbeitet; er wolle dies jedoch für die Zeiten der Abwesenheit

des Sachbearbeiters M o e s nicht ausschließen. Wenn ein Jude den Judenstern nicht getragen habe, seien "vielleicht 3 Wochen verhängt" worden. Er wisse nicht, wo der Häftling diese abzubüßen gehabt habe; ihm sei nicht bekannt, ob er in jedem Fall in ein Konzentrationslager gekommen sei.

Bl. 32, 57 — Einen Erlaß über außerehelichen Verkehr von Mischlingen mit Deutschblütigen oder andere Erlasse habe er nicht entworfen.

Bl.54 f.,118 f., 186 — Der Begriff Sonderbehandlung sei ihm ebenso unbekannt gewesen wie die Bedeutung des Begriffs "Endlösung der Judenfrage".

Bl. 56 — Die Angaben E i c h m a n n s über ihn seien falsch.

Bl. 163 — Er habe gewußt, daß die Lebensbedingungen in den Konzentrationslagern "mörderisch" gewesen seien.

Bl.135 f.,170 f., 216 — Auf Geheiß E i c h m a n n s habe er sich um das Jüdische Krankenhaus gekümmert; er habe dort "Ordnung halten" sollen. Er sei etwa alle 8 Wochen nachmittags nach vorheriger Ankündigung dort hingegangen.

Bl. 178

Er habe sich nie grausam oder brutal gegenüber Juden verhalten.

Bl. 174 ff.

In seiner Gegenwart habe ein-mal etwa im Jahre 1943 ein Beamter der Staatspolizeileitstelle Berlin (P r ü f e r) gesehen, wie ein Mädchen aus dem Jüdischen Krankenhaus gekommen sei und sich den Judenstern abgenommen habe. P r ü f e r habe das Mädchen aus eigenem Antrieb festgenommen. Er wisse nicht, was aus dem Mädchen geworden sei. Für solche

Bl. 214 f.

Fälle hätten keine allgemeinen Richt-

Bl. 176 f.

linien bestanden. Er wisse nicht, daß er "jemanden angehalten haben soll wegen des Judensterns". Der ihm zur Last gelegte Fall W a g n e r müsse mit dem vorerwähnten Fall verwechselt worden sein.

Bl. 185 f.

Er habe nie versucht, aus dem Judenreferat wegzukommen; er habe seinen "Kram gemacht" und "nichts weiter gesehen".

VIII. Strafrechtliche Würdigung

1) Taten und Strafbarkeit der Haupttäter

Die Haupttäter bei der Tötung jüdischer Schutzhäftlinge befanden sich im engsten Führungskreis des nationalsozialistischen Gewaltstaates - H i t l e r , G ö r i n g , G o e b b e l s , H i m m l e r - und an der Spitze des maßgeblich an der "Endlösung der Judenfrage" sowie an der Schutzhaftverhängung und der damit verbundenen Einweisung in die Konzentrationslager beteiligten RSHA: H e y d r i c h , K a l t e n b r u n n e r , M ü l l e r , E i c h m a n n und dessen Vertreter Rolf G ü n t h e r . Die Haupttäter haben die Tötungen geplant, die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen und ihre Durchführung angeordnet.

Ihre Handlungsweise erfüllt den Tatbestand des Mordes nach § 211 StGB alter Fassung, weil sie mit Überlegung-planmäßig-gehandelt haben.

Die nach dem 11.9.1941 durchgeführten Tötungen erfüllen den Tatbestand des Mordes nach § 211 StGB in der Fassung des Gesetzes vom 4.9.1941: sie erfolgten aus niedrigen Beweggründen. Die Haupttäter haben die Tötungen aus Rassenhaß angeordnet und durchführen lassen. Sie sprachen den Juden jeden Menschenwert ab und

erkannten ihnen kein Lebensrecht zu, aus dem einzigen Grund, weil sie ihnen wegen ihrer Abstammung als Angehörige einer - wie sie in ihrer Verblendung meinten - "minderwertigen Rasse" mißliebig waren. Ein Handeln aus einer solchen Gesinnung steht auf tiefster sittlicher Stufe und ist als gemein und verächtlich zu bezeichnen.

Im einzelnen kann nicht ermittelt werden, welchen der vielen möglichen Todesarten die jüdischen Schutzhäftlinge in den Konzentrationslagern zum Opfer fielen (vergl. oben S. 145 ff). Es kann daher nicht festgestellt werden, ob und gegebenenfalls welche der einzelnen Tötungen die Tatbestandsmerkmale "heimtückisch" oder "grausam" des § 211 StGB erfüllen.

Die Haupttäter kannten die tatsächlichen Umstände, die die Beweggründe für die Tötungen als niedrig kennzeichnen.

Sie handelten rechtswidrig: die unter Mißbrauch staatlicher Machtfülle erteilten Befehle konnten die Rechtswidrigkeit der Tötung unschuldiger Menschen nicht aufheben.

Sie haben das Unrecht ihrer Handlungsweise erkannt: sie streb-ten danach, die Tötungen zu tarnen und geheim zu halten.

Allerdings haben die Haupttäter die Tötungen nicht eigenhändig durchgeführt. Sie bedienten sich hierzu willfähiger Personen, die aufgrund eines Gehorsamsverhältnisses tätig wurden und die Tötungen für die Haupttäter vornahmen. Sie haben somit als mittelbare Täter gehandelt.

Die Haupttäter handelten auch vorsätzlich: sie wollten den Tod der jüdischen Schutzhäftlinge und haben deren Einweisung in Konzentrationslager mit dem Ziel der Tötung - als Teilstück der sogen. "Endlösung der Judenfrage" - in klarer Erkenntnis der gesamten Tatumstände befohlen und ausführen lassen.

Die Tötung der jüdischen Schutzhäftlinge kann jedenfalls für die mit ihrer Durchführung betrauten Personen nicht als eine einzige Handlung im Sinne einer gleichartigen Idealkonkurrenz (§ 73 StGB) angesehen werden.

Zur Durchführung der Taten benutzten die Haupttäter eine hochorganisierte Bürokratie. Jeder einzelne Bürokrat leistete sein Teilstück, und erst das Zusammenwirken aller ermöglichte jede Tat. Die Verhängung von Schutzhaft gegen jüdische Bürger in den verschiedenen Gegenden des Reiches und der besetzten Gebiete beruhte auf einer Vielzahl von Willensentschlüssen der verschiedensten Angehörigen der

Gestapo in den oberen, mittleren und unteren zuständigen Dienststellen. Dabei handelte es sich nicht um Massenaktionen, sondern jeweils um Einzelfälle, die "individuell" zu bearbeiten waren. Auch mit der Tötung der Häftlinge nach ihrer Einlieferung in die Konzentrationslager war eine größere Anzahl von Personen befaßt, die sich ebenfalls jeweils aufgrund besonderer Willensentschlüsse zur Mitwirkung bereitfanden. Schließlich wurden die Tötungen auf verschiedene Weise durchgeführt.

Bei natürlicher Betrachtungsweise bildet daher jeder Einzelfall eine selbständige Handlung im Sinne des § 74 StGB.

2) Taten und Strafbarkeit der Beschuldigten

Die Beschuldigten haben durch die unter Ziffer V geschilderten Handlungen, nämlich:

die Abgabe der Stellungnahmen zu den Schutzhaftanträgen der verschiedenen Staatspolizei-Dienststellen, die Anweisung an nachgeordnete Dienststellen, bestimmte jüdische Bürger festzunehmen und Schutzhaftanträge gegen sie einzureichen sowie die aus eigenem Antrieb vorgenommenen Festnahmen (Fritz W ö h r n),

das Absetzen der Schutzhaftverfügung
und aller damit zusammenhängenden Arbeiten
(Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats),

das Gegenzeichnen der Schutzhaftverfügungen
und das Anbringen des Faksimilestempels
H e y d r i c h / M ü l l e r / K a l t e n -
b r u n n e r sowie durch die Aufrechterhaltung des gesamten Dienstbetriebes des
Schutzhaftreferats (Dr. Emil B e r n d o r f f)
einen kausalen Tatbeitrag zu den Tötungen
geleistet.

Darüber hinaus haben die Beschuldigten
Dr. B e r n d o r f f und W ö h r n durch
ihre Mitwirkung bei der Abfassung der
Erlasse materiellen (Fritz W ö h r n - s.
oben Ziffer IV) bzw. formellen (Dr. B e r n -
d o r f f - s. oben Ziffern III,V und VI)
Inhalts einen weiteren kausalen Tatbeitrag
erbracht.

Die ermittelten Einzelfälle stellen nur einen
kleinen Teil der Fälle dar, in denen die Beschuldigten ihre Tatbeiträge zu den Tötungen
leisteten (vergl. oben Ziffer VI); sie stehen
gleichsam beispielhaft für die große Anzahl
der Fälle, die infolge der von den National-
sozialisten wohlweislich vor Kriegsende vor-
genommenen Vernichtung der Akten und sonstigen
Unterlagen nicht angeführt werden können.
Auch in diesen Fällen haben die Beschuldigten
jedoch jeweils ihre Tatbeiträge geleistet.

152

Da der Beschuldigte Dr. B e r n d o r f f mit der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Schutzhaftvorgänge und der Beschuldigte W ö h r n mit einem großen Teil - darunter allen "Mischlingsfällen" - der zum Judenreferat gelangten Schutzhaftvorgänge befaßt waren, haben beide ihren Tatbeitrag in einer unbestimmten Anzahl von mehreren tausend Fällen erbracht.

Die übrigen Beschuldigten waren dagegen als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat entsprechend der Aufteilung der Einzelfälle auf Arbeitsraten nur mit einem Teil der Fälle befaßt, dessen Größe im wesentlichen von der zeitlichen Dauer ihrer Sachbearbeitertätigkeit abhing. Sie haben ihren Tatbeitrag somit jeweils in einer unbestimmten Anzahl von mehreren hundert Fällen geleistet.

Die Einweisung jüdischer Bürger als Schutzhäftlinge in Konzentrationslager mit dem Ziel der Tötung war rechtswidrig. Sie war durch die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 sowie durch den Runderlaß des Reichsministers des Innern über Schutzhaft vom 25. Jauar 1938 selbst dann nicht gedeckt, wenn man diese Bestimmungen als rechtmäßig ansehen wollte. Der "Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates" wurde nicht "gefährdet", wenn ein Jude gegen eine der zahlreichen Sonderbestimmungen

"verstieß", in denen die Verhängung von Schutzhaft vorgesehen war (vergl. oben S. 38 ff.). Eine Veröffentlichung dieser Bestimmungen im Reichsgesetzblatt erfolgte nicht. Im übrigen wären diese Bestimmungen auch dann rechtswidrig gewesen, wenn sie in die Form eines Gesetzes gekleidet worden wären, da sie offensichtlich gegen die höherrangigen Normen des Naturrechts verstießen. Gesetze, die Mord befehlen - und dies bezweckte die Schutzhaftverhängung gegen Juden letzten Endes -, sind naturrechtswidrig und nichtig.

Dies haben die Beschuldigten auch erkannt (vergl. oben S. 48 f.).

Die Beschuldigten können sich zur Rechtfertigung nicht auf den sogen. Befehlsnotstand berufen. Ein Befehl liegt nur vor, wenn der gehorsamheischende Wille des Dienstvorgesetzten den Untergebenen unmißverständlich mitgeteilt wird; dies scheidet hier aus.

Die Beschuldigten hatten bei jedem einzelnen Fall nicht nur die Möglichkeit, sondern die Pflicht, die Rechtmäßigkeit der Schutzhaftverhängung nachzuprüfen (vergl. oben S. 83 ff., 87 f.). Sie waren darüber hinaus als Polizeibeamte während ihrer Ausbildung darauf hingewiesen worden, daß ihre oberste Pflicht im Schutz des Lebens ihrer Mitbürger bestand.

Die Beschuldigten wußten, welches Schicksal jüdischen Schutzhäftlingen bevorstand (vergl. oben S. 176 f.). Sie haben ihren Tatbeitrag in Kenntnis der gesamten Tatumstände erbringen wollen, mögen sie auch selbst nicht den Tod der Häftlinge beabsichtigt haben. "Gewollt" ist, was der Täter als notwendige Folge oder als unvermeidbare Nebenwirkung (den Tod des Häftlinge) seiner beabsichtigten Handlung (z.B. Absetzen der Schutzhaftverfügung) in seinen Willen aufgenommen hat. Weiß er, daß solche Nebenwirkungen unvermeidbar sind, und erbringt er seinen Tatbeitrag trotzdem, dann hat er diese Nebenwirkungen "gewollt", selbst wenn er sie gern vermieden hätte.

Anhaltspunkte dafür, daß die Beschuldigten aus innerster Überzeugung die Tötung der jüdischen Schutzhäftlinge bejahten und sich mit den Zielen der NS-Machthaber identifizierten, die Tötungen also als eigene Tat wollten, liegen bei den ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats nicht vor. Diese Beschuldigten können daher nur als Gehilfen (§ 49 StGB) zur Verantwortung gezogen werden.

Anders ist jedoch das Verhalten des Beschuldigten W ö h r n zu beurteilen. Aus den zu diesem Beschuldigten wiedergegebenen Aussagen (s. oben S. 278-294) geht hervor, daß er die Tötung der Juden mit fanatischem Eifer förderte. Er hat aus eigenem Antrieb

die Festnahme von Juden veranlaßt. Diese Handlungen, sein Verhalten gegenüber Juden und seine verschiedenen Äußerungen lassen erkennen, daß er von Haß gegen die Juden und von der Notwendigkeit ihrer Tötung erfüllt war. Sein Denken und Handeln deckte sich mit demjenigen der eigentlichen Täterurheber. Der Beschuldigte W ö h r n ist daher als Täter (§ 47 StGB) verantwortlich zu machen.

Die Beschuldigten haben nicht im Nötigungsnotstand (§ 52 StGB) gehandelt. Sie behaupten selbst nicht, zur Befolgung irgendwelcher Befehle gezwungen worden zu sein. Es liegen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, daß ihr Wille gebeugt worden ist. Sie haben sich auch nicht in einem allgemeinen Notstand befunden (§ 54 StPO). Zwar ist nicht auszuschließen, daß sie Unannehmlichkeiten ausgesetzt gewesen wären, wenn sie sich geweigert hätten, ihren Tatbeitrag zu leisten. Diese Unannehmlichkeiten hätten jedoch nicht, wie die Beschuldigten sich einlassen, zu einer Einweisung in ein Konzentrationslager geführt. Selbst die aufgrund ihrer Dienststellung mit sämtlichen Schutzhaftfällen befaßten Beschuldigten können nicht einen Fall dieser Art anführen. Abgesehen davon hätte die bloße Einweisung in ein Konzentrationslager für einen ehemaligen SS-Angehörigen keine Gefahr für Leib oder Leben dargestellt. Eine strafweise Versetzung oder selbst eine Entlassung

aus dem Beamtenverhältnis stellt ohnehin keine Gefahr für Leib oder Leben dar.

Auf den Beschuldigten Dr. B e r n d o r f f als Leiter des Schutzhaftreferats des RSHA, der ebenso wie die übrigen Beschuldigten zur Tatzeit Beamter im Sinne des § 359 StGB war, kann die Bestimmung des § 357 StGB ("Konnivenz") nicht angewandt werden. Er war an den Taten selbst beteiligt und hat die angedrohte Strafe mithin schon unmittelbar verwirkt.

Die Strafverfolgung ist auch insoweit nicht verjährt, als es sich um Beihilfe zum Mord handelt.

Nach dem StGB heutiger Fassung (§ 49 Abs. 2) ist die Gehilfenstrafe dem Gesetz zu entnehmen, das für die Haupttat vorgesehen ist, jedoch kann die Strafe gemildert werden. Demnach ist die Höchststrafe bei Beihilfe zum Mord lebenslanges Zuchthaus; die Verjährung läuft 20 Jahre (§ 67 Abs. 1 StGB). Diese Vorschrift wurde erst am 29.5.1943 erlassen. Nach dem bis zu diesem Zeitpunkt geltenden § 49 Abs. 2 StGB mußte die Beihilfehandlung milder bestraft werden als die Täterschaft. Es ergab sich somit nach §§ 49 Abs. 2, 44 Abs. 2 alter Fassung für Beihilfe zum Mord ein Strafrahmen von 3 bis 15 Jahren Zuchthaus. Durch § 4 der Gewaltverbrecherverordnung vom 5.12.1939 (RGBl. I S. 2378) war jedoch bestimmt worden,

daß für die Beihilfe allgemein die Strafe zulässig sei, die das Gesetz für die vollendete Tat vorsieht. Die Rechtsgültigkeit dieser Bestimmung wird von der Rechtsprechung anerkannt. Vom 5.12.1939 (Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung) bis zum Inkrafttreten der Neufassung des § 49 Abs. 2 StGB wurde somit auf Beihilfe zum Mord die Todesstrafe angedroht. Auch für Straftaten, die in dieser Zeit begangen sind, gilt demnach die 20-jährige Verjährungsfrist.

Bei der Berechnung der Verfjährungsfrist bleibt die Zeit vom 8.5.1945 bis zum 31.12.1949 außer Ansatz. In dieser Zeit hat die Verjährung der Verfolgung dieser Taten geruht (§ 1 des Gesetzes über die Berechnung strafrechtlicher Verjährungsfristen vom 13.4.1965 - BGBl. I S.315).

Bd.I Bl.117, 127-151
Bd. VI Bl. 141, 143-145

Im übrigen ist die Verjährung der Strafverfolgung durch Handlungen des Ermittlungsrichters unterbrochen.

Der Strafverfolgung gegen den Beschuldigten K r u m r e y steht das Verbot der Doppelbestrafung (Art. 103 Abs. 3 Grundgesetz) nicht entgegen. Das Urteil des sowjetischen Militärtribunals in Moskau vom 19.3.1952 (vergl. oben S. 231) hat die Strafklage gegen diesen Beschuldigten nicht verbraucht. Zwar ist der Beschuldigte von dem sowjetischen Militärtribunal auch wegen seiner Tätigkeit als Sachbearbeiter im Schutzhaftreferat verurteilt worden. Aus §§ 3, 5, 7 StGB und aus

§ 153 b StPO ergibt sich, daß nur die Urteile inländischer Gerichte die Strafklage verbrauchen. Die Besatzungsgerichte haben jedoch keine inländische Gerichtsbarkeit ausgeübt (vergl. BGH St 6 S. 176). Der Vertrag vom 30.3.1955 (BGBl. II S. 405 - sogen. "Überleitungsvertrag") kann keine Anwendung finden, da die Sowjetunion nicht Partner dieses Vertrages ist.

Soweit einige der übrigen Beschuldigten in Spruchgerichtsverfahren verurteilt (Dr. B e r n d o r f f am 25.11.1947 zu 5 Jahren Gefängnis - vergl. PH Bl. 76 ff.; B o n a t h am 13.9.1948 zu 6 Monaten "Sonderarbeiten für die Allgemeinheit gegen tarifmäßige Bezahlung" und 150,-- DM Geldstrafe - vergl. PH Bl. 19,24; D i d i e r am 22.2.1949 ohne Anordnung von Sühnemaßnahmen als "Mitläufer in Gruppe IV" - vergl. PH Bl. 56 ff., 59; R e n d e l am 23.10.1947 zu 2 Jahren Gefängnis - vergl. PH Bl. 27) bzw. freigesprochen (R o g g o n am 24.6.1958 - vergl. PH Bl. 60) worden sind, steht dies dem Verbot der Doppelbestrafung nicht entgegen. Sie wurden lediglich wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation mit verbrecherischem Charakter belangt. Soweit in den Urteilen von der Mitwirkung der Beschuldigten an der Verhängung von Schutzhaft die Rede ist, wird dies nur als Indiz für die Kenntnis vom verbrecherischen Charakter der Gestapo herangezogen; die Tätigkeit der Beschuldigten wirkte sich nicht als strafbegründend aus.

IX. Beweismittel

s.oben S. 187-297

A. Einlassung der Beschuldigten.

B. Zeugen

a) ehemalige Angehörige des Schutzhaftreferates des RSHA

1) Stefanie A l l m e n d i n g e r , Deggingen Kr. Göppingen, Königstr. 40, (erst jetzt ermittelt und noch nicht vernommen - s.Bd. X Bl. 240)

Bd. V/51-60 2) Gerhard B a c k h a u s - Pers. H. P b 6 -, Speyer, Sophie-de-la-Roche-Str. 1,

Bd.I/152-162 3) Hildegard F a l b e , Berlin 33, Hohenzollerndamm 50,

Bd. X/246-250 4) Else F l e i s c h e r , Berlin 31, Sächsische Str. 50,

Bd. I/164-167 5) Gertrud F l i c k e r t , Berlin 44, Mainzer Str. 44 bei Zöllner,

Bd. IV/86-100 6) Waldemar F r o h w e i n - Pers. H. Pf 41 -, Zorge/Südharz, Hauptstr. 26,

Bd. I/131-137 u. Bd.VI/18 7) Wilhelm G a h r , Berlin 44, Wildenbruchstr. 63,

Bd.I/123-126 u. Bd. III/144-156 sowie Bd. VI/16/17 8) Arthur G e b e r t , Berlin 65, Togostr. 38 d,

Bd. III/136-142 9) Emil G e l l e z u n , Berlin 61, Solmsstr. 8,

Bd. IX/94-102 10) Johanna G r e i f e n d o r f , Ulm, Schillerstr. 22,

Bd. III/ 184-191 — 11) Käthe H a m a n n , Berlin 42, Arnulfstr. 61,

Bd. III/ 157-164 — 12) Hildegard H a n d r o s c h , Berlin 21, Perleberger Str. 50,

Bd. IV/ 67-78 — 13) Gustav H a r d e r , 4982 Westkilver Krs. Herford, Haus Nr. 41,

Bd. III/ 54-62 — 14) Wilhelmine H o l z h ä u s e r , Berlin 62, Freisinger Str. 5,

Bd. IV/ 133-139 — 15) Karl J a e n i s c h , Frankfurt/M., Ketteler Allee 25,

Bd. I/ 138-145 -s.Vermerk Bd. VII/ 24 f. - — 16) Margarete J a n t o s , Berlin 46, Kameradenweg 32,

Bd. V/ 226-232 — 17) Gertrud K a s k a t h , Berlin 10, Otto-Suhr-Allee 37,

Bd. V/ 77-93 — 18) Arthur K a u l - Pers. H. Pk 15 -, Reutlingen, Karlstr. 36,

Bd. III/ 223-227 — 19) Gerda K i t t l e r , Berlin 46, Ruthstr. 7,

Bd. X/ 219-224 — 20) Elise K r e t s c h m a n n , Berlin 41, Mainauer Str. 13,

Bd. VI/ 74-80 — 21) Edith K u n i k o w s k i , Berlin 41, Düntherstr. 10,

Bd. I/ 195-202 — 22) Paul K u n i k o w s k i , Berlin 10, Haubachstr. 5,

Bd. IV/ 144-156 — 23) Irma M a n i g , Frankfurt/M., Inheidener Str. 51,

Bd. VII/ 225-234 — 24) Johannes M e i s s n e r , Gadelang Krs. Segeberg, Heinrich-Wittorfstr. 10,

Bd. V/ 139-151 — 25) Ingeborg MEYER zur HEYDE, Köln-Braunsfeld, Echternacher Str. 12,

Bd. III/ 213-222 u. Bd. VI/ 20-21 — 26) Ursula M u n s k y , Berlin 31, Ravensberger Str. 4,

Bd. III/ 112-123 — 27) Ingeborg N e u m a n n , Berlin 41, Kniephofstr. 38,

Bd. I/ 181-192 — 28) Clara O b s t , Berlin 41, Stephanstr. 6,

Bd. IV/ 232-236 — 29) Hermann P r i t s c h k a t , Pfaffenhofen Krs. Neu Ulm, St. Martinstr. 16,

Bd. V/ 152-159 — 30) Alfons P r z y b y l l a , 6251 Staffel/Limburg, Koblenzer Str. 11,

31) Margarethe R e i c h e r t , Augsburg, Frauentorstr. 40, (erst jetzt ermittelt und noch nicht vernommen)

Bd. I/ 213-219 u. Bd. VI/ 25-26 — 32) Georg R u d a t , Berlin 46, Dillgestr. 43,

Bd. III/ 21-41 — 33) Arthur S c h l i c h t , Berlin 13, Nonnendammallee 87 a,

Bd. I/ 169-179 — 34) Martha S c h m o c k , Berlin 21, Rostocker Str. 5,

Bd. III/ 125-135 u. Bd. X/ 196-200 — 35) Ingeborg S c h u l t , Berlin 19, Schloßstr. 15 a,

Bd. I/ 204-212 — 36) Edith S c h u m a n n , Berlin 61, Ruhlsdorfer Str. 3-4,

Bd. I/ 224-235 u. Bd. V/ 207-210 — 37) Franz S i e v e r s , Berlin 61, Katzbachstr. 18,

Bd. VII/ 194-197 — 38) Hans-Joachim T e s m e r , Hamburg 39, Ulmenstr. 2,

Bd. I/ 237-250 — 39) Helga T h i e l , Berlin 27, Till-Brüggeweg 77,

Bd. III/ 1-12 — 40) Erika T h ü r m e r , Berlin 42, Prinzenstr. 39,

Bd. X/ 236-239 — 41) Else T r a p p , Berlin 41, Hertelstr. 1,

Bd. IV/ 101-116 — 42) Hans T u n k , - Pers. H. Pt 55 - Felsberg Krs. Melsungen, Hasenschützenweg 3,

Bd. V/ 94-99 — 43) Gerda W a t z k a , Reutlingen Sondelfingen, Otto-Fischer-Str. 18,

Bd. VIII/ 1-7 — 44) Anneliese W i l d t , Oldenburg, Adlerstr. 20,

Bd. I/ 146-149 — 45) Else W i t t s t o c k , Berlin 65, Brüsseler Str. 52,

Bd. III/ 14-19 — 46) Elfriede W u r o w , Berlin 62, Grunewaldstr. 83,

Bd. III/ 203-210 — 47) Erika Z ü h l k e , Berlin 41, Bismarckstr. 77.

b) ehemalige Angehörige des Judenreferats des RSHA

Bd. IX/ 232-238 — 1) Erika A l b r e c h t , Berlin 37, Onkel-Tom-Str. 95,

Bd. IX/ 14-20 u. Bd. XI/ 90-98 — 2) Liesbeth B a e s e c k e, Berlin 19, Danckelmannstr. 29,

Bd. III/ 102-111 — 3) Ilse B o r c h e r t , Berlin 44, Sonnenallee 195,

Bd. VI/ 157-163 — 4) Elfriede E g g e n h o f e r, Wien 15, Goldschlagstr. 44/7,

Bd. V/ 64-69 u. Bd. VII/103 ? sowie Bd. IX/227 — 5) Rosemarie von G o d l e w s k i , Karlsruhe, Mathystr. 14-16 Wohnung III - 15, 2. Wohnsitz: Rheinbischofsheim, Hauptstr. 35,

Bd. VIII/ 88-93 u. Bd. IX/ 103 -106

6) Rudolf H a n k e ,
7141 Möglingen bei Ludwigsburg,
Goethestr. 11,

7) Luise H e r i n g ,
48 Bielefeld, Eichendorffstr. 8,
(erst jetzt ermittelt und noch nicht vernommen)

Bd. I/ 127-130 u. Bd. III/ 93-100 sow. Bd. XI/ 72-81

8) Hildegard vom H o f f ,
Berlin 27, Erholungsweg 83 d,

Bd. IV/ 1-15

9) Otto H u n s c h e ,
- Pers. H. Ph 172 -
Datteln/Westf., Körtling 14,

Bd. IV/ 52-66

10) Rudolf J ä n i s c h ,
- Pers. H. Pj 15 -
Hameln, Königstr. 42,

Bd. XI/ 1-5

11) Marie K n i s p e l ,
Berlin 20, Jägerstr. 12,

Bd. II/ 42-52 u. Bd. VII/ 102-111,113

12) Alfred K r a u s s e ,
Berlin 31, Dillenburger Str. 60 c,

Bd. VIII/ 208-219 u. Bl. IX/ 2-7, 59

13) Elisabeth M a r k s ,
Berlin 21, Alt-Moabit 137,

Bd. IV/ 16-25

14) Max P a c h o w ,
- Pers. H. Pp 2 -
Hagen/Westf., Hochstr. 66,

Bd. III/ 166-175

15) Ruth P a e c h ,
Berlin 19, Kollatzstr. 4,

Bd. VI/ 225-233

16) Karl R a u s c h m a y e r ,
Klosterburg bei Wien,
Albrechtstr. 105-13,

Bd. VI/ 170-179

17) Erika S c h o l z ,
Wien II, Hochstettergasse 8/1/9,

Bd. III/ 192-202 — 18) Ruth T i l g n e r , Berlin 13, Quellweg 23,

Bd. V/ 160-166 — 19) Ingeburg W a g n e r , Bonn, Friesdorfer Str. 75,

Bd. V/ 25-32 — 20) Ingeborg W e s t p h a l , Frankfurt/M., Prieststr. 3.

c) sonstige Zeugen

Bd. V/ 167-187, 203-205 -s.auch Dok.Bd. 6 Bl.1-159- — 1) Heinrich B a a b , Strafanstalt Butzbach/Hessen,

Bd. IV/ 125-132 u. Bd. X/27-33 — 2) Georg B a u m a n n , Würzburg, Wredestr. 8 a,

Bd. III/ 234-236 -s.auch Dok.Bd.13 Bl.150-170- — 3) Heinrich B e n d e r , Düsseldorf, Rembrandtstr. 36,

Bd. III/ 244-250 — 4) Dr. Werner B e s t , Mülheim/Ruhr, Leonhard-Stinnes-Str. 52,

Bd. VII/ 43-48 — 5) Stella B o r c h e r s , Berlin 65, Iranische Str. 2,

Bd. X/ 136-138 — 6) Pery B r o a d , Düsseldorf-Rath, Derfflinger Str. 14,

Bd. III/ 64-71 — 7) Josef B ü r g e r , Berlin41, Rubensstr. 39,

Bd. VII/ 72-74 u. Bl. X/ 90-92 — 8) Julius C o p e r , Berlin 65, Iranische Str. 2,

Bd. VII/ 188-193 b — 9) Herbert D a n n e l , Braunschweig, Essener Str. 37,

Bd. V/ 100-104 -s.auch Dok.Bd. 9 Bl.1-43- — 10) Georg-Albert D e n g l e r , Stuttgart-Zuffenhausen, Auricher Str.10 - vergl. Vermerk Bd. V/104 -

Bd. VII/ 220-224

11) Albert D u c h s t e i n ,
Kiel, Neumühlenstr. 99,

Bd. IV/ 79-83

12) Willi E i l e r s ,
Stadtoldendorf bei Holzminden,
Wartheweg 42,

Bd.V/47-50 -s.auch Dok.Bd.9 Bl.68-72- -s.PH Dr. Berndorff Bl. 114-

13) Katharina E n g e l h a r d t ,
Darmstadt, Weiterstädter Str. 17,

14) Kurt E r d m a n n ,
Stade, Freudenthalstr. 9,
- lehnt Vernehmung durch Staatsanwaltschaft bzw. Kriminalpolizei ab, s.Bd. VII/117 f. -

Bd. IV/ 243-248

15) Martin F ä l s c h l e i n ,
München-Obermenzing,
Paganinistr. 18,

Bd. X/ 152-155 u. Bd. X/60-66 sowie Bd. VIII/ 62-75

16) Dr. Wilhelm H a r s t e r ,
München 60, Josef-Haas-Weg 4,
z.Zt. U-Haftanstalt München-Stadelheim, Stadelheimer Str. 12,

Bd. IV/ 237-241 u. Bd. X/ 211-217

17) Barbara H e l l m u t h ,
München-Pasing, Lichtinger Str. 3,

Bd.X/17-22 -s.auch Bd.X/22a/b-

18) Harald H o c h h a u s ,
Berlin 45, Weddigenweg 19,

Bd.X/50-53

19) Manfred H o l z ,
Berlin 61, Bergmannstr. 66,

vergl.Schr. in PH Wöhrn Bd.1 Bl.188 sowie Bd. V/ 199-201 u. Bd. VI/ 49-51

20) Hilda K a h a n ,
720 East 31 Street,
Brooklyn, New York 11 210, USA,
- bisher nicht gehört -

Bd. VII/ 86-92 a

21) Herta K a r z a u n i n k a t ,
Berlin 41, Dickhardtstr. 4 bei Illing,

Bd. VIII/ 111-117

22) Siegbert K l e e m a n n ,
Berlin 21, Händelallee 7,

Bd. IX/ 60-63

23) Eduard K l e r n e r ,
Hallstadt bei Bamberg,
Blumenstr. 5,

Bd. IV/ 165-171 -s.auch Dok.Bd. 7 Bl.39-55 u. Bd. IV/ 172-197-

24) Dr. Richard K o r h e r r ,
Regensburg-Prüfening, Heckenweg 7,

Bd. IV/ 31-37 -s.auch Dok.Bd.10 Bl.73-76-

25) Albert K ö r n e r ,
Solingen-Wald, Augustiner Str. 22,

Bd. III/ 87-91

26) Erich L e w e r e n z ,
Berlin 33, Lentzeallee 46,

Bd. IX/ 128-133

27) Kurt L i s c h k a ,
Köln-Holweide,
Bergisch-Gladbacher Str. 554,

Bd.X/55-58

28) Kurt L ö w e n t h a l ,
Berlin 30, Penzberger Str. 5,

Bd. VII/ 79-85 a

29) Selmar N e u m a n n ,
Berlin 15, Düsseldorfer Str. 33 a,

Bd. X/ 107-110

30) Fritz N i e d e r e i c h h o l z ,
4935 Hiddesen Krs. Detmold,
Erikastr. 13,

Bd. IV/ 42-47

31) Aloysia N u s s b a u m ,
Düsseldorf, Feuerbachstr. 24,

Bd. IV/ 117-124

32) Aloys O c h ,
Hünhan Krs. Hünfeld, Hauptstr. 25,

Bd. VIII/ 118-123

33) Heinz P a g e l ,
Berlin 44, Sonnenallee 197,

Bd. X/ 141-147 u. Bd.XI/14-26 -s.auch PH Dr.Berndorff Bd.1 Bl.60f., PH Dr.Rang Bl.167 u. PH Roggon Bl.30f.-

34) Hans P i e p e r ,
Bonn, Baumschulallee 2 a,

Bd.XI/8-13 — 35) Helmut P o m m e r e n i n g ,
Wuppertal-Elberfeld,
Mozartstr. 61 bei Simon,

Bd. V/
132-138
-s.auch
Dok.Bd. 10
Bl.1-35,
44-54- — 36) Georg P ü t z ,
Porz-Wahn bei Köln,
Adolf-Kolpingstr. 62,

Bd. VIII/
107-110 — 37) Dr. Curt R a d l a u e r ,
Berlin 62, Innsbrucker Str. 3,

Bd. X/
161-182 — 38) Dr. Friedrich R a n g ,
- Pers. H. Pr. 13 -
Göttingen, Brauweg 19,

Bd. IV/
38-41
-s.auch
Dok.Bd. 2
Bl.104-111,
Dok.Bd. 10
Bd. 22- — 39) Nelly R i n d s k o p f,
Düsseldorf, Ürdinger Str. 85,

Bd.X/38-48 — 40) Martin R o s e n ,
Berlin 31, Emser Str. 15,

Bd.V/70-77 — 41) Hans S c h l e s i e r ,
Freiburg/Br., Eschholzstr. 8,

Bd IV/
215-225 — 42) Karl S c h r ö d e r ,
Oberammergau, Ettaler Str. 57,

Bd. VII/
235-244 — 43) Heinrich S c h u m a c h e r ,
Brake/Unterweser,
Heimstättenstr. 13,

Bd.V/42-45 — 44) Ludwig S c h w ö r e r ,
Weiterstadt bei Darmstadt,
Ahrheiliger Str. 33,

Bd. V/
124-128
-s.auch
Dok.Bd.10
Bl.77-86- — 45) Arnold S t r a n g ,
Köln-Lindenthal,
Sülzburger Str. 234,

Bd. III/
73-81 u.
Bd. VI/
143-145 — 46) Erwin S t u b b e ,
Berlin 51, Aroser Allee 57,

Bd. IV/ 249-257 u. Bd.X/205-210

47) Willy S u c h a n e k , Heckendorf am Pilsensee Lkrs. Starnberg, Neuhoffweg 10 a,

Bd. IV/ 157-164 -s.auch Dok.Bd. 5 Bl.85f.-

48) Georg V o g e l , Engelmannsreuth Nr. 21, Gemeinde Prebitz Lkrs. Pegnitz,

Bd. IX/ 89-93

49) Annemarie V o g e l , München, Heigelstr. 5,

Bd. VIII/ 101-106

50) Catharina W a g n e r , Berlin 31, Bundesallee 19,

Bd. IV/ 26-30

51) Hermann W a l d b i l l i g , Remscheid, Allee Str. 20,

vergl. Dok.Bd. 5 Bl.55-82

52) Dr. Karl W i c k l m a y e r , Landshut/Bayern, Klötzlmüller Str. 35, - bisher nicht vernommen, vergl. Vermerk Bd. IV/210 -

-vergl. Dok.Bd. 9 Bl.78-118- u.Vermerk Bd.I/193/194

53) Werner W ö h l e k e , Giessen, Bahnhofstr. 18, - bisher nicht vernommen -

Bd. VII/ 58-65 -vergl. auch Bd.V/1-23-

54) Adolf W o l f f s k y , Berlin 31, Pfalzburger Str. 60,

Bd. VII/ 49-56 b -vergl.auch PH Wöhrn Bd.1/219-

55) Robert Z e i l e r , 6271 Engenhahn/Taunus, Wiesbadener Str. ,

Bd.X/67-89, 148-151 sowie Bd. VIII/ 75-87

56) Wilhelm Z o e p f , München 13, Augustenstr. 119, z.Zt. U-Haftanstalt München-Stadelheim, Stadelheimer Str. 12.

d) <u>verstorbene Zeugen</u>

Dok.Bd. 5 Bl. 86 -s.auch Dok.Bd. 13 Bl. 119-

1) Johann C h r i s t g a u , - Sterbeurkunde Bd. II/70 -

Dok.Bd.10 Bl.71/72 — 2) Elisabeth G r ö s c h e , - Sterbeurkunde Bd. II/73-

Dok.Bd. 6 Bl.160-162 — 3) Karl K l ö p p e l , - Sterbeurkunde Bd. II/75 -

DokBd. 5 Bl. 83 — 4) Franz W i t t m a n n , - Sterbeurkunde Bd. II/83 -.

C. Dokumente

a) Dokumentenbände

- Vorbemerkung: Verzeichnisse über den Inhalt der einzelnen Dokumentenbände sind in diese jeweils als Vorblatt eingeheftet; sie befinden sich als Zweitstücke weiterhin im Beistück I Teil 1 -

Nr. 1-4 — Auszüge aus Personen-Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf

Nr. 5 — Auszüge aus Personen-Akten der ehemaligen Stapostellen Neustadt und Würzburg;

Auszug aus den Akten des Verfahrens Ks 11/50 Landgericht Würzburg gegen Dr. W i c k l m a y r ;

Karteikarten der früheren Stapostellen Würzburg und Osnabrück nebst Auskünften des ITS

Nr. 6 — Urteil des Landgerichts Frankfurt/M. 51 Ks 1/51 gegen Heinrich B a a b nebst Auskünften des ITS

Nr. 7 — Erlasse pp. des RSHA und anderer NS-Dienststellen

Nr. 7A u. 7B — Gesetzliche Bestimmungen, Erlasse usw. betr. "Endlösung der Judenfrage"

Nr. 8 — Erlasse pp. des RSHA und anderer NS-Dienststellen

Nr. 9 — Auszüge aus den Akten des Landgerichts Darmstadt gegen Georg D e n g l e r (2a Ks 1/49), der Staatsanwaltschaft

Darmstadt gegen Robert M o h r
(2 Js 826/59 pol.) und der Spruchkammer II
Kassel gegen Werner W ö h l e k e
(SK K II 17/48)

Nr. 10 Auszüge aus den Akten des Landgerichts Düsseldorf gegen Georg P ü t z
(8 Ks 21/49) und der Staatsanwaltschaft Köln gegen R o s e (24 Js 656/52) pp.

Nr. 11-13 Auszüge aus Personen-Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf

Nr. 14, 14A,B u. C Veränderungsberichte des Pol.-Gef. Hamburg nebst Auskünften des ITS

Nr. 15 Geschäftsverteilungspläne und Organisationsverfügungen pp. des Gestapa

Nr. 16 Auszüge aus Personen-Akten der ehemaligen Stapoleitstelle Düsseldorf

Nr. 17 Auszüge aus den "Eichmann-Protokollen"

b) Ordner

Ordner Buchenwald: Ablichtungen aus Häftlingsunterlagen und Auskünfte des ITS

Ordner "Geschäftsverteilungspläne und Telefonverzeichnisse des RSHA"

Ordner Groß-Rosen: Schriftwechsel zwischen dem KL Groß-Rosen und der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg sowie Auskünfte des ITS

Ordner Mauthausen: Auskünfte des ITS

Ordner Niederlande I: Schriftwechsel, Erlasse, Protokolle pp.

Ordner Niederlande II: Schutzhaftbefehlregister und Auskünfte des ITS betr. jüdische Schutzhäftlinge

Ordner Niederlande III: Auskünfte des ITS betr. nichtjüdische Schutzhäftlinge

Ordner "Totenbuch Mauthausen"

c) Dokumente über die ehemaligen Angehörigen des Schutzhaftreferats des RSHA
Bd. 1-3

D. Personalhefte

a) Über die Beschuldigten und verstorbene Angehörige (ehemalige Sachbearbeiter, Gruppen- bzw. Referatsleiter) der Referate Schutzhaft- und Judenangelegenheiten des RSHA

1) Dr. Emil B e r n d o r f f
= Pb 63 Bd. 1 und 2

2) Gerhard B o n a t h
= Pb 107

3) Richard D i d i e r
= Pd 17

4) Adolf E i c h m a n n
= Pe 11

5) Konrad F e u ß n e r
= Pf 14

6) Adolf F i n k e n z e l l e r
= Pf 47

7) Karl-Heinz F i s c h e r
= Pf 57

8) Karl F ö r s t e r
= Pf 24

9) Bruno G i e s e n
= Pg 78

10) Rolf G ü n t h e r
= Pf 67

11) Kurt H a r d e r
= Ph 33

12) Paul I b s c h
= Pj 1

13) Helmut J u n g n i c k e l
= Pj 40

14) Felix K e t t e n h o f e n
= Pk 32

15) Otto K o s c h a t e
= Pk 106

16) Karl-Heinz K o s m e h l
= Pk 110

17) Otto K r a b b e
= Pk 113

18) Theodor K r u m r e y
= Pk 151

19) Werner K r y s c h a k
= Pk 153

20) Paul K u b s c h
= Pk 157

21) Walter K ü n n e
= Pk 161

22) Hans L i e p e l t
= Pl 54

23) Ernst M o e s
= Pm 81

24) Reinhold O b e r s t a d t
= Po 1

25) Friedrich P a n z i n g e r
= Pp 76

26) Walter R e n d e l
= Pr 46

27) Richard R o g g o n
= Pr 86

28) Otto S c h u l z
= Psch 136

29) Fritz S c h w a l e n s t ö c k e r
= Psch 152

30) Kurt S p i e c k e r
= Ps 76

31) Emil S t o b e r
= Pst 28

32) Alfred W o l t e r s d o r f
= Pw 195

33) Fritz W ö h r n
= Pw 104 Bd. 1 und 2

b) über Zeugen , die ursprünglich als Beschuldigte geführt wurden und als solche gehört worden sind:

1) Gerhard B a c k h a u s
= Pb 6

2) Waldemar F r o h w e i n
= Pf 41

3) Otto H u n s c h e
=Ph 172

4) Rudolf J ä n i s c h
= Pj 15

5) Arthur K a u l
= Pk 15

6) Max P a c h o w
= Pp 2

7) Hans T u n k
= Pt 55

8) Dr. Friedrich R a n g
= Pr 13

E. Sonstiges

a) Lichtbildmappe nebst Dienstrangabzeichen der SS

b) Beistück I: Inhaltsverzeichnisse der Dokumenten- und Aktenbände

c) Allgemeine Erlaßsammlung 2. Teil

Berlin 21, den 17. März 1967

Vogel

Staatsanwalt

ga/Wd

163

- Anlage zum Ermittlungsvermerk -

Einzelfälle A - Z

Vorbemerkung:

Die bei den Fundstellen angegebenen Abkürzungen bedeuten:

Bu	= Ordner Buchenwald
Gr.R.	= Ordner Groß-Rosen
ITS	= Dokumentenauszug des Internationalen Suchdienstes
Mau	= Ordner Mauthausen
NL (I bzw.II)	= Ordner Niederlande I bzw. II
TBM	= Ordner Totenbuch Mauthausen.

Soweit bei den einzelnen Fundstellen eine Blattzahl nicht angegeben ist, sind die entsprechenden Unterlagen in dem jeweils angegebenen Ordner in alphabetischer Reihenfolge abgelegt.

Einzelfälle Buchstabe A

NL II Bl.11,11R
ITS NL II
TBM Bl.226,286

1) A a n d a g t , Isaac,
7. 5. 98 Amsterdam, letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 6. 8. 42
IV C 2 - Haft Nr.: A 6468 -
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen -
ohne Datum -,
Grund: Jude,
Häftl.Nr.: 13239 um den 3. 10. 42 ausgegeben;
verstorben am 14. 10. 42: Rippenfellentzündung
Kreislaufschwäche.

Bu

2) A b r a h a m s o h n , Georg,
20. 2. 82 Therend/Marienwerder,
letzter Wohnort Berlin.
In Mischehe verheirateter Jude.

Verhaftet durch Stapo Berlin am 17.2.43;
eingewiesen am 29.7.43 KL Buchenwald -
Häftl.Nr.:5761.
Verstorben am 3.8.43 an Herz- und Kreis-
laufschwäche.

Dok.Bd.4 Bl.1-16a

3) A b r a m c z y k , Ella geb.Rubinstein,
14.10.98 Berlin,
Jüdin.

2 Festnahme am 15.6.42 vom Grenzpolizei-
kommissariat Kleve wegen unerlaubten
Grenzübertritts und Überstellung an
AG Kleve.

6 Verurteilung zu 3 Mon. Gefängnis -
Festnahme nach Strafverbüßung.

14/15 Schutzhaftbefehl vom 13.1.43
IV C 2 - Haft Nr.: A 6759 -

Begründung: Weil sie "die Reichsgrenze
illegal zu überschreiten versuchte und
aufgrund ihrer Verbindungen mit reichs-
feindlichen Kreisen befürchten läßt,
sie werde in Freiheit weiterhin die
Belange des Reiches nach Kräften zu
schädigen suchen".

16 Einweisung in das KL Auschwitz am 6.3.43.
Verstorben am 19.3.43 an akutem
Magen-Darmkatarrh.

164

NL II Bl.2,2R
TBM Bl.137,234, 286
ITS NL II
NL I Bl.112-114

4) A c o h e n , Jakob,
13.10.03 Amsterdam, letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 28.5.42
IV C 2 - Haft Nr.: A 6184 -.

Am 12.6.42 in das KL Mauthausen überführt.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am 20.6.42
Häftl.Nr.: 10487, Jude, Niederländer.
Verstorben am 29.6.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl.1-3

5) A d l e r , Rudolf,
9.1.12 Gaya,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg am 20.3.43 durch II D der Stapo Hamburg.
Überstellt zum KL Auschwitz am 22.4.43.

Eingeliefert in das KL Flossenbürg,
Häftl.Nr.: 48191, am13.2.45 vom KL Groß-Rosen
Verstorben am 7.3.45 im KL Flossenbürg.

Bu

6) A d l e r , Samuel,
30.5.78 Hintersteinau,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Verhaftet am 24.3.43 durch Stapo Ffm.,
eingewiesen am 27.9.43 KL Buchenwald,
Häftl.Nr.: 22358, Lagerstufe II,
Grund: Politisch/Jude.
Verstorben am 7.12.43 an Herz- und Altersschwäche.

Dok.Bd.5 Bl.134/5

7) A l l i n a , Hans ,
1.5.95 Wien, letzter Wohnort Koblenz,
Staatsangeh.: Ungarisch.

Überstellt am 20.7.42 von Münster in das Strafgefangenenlager Papenburg Lager Lingen und im Juli 1942 nach Koblenz; Jude.
Vermerk vom 23(?) 6.42:
Verurteilt vom LG Koblenz zu 2 Jahren 1 Monat Zuchthaus, weil er deutsche Frauen und Mädchen in unsittlicher Weise belästigt habe.
"Durch Nichttragen des Judensterns tarnte er sich als Arier".
Verstorben am 10.3.43 im KL Auschwitz.

Dok.Bd.4 Bl.17-37 8) A l t e n a , Johanna geb. Bieber, 14.5.02 Essen.

18 In Mischehe verheiratete Jüdin.

22 Festnahme am 30.12.42 durch das Einsatzkommando Paris, Dienststelle IV A 1 a;
Überstellung ins Reich,

30+33 Schutzhaftanordnung vom 13.5.43
IV C 2 - Haft Nr.: A 7272 -
Begründung: weil sie "kommunistischer Betätigung im Auslande dringend verdächtig ist".

37 Einlieferung in das KL Auschwitz am 19.6.43.
Verstorben am 26.12.43: Grippe bei Körperschwäche.

Dok.Bd.6 Bl.140/1 9) A l t m a n n , Otto,
ITS Bl.165/6 13.7.84 Frankfurt/M, letzter Wohnort Ffm.
In Mischehe verheirateter Jude,

Festnahme am 23.2.43 durch Stapo Ffm. wegen Beanstandung der Lebensmittelkarten.
Überstellt vom Pol.Gef. Ffm. zum KL Buchenwald am 15.7.43 und eingeliefert am 19.7.43,
Häftl.Nr.: 2905.
Grund für die Inhaftierung: Schutzhaft/politisch/Jude; gelbroter Stern -
"darf lt. Anordnung des RSHA in kein anderes Lager, Lagerstufe II".
Verstorben am 8.9.43 an Herzmuskelschwäche.

ITS Gr.R. und Gr.R. Liste 1 Bl.11 10) A n t s c h erl , Otto,
26.9.06 geboren.

Eingeliefert KL Groß-Rosen am 20.9.41,
Häftl.Nr.: 1063.
Grund: "Sch" (*Schutzhaft) "Rasseschänder, Jude".
Verstorben am 28.12.41.

Dok.Bd.5 Bl.136 u. 137/38

11) A p p e l , Max,
27.5.91 Koblenz, letzter Wohnort Koblenz.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 7.8.43 durch Stapo Koblenz wegen staatsfeindlicher Äußerungen.
Durch Erlaß des RSHA vom 10.9.43
IV C 2 - Haft Nr.: A 7927 -.
Schutzhaft und Einweisung in das KL Auschwitz - Stufe I - verfügt.

Eingeliefert in das KL Auschwitz - ohne Datum -
Häftl.Nr.: 157 298, ausgegeben um den 11.10.43.
Grund: Politisch, Jude.
Überstellt zum KL Buchenwald am 26.1.45,
Häftl.Nr.: 123 758.
Verstorben am 23.3.45 an Sepsis bei Phlegmone des rechten Unterarmes.

NL II Bl.6,6R
ITS NL II

12) A r e n d , Elias Barend,
25.7.05 Rotterdam, letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert am 18.6.42 Amersfoort.
Schutzhaftbefehl vom 29.6.42,
IV C 2 - Haft Nr.: A 6318 -.

Am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork in das KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 47852,
Grund: "Sch", "Jude".
Verstorben am 13./14.8.42.

NL II Bl.6,6R
ITS NL II

13) van A r e n d , Levie,
30.9.06 Rotterdam, letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert 11.6.42 Amersfoort,
Schutzhaftbefehl vom 29.6.42,
IV C 2 - Haft Nr.: A 6370 -.

Am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork in das KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 47907,
Grund: "Sch", "Jude".
Verstorben am 28.7.42.

Mau
TBM Bl.160

14) A r n d t , Max,
12.1.99 Dresden.
Vom 10.11.38 - 30.12.38 im KL Buchenwald,
Grund: Aktionsjude,
Häftl.Nr.: 21034, entlassen.

Am 27.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13883.
Verstorben am 13.11.42: auf der Flucht erschossen.

Bu

15) A r n h o l z , Hugo,
20.5.81 Arnswalde/Neumark,
letzter Wohnort Halle/Saale.

Am 3.12.41 durch Stapo Halle/Saale verhaftet;
am 15.1.42 eingeliefert in das KL Buchenwald,
Häftl.Nr.: 1897,
Grund: "Politisch - Schutzhaft, Jude" - ab 23.1.42 "K"-Häftling.
Überführt am 12.3.42 - Ort nicht angeführt -.
Verstorben am 21.3.42 lt. Verzeichnis des RKPA.

Mau
TBM Bl.227

16) A u e r b a c h , Willi,
30.8.19 Elbing, letzter Wohnort Amsterdam,
Jude.

Im Juni 41 eingeliefert in das KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 701.
Verstorben am 18.9.41 an akuter Herzschwäche.

Mau

17) A u g a p f e l , Gideon,
4.3.21 Wien.

Im Juni 41 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 675,
Grund: Jude.
Verstorben am 22.9.41 an Phlegmone li.
Wade, allgemeine Sepsis.

Bu

18) A u g u s t , Eduard,
5.1.80 Wellesweiler Krs.Ottweiler,
letzter Wohnort Eisenach.

Am 14.7.41 durch die Polizeibehörde
Eisenach verhaftet;
am 19.9.41 in das KL Buchenwald
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 4415,
Grund: hat Fleisch ohne Marken gekauft,
Jude.
Verstorben am 30.12.41.

Einzelfälle Buchstabe B

Mau

1) B a c h , Wilhelm,
13.1.14 Mannheim.

In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -,
Häftlingsnr.: 17792,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.1.43: Eitriger Dickdarmkatarrh.

Mau

2) B a c h e n h e i m e r , Seligmann,
8.3.71 Holzhausen.

Am 22.7.42 eingeliefert in die Untersuchungshaftanstalt Ffm.,
Grund: Jude.
Am 19.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12929.
Verstorben am 25.9.42: Gehirnschlag.

Mau
TBM Bl.113

3) B ä r , Kurt,
17.3.12 Karlsruhe, letzter Wohnort Karlsruhe.

Eingeliefert in das KL Dachau am 11.11.38,
Häftl.Nr.: 20843,
Grund: Schutzhaft, Jude;
am 23.1.39 aus dem KL Dachau entlassen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen - ohne Datum -,
Am 21.10.41 verstorben: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr.R
" u. Gr.R.Liste 1 Bl.9
" 2 Bl.14

4) B a j g e l m a n n , Isaak,
4.8.09 Czenstochau.

Am 20.9.41 eingeliefert in das KL Groß-Rosen,
Häftl.Nr.: 1128,
Grund: Jude.
Überstellt am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt.
Verstorben am 24.3.42 im KL Groß-Rosen.

167

Mau
TBM Bl.107

5) B a n d m a n n , Hans Leo,
12.6.16 Berlin, letzter Wohnort Amsterdam.

Am 10.11.38 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 21197,
Grund: Schutzhaft, Jude;
am 8.12.38 aus dem KL Dachau entlassen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen -
ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 707.
Verstorben am 8.7.41: Innere Verblutung
infolge Schußverletzung.
In den "unnatürlichen Todesfällen" des
KL Mauthausen steht vermerkt: auf der
Flucht erschossen.

Dok.Bd.6 Bl.103
Baab-Bd.V Bl.180/1

6) B a r t e l t ,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme im Februar 43 durch Stapo Ffm.
wegen Arbeitseinstellung.
Einlieferung in das KL Auschwitz am 8.5.43;
verstorben am 29.5.43.

Dok.Bd.14 Bl.4-7
+ TBM Bl.146

7) B a s z y n s k i , Leo,
24.5.83 Posen,
Jude.

Einlieferung in das Pol.Gef. Hamburg am
15.6.42 durch II B 2 der Stapo Hamburg.
Einlieferung in das KL Mauthausen am
22.8.42,
Häftl.Nr.: 12 275.
Verstorben am 24.8.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau
+ TBM Bl.136

8) B a u e r , Edgar,
14.10.97 Budapest,

Eingeliefert in das KL Mauthausen am
13.6.42,
Häftl.Nr.: 10173,
Grund: Jude.
Verstorben am 19.6.42: auf der Flucht
erschossen.

Dok.Bd.14
Bl.8-10
TBM Bl.148

9) B a u e r , Otto,
10.9.96 Hamburg,
Niederländer, Jude.

Einlieferung in das Pol.Gef.
Hamburg am 2.7.42 durch
II B 2 der Stapo Hamburg.
Überstellt zum KL Mauthausen am 27.8.42,
Häftl.Nr.: 12 748.
Ausgegeben um den 4./5.9.42.
Verstorben am 8.9.42:
Freitod durch Einwirkung
von Starkstrom.

Mau +
TBM Bl.147

10) B a u m g a r t e n , Max,
25.1.89 Trier.

Am 26.6.42 von Stapo Trier
in das LG-Gef. Trier eingeliefert und am 19.8.42 in
das KL Mauthausen überstellt,
Häftl.Nr.: 12277,
Grund: Jude.
Am 31.8.42 verstorben:
auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.6 Bl.104,
167

von
11) B e a u v a i s , Johanna
geb. Seligmann,
1.1.97 Berlin, letzter
Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 5.2.43 durch
Stapo Ffm. wegen Nichtbesitzes
der mit "J" gekennzeichneten
Lebensmittelkarten.
Einlieferung in das Pol.Gef.
Ffm. am 4.2.43 als Gefangene
der Stapo Ffm.
Überstellt in das KL Auschwitz
am 26.4.43.
Verstorben am 28.6.43.

168

ITS Gr.R. +
Gr.R Liste 1 Bl.10
" 2 Bl.14

12) B e c k e r s , Hermann,
18.9.23 Hamburg.

Am 13.9.41 eingeliefert in das KL Groß-Rosen,
Häftl.Nr.: 1201,
Grund: Arbeitsscheu, Asozial, Jude.
Überstellt am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt.
Verstorben im KL Groß-Rosen am 25.3.42.

NL II Bl.8, 8R
ITS NL II u.
TBM Bl.227, 286

13) von B e e t z , Mozes,
6.3.02 Amsterdam, letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 21.7.42
- IV C 2 - Haft.Nr.: B 24 967 -,
bestimmt für KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 13921, um den 5.11.42 ausgegeben;
Grund: Jude.
Verstorben am 31.12.42: Lungenentzündung.

Dok.Bd.5 Bl.87-88

14) B e h r , sen., Hermann,
10.10.82 Vilsen, letzter Wohnort Osnabrück,

In das KL Sachsenhausen eingeliefert im Okt./Nov. 41,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben im KL Sachsenhausen am 5.12.41.

Bu

15) B e h r , Israel,
24.1.93 Haigerloch, letzter Wohnort Haigerloch.

Am 29.4.42 durch Stapo Stuttgart Schutzhaft angeordnet,
Grund: Ungebührliches Verhalten gegenüber der Bevölkerung;
eingeliefert in das KL Buchenwald am 16.7.42,
Häftl.Nr.: 2172,
Politisch, Jude.
Verstorben am 18.9.42: Magen- und Darmkatarrh.

Mau +
TBM Bl.149

16) B e i n , Heinz Günther,
3.3.20 Dresden.

Am 29.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13099,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42:
auf der Flucht erschossen.

Mau +
TBM Bl.149

17) B e i n , Leo,
5.9.94 Lissa.

Am 29.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13101,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42:
auf der Flucht erschossen.

Mau +
TBM Bl.146

18) B e n ja m i n , Georg,
10.9.95 Berlin.

Am 18.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12125,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.8.42:
Freitod durch Elektrozaun.

Bu

19) B e n j a m i n , Herbert,
26.4.22 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Gehlberg bei Gräfenrode/Thüringen.

Am 11.7.41 von Stapo Weimar in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 122,
Grund: Jude, Schutzhaft, polit.,
ab 26.8.41 "K-Häftling",
ab 29.8.41 "Dikal".
Im Häftlingspersonalbogen ist vermerkt: Schutzhaft angeordnet am 8.7.41 Stapo Weimar,
Grund: hat einen dtsch. Jungen geschlagen.
Verstorben am 14.3.42 im KL Buchenwald: Lungen-TBC.

Bu

20) B e n s e w , Hans,
16.3.21 Wunstorf, letzer Wohnort Wunstorf.
Schutzhaft von der Stapo Hannover
am 4.2.42 angeordnet.

Eingeliefert am 3.4.42 in das KL Buchenwald,
Häftl.Nr.: 3409,
Grund: Schlägerei mit dtsch. Volksgenossen, Jude, politisch.
Verstorben am 13.8.42: auf der Flucht erschossen - Bericht des Lagerarztes über die Schußverletzungen -.

Mau

21) B e r b e r i c h , Albert,
4.6.92 Hanau.

Am 12.11.38 von der Stapo Ffm. in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 26415/3873,
Grund: Aktionsjude;
am 12.4.39 aus dem KL Buchenwald entlassen.

Aus der Liste des Pol.Gef. Ffm. geht hervor, daß/als Gefangener der Geh. Staatspolizei Ffm. in die Untersuchungshaftanstalt Ffm. am 20.2.42 eingeliefert worden ist. Dort saß er noch am 2.4.43 ein.

Am 4.4.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 9310,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Verstorben am 7.4.42: Lungenentzündung.

Mau
TBM Bl.146

22) B e r e l o w s k i , Bernhard,
4.11.72 Berlin.

Am 21.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12271,
Grund: Jude.
Verstorben am 24.8.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl.11-13

23) B e r e n d , Alfred,
15.9.85 Hamburg/Altona,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef.
Hamburg am 1.3.43 durch Stapo
Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 22.4.43.
Verstorben am 15.5.43 an
Sepsis bei Phlegmone.

NL II Bl.9,9R
ITS NL II +
TBM Bl.228, 287

24) von den B e r g , Salomon,
26.4.08 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24938,
bestimmt für KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12555,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42:
Nierenentzündung, Harnver-
giftung.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
NL I Bl.117

25) van den B e r g , Wolf,
26.1.08 Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 13.4.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 23353.

Eingeliefert in das pol.
Durchgangslager Amersfoort,
Grund: Schutzhaft, Jude;
am 16./17.7.42 überstellt zum
KL Auschwitz,
Häftl.Nr.: 47980.
Verstorben am 29./30.7.42.

Mau +
TBM Bl.151

26) B e r g m a n n , Fritz,
3.1.04 Berlin.

Am 6.10.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13338,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42:
auf der Flucht erschossen.

170

Mau

27) B e r n s t e i n , Erich ,
16.3.93 Culm.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1349,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.10.41: Apoplexie-Gehirnschlag.

Bu

28) B e s s u n g e r , Ernst,
24.6.81 Darmstadt, letzter Wohnort Darmstadt.
In Mischehe verheirateter Jude.

Am 22.1.42 wurde von der Stapo Darmstadt die Schutzhaft angeordnet;
am 24.4.42 in das KL Buchenwald eingeliefer
Häftl.Nr.: 1057,
Grund: Hat für seine arische Ehefrau ein Schriftstück unterschrieben, ohne seinen eigenen Namen beizusetzen.
Verstorben am 3.6.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl.14-16

29) B e u t h n e r , Bruno,
19.9.80 Königshütte, letzter Wohnort Hamburg.

Einlieferung in das Pol.Gef.Hamburg am 21.12.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz am 25.2.43.
Verstorben am 7.5.43: Herzschwäche bei Darmkatarrh.

Bu

30) B e u t l e r , Leo,
25.6.72 Czarnikau.

Am 3.10.41 von Stapo Reichenbach Schutzhaft angeordnet,
Grund: Verstoß gegen die Anordnung, den Judenstern zu tragen.

Eingeliefert von der Stapo Reichenbach in das KL Buchenwald am 13.1.42,
Häftl.Nr.: 2974,
politisch, Jude.
Verstorben am 16.2.42.

Mau

31) B i e b e r , Jakob,
20.11.1900 Gremaden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 14650, ausgegeben um
den 14.-20.11.42,
Grund: Jude.
Verstorben am 5.1.43: Lungen-
entzündung.

Dok.Bd.14 Bl.17-19

32) B i e de r m a n n , Siegmund,
20.12.04 Hannover,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef.
Hamburg am 16.5.41 durch Stapo
Hamburg II B 2.
Eingeliefert in das KL Neuengamme
am 22.5.41.
Von dort überstellt in das
KL Dachau am 14.9.41,
Häftl.Nr.: 27 234.
Verstorben am 11.10.41.

Dok.Bd.14 Bl.20-24

33) van
B i e m a , Marie
geb. Wasserstrüdinger,
13.1.70 Fürth/B.,
letzter Wohnort Hamburg,
Jüdin.

Eingeliefert in das Pol.Gef.
Hamburg am 11.4.42 durch Stapo
Hamburg II B 2.
Überstellt zum Stadthaus am
30.4.42; erneut eingeliefert
in das Pol.Gef. Hamburg am
1.5.42 durch Stapo Hamburg II B.
Überstellt zum KL Ravensbrück
am 27.6.42,
Häftl.Nr.: 12 153,
Grund: Politisch, Jüdin.
Verstorben am 7.9.42.

171

ITS Gr.R. +
Gr.R.
Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.14

34) B i e n e n f e l d , Berthold,
27.1.98 geboren,
letzter Wohnort Prag-Rosenbühl.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1129,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 2.3.42.

ITS Gr.R. +
Gr.R.
Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.14

35) B i e n e n f e l d , Ignaz,
3.3.1900 Rohozna,
letzter Wohnort Mährisch.
- In einer Sozialversicherungskartei
ist vermerkt: Seit 4.3.40 im Lager,
seit 13.11.39 in Haft,
von Stapo oder Kripo Iglau Mähren
eingeliefert -.

Am 19./20.9.41 vom KL Sachsenhausen
dem KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 1130,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 9.8.42 zum KL Dachau überstellt,
Häftl.Nr.: 33924.
Verstorben am 9.8.42: Versagen von
Herz- und Kreislauf bei Darmkatarrh.

ITS Gr.R. +
Gr.R.
Liste 1 Bl.10,
" 2 Bl.14

36) B i e r , Rudolf,
2.11.01 Köln.

Am 13.9.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1202,
Grund: Arbeitsscheu, Aso (asozial), Jude.

Am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und
Pflegeanstalt, überstellt.
Verstorben am 25.3.42 in KL Groß-Rosen.

ITS Gr.R. +
Gr.R.
Liste 1 Bl.9

37) B i l d , Benjamin,
8.8.12 geboren.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1127,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Verstorben am 26.12.41 im KL Groß-Rosen.

Mau

38) B i n a m o w i t s c h , Josef,
20.5.07 Frankfurt.

Am 31.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13914,
Grund: Jude.
Verstorben am 5.11.42:
auf der Flucht erschossen.

Mau +
TBM Bl.111, 229

39) B i n h e i m , Hans,
24.1.23 Hannover.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 726,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.9.41:
auf der Flucht erschossen.

ITS Gr.R. +
Gr.R.
Liste 1 Bl.10,
" 2 Bl.14

40) B i r n b e r g , Markus,
3.10.03 Grodenz.

Am 13.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1203,
Grund: Arbeitsscheu, Aso (asozial), Jude.
Am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt, eingeliefert.
Verstorben am 25.3.42 im
KL Groß-Rosen.

Mau +
TBM Bl.229

41) B l a u , Walter,
2.1.18 Hamburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 739.
Verstorben am 3.7.41: Colitis ulcerosa.

172

ITS NL II
NL I Bl.12,44/45,
46-49

42) B l e s , Barend,
17.7.15 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Aufgebot mit Arierin am 24.3.42 bestellt.

Eingeliefert in das Lager Westerbork,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16./17.7.42 zum KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48031, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 31.8.42: Herzmuskelschwäche.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
NL I Bl.115, 121 +
TBM Bl.139, 287

43) B l i n d e m a n n , Machiel,
27.12.09 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24063,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10944,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod durch
Elektrozaun.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II,
NL I Bl.115, 121
TBM Bl.287

44) B l i n d e m a n n , Marcus,
16.3.87 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24062,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10887,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.7.42: Gehirnblutung.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
NL I Bl.121
TBM Bl.139,230,287

45) B l i t z , Meyer,
21.2.95 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 2.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 23556,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10926,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod durch
Elektrozaun.

Mau
TBM Bl.125

46) Dr. B l o c h , Hans Albert,
27.9.95 München,
letzter Wohnort München.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datumsangabe -,
Häftl.Nr.: 9015,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.3.42: Freitod
durch Einwirken von Starkstrom.

Bu

47) B l o c h , Siegfried,
2.10.90 Wostratschin i/Pro.,
letzter Wohnort Iglau.
Schutzhaft angeordnet am 27.1.41
durch Stapo Iglau,
Grund: Anmaßung gegenüber der
Gefolgschaft.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 24.6.51,
Häftl.Nr.: 1059,
politisch, Jude.
Verstorben am 6.7.51: akute Herz-
schwäche.

ITS Gr.R. +
Gr.R. Liste 1 Bl.10

48) B l o c h , Wilhelm,
1.3.05 Aussig-Schreckenstein,
letzter Wohnort Aussig.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 944,
Grund: Rassenschänder, Jude.
Verstorben am 28.12.41: Allg.
Körper- und Kreislaufschwäche.

NL II Bl.10, 10R
TBM Bl.150,229,287

49) B l o e m e n d a l , Abraham,
10.11.04 Rotterdam.
Schutzhaftbefehl vom 14.7.42,
IV C 2,Haft Nr.: B 24765.
Jude - Niederländer -,

Am 7.10.42 im KL Mauthausen
auf der Flucht erschossen.

173

NL II Bl.4,4R
ITS NL II,
TBM Bl.288,

50) B l o k , Jakob Zadock,
26.3.04 Groningen, letzter
Wohnort Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 9.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24124,
bestimmt für KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10922,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42 an Lungenentzündung.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II,
TBM Bl.137, 288
NL I Bl.114

51) B l o m , Daniel,
1.7.88 Amsterdam,
letzter Wohnort Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 28.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 23871,
bestimmt für KL Mauthausen.

Am 20.6.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10490,
Grund: Jude.
Verstorben am 29.6.42: auf der
Flucht erschossen.

Bu

52) B l u m e n k r a n z , Isaak,
24.1.22 Bendzin/OS.

Am 1.8.41 aus Lörrach eingeliefert
in das KL Buchenwald,
Häftl.Nr.: 3778,
Pole, Jude.
Verstorben am 14.8.42: akuter Herztod.

Mau
TBM Bl.142

53) B l u m e n k r a n z , Wilhelm,
9.4.47 Wien.

Am 17.7.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 11488,
Grund: Jude.
Verstorben am 28.7.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau
+ TBM Bl.140

54) B l u m e n t h a l , Arthur,
30.3.93 Fulda.

Am 14.6.38 in das KL Buchenwald eingeliefert von Frankfurt/M.,
Häftl.Nr.: 5059.
Auf der Häftl.Personalkarte ist vermerkt: Schutzhaft angeordnet am 13.6.38 durch Kripo Ffm.,
Grund: "ASR" (Arbeitsscheu-Reich), Jude.
Am 18.8.38 zum Pol.Präs. Frankf./M. überstellt.
Am 27.6.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10587,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.7.42: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.148

55) B l u m e n t h a l , Georg Jacob,
2.11.74 Dessau/Anhalt.

Am 5.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12749,
Grund: Jude.
Verstorben am 8.9.42: Freitod durch Elektrozaun.

Mau
TBM Bl.229

56) B l u m e n t h a l , Peter David,
4.4.21 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam oder Berlin.

Aus rassischen Gründen - jüdischer Abstammung - am 11.6.41 festgenommen und in das Internierungslager Schoerl eingewiesen. Im selben Monat in das KL Mauthausen eingewiesen,
Häftl.Nr.: 740.
Verstorben am 23.10.41: Perniciöse Anämie.

174

Dok.Bd.6 Bl.82, 168,
Baab - Bd.V Bl.182

57) B o c k , Margarethe geb. Mayer,
15.9.86 geboren,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 15.10.42 durch Stapo Frankfurt/M., weil sie einige Zeit im Hotel "Frankfurter Hof" gewohnt hat und damit die NSDAP provozierte.
Einlieferung in das KL Auschwitz Anfang Februar 1943.
Verstorben am 23.2.43.

ITS Gr.R. u.
Gr.R. Liste 1 Bl.9
" 2 Bl.14

58) B ö h m e r , Johann,
13.2.13 Kostel,
letzter Wohnort Kostel 222 Krs. Göding.

Am 26.4.41 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 24572,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 17.6.41 zum KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 825.
Verstorben am 1.2.42 im KL Groß-Rosen.

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.230, 288

59) de B o e r s , Abraham,
5.10.03 Den Haag,
letzter Wohnort Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 11.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 25090,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 5.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12781,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.9.42: sept. Angina.

Dok.Bd.6 Bl.111

60) B o h n , Helene.
In Mischehe verheiratete Jüdin,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Festnahme am 12.2.43 durch Stapo Ffm.
Verstorben am 22.7.43 im KL Auschwitz.

NL II Bl.4, 4R
ITS NL II
NL I Bl.119

61) B o k , Juda,
22.3.06 Antwerpen,
letzter Wohnort Amsterdam oder Leeuwarden.
Schutzhaftbefehl vom 22.6.42, IV C 2, Haft-Nr.: B 24061.

In das Durchgangslager Amersfoort eingeliefert - ohne Datum -, Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48058, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 22.9.42: akuter Magen- und Darmkatarrh.

Dok.Bd.6 Bl.90/91, 168a
Baab-Bd.V Bl.184

62) B o m m e r s h e i m , Julius,
12.6.00 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
Mischling I. Grades.

Verhaftet in Frankfurt am 5.8.42; eingeliefert am 21.10.42 in das KL Buchenwald -
Häftl.Nr.: 128 -
durch Stapo Ffm.,
Grund: Schutzhaft, politisch,
Mischling I. Grades.
Überstellt am 27.11.42 in das KL Auschwitz.
Verstorben am 9.1.43.

NL II Bl.8, 8R
TBM Bl.147,231,288

63) B o n n e w i t , Louis,
4.12.04 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 20.7.42, IV C 2, Haft Nr.: F (B) 24787, bestimmt für das KL Mauthausen,
Jude - Niederländer -.
Verstorben am 2.9.42 im KL Mauthausen: auf der Flucht erschossen.

175

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
TBM Bl.139,231,288
NL I Bl.115, 121

64) B o n t e , Alexander,
26.8.88 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24060,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10906,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod durch Elektrozaun.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
TBM Bl.139,231,288
NL I Bl.115,121

65) B o n t e , Israel,
23.9.12 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24064,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10910,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod durch Elektrozaun.

Mau
TBM Bl.146

66) B o r i n s k i , Erich,
7.12.05 Myslowitz/OS.,
letzter Wohnort Breslau.

Am 21.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12272,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.8.42: auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.5, 5R
ITS NL II

67) B o s m a n , Simon,
13.3.96 Rotterdam.
Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24125,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 11.6.42 in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort eingeliefert und am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork in das KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48049,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 16.8.42 in Auschwitz.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II
TBM Bl.231, 288

68) B o u t e l j e , Samuel,
24.8.87 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24937,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12545,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.42: Herzkranzgefäßverkalkung, Herzschlag.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.10

69) B r a j t b a r t , Mozek,
15.9.07 geboren.

Am 18.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1341,
Grund: Jude, Schutzhaft, politisch.
Verstorben am 15.1.42.

Dok.Bd.6 Bl.218

70) B r a n d , Regina,
28.12.75 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
Jüdin in privilegierter Mischehe.

Einlieferung in das Pol.Gef. Ffm. als Gefangene der Stapo Ffm.
Überstellt zum KL Auschwitz am 1.5.44.
Verstorben am 5.7.44.

Mau
TBM Bl.126

71) B r e i t b a r t h , Hans,
6.3.06 Breslau.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 9134, um den 10.-14.3.42 ausgegeben,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.3.42: Freitod durch Elektrozaun.

176

Dok.Bd.6 Bl.116/7, 171
Baab-Bd.V Bl.185

72) B r e w i n g , Emilie Mila,
28.8.93 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
Mischling I. Grades,
in Mischehe verheiratet.

Festnahme im Febr. 43 durch Stapo Ffm., weil sie keine jüdische Kennkarte hatte. Am 16.2.43 als Gefangene der Stapo Ffm. in das Pol.Gef. eingeliefert. Überstellt zum KL Auschwitz am 26.4.43. Verstorben am 16.8.43: Darmkatarrh.

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.288

73) B r i l l e s l y p e r , Salomon,
1.7.98 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 5.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24959,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 12.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12880,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.9.42: sept. Herzmuskelentzündung.

Dok.Bd.1 Bl.1-16

74) ten B r i n k , Mathilde,
15.2.88 Neunhaus,

Bl.2 letzter Wohnort: ohne feste Wohnung, Jüdin.

Bl.3 Festnahme am 17.11.39 nach Abschiebung aus den Niederlanden durch Grenzkommissariat Emmerich.

Bl.7/8 Schutzhaftbefehl nebst Anschreiben vom 12.12.39 - Gestapa II D Haft Nr.:10200
Einweisung in das KL Ravensbrück.
Begründung: weil sie "aufgrund ihrer jüdischen Abstammung zu der Befürchtung Anlaß gibt, sie werde sich nach ihrer unerwünschten Rückkehr in das Reichsgebiet staatsfeindlich betätigen".

Bl.9 Einlieferungsbestätigung vom 9.1.40.

Bl.12/13 Schr. Stapo Düsseldorf vom 4.1.41 an RSHA - IV - : gegen eine Entlassung in das Arbeitsheim Radinkendorf bestehen keine Bedenken.

Bl.14 Schr. des RSHA - IV C 2 - vom 18.3.41: Ablehnung der Entlassung.

Bl.15 Verstorben am 28.5.42 im KL Ravensbrück: Arteriosklerose, Hypertonie, Apoplexie.

NL II Bl.4, 4R
ITS NL II
NL I Bl.118

75) B r u c h , Arthur Israel,
19.12.82 Boisheim,
letzter Wohnort Arnheim.
Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: B 24192,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.6.42 in das KL Amersfoort eingeliefert und von dort am 16.7.42 über Westerbork in das KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48057,
Grund: Jude, Schutzhaft, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 9.8.42.

Dok.Bd.11 Bl.1-35

76) B ü h l e r , Siegfried,
4.11.96 Nördlingen,
letzter Wohnort Düsseldorf,

Bl.3 Jude.

Bl.11 Festnahme am 25.6.41 durch Stapo-Außenstelle Wuppertal im Anschluß an Strafhaft wegen Rassenschande (2 Jahre Zuchthaus).

Bl.21/23 Schutzhaftbefehl des RSHA vom 18.8.41, IV C 2, Haft Nr.: B 17776.
Begründung: weil er "aufgrund seiner wegen Rassenschande erfolgten Bestrafung zu der Befürchtung Anlaß gibt, er werde nach Entlassung aus der Strafhaft sein rassenschänderisches Treiben fortsetzen";
Einweisung in das KL Sachsenhausen.

Bl.32 Einlieferung KL Sachsenhausen am 27.9.41 und
überstellt in das KL Niederhagen am 22.10.41.

Bl.34 Verstorben am 7.2.42: Lungeninfarkt.

177

Mau

77) B ü t o w , Walter,
27.4.87 Nordenburg.

Am 13.6.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10175,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.6.42: Gehirnschlag.

Dok.Bd.6 Bl.108, 172
Baab-Bd.V Bl.184

78) B u r b a c h , Betty geb. Jonas,
27.1.78 Seligenstadt,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Einlieferung in das Pol.Gef. Ffm. am 8.2.43 als Gefangene der Stapo Ffm.
Überstellt in das KL Auschwitz am 10.5.43.
Verstorben am 7.7.43 an Altersschwäche.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.9
" 2 Bl.14

79) B u s s e , Adolf Gustav,
3.9.06 Spandau,
letzer Wohnort Spandau.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1126,
Grund: Schutzhaft, Jude;
war am 3.3.42 noch im KL Groß-Rosen.
Verstorben am 5.11.42 im KL Auschwitz.

Einzelfälle Buchstabe C

Dok.Bd.2 Bl.112-138 1) C a h n , Emanuel,
29.8.82 Rheydt,
letzter Wohnort Mönchen-Gladbach.

116 Festnahme am 24.10.41 durch Stapo-Außenst. Mönchen-Gladbach.

119 bzw. 121 Schutzhaftbefehl vom 4.12.41, IV C 2, Haft Nr.: C 7606.
Begründung: weil er "gegen einen deutschblütigen Arbeiter gewalttätig vorgegangen ist und hierbei durch gehässige Redensarten seine staatsfeindliche Einstellung bekundet, damit erhebliche Unruhe hervorruft und zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, sich der für Juden gebotenen Zurückhaltung zu befleißigen";
Einweisung in das KL Neuengamme, eingeliefert am 30.3.42.

123 Verstorben am 11.6.42 an eitriger Meningitis nach einem Nackenkarbunkel.

Bu 2) C a n t o r , Alfred Markus Israel,
23.12.75 Mainz,
letzter Wohnort Mainz.
Schutzhaft angeordnet am 22.10.41 durch Stapo Mainz,
Grund: Hat Judenstern nicht getragen.

Am 6.3.42 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 7473,
politisch, Jude, K-Häftling.
Verstorben am 16.3.42: Herzinsuffizienz.

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.232,289

3) C a r a n s a , Jacob,
3.12.15 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 8.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8452,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 5.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr. 12777,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.9.42: Lungenentzündung.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.10

4) C a s p a r i u s , Paul,
6.8.10 geboren.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 945,
Grund: Jude, Rassenschänder.
Verstorben am 18.12.41.

NL II ITS
NL I Bl.6/7,
18/19,
34/37

5) C a t s , Josef Alexander,
21.1.90 Gouda,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das Lager Westerbork - ohne Datum -,
Grund: Jude, Konkubinat mit einer Arierin.
Am 15.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 47184;
dort verstorben am 27./28.7.42.

Dok.Bd.6 Bl.81/82,
172a
Baab-Bd.V Bl.181

6) C h r i s t m a n n , Therese geb. Lewin,
25.12.81 New-York,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 14.10.42 durch Stapo Ffm., weil sie Ariern gegenüber nicht die erforderliche Zurückhaltung gewahrt habe.
Überstellt in das KL Auschwitz am 1.2.43.
Verstorben am 23.2.43.

Dok.Bd.4 Bl.38-53

7) C l e f f , Herta geb. Moses, 12.8.03 Hamburg, letzter Wohnort Wuppertal.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

41 Festnahme am 6.8.43 durch Stapo-Außenst. Wuppertal.

46-48 Schutzhaftanordnung vom 10.9.43, IV C 2, Haft Nr.: C 11 181, Begründung: weil sie "ihre Arbeitsstelle eigenmächtig verlassen hat und unter Ausnutzung ihrer Ehe mit einem Deutschblütigen ihre Rassezugehörigkeit zu verschleiern suchte, Beunruhigung und Ärgernis hervorruft und zu erkennen gibt, daß sie nicht gewillt ist, sich den für Juden gegebenen Verhältnissen einzuordnen".
Einweisung in das KL Auschwitz.

53 Eingeliefert am 29.10.43.
Verstorben am 4.12.43: Grippe bei Körperschwäche.

Dok.Bd.5 Bl.91-93

8) C o h e n , Dr., Abel (Adolf), 21.11.97 Hannover, letzter Wohnort Osnabrück oder Sutthausen, Jude.

Eingeliefert in das KL Buchenwald am 12.11.38 durch Stapo Osnabrück, Häftl.Nr.: 25191, Grund der Inhaftierung: "Aktionsjude".
Entlassen am 5.1.39.
Eingeliefert in das KL Sachsenhausen - Datum unbekannt -.
Verstorben in Sachsenhausen am 15.4.42.

179

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.233,289

9) C o h e n , Alexander Sally,
16.1.07 Amsterdam,
letzter Wohnort Delft.
Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8387,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13273,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: sept. Angina.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.9
" 2 Bl.14

10) C o h e n , Arthur,
15.8.08 Dellwig/Westf.,
letzter Wohnort Dellwig.

Am 6.9.40 vom KL Sachsenhausen in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 18529,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Am 17./19.6.41 zum KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 826;
am 19.3.42 in die Heil- und Pflegeanstalt Bernburg eingeliefert.
Auf einer Karteikarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ist vermerkt:
verstorben lt. Meldung Westf. vom 13.1.43.

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II

11) C o h e n , Bernard,
2.10.87 Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 26.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8205,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 8.7.42 in das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert und am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork zum KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48084,
Grund: Jude, Schutzhaft,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 17.8.42.

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II
NL I Bl.119,123

12) C o h e n , David,
14.5.93 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 1864,
bestimmt für KL Mauthausen.

In das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert - ohne Datum - und am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48068,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 17.8.42 im KL Auschwitz.

NL II Bl.2, 2R
NL I Bl.114, 120
ITS NL II
TBM Bl.137,234,289

13) C o h e n , Hermann Jakob,
21.10.80 Bedum/Groningen,
letzter Wohnort Rotterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8078,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 20.6.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10462,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.6.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.1 Bl.17-33
(s.auch Dok.Bd.13 Bl. 1-16)

14) C o h e n , Herta,
13.9.01 Essen,
letzter Wohnort Essen,
Jüdin.

20 Festnahme am 25.1.41 durch Stapo-Außenst. Essen wegen Rassenschande.

22 Mitteilung des AG Essen vom 19.6.41 an Stapo Düsseldorf, daß die C. nach Strafverbüßung (Bl.19: wegen Unterschlagung) zur Überführung in das KL Ravensbrück zur Verfügung gestellt wird.

25/26 Lt. polizeiärztl. Untersuchung wegen eines Magen- und Darmleidens arbeitsunfähig, bedarf baldigst klinischer Behandlung.

180

zu 14)

Bl.27/29 Schutzhaftbefehl vom 13.2.41,
IV C 2, Haft Nr.: C 4097.
Einweisung in das KL Ravensbrück
(Krankenabteilung).
Begründung: weil sie "wiederholt
Rassenschande verübt, befürchten läßt,
sie werde bei Freilassung weiterhin
die Gesetze zum Schutz des Deutschen
Blutes mißachten und dazu beitragen,
daß deutsche Männer straffällig werden".

32 Mitteilung über Rücküberführung aus
der Strafhaft in das KL Ravensbrück
nach Strafverbüßung am 18.8.41.

33 Verstorben am 11.4.42: Herzinsuffizienz
bei Zellgewerbsentzündung und allge-
meiner Sepsis.

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II

15) C o h e n , Israel,
11.6.92 Den Bosch.
Schutzhaftbefehl vom 26.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8177,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.6.42 in das pol. Durchgangslager
Amersfoort eingeliefert; von dort
am 16./17.7.42 über das Lager Wester-
bork zum KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48071,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 27.7.42.

NL II Bl.7, 7R
ITS NL II

16) C o h e n , Israel Louis,
27.2.91 Amsterdam,
Schutzhaftbefehl vom 2.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8220,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 8.7.42 in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort eingeliefert;
von dort am 16./17.7.42 über das Lager
Westerbork zum KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48070,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 17.8.42.

NL II Bl.9, 9R
TBM Bl.147,234,290

17) C o h e n , Jacob,
28.5.95 Velp.
Schutzhaftbefehl vom 28.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8360,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Jude - Niederländer -.
Im KL Mauthausen am 31.8.42
auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.234,290

18) C o h e n , James,
25.2.12 Berlin,
letzer Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 12.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8463,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 5.9.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12776,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: akute
Blinddarmentzündung, Bauchfell-
entzündung.

ITS NL II
TBM Bl.138,234,290
NL I Bl.13,17/18,
50-55

19) C o h e n , Louis,
3.1.18 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Aufgebot mit Arierin bestellt
am 24.3.42.

Am 21.6.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10554,
Grund: Jude.
Dort verstorben am 6.7.42: auf
der Flucht erschossen.

NL II Bl.4, 4R
ITS NL II
NL I Bl.119,123

20) C o h e n , Max,
24.3.93 Arnheim.
Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: C 8163,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das pol. Durchgangslager
Amersfoort eingeliefert -
ohne Datum -;
am 16./17.7.42 in das KL Ausch-
witz überstellt,
Häftl.Nr.: 48083,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 10.8.42.

181

Dok.Bd.4 Bl.54-70

21) C o h e n , Michael,
14.11.06 Krefeld,
letzter Wohnort Krefeld.
Mischling I. Grades, als Volljude zu behandeln.

58 Festnahme am 5.1.41 durch Stapo-Außenst. Wuppertal nach Strafverbüßung wegen Rassenschande.

63/64 Schutzhaftbefehl vom 24.3.41, IV C 2, Haft Nr.: C 4267;
Begründung: weil er "nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren wegen Rassenschande erwarten läßt, er werde in Freiheit erneut die Gesetze zum Schutze des deutschen Blutes mißachten und sich über behördliche Anordnungen hinwegsetzen".
Einweisung in das KL Buchenwald;

68 überstellt in das KL Auschwitz

69 am 19.10.42.
Verstorben am 14.2.43: Magengeschwür.

Mau
TBM Bl.160

22) C o h e n , Walter,
20.5.22 Bielefeld,
letzter Wohnort Dortmund.

Am 24.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13858,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.11.42: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.10
" 2 Bl.14

23) C o h n , Friedrich Wilhelm,
4.1.15 Berlin.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 946,
Grund: Jude, Rassenschänder.
Am 25.3.42 verstorben.

Dok.Bd.4 Bl.71-83

24) C o h n , Fritz,
5.9.88 Essen,
letzter Wohnort Brüssel.
Jude.

73 Festnahme am 12.8.41 in Biarritz.
75/76 Schutzhaftbefehl vom 3.12.41,
IV C 2, Haft Nr.: 4239/5447/41 g;
Begründung: weil er "einer Betätigung zum Nachteile des deutschen Reiches dringend verdächtig ist".
77 Einweisung in das KL Sachsenhausen und eingeliefert
79 am 9.5.42.
81 Überstellt zum KL Auschwitz am 22./25.10.42.
Verstorben am 12.11.42: Gehirnschlag.

Mau
TBM Bl.144
Kleemann Bd.VIII Bl.114

25) C o h n , Konrad,
15.11.01 Breslau,
letzter Wohnort Berlin.
C. war für das Fürsorge- und Heimwesen der Reichsvereinigung der Juden verantwortlich und wurde in Schutzhaft genommen, weil ein geringer Fehlbestand an Seife festgestellt wurde.

Am 15.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12106,
Grund: Jude.
Dort am 15.8.42 verstorben:
Freitod durch Elektrozaun.

Bu

26) C o h n , Louis,
29.4.89 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Dresden.

Verhaftet am 20.3.42 durch Stapo Dresden, in Schutzhaft seit 19.7.42;
Grund: nach Strafe wegen Betruges.
Am 8.9.42 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 7724,
Grund: politisch, Jude, Schutzhäftling; auf dem Häftlingspersonalbogen ist vermerkt: Berufsverbrecher; Berufsverbrecher wurde gestrichen und durch Schutzhäftling ersetzt.
In Buchenwald am 26.9.42 verstorben:
Rippenfellentzündung.

182

Mau

27) C o h n , Rudolf,
10.3.20 Berlin.

In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3047,
Grund: Jude.
Dort verstorben am 13.10.42: Lungenentzündung.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
NL I Bl.118, 123

28) C o s m a n , Mozes,
18.2.85 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 11.6.42, IV C 2, Haft Nr.: C 8119, bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das pol. Durchgangslager Amersfoort,
Grund: Schutzhaft, Jude,
am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48081, eingeliefert vom RSHA.
Dort am 17.8.42 verstorben.

Dok.Bd.11 Bl.36-70

29) C u s s e l , Reinhard,
1.2.86 Hamm/Westf.,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Jude.

42 Festnahme am 5.1.40 durch Stapo Düsseldorf wegen Überschreitens der Ausgehzeit und Aufenthalts in Gaststätten.
50 Schutzhaftanordnung des Gestapa vom 19.2.40, II D, Haft Nr.: C 1986: Einweisung in das KL Sachsenhausen.
52 Einlieferung am 16.3.40.
55 FS des RSHA - IV C 2 - vom 14.6.40: Mit Entlassung aus dem KL einverstanden, sofern die Auswanderung gesichert ist.
57 Überstellt in das KL Dachau am 5.9.40
68 und in das KL Buchenwald am 29.7.41.
69 Verstorben am 17.3.42: Kollaps.

Einzelfälle Buchstabe D

NL II Bl.7,7 R
TBM Bl. 150,
290

1) van D a l , Jacob,
24.7.14 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl v. 29.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: D 9556,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen ("Jude - Niederländer").
Verstorben am 1.10.42: auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.10,10 R
ITS NL II
TBM Bl. 236,290

2) van D a m , Meyer,
31.12.05 Groningen,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl v. 12.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: D 9799,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12561,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.9.42: Lungenentzündung.

Dok.bd. 6 Bl. 150,
173

3) D a u b , Dina,
letzter Wohnort Bad Homburg.
In Mischehe verheiratete Jüdin.
Festnahme am 20.5.43 durch Stapol.
Ffm. und überstellt vom Pol.-Gefängnis
Ffm. nach Auschwitz am 30.8.43.
Verstorben im KL Auschwitz am 12.9.43.

Bu

4) D a v i d s , Gustav, Israel,
17.5.85 Geldern,
letzter Wohnort Geldern.

Am 31.5.41 von der Polizeibehörde Geldern verhaftet;
am 5.9.41 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 6690,
politisch, Jude, Schutzhäftling, ab 11.9.41 K-Häftling.

Dort am 11.5.42 an doppelseitiger Lungenentzündung verstorben.

183

NL II Bl. 8,8 R
TBM Bl. 147,290

5) van D e l f t , Leo,
31.8.93 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl v. 28.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: D 9699,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen ("Jude - Niederländer").
Verstorben am 2.9,42: auf der Flucht erschossen.

NL II Bl. 8,8 R
TBM Bl. 146,236, 290

6) D e n e k a m p , Leonhard Philip,
20.7.75 Schoonhoven.

Schutzhaftbefehl v. 1.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: D 9741,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen ("Jude - Niederländer").
Verstorben am 31.8.42: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr. R.
Gr. R.
Liste 1 Bl. 9

7) D e n k e r , Walter,
21.5.08 Wien,
letzter Wohnort Wien.

Am 24.6.38 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 16653,
Grund: Jude, Schutzhaft, politisch.

Am 22./23.9.38 dem KL Buchenwald,
Häftl.Nr. 6961/3682, überstellt.

Am 3.9.40 wurde er vom KL Sachsenhausen in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 16833 und am 17.6.41 dem KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 827.
Dort verstorben am 24.12.41.

Dok.bd. 14 Bl.35-37

8) D e s s a u , Bernhard,
24.4.84 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg am 29.7.41 durch Stapo Hamburg II B 2.

Überstellt zum KL Neuengamme am 13.11.41,
Häftl.Nr.: 6540,
Grund: Jude.

Dort verstorben am 8.2.42: Versagen von Herz und Kreislauf bei Fleckfieber.

Dokbd. 11 Bl.71-104
74

9) D e v r i e s , Alex,
22.6.91 Uedem,
letzter Wohnort Uedem.
Jude.

85 Aufenthalt im KL Dachau in der Zeit vom 10.11.38 bis 22.12.38 im Zuge der Vergeltungsaktion für v. Rath; entlassen.

83 Festnahme am 14.4.40 durch Polizeiverwaltung Uedem wegen Diebstahls von Lebensmitteln aus Heeresbeständen. Verurteilung zu 6 Wochen Gefängnis durch Feldkriegsgericht.

87/88 Schutzhaftbefehl v. 29.6.40,
IV C 2, Haft Nr.: D 3962,
weil er "nach Verbüßung einer 6-wöchigen Gefängnisstrafe wegen Diebstahls von Lebensmitteln aus den Beständen des Heeres und wegen Hamsterei zu der Befürchtung Anlaß gibt, er werde sich im Falle der Freilassung weiterhin staatsfeindlich verhalten".

94 Einweisung in das KL Sachsenhausen, dort eingeliefert am 24.7.40.

95 Ablehnung der Entlassung zum Zwecke der Auswanderung - IV C 2 - v. 20.8.40.

97 Überstellung in das KL Dachau am 5.9.40.

102 Verstorben am 5.2.41: Versagen von Herz- und Kreislauf bei Darmkatarrh und Oedemen.

NL II Bl.2,2 R
ITS NL II

10) D i a m a n t , Eduard,
2.7.12 Hilversum,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl v. 15.4.42,
IV C 2, Haft Nr.: D 8866,
bestimmt für das KL Sachsenhausen.

Am 10.1.42 in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort eingeliefert,
am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48101,
Grund: Jude, Schutzhaft, eingeliefert vom RSHA.
Dort am 17.8.42 verstorben.

Dok.bd. 10 Bl.37f, 58

11) D i e n e m a n n , Kurt,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Jude.

Einweisung in das KL Auschwitz:
dort kurz nach der Einlieferung
verstorben.

ITS Gr.R.
Gr.R.
Liste 1 Bl.9
Liste 2 Bl.14

12) D i e n e r , Josef,
27.8.18 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/Main.

Am 3.9.40 vom KL Sachsenhausen in
das KL Dachau überstellt,
Häftl.Nr.: 17249,
Grund: Schutzhaft, Jude.

Am 17.6.41 in das KL Groß-Rosen verlegt,
Häftl.Nr.: 830.
Dort verstorben am 29.1.42.

Bu

13) D i e t e r , Georg,
25.3.88 Graz,
letzter Wohnort Steiermark.

Durch die Stapo Graz in das KL Buchen-
wald eingeliefert am 4.11.44,
Häftl.Nr.: 78363,
Grund: Politisch, Mischling I. Grades;
am 7.3.45 in den Krankenbau des KL
Buchenwald aufgenommen.

Er verstarb dort am 27.3.45 an allge-
meiner Kachexie, Phlegmone am lk. Fuß.

Bu

14) D i n g f e l d e r , Hermann,
13.10.69 Uehlfeld/Bay.,
letzter Wohnort Fürth i. Bay.

Von der Stapo Nürnberg am 11.5.42
Schutzhaft angeord-net,
Grund: Verkehr mit Ariern.

Am 31.7.42 in das KL Buchenwald einge-
liefert,
Häftl.Nr.: 8205,
Grund: Jude, politisch.
Dort verstorben am 2.9.42: auf derFlucht
erschossen.

- Bericht des Lagerarztes über die
Schußverletzungen. -

Dok.bd. 10 Bl. 39

15) D i r k s ,
letzter Wohnort Gerresheim.
Mischling I. Grades.

Eingewiesen in das KL Auschwitz; dort kurz nach der Einlieferung verstorben.

NL II Bl.2,2 R
ITS NL II
TBM Bl. 139,236, 290
NL I Bl.114,120

16) D o o f , Joel,
12.11.22 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl v. 13.5.42.
IV C 2, Haft Nr.: D 9229,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 20.6.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10411,
Grund: Jude.

Verstorben am 10.7.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.bd. 14 Bl.38-41
TBM Bl. 172

17) D u d e l h e i m , Siegbert,
19.9.09 Lissa.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg am 15.9.42 durch Kripo Hamburg, 23.K.
Überstellt zum KL Mauthausen am 12.11.42,
Häftl.Nr.: 14737 - eingeliefert am 22.11.42,
Grund: Jude.

Verstorben am 21.7.43: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr. R.
Gr. R.
List 1 Bl. 11

18) D z u b a s , Martin,
18.3.00 Berlin.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 947,
Grund: Rassenschänder, Jude.

Dort verstorben am 27.12.41.

185

Einzelfälle Buchstabe E

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.9
" 2 Bl.15

1) E c k h a u s , Hermann,
1.12.22 geboren.

Am 13.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1132,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt, überstellt.
Verstorben am 25.3.42.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.10
" 2 Bl.15

2) E d e l , Gerhard,
30.5.14 Nakel.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 939,
Grund: Berufsverbrecher, Jude.
Am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt, überstellt.
Verstorben am 25.3.42.

Mau

3) E d e l , Leo,
6.7.04 Vansburg.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am 9.11.42,
Häftl.Nr.: 14252,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.1.43: eitr. Dickdarmentzündung.

Mau

4) E h r e n f r i e d , Günther,
23.7.21 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das Kl Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1962,
Grund: Jude.
Dort verstorben am 13.10.41: perniciöse Anämie.

Dok.Bd.12 Bl.128-132

5) E h r e n f r i e d , Ludwig,
6.10.83 Wreschen,
letzter Wohnort Schneidemühl.
Jude.
Schutzhaft verhängt am 3.4.40,
IV C 2. Haft Nr.: E 2649,
wegen Verstoßes gegen das Ausgehverbot für Juden und Beteiligung an Fleischschiebungen.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 6.9.40,-
Häftl.Nr.: 17 884,
vom KL Sachsenhausen kommend,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 7.1.41 im KL Dachau.

Dok.Bd.10 Bl.7,25,41

6) E i c h l e r ,
in Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 16.12.43 durch Stapo Elsaß.
Einlieferung in das KL Schirmeck am 10.3.44.
Überstellt zum KL Auschwitz am 31.5.44.
Verstorben am 19.10.44.

Mau
TBM Bl.106

7) E l k a n , Fritz,
4.12.19 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1966,
Grund: Jude.
Dort verstorben am 26.6.41: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.11

8) E l k a n , Willi,
8.8.15 Brandenburg a.H.,
letzter Wohnort Berlin.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 948,
Grund: Rassenschänder, Jude.
Am 30.12.41 im KL Groß-Rosen verstorben.

186

Dok.Bd.4 Bl.84-96
ITS Bl.96a u.b

9) E l l s o n , Ernst,
18.2.04 Düsseldorf,
letzter Wohnort Essen.
Jude.

90 Festnahme am 24.3.41 durch Stapo-Außenst. Essen nach Strafverbüßung.

93/94 Schutzhaftbefehl vom 18.4.41,
IV C 2, Haft Nr.: E 3142,
Begründung: weil er "widernatürliche Unzuchtshandlungen betrieben hat und nach Entlassung aus der Strafhaft befürchten läßt, er werde in Freiheit unter Mißachtung gesetzlicher und behördlicher Anordnungen sein volksgesundheitsschädigendes Treiben erneut aufnehmen".
Einweisung in das KL Buchenwald.

95
96 Eingeliefert in das KL Buchenwald am 16.5.41.
Grund: politisch, Schutzhaft, Jude, ab 30.5.41 "K"-Häftling.
Überstellt am 15.9.42 zum KL Groß-Rosen und am 16.10.42 zum KL Auschwitz,
Häftl.Nr.: 38521.
Verstorben am 23.11.42: Pneumonie.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II
TBM Bl.291

10) E l z a s , Alexander,
24.11.16 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: E 3705,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 5.11.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13925,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.12.42: sept. Angina.

Dok.Bd.6 Bl.97,174a (b)
Baab-Bd.V Bl.184

11) E m a n u e l , Leo,
16.12.94 Frankfurt/M.,
lezter Wohnort Frankfurt/M.
Jude.

Einlieferung in das KL Buchenwald
am 13.11.38,
Häftl.Nr.: 29569,
"Aktionsjude".
Entlassen am 15.12.38.
Festnahme am 27.1.43 durch
Stapo Ffm.
Einlieferung in das U.-Gef. Ffm.
Überstellt am 22.3.43,
Bestimmungsort nicht angeführt.
Verstorben am 23.10.43 im KL
Auschwitz: Herzmuskelschwäche.

Bu

12) E m d e n , Edwin,
18.12.20 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Ffm.

Am 2.12.41 durch Stapo Ffm.
Schutzhaft angeordnet,
Grund: Nichttragen des Judensterns.
Am 6.2.42 von der Stapo Ffm. in
das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 6468,
Grund: Schutzhaft, politisch,
Jude.
Dort verstorben am 13.3.42: Grippe.

Dok.Bd.6 Bl.86-88, 175
Baab-Bd.V Bl.182

13) E n g e l b r e c h t , geb.Schwed,Frieda,
31.1.89 Ascherhausen,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 27.11.42 durch Stapo
Ffm., weil sie einen arischen
Arzt aufgesucht hatte.
Einlieferung in das KL Auschwitz
am 1./3.2.43.
Verstorben am 21.2.43.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II
TBM Bl.238,291

14) E n g e l s m a n , Elias,
5.4.91 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 28.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: E 3702,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Grund: Jude.
Dort am 30.8.42 verstorben: Herzschlag.

NL II Bl.7, 7R
ITS NL II

15) E n g e r s , Isidor Joseph,
17.8.21 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 11.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: E 3640,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 10.6.42 in das pol. Durchgangs-
lager Amersfoort eingeliefert und
am 16./17.7.42 über das Lager
Westerbork zum KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48114,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Dort am 8./9.8.42 verstorben.

Einzelfälle Buchstabe F

Dok.Bd.6 Bl.79/80,
" 178
Baab-Bd.V Bl.170,181

1) F a i s t , Rosa geb. Levy,
11.2.00 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankf./M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 4.10.42 durch
Stapo Ffm. wegen Besitzes von
Wäschestücken deportierter
Juden.
Einlieferung in das KL
Auschwitz im November 1942.
Verstorben am 4.1.43.

Dok.Bd.14 Bl.42-44

2) F e i s s , Markus,
17.9.1863 Groß-Karlbach,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef.
Hamburg am 10.12.42 durch
Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 28.1.43.
Verstorben am 18.2.43.

Bu

3) F e l s e n t h a l , Fritz,
4.8.1869 Aschen,
letzter Wohnort Aachen.

Schutzhaft angeordnet durch
Stapo Aachen am 21.1.42,
Grund: Verkehr mit Ariern.
Eingeliefert in das KL Buchen-
wald am 20.3.42,
Häftl.Nr.: 2020.
Verstorben am 28.5.42: akute
Herzschwäche.

188

Dok.Bd.14 Bl.45-47 4) F i e b e l m a n n , Isidor ,
16.3.06 Meppen,
letzter Wohnort Hamburg.

Eingeliefert in das Pol.Gef. Hamburg
am 24.4.43 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz,
Häftl.Nr.: 175 263, ausgegeben
um den 24.3.44.
Überstellt zum KL Buchenwald am 22.1.45,
Häftl.Nr.: 118 378,
Grund: politisch, Jude.
Überstellt zum KL Buchenwald/Kdo.Ohrdruf.
Dort verstorben am 9.3.45.

Dok.Bd.16 Bl.16-36 5) F i s c h e r , Alexander,
TBM Bl.131 geboren am 19.8.08 Düsseldorf.

Bl.24-28 Am 15.4.40 wegen Rassenschande zu
2 Jahren Zuchthaus verurteilt.

Bl.29f. Im Anschluß an die Strafverbüßung
am 18.2.42 durch die Stapo Wuppertal
festgenommen und Inschutzhaftnahme
beantragt.

Bl.31f. Schutzhaftbefehl IV C 2,
Haft Nr.: F 8736, vom 16.3.42:
Einweisung in das KL Mauthausen.
Begründung: weil er "nach Verbüßung
einer mehrjährigen Zuchthausstrafe
wegen Rassenschande befürchten läßt,
daß er bei Freilassung die Gesetze
zum Schutze des deutschen Blutes er-
neut mißachten und sich auch sonst
staatsabträglich verhalten werde".

Bl.34 In das KL Mauthausen eingeliefert
am 25.4.42.
Verstorben am 26.4.42: Freitod durch
Starkstrom.

ITS Gr.R. 6) F l e i s c h n e r , Richard,
Gr.R.Liste 1 Bl.9, 20.12.02 Kolin/Elbe,
" 2 Bl.15 letzter Wohnort Kolin/Elbe.

Vom KL Sachsenhausen am 6.9.40
in das KL Dachau überstellt,
Häftl.Nr.: 18546,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Am 17./19.6.41 zum KL Groß-Rosen
überstellt; am 19.3.42 in die Heil-
und Pflegeanstalt Bernburg eingeliefert.
Verstorben (im KL Groß-Rosen) am 25.3.42.

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II

7) F l e k e n , Louis,
23.9.1890 Maastricht.
Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: F,BdS IV D,
bestimmt für KL Mauthausen.

Am 25.6.42 in das Durchgangslager Amersfoort eingeliefert;
am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork zum KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48108,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Dort verstorben am 19.8.42.

/179

Dok.Bd.6 Bl.111,113,
Baab-Bd.V Bl.183

8) F l e s c h n e r , Kläre (Clara),
14.1.95 Hohenzollern,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 12.2.43 durch Stapo Ffm.
Einlieferung in das Pol.Gef. Ffm. am 12.2.43 als Gefangene der Stapo Ffm.
Überstellt zum KL Auschwitz am 26.4.43.
Verstorben am 15.7.43 im KL Auschwitz.

Mau
TBM Bl.239

9) F r ä n k e l , Karl H.,
1.1.22 Rüstringen,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert, ohne Datum,
Häftl.Nr.: 1935,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.9.41: Pleuritis.

189

Bu

10) F r a n k , Karl,
5.4.85 Oeynhausen,
letzter Wohnort Darmstadt.

Am 7.7.42 von der Stapo Darmstadt verhaftet;
am 21.8.42 von der Stapo Darmstadt in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 9300,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Im Häftlingspersonalbogen ist vermerkt:
Schutzhaft angeordnet am 7.7.42 Stapo Darmstadt,
Grund: Verstoß gegen die Judenbestimmungen.
Am 8./15.9.42 dem KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 4963.
Verstorben am 15.11.42.

Dok.Bd.4 Bl.97-122

11) F r a n k , Selma geb. Löwenthal,
7.8.92 Ronsdorf,
letzter Wohnort Wuppertal,
Jüdin.

Bl.99 Festnahme am 14.2.42 durch Stapo-Außenst. Wuppertal wegen Nichtablieferung von 3 Wolldecken.

Bl.102/3 Schutzhaftbefehl vom 30.3.42,
IV C 2, Haft Nr.: F 8803,
Begründung: weil sie "entgegen der bestehenden Ablieferungspflicht Wolldecken zum eigenen Bedarf zurückgehalten hat, damit die Maßnahmen des Staates zur Sicherung der Schlagkraft der Wehrmacht sabotiert und zu erkennen gibt, daß sie als Jüdin gesetzliche und behördliche Anordnungen nicht einzuhalten gedenkt".
Einweisung in das KL Ravensbrück am 23.5.42.

Bl.104 In das KL Auschwitz am 6.10.42 überstellt.

Bl.107 Verstorben am 9.10.42: Herzschlag.

Bu

12) F r a n k e n b e r g , Karl,
3.7.12 Barmen,
letzter Wohnort Barmen.

Verhaftet am 16.4.44 in Barmen.
Schutzhaft angeordnet Stapo Barmen,
Grund: Arbeitsbummelei.
Am 24./25.7.44 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 43809,
Grund: politisch, Mischling I. Grades, Schutzhäftling,
"LS II" (Lagerstufe II),
"Dikal" (darf in kein anderes Lager).
Am 7.10.44 überstellt zum KL Buchenwald/Kdo. Halberstadt.
Verstorben am 13.2.45: Entkräftung, Herzkollaps.

NL II Bl.7, 7R
ITS NL II

13) F r a n s m a n , Levie,
21.3.88 Den Haag,
letzter Wohnort Rotterdam.

Schutzhaftbefehl vom 26.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: F 9336,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.7.42 in das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert;
am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48123,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 21.8.42:
Gehirnschlag.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II
TBM Bl.292

14) F r e d e r i k s t a d t, Elias,
3.2.00 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 3.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: F 9730,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12565,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: Nierenbeckenentzündung, ak. Herzschwäche.

190

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.292

15) F r e s c o , Jonas Emanuel,
31.3.83 Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 7.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: F 9734,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 5.9.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12786,
Grund: Jude.
Verstorben am 8.9.42: Herzschlag.

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.239, 292

16) F r e s c o , Levie,
20.3.91 Den Haag,
letzter Wohnort Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 7.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: F 9732,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13280,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.10.42: Arterien-
verkalkung, Gehirnschlag.

NL II Bl.5, 5R
ITS NL II

17) F r e s c o , Levie,
15.1.09 Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 25.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: F 9337,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 18.6.42 in das pol. Durchgangs-
lager Amersfoort eingeliefert.
Am 16./17.7.42 über das Lager
Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48117,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 13.8.42.

Dok.Bd.6 Bl.91
Baab-Bd.V Bl.182

18) F r e u d en b e r g , Dr.,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme durch Stapo Ffm.
Einlieferung in das KL Auschwitz und
dort verstorben.

Bu

19) F r e u d e n s t e i n , Arnold,
19.7.09 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Von der Pol.Beh. Berlin am
29.9.41 verhaftet.
Am 4.12.41 von der Stapo Berlin
in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 979,
Grund: politisch, Schutzhaft,
ab 17.12.41 K-Häftling.
Am 12.3.42 überführt - Ort nicht
angegeben-.
Verstorben am 23.3.42 laut
Zählkarte der Reichsvereinigung
der Juden in Deutschland.

Dok.Bd.5 Bl.1-27

20) F r e u n d , Artur,
15.6.06 Köln,
letzter Wohnort Halle/Saale,
Jude.

7
2 Festnahme am 6.7.40 nach
Verbüßung einer Strafe von 3 Jahren
Zuchthaus wegen Unzucht mit Kindern
und Rassenschande.
Schutzhaftanordnung vom 19.6.40,
IV C 2, Haft Nr.: F 6012,
Begründung: weil er "nach
Verbüßung einer Zuchthausstrafe
von 3 Jahren wegen fortgesetzten
Verbrechens der Unzucht mit Kindern
in Tateinheit mit Rassenschande
zu der Befürchtung Anlaß gibt,
er werde in Freiheit die zum
Schutze der Volksgesundheit und
des deutschen Blutes erlassenen
Gesetze erneut mißachten und sich
über behördliche Anordnungen hin-
wegsetzen".
Einweisung in das KL Dachau.
14,18 Nicht lagerfähig lt. polizeiärztl.
Gutachten;
daraufhin eingewiesen in das KL
22 Sachsenhausen (Krankenabteilung).
24 Einlieferung in das KL Sachsen-
hausen am 7.9.40.
Verstorben am 10.9.40: erhängt
aufgefunden.

Dok.Bd.14 Bl.48-50

21) F r e u n d l i c h , Heymann Harry,
16.3.03 Berlin,
letzter Wohnort Berlin,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef.Hamburg
am 14.10.41 durch Stapo Hamburg
II D.
Überstellt zum KL Neuengamme am
20.11.41.
Verstorben am 15.6.42: Nierenentzündung.

Mau

22) F r i e d , Franz,
25.11.98 Jung-Bunzlau,
letzter Wohnort Prag XVI.

Am 9.8.40 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 14183,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16.8.40 zum KL Mauthausen Kdo. Gusen
überstellt,
Häftl.Nr.: 7506.
Am 28.3.41 verstorben: Colitis ulcerosa.

Mau
TBM Bl.161, 239

23) F r i e d b e r g , Paul Ernst,
9.2.16 Essen,
letzter Wohnort Nijmegen.

Am 5.11.42 in das KL Mauthausen ein-
geliefert,
Häftl.Nr.: 13939,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.11.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau

24) F r i e d e b e r g , Heinz Siegfried,
14.1.19 Breslau.

Am 28.5.41 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 448,
Grund: Jude.
Am 11.8.41 zum KL Dachau, Lagersanatorium,
überstellt.
Verstorben am 2.9.41 im KL Mauthausen.

Mau
TBM Bl.239

25) F r i e d l ä n d e r , Fritz,
3.2.20 Stade,
letzter Wohnort Amsterdam.

Im Juni 41 inhaftiert in den Niederlanden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1969,
Grund: Jude.
Dort verstorben am 11.9.41:
sept. Angina.

Mau

26) F r i e d l ä n d e r , Günther,
3.11.21 Berlin.

In das KL Mauthausen eingeliefert, ohne Datum,
Häftl.Nr.: 1974,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.10.41:
Pankreatitis.

Mau
TBM Bl.239

27) F r i e d l ä n d e r , Werner,
4.6.23 Breslau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Im Juni 1941 in den Niederlanden verhaftet und später in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1975,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.9.41:Pneumonie.

Bu

28) F r i e d m a n n , Richard,
2.6.81 Glogau,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Am 23.9.41 verhaftet und am 27.2.42 durch die Stapo Ffm. in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 7332,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Am 4.5.42 verstorben: ak.Colitis.

Dok.Bd.1 Bl.46-60

29) F r i e d m a n n , Symcha,
14.3.01 Warschau,
letzter Wohnort Essen,
Jude.

48 Festnahme am 25.1.40 durch Stapo Essen wegen staatsfeindlicher Äußerungen.

51 Schutzhaftbefehl vom 11.3.40,
IV C 2, Haft Nr.: F 5447,
Begründung: weil er "durch abträgliche Äußerungen Unruhe in der Öffentlichkeit verursacht und sein auch sonst provozierendes Verhalten als Nichtarier in Freiheit weitere die deutsche Volksgemeinschaft störende Handlungen befürchten läßt".

52 Einweisung in das KL Sachsenhausen.

56 Ablehnung der Entlassung aus der Schutzhaft zum Zwecke der Auswanderung am 27.5.40.

58 Verstorben am 3.3.42: Herzschwäche bei croupöser Pneumonie.

Bu

30) F r ö h l i c h , Bruno,
16.10.75 Kassel,
letzter Wohnort Kassel.

Als Aktionsjude von November 38 bis 26.11.38 im KL, entlassen.
Am 29.12.41 durch die Stapo Kassel Schutzhaft angeordnet,
Grund: im Anschluß an Strafe wegen Heimtücke.
Am 13.3.42 durch die Stapo Kassel in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 7579,
Grund: Jude, politisch,
ab 19.3.42 "K-Häftling".
Verstorben am 14.4.42: Herzinsuffizienz.

Mau
TBM Bl.239

31) F u c h s , Ferd.,
23.10.22 Frankfurt,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1245,
Grund: Jude.
Verstorben am 30.9.41: sept. Angina.

Bu

32) F u c h s , Otto,
22.5.79 Biala/Polen,
letzter Wohnort Brüssel.

Am 1.7.41 von der Stapo Wiesbaden Schutzhaft angeordnet,
Grund: nach Strafe wegen Verstoßes gegen die Devisenordnung.
Am 15.8.41 von der Stapo Wiesbaden in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 820,
Grund: Jude, Schutzhaft, politisch.
Verstorben am 22.8.41.

Dok.Bd.10 Bl.10,12, 21

33) F ü r s t ,
letzter Wohnort Düsseldorf,
Jude.

Überstellt zum KL Auschwitz über Hamburg und KL Dachau im Mai 42.
Verstorben kurz nach Einlieferung.

Einzelfälle Buchstabe G

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.292

1) G a b e s , Machiel,
18.2.02 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 7.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 1791,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13270,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.10.42: Nierenentzündung, Harnvergiftung.

Mau
TBM Bl.111,239

2) G a l a n t a i , Bruno,
14.4.14 Wien,
letzter Wohnort Wien.

Am 14.11.38 in das KL Dachau eingeliefert ,
Häftl.Nr.: 25915,
Grund: Schutzhaft, Jude,
am 22.3.39 aus dem KL Dachau entlassen.
Erneut in das KL Mauthausen eingeliefert
- Einlieferungsdatum unbekannt -,
Häftl.Nr.: 2000.
Verstorben am 18.9.41: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.240

3) G a l a n t a i , Paul,
12.2.11 Wien,
letzter Wohnort Wien oder Amsterdam.

Am 15.11.38 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 24613,
Grund: Jude, Schutzhaft;
am 11.2.39 aus dem KL Dachau entlassen.
In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Einlieferungsdatum -,
Häftl.Nr.: 2008.
Am 12.10.41 verstorben: Mittelohrentzündung, re. eitrige Meningitis.

Dok.Bd.4 Bl.176-181 4) G a n g , Isidor,
27.2.79 Podhajce/Ostgalizien,
Jude.

178 Festnahme am 26.3.40 nach
Abschiebung aus den Niederlanden.
Schutzhaft gem. Erlaß des RSHA
vom 22.4.40, IV C 2,
Haft Nr.: G 6473: eingewiesen
in das KL Sachsenhausen.

180 Einlieferung KL Sachsenhausen
am 22.5.40.
Verstorben am 3.7.40: Gehirnschlag.

NL II Bl.2, 2R 5) G a n s , Samuel,
TBM Bl.139,240,292 17.8.79 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 16617,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen verstorben
am 10.7.42: Freitod durch
Elektrozaun ("Jude, Nieder-
länder").

NL II Bl.10, 10R 6) G e l d e r e n , van, Samuel,
TBM Bl.150,292 5.8.84 Leiden.
Schutzhaftbefehl vom 7.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 17190,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 1.10.42 im KL Mauthausen
verstorben: auf der Flucht
erschossen ("Jude, Nieder-
länder").

Dok.Bd.1 Bl.61-82 7) G e r s o n , Leo,
25.2.93 Rogasen, letzter Wohnort
Hamburg, Jude.

64 Festnahme am 6.9.39 durch Kripo
Hamburg.

66 Wegen Rassenschande zu 2 Jahren
Gefgs. verurteilt.

73/74 Schutzhaftanordnung vom 1./6.11.41,
IV C 2, Haft Nr.: G 13630,
Einweisung in das KL Sachsenhausen.
Begründung: weil er "nach Strafver-
büßung wegen Rassenschande bei
Freilassung erwarten läßt, er
werde erneut die zur Erhaltung
der Rassenreinheit getroffenen
Maßnahmen der Regierung sabotieren".

zu 7)

Bl.80
81/82

Einlieferungsbestätigung vom 7.12.41.
Verstorben am 23.2.42: Kreislaufschwäche bei Membranoes, eitriger Peritonitis und carcinierter Leistenhernie.

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.240,292

8) G e r s o n s , David,
27.8.92 Tilburg,
letzter Wohnort Tilburg.
Schutzhaftbefehl vom 7.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 17192,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13281,
Grund: Jude.
Verstorben am 11.10.42: Gehirnschlag.

Bu

9) G e r s t l , Siegfried Israel,
8.4.87 Neunkirchen,
letzter Wohnort Wien II.

Schutzhaft angeordnet von der Stapo Wien am 26.5.41,
Grund: Schleichhandel.
Am 12.8.41 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 8661,
Grund: politisch, Jude; "K" Häftling ab 20.8.41.
Verstorben am 30.10.41.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1 Bl.9

10) G e t r e u e r , Ludwig,
1.10.07 Prag,
letzter Wohnort: Prag.

Am 3.9.40 vom KL Sachsenhausen dem KL Dachau überstellt,
Häftl.Nr.: 17281,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 17./19.6.41 dem KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 837.
Verstorben am 22.12.41:
Durchfall und Kreislaufschwäche.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II

11) G l ä s e r , Heinrich,
27.1.21 oder 27.1.91 Essen,
letzter Wohnort Ambij bei Maastrich.
Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 16777.

Am 25.6.42 in das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert;
am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48141,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Am 19.8.42 im KL Auschwitz verstorben: Herzmuskelinsuffizienz.

Mau
TBM Bl.119

12) G l a n z , Ferdinand,
11.1.84 Wien.

In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3044,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.12.41: auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
TBM Bl.293
NL I Bl.115,122

13) G o b i t s , John,
8.4.24 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 29.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 16820,
bestimmt für KL Mauthausen.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10927
- die Häftl.Nr. wurde um den 4.7.42 ausgegeben -
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42: Lungenentzündung.

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II

14) G o b i t s , Mozes,
7.2.86 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 25.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 16837,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 18.7.42 in das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert.
Am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48132,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Dort ist er am 25./26.7.42 verstorben.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10

15) G o l d b e r g , Alfred,
11.2.11 geboren.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1065,
Grund: Jude, Berufsverbrecher.
Verstorben am 6.1.42.

Mau
TBM Bl.143

16) G o l d m a n n , Emil,
29.11.72 Swoitkowitz.

Am 31.7.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 11949,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.8.42: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.113

17) G o l d m a n n , Viktor,
7.12.82 Wien.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
ohne Datum,
Häftl.Nr.: 5355,
Grund: Jude.
Am 14.10.41 verstorben: Freitod durch Sprung Steinbruch.

Bu

18) G o l d s c h m i d t , Arno Aron,
15.6.90 Herleshausen,
letzter Wohnort Kassel.

Am 26.4.40 durch die Pol.Beh.
Kassel verhaftet.
Schutzhaft angeordnet 13.7.41
durch die Stapo Kassel,
Grund: kommt aus Strafhaft für
Devisenvergehen.
Durch die Stapo Kassel am 24.7.41
in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 5444,
Grund: Jude, Schutzhäftling,
politisch, ab 29.7.41 "K-Häftling".
Am 12.8.41 verstorben: Herzin-
suffizienz.

Dok.Bd.2 Bl.13-30

19) G o l d s c h m i d t , Lothar,
29.3.08 Wuppertal-Elberfeld,
letzter Wohnort Wuppertal-Elber-
feld, Jude.

18 Verurteilt am 8.9.39 zu 1 Jahr und
6 Mon. Zuchthaus wegen Rassen-
schande.

23f. Schutzhaftantrag vom 4.9.40.

27 Schutzhaft angeordnet RSHA,
IV C 2, Haft Nr.: G 7710 am
26.10.40. Entlassungsgesuch
von IV C 2 am 2.4.41 abgelehnt.

29 Verstorben am 24.11.41 im KL
Groß-Rosen: akuter Magendarm-
katarrh und Kreislaufschwäche.

NL II Bl.5, 5R
ITS NL II

20) G o l d s t e e n , Frederik,
9.7.18 Rheid (Rheijdt).
Schutzhaftbefehl vom 2.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 16654,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 25.6.42 in das pol.
Durchgangslager Amersfoort
eingeliefert.
Am 16./17.7.42 über das Lager
Westerbork dem KL Auschwitz
überstellt,
Häftl.Nr.: 48140,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Dort ist er am 15.8.42 verstorben.

Mau

21) G o l d s t e i n , Heinrich,
15.9.76 Tapolcan.

Am 2.1.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13225,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.10.42: Herzschlag.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9

22) G o l d s t e i n , Majer,
30.11.05 Tomaschow.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1143,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Verstorben am 20.12.41: Durchfall und
Kreislaufschwäche.

Dok.Bd.14 Bl.58-60

23) G o l d s t e i n , Paul,
1.8.83 Herford,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.

Einlieferung in das Pol.Gef. Hamburg
am 22.5.41 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Sachsenhausen
am 24.7.41.
Eingeliefert in das KL Dachau,
Häftl.Nr.: 27 257 am 14.9.41
vom KL Neuengamme kommend,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt am 20.1.42 mit Invaliden-
transport - Ort nicht angeführt -.
Verstorben am 27.1.42 im KL Dachau.

Mau
TBM Bl.241

24) G o l d w e i n , Arthur,
13.7.13 Meimbressen,
letzter Wohnort Amsterdam.

Im Juni 1941 in den Niederlanden
festgenommen.
Am 19.7.41 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 2031,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.41: Magengeschwür,
Bauchfellentzündung.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II
TBM Bl.293

25) G o s l e r , Isaac,
23.12.14 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 3.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 17097,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12574,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: sept. Angina.

Mau

26) G o s s m a n n , Arthur Aron,
3.12.75 Gollnow,
letzter Wohnort Frankfurt.

Am 10.11.38 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 20809,
Grund: Aktionsjude;
am 23.11.38 aus dem KL Buchenwald entlassen.
Am 22.7.42 als Gefangener der Stapo Ffm. in die Untersuchungshaftanstalt Ffm. eingeliefert;
danach zum Pol.Gef. Ffm.
- ohne Datum - und am 19.8.42 wieder in die Untersuchungshaftanstalt Ffm. überstellt.

Am 5.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12779,
Grund: Jude,
Verstorben am 17.9.42:
Gehirnblutung.

197

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II

27) G o u d s m i t , Jaques,
17. (19.) 1.98 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 25.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 16838,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.6.42 in das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert.
Am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48130,
Grund: Jude, Schutzhaft,
eingeliefert vom RSHA.
Dort verstorben am 17.8.42.

Bu

28) G r a f m a n n , Isak,
8.6.07 Sormyn/Polen,
letzter Wohnort Milae Bezirk Warschau.
Schutzhaft angeordnet am 22.1.42
wegen Gänsediebstahls in Zichenau.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 21.5.42,
Häftl.Nr.: 3314,
Grund: Jude, Pole.
Am 9.8.42 verstorben: Lungenoedem.

Bu

29) G r a w i , Erich Israel,
22.7.93 Hameln,
letzter Wohnort Wesermünde-Wulsdorf.
Schutzhaft angeordnet am 15.6.42
Stapo Bremen,
Grund: Verkehr mit Ariern.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 20.8.42,
Häftl.Nr.: 9246,
Grund: politisch, Jude.
Verstorben am 7.9.42: Freitod durch Erhängen.
- Bericht des Lagerarztes über Todesart -.

Dok.Bd.6 Bl.152,180
Baab-Bd.V Bl.184

30) G r e d i n g , Klara,
28.7.79 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Kronberg.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 25.5.43 durch Stapo Ffm. wegen Verstoßes gegen die "jüdischen Bestimmungen" - Anzeige des Bürgermeisters -.
Überstellt zum KL Auschwitz am 10.1.44.
Verstorben am 1.2.44.

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.293

31) G r o e n t e m a n n , Machil, 20.10.07 Amsterdam, letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 7.8.42, IV C 2, Haft Nr.: G 17193.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13272,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.10.42: eitr. Dickdarmkatarrh.

Dok.Bd.13 Bl.112-119
Gr.R.Liste 1 Bl.10
ITS Gr.R.

32) G r o s s , Kurt, 15.8.05 Essen, letzter Wohnort Essen, Jude.

Eingeliefert am 14.2.41 in das KL Dachau,
Häftl.Nr.: 23850,
Grund: Schutzhaft, jüdischer Rassenschänder.
Überstellt am 17.6.41 zum KL Groß-Rosen,
Häftl.Nr.: 866.
Verstorben am 28.12.41: allgemeine Blutvergiftung.

Mau

33) G r o s s , Walter, 8.8.(10.)10 Würzburg, letzter Wohnort Würzburg, Mähr.-Ostrau.

Am 6.7.40 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13727,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Am 16.8.40 dem KL Mauthausen Kdo. Gusen überstellt,
Häftl.Nr.: 7532.
Verstorben am 10.9.41: Insufficientia mitralis.

Mau

34) G r ü n b e r g , Arnold,
3.3.77 Wien.

Am 7.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12018,
Grund: Jude.
Verstorben am 8.8.42: Herzschlag.

NL II Bl.9, 9R
TBM Bl.147,294

35) G r ü n e b e r g , Alexander,
27.12.84 Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 25.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: G 17019,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 31.8.42 im KL Mauthausen verstorben: auf der Flucht erschossen ("Jude, Niederländer").

Dok.Bd.6 Bl.127, 181/2
Baab-Bd.V Bl.183/4

36) G r ü n e b a u m , Julius,
10.9.92 Frankenthal/Pfalz,
letzter Wohnort Frankfurt/M.,
in Mischehe verheirateter Jude.

Einlieferung in das KL Buchenwald am 13.11.38,
Häftl.Nr.: 29 687.
Entlassen am 12.12.38 "Aktionsjude".
Am 11.3.43 durch Stapo Ffm. festgenommen.
In das Gerichtsgef. Ffm. eingeliefert und am 24.5.43 zum KL Auschwitz überstellt.
Verstorben am 30.10.43.

Mau
TBM Bl.110,243

37) G r ü n e w a l d , Hans,
28.12.19 Düsseldorf,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 2089,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.13 Bl.32-59

38) G r ü n e w a l d , Selma,
23.6.99 Kobern,
letzter Wohnort Düsseldorf,
Jüdin.

37 Festnahme am 14.5.40 durch Stapo Düsseldorf wegen Besuchs öffentlicher Lokale.

49 Schutzhaftanordnung vom 31.5.40 RSHA, IV C 2, Haft Nr.: G 6790.
Einweisung in das KL Ravensbrück.

58 Eingeliefert am 6.7.50.
Verstorben am 15.3.42: akute gelbe Leberatrophie.

NL II Bl.8, 8R
ITS NL II
TBM Bl.243,294

39) G r ü n w a l d , Aaron David,
6.8.(9.)96 Warschau,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 28.6.42, IV C 2, Haft Nr.: G 16702, bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12557,
Grund: Jude.
Verstorben am 8.9.42: Sonnenstich.

Dok.Bd.5 Bl.81a, 63-68

40) G r ü n t h a l , Hugo,
25.4.72 Gleiwitz,
letzter Wohnort Würzburg,
Jude.

66 Festnahme am 25.4.41 durch Stapo Würzburg.

68 Schutzhaft gem. Erlaß des Gestapa vom 26.6.41 und Einweisung in das KL Dachau.
Begründung: weil er "als rassefremdes Element durch sein, im höchsten Grade anmaßendes und freches Benehmen eine erhebliche Unruhe in weite Kreise der Bevölkerung trägt und bei Freilassung erwarten läßt, er werde sein ihm in Deutschland gewährtes Gastrecht weiterhin mißbrauchen".

199

zu 40)

Bl.81a

Eingeliefert in das KL Dachau
am 4.7.41,
Häftl.Nr.: 26565,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Überstellt am 12.7.41 zum KL Buchenwald,
Häftl.Nr.: 8205.
Verstorben am 20.7.41: Altersschwäche
bei Gangräne über beiden Füßen und im
oberen Drittel des linken Unterschenkels.

Dok.Bd.11 Bl.105-112

41) G r u s s , Sigmund,
30.3.84 Bolerow/Polen,
letzter Wohnort Essen,
Jude.

108 Als polnischer Jude anläßlich der Aktion
am 9.9.39 festgenommen.

109 Schutzhaftanordnung des RSHA - Amt IV -
durch Erlaß vom 4.10.39, II D,
Haft Nr.:G3426.
Einweisung in das KL Sachsenhausen.

112 Verstorben am 24.3.41 im KL Dachau.

Bu

42) G ü n s b e r g e r , Moritz,
19.7.90 Wien,
letzter Wohnort Berlin.

Am 21.4.42 durch die Stapo Berlin
verhaftet.
Schutzhaft angeordnet am 21.4.42,
Grund: Verweigerung der jüdischen
Kennkarte, weil er Anspruch auf die
ungarische Staatsangehörigkeit erhebt.
Am 9.7.42 von der Stapo Berlin in das
KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1376,
Grund: Schutzhaft, Jude, politisch.
Verstorben am 27.7.42: Lungentuberkulose.

Dok.Bd.14 Bl.61-64
TBM Bl.123

43) G u m p e r t , Leo,
3.3.94 Schneidemühl.

Eingeliefert in das Pol.Gef. Hamburg am
14.6.41 durch Kripo Hamburg, 23. K.
Überstellt zum Pol.Gef. Schneidemühl
am 19.6.41.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datenangabe -,
Häftl.Nr.: 1774,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.2.42: Freitod durch
Einwirkung von Starkstrom.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.15

44) G u t m a n n , Otto,
22.8.19.
Am 13.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1144,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Dort am 27.5.42 verstorben.

Dok.Bd.4 Bl.150-164

45) G u t m a n n , Paul,
26.5.81 Burhave,
letzter Wohnort Homberg/Ndrh.
Mischling 1. Gr., wurde dem Judentum zugerechnet, da mit Jüdin verheiratet.

155 Festnahme am 10.10.41 durch Stapo Wilhelmshaven wegen Nichttragens des Judensterns.

159 + 163 Schutzhaftbefehl vom 27.11.41, IV C 2, Haft Nr.: G 13 881, Begründung: weil er "die für Juden erlassenen Gesetze mißachtet, eine erhebliche Unruhe in die Bevölkerung trägt und bei Freilassung erwarten läßt, er werde die Belange des Reiches schädigen". Einweisung in das KL Sachsenhausen.

164 Verstorben am 23.6.42 an Durchfall und Herzinsuffizienz im KL Groß-Rosen.

Mau
TBM Bl.149

46) G u t t s t a d t , Richard Johann,
19.10.79 Berlin,
letzter Wohnort Frankfurt/Oder.
Am 29.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13221,
Grund: Jude.
Am 1.10.42 verstorben: auf der Flucht erschossen.

200

Einzelfälle Buchstabe H

NL II Bl.6, 6R
ITS NL II

1) H a a g , Wolf,
31.10.86 Rotterdam.
Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 15872,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 16.42 in das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert.
Am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48163,
Grund: Schutzhaft, Jude,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 9./10.8.42.

NL II Bl.7, 7R
ITS NL II
TBM Bl.243, 294

2) de H a a n , Jacob,
31.10.16 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 15829,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12552,
Grund: Jude.
Verstorben am 30.8.42: Sonnenstich.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.15

3) H a a s , Ernst,
31.10.21 Libau,
letzter Wohnort Kaschuschein b.Olmütz.

Am 26.4.41 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 24639,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 17./19.6.41 dem KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 838.
Verstorben am 12.3.42.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.15

4) H a a s e , Siegfried,
3.8.20 Schönlenke.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1058,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt überstellt.
Verstorben am 24.3.42.

Dok.Bd.6 Bl.117,183

5) H a b e r m e h l , Martha
geb. Levy,
16.5.00 Bochum,
letzter Wohnort Frankfurt/M.,
in Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 19.2.43 durch Stapo Ffm.
Überstellung vom Pol.Gef. Ffm. zum KL Auschwitz am 14.6.43.
Dort verstorben.

NL II Bl.9, 9R
ITS NL II
TBM Bl.294

6) H a g e n a a r , Eliazar,
26.8.12 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 25.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 16130,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13956,
ausgegeben um den 5.11.42,
Grund: Jude.
Am 22.1.43 im KL Mauthausen verstorben: Nierenentzündung, Harnvergiftung.

Mau
TBM Bl.243

7) H a h n , Martin,
4.12.19 Hofheim,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 2175,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.9.41: sept. Angina.

201

Mau
TBM Bl.243

8) von H a l l e , Hans Jürgen,
7.5.21 Hamburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

Am 4.8.41 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 2978,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.9.41: Herzklappen-
fehler, Phlegmone, li. Schulterblatt,
allg. Sepsis.

NL II Bl.5, 5R
ITS NL II

9) H a m b u r g e r , Leon Abraham,
14.2.12 Utrecht,
letzter Wohnort Rotterdam.
Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 15831,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.6.42 in das pol. Durchgangslager
Amersfoort eingeliefert.
Am 16./17.7.42 über das Lager
Westerbork dem KL Auschwitz
überstellt,
Häftl.Nr.: 48146,
Grund: Jude, Schutzhaft,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 22.8.42: Phlegmone bei
Körperschwäche.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.16

10) H a m m e r , Josef,
3.(16.)12.07 Krakau,
letzter Wohnort Ehefrau: Hamburg.

Am 19.9.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1146,
Grund: Schutzhäftling, Jude.
Verstorben am 4.2.42.

Mau
TBM Bl.144

11) H a m p e l , Kurt Max,
23.10.99 Aschaffenburg,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Am 15.8.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12084,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.8.42: Freitod durch
Einwirkung von Starkstrom.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9
" 2 Bl.16

12)H a u s e r , Max,
15.12.08 Kostel,
letzter Wohnort: Kostel.

Am 26.4.41 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 24573,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 17./19.6.41 zum KL Groß-Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 840.
Am 193.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt überführt.
Im KL Groß-Rosen am 25.3.42 verstorben.

Bu

13)H a u s m a n n , Max,
15.4.22 Dresden,
letzter Wohnort Dresden.

Am 17.4.42 von der Stapo Dresden Schutzhaft angeordnet,
Grund: hat Judenstern nicht getragen und unerlaubt ein Kino besucht.
In das KL Buchenwald eingeliefert am 28.5.42,
Häftl.Nr.: 4652,
Grund: Jude, politisch.
Verstorben am 26.7.42: akute Herzschwäche.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10,
" 2 Bl.16

14)H e c h t , Jacob,
18.10.96 Altona.

Am 21.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1216,
Grund: Jude, Berufsverbrecher.
Am 19.3.42 der Heil- und Pflegeanstalt Bernburg überstellt.
Am 25.3.42 im KL Groß-Rosen verstorben.

202

Dok.Bd.6 Bl.111/112,185
Baab-Bd.V Bl.185

15) H e e g , Eugenie,
geb. Gottschalk,
9.7.95 Eringhausen, letzter Wohnort Ffm.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 12.2.43 durch Stapo Frankfurt/M. wegen Nichttragens des Judensterns.
Am 16.2.43 als Gefangene der Stapo Ffm. in das Pol.Gef. Ffm. eingeliefert.
Überstellt in das KL Auschwitz am 10.5.43.
Verstorben am 13.8.43.

NL II Bl.2, 2R
ITS NL II
TBM Bl.137,244,294
NL I Bl.114,120

16) H e i d e , Juda,
25.1.16 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 12.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 15399.

Am 20.6.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10442,
Grund: Jude.
Am 25.6.42 verstorben: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl.65-67

17) H e i m a n n , Walter,
1.5.94 Rosenberg/OS.,
letzter Wohnort Hamburg.
Eingeliefert in das Pol.Gef.Hamburg am 24.1.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz am 14.1.43.
Verstorben am 30.1.43.

Dok.Bd.11 Bl.113-150 18) H e i m a n n , Wilhelm,
27.1.00 Elberfeld,
letzter Wohnort Wuppertal-Elberfeld.
In Mischehe verheirateter Jude.

127-129,144 Festnahme am 20.11.42 auf Anordnung des RSHA - IV B 4 a 847/42 - vom 12.11.42.

142/3 u.146 Schutzhaftanordnung vom 5.1.43, IV C 2,
Haft Nr.: 16 981,
Begründung: weil er "dringend verdächtig ist, als Angestellter des Büros der jüdischen Gemeinde in Wuppertal Personenstandslisten, aus denen die rassische Einordnung seiner Kinder zu ersehen war, bzw. nach denen seinen Kinder als Mitglieder in der Gemeindeliste der jüdischen Gemeinde Wuppertal aufgeführt waren, beseitigt zu haben, zu befürchten ist, er werde in Freiheit sich staatsabträglich verhalten".
Einweisung in das KL Auschwitz - Stufe I -.

148 Einlieferung am 13.2.43.

149 Verstorben am 14.3.43: Herzmuskelinsuffizienz.

Mau
TBM Bl.245

19) H e i s s , Walter,
28.8.19 Wien,
letzter Wohnort Wien II.

Am 16.11.38 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 28937,
Grund: Jude, Schutzhaft;
am 1.4.39 aus dem KL Dachau entlassen.
In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3452.
Verstorben am 10.9.41:
Phlegmone li. U'schenkel,
allg. Sepsis.

203

NL II Bl.3, 3R
ITS NL II
TBM Bl.139,245,294
NL I Bl.116,121

20) H e n d r i x , Heinz Leo,
11.11.02 Düsseldorf,
letzter Wohnort Rotterdam.
Schutzhaftbefehl vom 8.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 15722,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10917,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.7.42: Freitod durch Elektrozaun.

Bu

21) H e n o c h , Kurt,
3.12.01 Berlin,
letzter Wohnort Berlin C 2.

Am 30.4.41 Schutzhaft angeordnet durch Stapo Berlin,
Grund: nach Strafe wegen Gewerbevergehens, hat unerlaubt Toilettensachen verkauft.
In das KL Buchenwald am 12.2.42 eingeliefert,
Häftl.Nr.: 6744,
Grund: politisch, Jude, K-Häftling.
Verstorben am 23.3.42: ak. Herzschwäche.

Dok.Bd.4 Bl.123-149

22) H e r m e s , Anna,
2.10.19 Krefeld,
letzter Wohnort Krefeld.

126 Mischling I. Gr., galt als Jüdin.

129 Festnahme am 17.9.42 durch Stapo Krefeld wegen Nichttragens des Judensterns; war im März 42 aus gleichem Grunde 3 Wochen in Schutzhaft.

130 30,-- RM Geldstrafe wegen Nichtzulegung eines jüdischen Vornamens.

143/4 Schutzhaftbefehl vom 18.11.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 16 706,
Begründung: weil sie "fortgesetzt gegen die für Juden ergangenen Bestimmungen verstößt und dadurch zu erkennen gibt, daß sie nicht gewillt ist, behördliche Anordnungen zu befolgen".
Einweisung in das KL Auschwitz.

148/9 Einlieferung am 15.1.43.
Verstorben am 5.5.43: Durchfall.

Mau

23) H e r p e r , Kurt,
7.4.21 Münster/Westf.,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3082,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.7.41: sept. Angina.

Mau

24) H e r r m a n n , Otto,
24.4.64 Iglau.

Am 14.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12078,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.8.42: Gehirnschlag.

Mau

25) H e r s c h a n , Oskar,
7.4.91 Wien.

In das KL Mauthausen eingeliefert, ohne Datum,
Häftl.Nr.: 1354,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.41: Herzmuskelschaden, ak. Herzschwäche.

Mau

26) H e r s c h e l , Willi,
12.11.14 Bad Kreuznach,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Am 13.4.40 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 2944,
Grund: Schutzhaft, Jude, Rassenschänder.
Am 16.8.40 dem KL Mauthausen Kdo. Gusen überstellt,
Häftl.Nr.: 7549.
Verstorben am 6.9.41: Collaps, ak.

204

Mau

27) H e r s c h m a n n , Rudolf,
14.1.99 Wien,
letzter Wohnort Wien.

Am 29.6.40 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13671,
Grund: Arbeits-Zwang Reich, Jude.
Am 16./17.8.40 zum KL Mauthausen Kdo. Gusen überstellt,
Häftl.Nr.: 7550.
Am 4.12.41 zum KL Dachau/Sanatorium überführt.
Im KL Mauthausen am 5.12.41 verstorben.

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.150,245

28) H e r t z , Leo,
31.12.89 Gangelt,
letzter Wohnort Puth-Schinnen.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 16201,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13261,
Grund: Jude.
Verstorben am 7.10.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.13 Bl.60-111 29) H e r z , Julie,
22.2.20 Düsseldorf,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Mischling I. Grades.

64 Festnahme am 9.3.40 durch Stapo Düsseldorf wegen gewerbsmäßiger Unzucht und Hotelbetruges.

69/70 Schutzhaftbefehl vom 9.4.40, IV C 2, Haft Nr.: 2357/815/40g, Begründung: weil sie "dringend verdächtig ist, sich zum Nachteil des deutschen Reiches zu betätigen".

81/83 Entlassung aus der Schutzhaft aus gesundheitlichen Gründen am 20.7.40.

84 Kenntnisnahme von der Entlassung durch RSHA - IV C 2 - am 19.8.40.

86 Erneut festgenommen am 7.11.40 durch Stapo Düsseldorf wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz.

96/97 Schutzhaftbefehl vom 28.1.41, IV C 2, Haft Nr.: 2357/815/40g,

Begründung: weil sie "trotz eingehender Belehrung und Verwarnung ihr asoziales Verhalten nicht änderte, dadurch die Volksgemeinschaft schädigt und zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß sie nach Freilassung ihr Treiben fortsetzt".
Einweisung in das KL Ravensbrück.

101 Einlieferung in das KL Ravensbr. am 22.2.41.

110 Verstorben am 9.2.42: Lungenentzündung.

Dok.Bd.11 Bl.152- 180 ITS Bl.180a		30) H e r z b e r g , Szymann Laib, 14.1.93 Wielum, letzter Wohnort Duisburg, Pole, Jude.
	158	Inschutzhaftnahme gem. Anordnung des CdSipo - betr. polnische Juden -.
	162, 164	Nicht voll lagerfähig wegen Bronchial-asthma und Herzmuskelschwäche lt. ärztl. Gutachten vom 15.9.39.
	163	Schutzhaftanordnung des Gestapa vom 9.10.39, II D, Haft Nr.: H 7979. Einweisung in das KL Sachsenhausen.
	165	Anfrage des Gestapa - II D - über Haft- und Lagerfähigkeit.
	168	Lt. pol.-ärztl. Gutachten nicht lagerfähig (17.1.40),
	171	lt. po.-ärztl. Gutachten lagerfähig (27.2.40).
	175	Einlieferung in das KL Sachsenhausen am 24.4.40.
ITS -	180a	Befand sich im KL Dachau - Zeit unbekannt - verstorben am 6.6.42 im KL Ravensbrück.

Dok.Bd.11 Bl.181- 217 " " 10 Bl.8,21,43		31) H e r z b e r g , Walter, 23.5.97 Düsseldorf, letzter Wohnort Düsseldorf. In Mischehe verheirateter Jude.
	187	Festnahme am 19.2.41 durch Stapo Düsseldf.
	195/7	Schutzhaftbefehl vom 27.3.41, IV C 2, Haft Nr.: H 11 988, Begründung: weil er "als Jude ohne Genehmigung eine Eisengroßhandelsfirma betreibt, bestellte Waren über arische Mittelsmänner gehen läßt und den für ihn vorgeschriebenen Vornamen Israel bei seinen Unterschriften nicht hinzufügt, die seitens der Reichsregierung getroffenen Anordnungen bewußt sabotiert und das Vertrauen der Bevölkerung zu den Maßnahmen der Behörden untergräbt". Einweisung in das KL Sachsenhausen.
	206/7 209	Einlieferung in das KL Sachsenhausen am 10.6.41. Rücküberstellt zum Gerichtsgef. Düsseldorf am 15.9.41.

zu 31)

Bl.213 Strafverbüßung bis 26.9.42. Erneut überführt in das KL Sachsenhausen am 10.10.42.

215 In das KL Auschwitz eingeliefert am 22.10.42.

216 Verstorben am 2.11.42: Darmverschluß.

Mau
TBM Bl.106

32) H e r z o g , Herbert,
14.2.05 Küstrin,
letzter Wohnort Berlin.

In das KL Mauthausen
eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 556,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.6.41: auf
der Flucht erschossen.

Bu

33) H e r z o g , Karl Nathan,
13.1.67 Mainz,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Schutzhaft angeordnet durch
die Stapo Ffm. am 14.8.42,
Grund: hat sich durch Arierin
Einkäufe besorgen lassen.
Eingeliefert in das KL
Buchenwald am 21.10.42,
Lagerstufe II,
Häftl.Nr.: 288,
Grund: politisch, Jude.
Verstorben am 2.11.42:
ak. Herzschwäche.

Mau
TBM Bl.111, 245

34) H e r z s t e i n , Herbert,
28.6.23 Nuttler,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3066,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.9.41: auf
der Flucht erschossen.

206

Mau
TBM Bl.245

35) H e r z s t ei n , Kurt,
22.8.07 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Im Juni 41 in den Niederlanden
verhaftet und in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 3067,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.9.41: Lungenentzündung.

Mau
TBM Bl.135

36) H e s s , Jonas,
15.2.94 Birstein.

Am 12.6.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10163,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.6.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau

37) H e s s , Max,
15.9.92 Halberstadt.

In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 2967,
Grund: Jude.
Verstorben am 4.9.41.

Bu

38) H e ß , Heinrich,
24.3.16 Wuppertal-Barmen,
letzter Wohnort Jena,
Mischling I. Grades.

Durch die Stapo Weimar am 19.7.43
in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 2660,
Grund: politisch,
Polizeihäftling ab 5.8.43,
politisch ab 8.9.43.
Verstorben am 17.1.43: Sepsis bei
Phlegmone li. Unterschenkel.

Mau

39) H e u m a n n , Oscar,
17.1.13 Aachen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am 22.11.42,
Häftl.Nr.: 14739,
Grund: Jude.
Verstorben am 5.12.42: eitr. Dickdarmkatarrh.

Dok.Bd.14 Bl.68/9

40) H e y m a n n s o h n ,
Fritz Israel,
1.11.96 Berlin,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.

Einlieferung in das Pol.Gef. Hamburg am 4.3.43 durch Stapo Hamburg - II B 2 -.
Verstorben am 30.10.43 im KL Auschwitz: Herzmuskelinsuffizienz.

Mau

41) H i r s c h , Fritz,
11.5.88 Mannheim,
letzter Wohnort Den Haag.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr-: 9831,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.6.42: Coronar-Arteriosklerose.

Dok.Bd.13 Bl.17-31

42) H i r s c h , Julius,
19.11.77 Sinzig,
letzter Wohnort München.
In Mischehe verheirateter Jude.

21 Verurteilt durch das LG Düsseldorf am 24.2.40 wegen Betruges im R. zu 4 Jahren Zuchthaus und Anordnung der Sicherungsverwahrung.

29 Einlieferung KL Auschwitz am 22.1.43;
Inschutzhaftnahme wohl am 19.11.42 RSHA, IV C 2, Allg.Nr.: 5227/42.
Verstorben am 2.2.43: Herzschwäche bei Lungenemphysem.

Mau
TBM Bl.146

43) H i r s c h , Karl,
29.1.75 Bürgel,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Am 8.7.42 vom Polizeigefängnis Frankf./M. als Gefangener der Stapo Ffm. in die Untersuchungshaftanstalt Ffm. eingeliefert.
Dort war er noch am 14.8.42.
Am 22.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12276,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.8.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl.70/1

44) H i r s c h , Meta,
16.10.19 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg,
Jüdin.

Einlieferung in das KL Ravensbrück am 2.2.40,
Häftl.Nr.: 2730.
Überstellt zum Pol.Gef. Hamburg am 14.12.40.
Erneut überstellt zum KL Ravensbrück am 9.1.41;
Einlieferung in das KL Ravensbrück am 11.1.41,
Grund: Rassenschande, Jüdin.
Verstorben am 2.4.42.

Mau
Wolffsky-Bd.VII Bl.61

45) H i r s c h , Otto,
9.1.85 Stuttgart,
letzter Wohnort Berlin.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
ohne Datum,
Häftl.Nr.: 559,
Grund: Jude.
Verstorben am 19.6.41: Colitis ulcerosa.

Mau
TBM Bl.146

46) H i r s c h , Otto,
23.5.97 Olmütz.

Am 7.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12008,
Grund: Jude.
Am 26.8.42 verstorben:
auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl.75-79

47) H i r s c h f e l d , Adolf,
27.12.10 Berlin,
letzter Wohnort Berlin, Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef. Hamburg am 28.2.41 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum Pol.Gef. Hütte am 17.7.41.
Einlieferung KL Neuengamme,
Häftl.Nr.: 5828 - ausgegeben Juli/August 41 -.
Verstorben am 14.5.42: Versagen von Herz und Kreislauf bei Magen- und Darmkatarrh.

Mau

48) H i r s c h m a n n , Max,
31.1.79 Schendowitz.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 13461, ausgegeben um den 16.10.42,
Grund: Jude.
Am 18.10.42 verstorben: Gehirnschlag.

Dok.Bd.6 Bl.92,186

49) Dr. H o c h s t a e d t e r ,
Ernst,
18.9.72 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 20.1.43 durch Stapo Ffm.
Am 8.2.43 als Gefangener der Stapo Ffm. in das U-Gef. Ffm. eingeliefert.
Einlieferung KL Auschwitz.
Verstorben am 24.3.43.

Bu

50) H ö x t e r , Louis,
13.5.90 Niederoffleiden,
letzter Wohnort Schwansberg.

Schutzhaft angeordnet am 26.4.41 von der Stapo Allendorf Krs. Marburg,
Grund: soll Manufakturwaren gehamstert haben.
Am 18.7.41 in das Lager Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 123,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Am 11.3.42 überführt - Ort nicht angeführt -.
Laut Karteikarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland: April 42 verstorben.

Bu

51) H ö x t e r , Simon,
25.11.90 Gmünden a. d. Wohra,
letzter Wohnort Mainz.

November 38 bis 15.12.38 im KL Buchenwald, entlassen.
Schutzhaft angeordnet am 26.11.40 durch Stapo Darmstadt,
Grund: Differenzen im Betrieb.
In das KL Buchenwald eingeliefert am 22.5.41,
Häftl.Nr.: 3208,
Grund: Jude, politisch, K-Häftling.
Verstorben am 11.8.42: Ileus.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.16

52) H o l l ä n d e r, Abraham,
18.11.05 Berlin,
letzter Wohnort Berlin C 2.

Kam vom KL Sachsenhausen am 6.9.40 in das KL Dachau,
Häftl.Nr.: 18314,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 17./19.6.41 überstellt zum KL GroßRosen,
Häftl.Nr.: 842.
Am 8.7.42 überführt zum KL Dachau,
Häftl.Nr.: 31274.
Am 7.10.42 mit dem Invalidentransport - Ort nicht angeführt - überstellt.
Am 15.10.42 im KL Dachau verstorben: Versagen von Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.

Mau

53) H o l l ä n d e r , Paul,
23.3.72 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Am 8.9.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12804,
Grund: Jude.
Verstorben am 21.9.42:
Herzkranzgefäßverkalkung,
Herzschlag.

NL II Bl.10, 10R
TBM Bl.169,245,295

54) de H o n d , Emanuel,
2.1.12 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: H 16198,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Verstorben am 26.5.43 im KL Mauthausen: auf der Flucht erschossen ("Jude, Niderländer").

NL II ITS
NL I Bl.6,29-33

55) de H o n d , Esther,
15.10.08 Amsterdam.

Anzeige Pol. Amsterdam vom 14.7.42 wegen Geschlechtsverkehrs mit Ariern und Nichttragens des Judensterns; dem BdS zur Verfügung gestellt.
Eingeliefert in das Lager Westerbork - ohne Datum -;
überstellt am 15.7.42 in das KL Auschwitz.
Verstorben am 30.9.42.

NL II Bl.10, 10R
ITS NL II
TBM Bl.295

56) de H o n d , Salomon,
4.9.09 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr. : H 16200,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das KL Mauthausen eingeliefert -ohne Datum-,
Häftl.Nr.: 13955 - um den 5.11.42 ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 20.1.43: eitr. Dickdarmentzündung.

204

Dok.Bd.10 Bl.87, 89ff., 97f.
Nußbaum-Bd.IV Bl.47

57) H o r n , Gustav,
letzter Wohnort Köln.
In Mischehe verheirateter Jude.

Bl.87 Festnahme und Einlieferung in die Haftanstalt Bonn am 1.12.42 durch Stapo Köln.
Überstellt zum KL Auschwitz am 28.1.43.

98 Verstorben im Februar 43.

Bu
Dok.Bd.16 Bl.53-66

58) H o r n s t e i n , Georg,
8.12.00 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam,
Jude.

57f. Am 23.1.42 durch den BdS Den Haag nach Düsseldorf überführt.
Schutzhaftantrag der Stapo Düsseldorf vom 29.1.42.

60f. Schutzhaftbefehl RSHA, IV C 2, Haft Nr.: H 14 740 vom 6.3.42;
Begründung: weil "er aufgrund seines Einsatzes als Rotspanienkämpfer zu der Begründung Anlaß gibt, er werde sich in Freiheit staatsabträglich verhalten."
Einweisung in das KL Buchenwald.

64 Dort eingeliefert am 7.5.42.
Verstorben am 3.9.42: eitr. Rippenfellentzündung.

NL II Bl.4, 4R
ITS NL II
NL I Bl.118,123

59) H u i s m a n , Meyer (Meijer),
21.1.89 Den Haag.
Schutzhaftbefehl vom 22.6.42, IV C 2, Haft Nr.: H 15 842, bestimmt für das KL Mauthausen.

In das pol. Durchgangslager Amersfoort eingeliefert.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48159,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 13.8.42.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.16

60) H y b s , Otto,
6.12.41 geboren.

Am 13.9.41 in das KL
Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1150,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 29.3.42.

210

Einzelfälle Buchstabe I

Dok.Bd.6 Bl.154,187 1) I l l i n g , Selma geb. Goldschmidt,
Baab-Bd.V Bl.184 13.4.98 Lübeck,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 2.6.43 durch Stapo Ffm., weil sie nicht die für Juden vorgeschriebenen Lebensmittelkarten besaß, nicht den Zwangsvornamen Sara führte und einen arischen Friseur aufsuchte.
Überstellt zum KL Auschwitz am 15.10.43.
Verstorben im Dez. 43.

Bu 2) I s r a e l , Hans,
31.7.92 Essen-Steele,
letzter Wohnort Köln,
Jude.

Einlieferung in das KL Dachau am 15.11.38,
Häftl.Nr.: 28 496,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Entlassen am 12.12.38.
Verhaftet am 21.5.42 durch Stapo Köln.
Einlieferung in das KL Buchenwald am 14.8.42,
Häftl.Nr.: 8800,
Grund: Nichttragen des Judensterns.
Überstellt zum KL Groß-Rosen am 8./15.9.42.
Verstorben am 11.10.42 an Kreislaufschwäche.

Einzelfälle Buchstabe J

Dok.Bd.3 Bl.1-12

1) J a b l o n o w e r , Wilhelm,
14.9.23 Duisburg,
letzter Wohnort Duisburg,
Jude, Pole.

4 Festnahme am 9.9.39 durch Stapo-Außenst. Duisburg.

6 Schutzhaftanordnung vom 9.10.39, II D, Haft Nr.: J 1390.

7 Einweisung in das KL Buchenwald, Begründung: aufgrund besonderer Maßnahmen gegen männliche Juden polnischer Staatsangehörigkeit.

9 Einlieferung in das KL Sachsenhausen am 23.1.40.

11 Überstellt in das KL Auschwitz am 22.10.42, eingel. am 25.10.42.

12 Verstorben am 31.12.42: Pneumonie.

Bu

2) J a c o b i , Dagobert,
3.4.25 Berlin,
letzter Wohnort Berlin,
Jude.

Verhaftet am 28.6.43 durch Stapo Berlin.
Eingewiesen in das KL Buchenwald am 11.11.43,
Häftl.Nr.: 28 211 durch Stapo Berlin,
Grund: Schutzhaft, pol. Geltungsjude.
Verstorben am 25.9.44: Lungentuberkulose.

Mau

3) J a c o b i , Joachim,
27.9.06 Berlin,
Jude.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am 10.11.42,
Häftl.Nr.: 14 359.
Verstorben am 17.11.42: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10

4) J a k o b s o h n , Manfred,
6.12.11 geboren,
letzter Wohnort Berlin,
Jude.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20.9.41,
Häftl.Nr.: 1205,
Grund: Arbeitsscheu, asozial, Jude.
Verstorben am 28.12.41

Bu

5) J a k o b s o h n , Siegfried,
15.8.84 Wronke,
letzter Wohnort Berlin,
Jude.
Schutzhaft angeordnet am 22.3.41 durch
Stapo Potsdam nach Strafverbüßung wegen
Vergehens gegen die Kriegswirtschafts-
verordnung (15 Mon. Zuchthaus).
Eingeliefert in das KL Buchenwald am
12.6.41,
Häftl.Nr.: 4849,
durch Stapo Berlin/Potsdam,
ab 19.6.41 "K"-Häftling.
Verstorben am 10.7.41: auf der Flucht
erschossen.

Mau
TBM Bl.110,247

6) J a n y , Werner,
16.8.18 Loslau,
letzter Wohnort Amsterdam,
Jude.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3080, im Juni 41.
Verstorben am 16.9.41: auf der Flucht
erschossen.

Mau

7) J a s k o w i t z , Walter,
23.1.12 Altona,
Jude.

Eingeliefert in das KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 14 642 - ausgegeben im Nov.42-,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.1.43: Nierenentzündung,
Harnvergi-ftung.

Mau

8) J e l l i n e k , Wilhelm,
20.1.00 Wien,
letzter Wohnort Wien,
Jude.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 25.5.40,
Häftl.Nr.: 11 531,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Mauthausen
Kdo. Gusen,
Häftl.Nr.: 7581 am 16.8.40.
Verstorben am 17.4.41 an Myode-
generetio cordis.

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.147,247,296

9) J e r e t , Jonas,
25.4.23 Breslau,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom August 42,
IV C 2, Haft Nr.: J 9501,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung KL Mauthausen am
29.8.42,
Grund: Jude,
Häftl.Nr.: 12 567.
Verstorben am 31.8.42: Freitod
durch Einwirkung von Starkstrom.

Dok.Bd.3 Bl.13-22

10) J e r u z a l s k i , Rachel,
1.11.20 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam,
Jüdin.

17 Festnahme am 15.4.42 in Antwerpen.
Überführt nach Deutschland. Straf-
verfahren wegen Verteilens kom-
munistischer Flugblätter gem.
§ 51 Abs.1 StGB eingestellt.
Schutzhaftantrag gem. NN (Nacht
und Nebel) Erlaß.

19/20 Schutzhaftbefehl vom 13.9.43,
IV C 2, Haft Nr.: J 12 485.
Begründung: nur vorgedruckter
Text des SHB.
Einweisung in das KL Auschwitz.
Eingeliefert am 3.12.43.

22 Verstorben am 7.1.44: Versagen
des Herzens und Kreislaufes.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.16

11) J e s i o n , Jukiew,
1.9.06 geboren.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 13.8.41,
Häftl.Nr.: 1152,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 21.2.42.

Mau
TBM Bl.148

12) J o n a s , Julius,
7.6.01 Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 11.9.42,
Häftl.Nr.: 12 846,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.9.42: Freitod
durch Einwirkung von Starkstrom.

Mau

13) De J o n g e , Ludwig,
24.4.14 Bayreuth,
letzter Wohnort Amsterdam,
Jude.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -.
Verstorben am 15.9.41: Phlegmone
li. Unterschenkel, allg. Sepsis.

Mau
TBM Bl.110,247

14) J o s e p h , Heinz,
4.10.22 Hamburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3087.
Verstorben am 16.9.41: auf der Flucht
erschossen ("Niederländer, Jude").

Mau
TBM Bl.160

15) J o u r d a n , Erich, Wilhelm,
7.12.87 Mainz,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 7.11.42,
Häftl.Nr.: 14 026,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.11.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.106

16) J u l i u s b u r g e r , Georg,
18.12.86 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 582,
Grund: Jude.
Verstorben am 5.6.41: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.149

17) J u n g h a n s , Oskar,
6.6.04 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Ffm.

Einlieferung in das Pol.Gef. Ffm.,
Strafanstalt Preungesheim am
22.7.42.
Überstellt in das KL Mauthausen
am 19.9.42,
Häftl.Nr.: 12 936,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: auf der
Flucht erschossen.

Einzelfälle Buchstabe K

Dok.Bd.6 Bl.118

1) K ä c h , Emma,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Überstellt zum KL Auschwitz am 14.5.43.
Verstorben am 16.7.43.

Bu

2) K a h n , Bernhard Arnold,
27.2.86 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaft angeordnet am 21.3.41 durch RSHA;
Grund: versteckte deutschfeindliche Äußerungen; pol., Jude.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 1.5.41,
Häftl.Nr.: 3272.
Verstorben am 29.5.41:Ruhr.

Mau

3) K a h n , Joseph,
4.1.73 Witzenhausen,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Eingeliefert in das Pol.Gef. Ffm.,
Strafanstalt Preungesheim, am 17.6.42.
Überstellt in das KL Mauthausen am 18.7.42,
Häftl.Nr.: 11 613,
Grund: Jude.
Verstorben am 20.7.42: Ge-hirnblutung.

Mau
TBM Bl.110,247

4) K a h n , Karl,
5.5.21 Karlsruhe,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen -
ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1222,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.9.41: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.247

5) K a h n , Werner,
29.6.18 Erfurt,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 10.11.38,
Häftl.Nr-: 10 600/20 723,
Grund: "Aktionsjude".
Entlassen am 28.11.38.
Einlieferung in das KL
Mauthausen - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 861 (oder 681),
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41:
Phlegmone re. Unterschenkel,
allg. Sepsis.

Mau
TBM Bl.247

6) K a l i s k i , Martin,
12.7.10 Breslau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum,
Häftl.Nr.: 3088,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.9.41: Pneumonie.

Dok.Bd.12 Bl.133-136

7)K a l m a n , Moniek Israel,
15.6.15 Ripyn,
Jude.

134

Schutzhaftanordnung vom 17.3.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 24 310;
Begründung: weil er "aufgrund
seines bisherigen asozialen
und deutschfeindlichen Treibens
erwarten läßt, er werde die
Freiheit weiterhin zur Schädi-
gung der Belange des deutschen
Volkes und Reiches mißbrauchen".
Einweisung in das KL Auschwitz II.
Dort verstorben am 29.6.42:
Herzmuskelschwäche.

NL II Bl.8, 8R
ITS NL II
TBM Bl.248,296

8) K a n , Meyer,
12.10.04 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 17.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 527,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das KL Mauthausen
am 29.8.42,
Häftl.Nr.: 12 568,
Grund: Jude.
Verstorben am 24.9.42: Lungenentzündung.

Dok.Bd.5 Bl.94-96

9) K a n t e r, Harry,
7.8.06 Louisville/USA,
letzter Wohnort Brüssel,
Jude, staatenlos.

Saß wegen Betruges in Brüssel im Gefängnis ein; nach Strafverbüßung der Stapo Osnabrück zugeführt wegen Verdachts der staatsfeindlichen Betätigung.
Schutzhaftanordnung durch RSHA und Einweisung in das KL Sachsenhausen, weil "er auf Grund seines pol. und kriminellen Vorlebens zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß er sich nach Freilassung zum Nachteil des Deutschen Reiches betätigt".
Eingeliefert in das KL Sachsenhausen
am 13.4.41,
Häftl.Nr.: 37 375,
Grund: pol., Jude.
Überstellt am 22.10.41 zum KL Niederhagen/Wewelsburg, Ort nicht angegeben,
Häftl.Nr.: 585.
Verstorben am 30.4.42: eingeklemmter Leistenbruch.
Lt. Effektenkarte: "überstellt am 10.4.42".

Bu

10) K a n t h o f f , Isidor Israel,
11.1.07 Köln.

Eingeliefert am 21.2.41 durch Stapo Köln wegen Rassenschande in das KL Buchenwald,
Häftl.Nr.: 1107.
Verstorben am 1.7.41: Herzschwäche, Aorteninsuffizienz.

NL II Bl.11, 11R
ITS NL II
TBM Bl.296

11) K a p p e r , Eliazar,
6.11.01 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 8.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 491,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 13 945 - ausgegeben
um den 5.11.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.1.43 an eitr.
Dickdarmkatarrh.

NL II Bl.8, 8R
TBM Bl.148, 296

12) K a r , van der , Moses,
5.5.06 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 659,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen verstorben am
4.9.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

Mau
TBM Bl.143

13) K a s s e l , Elias,
12.5.93 Mainz,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 25.7.42,
Häftl.Nr.: 11 902,
Grund: Jude.
Verstorben am 31.7.42: auf der
Flucht erschossen.

NL I Bl.115,121
NL II - ITS
TBM Bl.139,248,296

14) K a t , Abraham,
24.10.92 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 8.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 25 818,
bestimmt für das KL Mauthausen.
In das KL Mauthausen eingeliefert
am 4.7.42, Häftl.Nr.: 10 292.
Verstorben am 10.7.42: Freitod
durch Elektrozaun ("Niederländer,
Jude").

215

Bu

15) K a u f m a n n , Julius,
30.5.97 Wien,
letzter Wohnort Darmstadt.

Verhaftet am 13.4.39 durch Pol.Beh. in Mainz.
Schutzhaft angeordnet am 21.10.41 durch Stapo Ffm. nach Strafverbüßung wegen Rassenschande.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 23.1.42 von Stapo Ffm.,
Häftl.Nr.: 5046,
Grund: Schutzhaft, pol., Jude.
Verstorben am 3.4.42.

Dok.Bd.2 Bl.68-79

16) K a u f m a n n , Manie,
7.10.90 Czernowitz,
letzter Wohnort Wuppertal.

69 In Mischehe verheirateter Jude.

74 Festnahme am 20.4.42 durch Stapo Wuppertal.

76/77 Schutzhaftbefehl vom 25.6.42, IV C 2, Haft Nr.: K 26 036;
Begründung: weil er "durch wiederholten Verstoß gegen die für Juden ergangenen Bestimmungen zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, behördliche Anordnungen zu beachten und erwarten läßt, er werde sich in Freiheit erneut zum Schaden des Reiches betätigen".
Einweisung in das KL Mauthausen am 25.7.42.

78 Verstorben am 31.7.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.10 Bl.39

17) K e r f f ,
letzter Wohnort Düsseldorf,
Jude.

Im KL Groß-Rosen kurz nach Einlieferung verstorben.

Mau

18) K e r p e l (Kerpl), Oskar,
22.5.94 Wien.

Einlieferung in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1741,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.11.41: Herz-
insuffizienz, allg. Sepsis.

NL I Bl.119, 123
NL II Bl.4, 4R
ITS NL II

19) K e t s de V r i e s ,
E. Salomon,
6.11.81 Rotterdam.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 099,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Überstellt in das KL Auschwitz
am 16./17.7.42,
Häftl.Nr.: 48 205,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 17.8.42.

Mau
TBM Bl.142

20) K i r c h b e r g e r , Andreas,
15.8.99 Bad Ems,
letzter Wohnort Paris.

Einlieferung in das KL Mauthausen
am 17.7.42,
Häftl.Nr.: 11 614,
Grund: Jude.
Verstorben am 28.7.42: auf der
Flucht erschossen.

Bu

21) K i r s c h b a u m , Hermann,
23.8.04 Leipzig,
letzter Wohnort Leipzig.

Schutzhaft angeordnet von Stapo Leipzig im Anschluß an Strafe wegen Devisenvergehens und Betruges am 21.4.41.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 29.5.41,
Häftl.Nr.: 12 280/4406,
Grund: pol., Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 9.8.41: auf der Flucht erschossen. - Arztbericht über Schußverletzungen. -

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.16

22) K l a r m a n n , Simon,
10.4.00 Lancut/Polen.

War am 16.12.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl.Nr.: 1153 (Einlieferungsdatum nicht ersichtlich),
Grund: Schutzhäftling, Jude.
Verstorben am 23.3.42.

Mau
TBM Bl.143

23) K l e i n e r , Emanuel,
3o.6.85 Bzenzay.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 7.8.42,
Häftl.Nr.: 12 014,
Grund: Jude.
Verstorben am 8.8.42: Freitod durch Erhängen.

NL II Bl.5, 5R
NL II - ITS

24) K l o o t , Salomon,
15.4.13 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 24.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 203,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das KL Auschwitz
am 17.7.42,
Häftl.Nr.: 48 186,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 29.8.42:
Rippenfellentzündung.

Dok.Bd.10 Bl.9,20

25) K n e i p ,
letzter Wohnort Düsseldorf.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme im Sommer 41 durch
Stapo Düsseldorf wegen eines
Briefinhaltes.
Überstellt zum KL Sachsen-
hausen am 7.8.41.
Überführt zum KL Groß-Rosen,
Datum nicht angegeben.
Dort verstorben am 8.10.41:
Blutvergiftung und Kreislauf-
schwäche.

NL II Bl.8, 8R
TBM Bl.147,250

26) K ö n i g s b e r g e r , David,
22.3.85 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 15.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 473,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen verstorben am
3.9.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9

27) K ö r n e r , Fritz,
22.4.09 Leipzig,
letzter Wohnort Leipzig.

Eingeliefert in das KL Buchenwald am
29.10.38,
Häftl.Nr.: 1902, von Dresden aus,
Grund: Ausweisungshäftling,
Schulungshäftling, Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum U-Gefgs. Leipzig am 7.6.40.
Einlieferung in das KL Dachau am
28.2.41,
Häftl.Nr.: 24 046.
Überstellt zum KL Groß-Rosen am
17./19.6.41,
Häftl.Nr.: 844.
Verstorben am 19.12.41.

Dok.Bd.12 Bl.1-10
Bu

28) K o h l , Günther,
20.2.13 Duisburg,
letzter Wohnort Düsseldorf,
Jude.

6 Festnahme am 9.4.41 durch Stapo Bonn.

10 Schutzhaft gem. Erlaß des RSHA vom 13.5.41,
IV C 2, Haft Nr.: K 17 618.
Einweisung in das KL Buchenwald;
eingeliefert am 18.7.41,
Häftl.Nr.: 4404.
5 Verstorben am 14.1.42.

Dok.Bd.14 Bl.80-82

29) K o h l s t ä d t , David Walter,
8.11.09 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.

Einlieferung in das Pol.Gef. Hamburg am
14.10.41 durch Stapo Hamburg II D.
Überstellt zum KL Neuengamme am 20.11.41.
Verstorben am 10.6.42: Lungentuberkulose.

NL II Bl.8, 8R
TBM Bl.147,297

30) K o l t h o f f , Richard,
27.8.00 Rotterdam.

Schutzhaftbefehl vom 28.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 660,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen verstorben
am 2.9.42: auf der Flucht er-
schossen ("Niederländer,
Jude").

NL II Bl.11,11R
NL II - ITS
TBM Bl.251,298

31) K o o p m a n n , Barend,
16.10.22 Amsterdam,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 8.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 27 029,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Maut-
hausen - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 13 941 - ausgege-
ben um den 5.11.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.1.43: sept.
Angina.

NL II Bl.10, 10R
TBM Bl.147,251,298

32) K o o p m a n n , Jonas,
24.11.14 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 992,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen am 4.9.42 verstorben:
Freitod durch Elektrozaun
("Niederländer, Jude").

NL II Bl.3, 3R
NL II - ITS
NL I Bl.115,121
TBM Bl.141,298

33) K o p p e l , Henri,
27.11.89 Zutphen,
letzter Wohnort Zutphen.

Schutzhaftbefehl vom 1.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 25 783,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 4.7.42,
Häftl.Nr.: 10 908,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.7.42: auf der Flucht
erschossen.

NL II Bl.10, 10R
TBM Bl.147,251,298

34) K o p p e l , Samuel,
8.2.11 Utrecht.

Schutzhaftbefehl vom 8.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 993,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen am
3.9.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

Dok.Bd.12 Bl.137f.,
146/7,
155f.

35) K r a c k o , Walter,
13.12.12 Köln,
letzter Wohnort Weinheim,
Jude.

Verurteilt vom LG Mannheim zu
3 Jahren, 6 Mon. und 3 Wochen Zuchthaus
wegen dreifachen Verbrechens der
Rassenschande, Urkundenfälschung,
Betruges und Untreue.
Strafzeit vom 2.11.38 bis 23.11.41.
Eingeliefert in das KL Dachau
am 8.1.42,
Häftl.Nr.: 29005.
Grund: Schutzhaft, jüdischer Rassen-
schänder.
Verstorben am 3.4.42: Versagen von
Herz und Kreislauf.

Bu

36) K r ä m e r , Hermann,
1.2.90 Steinbach Krs. Gießen,
letzter Wohnort Niederklein
Krs. Marburg.

Eingeliefert in das KL Buchenwald am 12.11.38,
Häftl.Nr.: 25 561,
Grund: Aktionsjude.
Entlassen am 9.12.38.
Verhaftet durch Stapo Allendorf am 28.4.41.
Einlieferung in das KL Buchenwald am 18.7.41 durch Stapo Kassel,
Häftl.Nr.: 340,
Grund: steht im Verdacht, Lebensmittel gehamstert zu haben.
Überführt am 11.3.42 - Ort nicht angeführt -.
Verstorben lt. Karteikarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland vor dem 23.6.42 ("verst. i. KZ lt. Brf. Bez. Hess. Nassau v. 23.6.42").

Dok.Bd.6 Bl.101/102
Baab-Bd.V Bl.183,203

37) K r a u s , Frieda,
letzter Wohnort Frankfurt/M.,
in Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme in Oberbayern und überstellt nach Frankfurt/M, weil sie mit ihrem Ehemann in einem Erholungsort angetroffen wurde bzw. einen "deutschen Arzt" aufgesucht hatte.
Mit Sondertransport am 4.11.43 vom Pol.Gef. Ffm. zum KL Auschwitz überstellt.
Verstorben am 11.12.43.

Dok.Bd.14 Bl.83-86

38) K r e b s , Harry,
17.7.95 Hindenburg, Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef. Hbg. am 4.3.43 durch Stapo Hbg. II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz am 28.4.43.
Eingeliefert in das KL Sachsenhausen - ohne Daten -.
Verstorben im KL Sachsenhausen am 6.12.44.

Dok.Bd.3 Bl.23-54 39) K r e b s , Hlene geb. Berg,
12.9.06 Ohligs,
letzter Wohnort Solingen-Ohligs.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

33 Festnahme am 17.8.42 durch Stapo Solingen.

bzw. 49,40f. Schutzhaftbefehl vom 6.11.42, IV C 2, Haft Nr.: K 28 396.
Begründung: weil sie "einer aus dem Ghetto in Riga geflüchteten Jüdin in ihrer Wohnung Unterschlupf gewährt, behördliche Maßnahmen sabotiert und erwarten läßt, sie werde die Freiheit weiterhin zur Schädigung der Belange des deutschen Reiches und Volkes mißbrauchen".
Einweisung in das KL Auschwitz.

46 Ersuchen des Ehemannes um Entlassung seiner Ehefrau aus der Schutzhaft wegen Schwangerschaft durch IV C 2 abgelehnt am 12.12.42.
Eingeliefert am 10.12.42.

52f. Verstorben am 3.1.43: Angina Phlegmonosa.

NL I Bl.13,19/20, 56-61, 68-70
NL II - ITS
TBM Bl.136,252,298 40) K r e v e l d , van , Jaques,
19.4.13 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am 21.6.42,
Häftl.Nr.: 10 547,
Grund: Jude.
Verstorben am 23.6.42: Freitod durch Elektrozaun.

Bu 41) K r ei d l , Ernst,
11.5.78 Wittingau,
letzter Wohnort Dresden.

Schutzhaft angeordnet am 19.11.41 durch Stapo Dresden wegen verbotener polit. Äußerungen.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 26.3.42,
Häftl.Nr.: 303,
Grund: pol., Tscheche, Jude.
Verstorben am 21.5.42: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.147

42) K r i s t e l l e r , Erich,
7.5.01 Fraunstadt.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 12 391,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.9.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.168

43) K ü b l e r , Dr. , Kurt,
12.8.93 Berlin.

Einlieferung in das KL Mauthausen
am 23.43,
Häftl.Nr.: 24 190,
Grund: Jude, Sicherungsverwahrung.
Verstorben am 4.5.43: auf der
Flucht erschossen.

Dok.Bd.6 Bl.100,189

44) K ü m m e l , Johanna
geb. Leopold,
3.11.87 Schmalnau,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme im Januar 43 durch
Stapo Ffm.
Überstellt in das KL Auschwitz
am 1.3.43.
Verstorben am 2.4.43.

NL II Bl.2, 2R
NL I Bl.117,123
NL II - ITS

45) K u g e l m a n n , Kurt,
9.1.91 Hamm/Westf.

Schutzhaftbefehl vom 2.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 25 818,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das pol. Durch-
gangslager Amersfoort am 11.6.42,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 16./17.7.42,
Häftl.Nr.: 48 213.
Verstorben am 12.8.42.

Bu

46) K u m m e r , von , Karl,
14.11.16 Wien,
letzter Wohnort Klostermühle Krs. Deggendorf.
Mischling I. Grades.

Eingewiesen in das KL Buchenwald am 12.5.44 durch Stapo Regensburg.
Grund: pol., Duldung einer Tanzveranstaltung.
Verstorben am 24.10.44: feindl. Fliegerangriff.

NL II Bl.10, 10R
TBM Bl.147,252, 298

47) K u p f e r s c h m i d t , Marcus Leib,
12.12.14 Köln,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 29 994,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen verstorben am 1.9.42: auf der Flucht erschossen ("Niederländer, Jude").

NL II Bl.5, 5R
NL II - ITS

48) K w e t s i e , Isaak,
19.1.09 Den Haag,
letzter Wohnrt Den Haag,
Jude.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26 095,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das pol. Durchgangslager Amersfoort am 18.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl.Nr.: 48 208,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Überführt zum KL Dachau über KL Groß-Rosen am 25.1.45,
Häftl.Nr.: 139 245.
Überstellt zum KL Dachau Kdo. Mühldorf am 21.2.45.
Verstorben am 27.4.45.

Einzelfälle Buchstabe L

Bu

1) L a d e n b u r g, Dr. jur., Karl,
10.8.95 Mainz,
letzter Wohnort Mainz.

Am 11.11.38 als Aktionsjude
in das KL Buchenwald einge-
liefert,
Häftl.Nr.: 31329;
am 17.12.38 entlassen.
Am 21.3.42 von der Stapo Darm-
stadt verhaftet und am 24.7.42
erneut in das KL Buchenwald
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 7867,
Grund: pol., Jude, Schutzhäft-
ling.
Am 12.10.42 verstorben : Grippe.

Bu

2) L a d e n b u r g, Siegfried,
5.3.99 Mainz,
letzter Wohnort Mainz.

Von der Stapo Darmstadt am 21.3.42
verhaftet.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 24.7.42,
Häftl.Nr.: 7871,
Grund: pol.,Jude, Schutzhäftling.
Verstorben am 14.8.42: auf der
Flucht erschossen.
- Arztbericht über Schußverletzun-
gen. -

Mau

3) L a h n s t e i n , Moritz,
14.10.75 Rheinheim,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

Am 20.3.42 in die Untersuchungshaftanstalt Ffm. eingeliefert,
Gef.Nr.: 1869;
dort war er noch am 3.5.42 inhaftiert.
In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 9552,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.5.42: Arterienverkalkung, Gehirnschlag.

Dok.Bd.6 Bl.114/115, 191

4) L a n d m a n n , Käthe geb.Friedenstein,
15.12.86 Berlin,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 16.2.43 durch Stapo Ffm.
Überstellt zum KL Auschwitz am 26.4.43.
Verstorben im Juli 43.

Mau
TBM Bl.143

5) L a n g e r , Erich,
18.5.00 Dresden,
letzter Wohnort Bodenbach.

Am 21.7.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1875,
Grund: Jude.
Verstorben am 31.7.42: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.252

6) L a s e r , Werner,
30.5.21 Berlin.

Am 21.8.41 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1020,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.9.41: Halsdrüsenabszess, allg. Sepsis.

Mau
TBM Bl.142

7) L a s t m a n n , Moritz,
19.2.24 Leipzig.

Am 4.7.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 10933,
Grund: Jude.
Verstorben am 28.7.42:
auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.5, 5R
NL II ITS

8) L e b e n s b a u m , Meier,
28.1.86 Abderode.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12415,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 17.7.42 in das KL Auschwitz
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 4823,
Grund: Jude, Schutzhaft,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 17.8.42.

Dok.Bd.6 Bl.110,192

9) L e b r e c h t , Albert,
1.10.86 Laufenselden,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Einlieferung in das KL Buchen-
wald am 13.11.38,
Häftl.Nr.: 29 597,
Aktionsjude.
Entlassen am 12.12.38.
Festnahme am 9.2.43 durch
Stapo Ffm. wegen zeitweiligen
Nichttragens des Judensterns.
Einweisung in das KL Auschwitz.
Verstorben im KL Auschwitz
am 16.6.43.

NL II Bl.3, 3R
NL II ITS
TBM Bl.253,299
NL I Bl.115,122

10) L e e u w e , Aaron,
25.11.15 Borgerhout,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12336,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 29.8.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12573,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: Lungen-
entzündung.

NL II Bl.4, 4R
NL II ITS
NL I Bl.118,123

11) van L e e u w e n , Aaron,
13.12.13 Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12378,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 17.7.42 in das KL
Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48237,
Grund: Jude, Schutzhaft,
eingewiesen vom RSHA.
Verstorben am 12./13.8.42.

NL I Bl.162-164

12) van L e e u w e n , Keetje geb. Rood,
25.3.09 Amsterdam,
Jüdin.

Schutzhaftbefehl vom 19.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 14 202;
Einweisung in das KL Auschwitz.
Grund: hat wiederholt gegen die
Judenbestimmungen verstoßen.
Verstorben am 23.10.42 im KL
Auschwitz.

NL II Bl.7, 7R
NL II ITS
TBM Bl.144,255,299

13) L e e z e r , Heiman,
28.5.12 Odoorn,
letzter Wohnort Veendam.

Schutzhaftbefehl vom 9.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12455,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 8.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 12034,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.8.42: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.254

14) L e h m a n n , Gerhard,
23.4.23 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3101,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.10.41:
Perniciöse Anämie.

Mau
TBM Bl.254

15) L e h m a n n , Kurt,
1.9.19 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftlingsnr.: 3091,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.941:
Grippe, Lungenentzündung.

Dok.Bd.2 Bl.1-12a 16) L e i n i n g e r , Max,
22.12.87 Kordel/Trier,
letzter Wohnort Krefeld.
In Mischehe verheirateter Jude.

4 Festnahme am 31.7.44 durch
Stapo-Außendienststelle Krefeld
wegen
5 verbotenen Glücksspiels - Pokern -
in einem öffentlichen Lokal und
Überschreitung der Ausgehzeit
für Juden.
9/10 Antrag auf Inschutzhaftnahme und
Einweisung in ein KL der Stufe II.
12 Abtransport nach Auschwitz am 6.9.44.
12a Einlieferung in das KL Mauthausen
am 30.1.45,
Häftl.Nr.: 124928,
vom KL Auschwitz kommend,
Häftl.Nr.: 196438,
Kategorie: Jude.
Verstorben am 19.2.45: allg.
Sepsis-Phlegmone des re. Unterarmes.

Dok.Bd.5 Bl.100-102 17) L e m b e r g e r , Jules,
29.9.17 Krakau,
letzter Wohnort Brüssel,
Jude.

Schutzhaft gem. Erlaß vom 13.3.43 und
Überführung in ein KL, "weil er
verheimlicht hat, daß er Jude ist,
um in Deutschland arbeiten zu können."
Im KL Auschwitz am 26.11.43 verstorben.

Dok.Bd.2 Bl.80-92
TBM Bl.142
Mau

18) L e n n h o f f , Max,
23.10.76 Lüdenscheid,
letzter Wohnort Düsseldorf.
In Mischehe verheirateter Jude.

84 Festnahme am 20.3.42 durch Stapo Düsseldorf wegen Verstoßes gegen die VO über die Kennzeichnung der Juden.

88-90 Schutzhaftbefehl vom 27.5.42, IV C 2, Haft Nr.: L 12 280, Begründung: weil er "mit einer Kohlenschaufel einen Deutschen zu schlagen versucht hat und nach einem für Deutschland evtl. erfolgenden schlechten Kriegsausgang den Deutschen das Erleben eines "Blauen Wunders" angekündigt hat, Empörung und Unruhe in der Bevölkerung hervorruft."
Einweisung in das KL Mauthausen.
Einlieferung am 11.7.42,
Häftl.Nr.: 11358.

92 Verstorben am 24.7.42: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10

19) L e p p e l , Erich,
12.4.07 Grünstadt,
letzter Wohnort Frankfurt/M.

War am 20.9.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl.Nr.: 1217,
Grund: Berufsverbrecher, Jude.
Verstorben am 18.12.41.

Bu

20) L e v i , Arthur,
30.8.94 Potsdam,
letzter Wohnort Dresden.

Schutzhaft angeordnet von der Stapo Dresden am 15.8.42,
Grund: hat den Judenstern verdeckt getragen.
In das KL Buchenwald eingeliefert am 29.9.42,
Häftl.Nr.: 3251,
Grund: Jude, pol.
Am 17.10.42 verstorben: Magen- und Darmkatarrh.

Dok.Bd.6 Bl.94

21) L e v i , Erwin,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 25.1.43 durch Stapo Ffm.
Einweisung in das KL Auschwitz am 4.4.43.
Dort verstorben.

NL II Bl.4, 4R
NL II ITS
NL I Bl.118

22) L e v i s o o n , Mozes Tobias,
13.7.92 Den Haag,
letzter Wohnort Zutphen.

Schutzhaftbefehl vom 11.4.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12161,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das pol. Durchgangslager Amersfoort
eingeliefert - ohne Datum -,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz
überstellt,
Häftl.Nr.: 48241.
Verstorben am 31.7./1.8.42.

NL II Bl.8, 8R
NL II ITS
TBM Bl.299

23) L e v i t , Nathan,
1.2.92 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 21.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12545,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 30.1.43 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 23039,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.3.43: Lungenentzündung.

NL II Bl.5, 5R
NL II ITS
NL I Bl.119

24) L e v i t u s , Benjamin,
25.10.92 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12344,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das pol. Durchgangslager
Amersfoort eingeliefert -
ohne Datum -,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz
überstellt,
Häftl.Nr.: 48224.
Verstorben am 16./17.8.42.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10

25) L e v y , Adolf,
24.1.96 Waldeck,
letzter Wohnort Berlin.

Am 3.9.40 in das KL Dachau
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 17024,
Grund: Arbeitszwang Reich.
Am 17./19.6.41 dem KL Groß-
Rosen überstellt,
Häftl.Nr.: 869,
Grund: asozial, Arbeitsscheu,
Jude.
Verstorben am 22.12.41.

Dok.Bd.6 Bl.134/5

26) L e v y , Albert,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 18.3.43 durch
Stapo Ffm. wegen Nichtbesitzes der
für Juden vorgeschriebenen
Lebensmittelkarten.
Überstellt zum KL Auschwitz
im Juni 43.
Verstorben am 14.9.43.

Mau
TBM Bl.142,255

27) L e v y , David,
24.10.00 Schlüchtern, Kassel,
letzter Wohnort Amsterdam.

Am 17.7.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 11489,
Grund: Jude.
Verstorben am 28.7.42: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.255

28) L e v y , Peter,
28.7.22 München,
letzter Wohnort Amsterdam.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1044,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.9.41: Angina, Halsdrüsenabzess, allg. Sepsis.

Dok.Bd.13 Bl.171-175,178/9

29) L e v y (i), Samuele,
25.2.07 Volo/Griechenland,
letzter Wohnort Moltrasio (Italien),
Jude.

171 Festnahme am 26.10.43 durch Sipo und SD in Como; Anfrage des RSHA - IV B 4a - 5187/43 - vom 20.12.43 an das Auswärtige Amt, ob Bedenken gegen Inschutzhaftnahme (keine).

178/9 Eingeliefert in das KL Groß-Rosen - ohne Datum -,

179 Häftl.Nr.: 45 398 - ausgegeben im Juni/Juli 44 -.

178 Verstorben am 12.4.45 im KL Groß-Rosen Kdo. Wüstegiersdorf: Herzschwäche.

Mau

30) L e w i , Siegfried,
17.8.87 Godwilino.

Am 4.8.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 11984,
Grund: Jude.
Am 10.8.42 verstorben: Gehirnblutung.

Mau

31) L e w i n , Eugen,
24.4.83 Berlin,
letzter Wohnort Oslo.

In das KL Mauthausen eingeliefert - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 3152,
Grund: Jude.
Verstorben am 3.10.41.

Dok.Bd.14 Bl.87-90

32) L i c h t e n f e l d , Adolf,
3.11.05 Lübeck,
letzter Wohnort Amsterdam,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef. Hamburg am 10.10.42 durch Stapo Hamburg II D.
Überstellt zum KL Mauthausen am 12.11.42,
Häftl.Nr.: 14 737 - ausgegeben um den 22.11.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.12.42 an eitr. Dickdarmkatarrh.

Bu

33) L i e b e s , Hans Joachim,
26.2.18 Danzig,
letzter Wohnort Frankfurt/M. oder Gehlberg/Thüringen.

Eingeliefert in das KL Dachau am 15.11.38,
Häftl.Nr.: 26 710,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 14.1.39.
Einlieferung in das KL Buchenwald am 24.5.41 durch Stapo Weimar,
Häftl.Nr.: 449,
Grund: Polizeihäftling, Jude, ab 1.7.41 Schutzhaft, pol., Jude, Gespräch mit einem deutschen Mädchen.
Überstellt zum KL Natzweiler am 12.3.42,
Häftl.Nr.: 705.
Verstorben am 9.7.42: Herz- und Kreislaufschwäche, allg.Körperschwäche.

226

NL II Bl.4, 4R
NL II ITS
NL I Bl.119

34) de L i e m a , Salomon Abraham,
3.7.97 Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12375,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das Pol. Durchgangslager Amersfoort,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl.Nr.: 48232,
eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 24.7.42.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9

35) L i l i e n f e l d , Max,
25.10.96 Neustadt Krs. Marburg,
letzter Wohnort Roth Krs. Marburg.

Am 13.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1160,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 16.12.41.

NL II Bl.9, 9R
NL II ITS
TBM Bl.255,300

36) L i n d e n , van der , Albert,
1.12.02 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 4.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: L 12600,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 13257, um den 3.10.42 ausgegeben,
Grund: Jude.
Verstorben am 22.10.42: Lungenentzündung.

Mau
TBM Bl.160

37) L i n z , Moritz,
8.10.87 Rotenburg/Fulda,
letzter Wohnort Dortmund.

Am 24.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13865,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.11.42: auf der Flucht erschossen.

Bu

38) L i s s a u e r , Arthur Israel,
28.3.91 Köln,
letzter Wohnort Darmstadt.

Verhaftet am 18.12.41 in Darmstadt.
Schutzhaft angeordnet am 18.12.40 durch Stapo Darmstadt,
Grund: pol. Äußerungen.
Am 13.3.42 in das KL Buchenwald von der Stapo Darmstadt eingeliefert,
Häftl.Nr.: 7560,
Grund: Schutzhaft, pol., Jude, ab März 42 K-Häftling.
Verstorben am 6.4.42: Lungenentzündung.

Dok.Bd.5 Bl.139,140

39) L o e b , Heinrich,
5.3.03 Schweppenhausen Krs.Kreuznach,
letzter Wohnort Schweppenhausen.

Eingeliefert in das KL Dachau am 15.11.38,
Häftl.Nr.: 27068,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 13.1.39.
Festnahme am 30.3.43 in Bad Kreuznach wegen "Flucht vom Arbeitseinsatzort"*) gem. Erlaß des RSHA - IV C 2 Allg. Nr. 656/42g - (vereinfachte Einweisung) sowie Erlaß des RSHA - IV B 4 a - vom 14.4.43 am 8.5.43 in das KL Auschwitz überführt.
Verstorben am 4.1.44: Phlegmone bei Dysenterie.

*)(Theresienstadt)

227

Mau

40) L ö b l , Otto,
13.500 Bubau.

Am 6.10.42 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 13337,
Grund: Jude.
Verstorben am 11.10.42: Lungenentzündung.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10

41) L o e w e n b e r g , Kurt,
27.7.23 Wiesbaden,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1207,
Grund: Arbeitsscheu, Jude.
Verstorben am 28.12.41.

Dok.Bd.5 Bl.103/104

42) L ö w e n s t e i n , Felix Israel,
12.8.84 Eysleben,
letzter Wohnort Osnabrück.

Schutzhaft und Einweisung in das KL Neuengamme - Stufe II - durch Erlaß des RSHA vom 7.11.44 angeordnet.
Grund: verbotener Besitz eines Rundfunkgerätes.
Eingeliefert - ohne Datum - in das KL Neuengamme,
Häftl.Nr.: 68310 - im Dez. 44 ausgegeben -
Verstorben am 30.4.45 in Sandbostel.

Bu

43) L ö w e n s t e i n , Herbert,
12.10.09 Hambuch/Cochem,
letzter Wohnort Hambuch oder Köln.

Am 15.11.38 in das KL Dachau
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 27099,
Grund: Schutzhaft, Jude;
am 7.3.29 entlassen.
Am 14.4.42 von der Stapo Koblenz
festgenommen,
Grund: Verstoß gegen staats-
polizeiliche Anordnungen.
Schutzhaft bis auf weiteres und
KL beim RSHA beantragt.
Am 5.6.42 von der Stapo Koblenz
in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1972,
Grund: pol., Jude.
Am 16./19.10.42 dem KL Auschwitz
überstellt,
Häftl.Nr.: 68562,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 10.12.42.

ITS Gr.R.
Gr.T.Liste 1 Bl.11

44) L o e w e n t h a l , Ernst,
20.5.03 geboren,
letzter Wohnort Berlin.

Am 13.8.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl.Nr.: 957,
Grund: Jude, Rassenschänder.
Verstorben am 30.12.41.

Bu

45) L o e w e n t h a l , Moritz,
15.7.70 Bad Homburg,
letzter Wohnort Bad Homburg.

Am 6.2.42 von der Stapo Potsdam verhaftet.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 16.4.42,
Häftl.Nr.: 1859,
Grund: Schutzhäftling, Jude.
Verstorben am 6.5.42: ak. Herzschwäche.

Dok.Bd.14 Bl.91-93

46) L ö w e n t h a l , Walter,
10.2.98 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg,
Jude.
Eingeliefert in das Pol.Gef. Hamburg am 26.6.41 durch Kripo Hamburg, 24. K.
Überstellt zur Vorfg.Abt. UG.
Befand sich später im Arbeitslager Birkenau O/S - ohne Datum -.
Verstorben am 18.2.43 im KL Auschwitz.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.9,
" 2 Bl.17

47) L u b n i c k i , Jakob,
28.6.18 Wuppertal/Elberfeld,
letzter Wohnort Wuppertal/Elberfeld.

Am 20.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl.Nr.: 1161,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 19.3.42 nach Bernburg, Heil- und Pflegeanstalt, überstellt.
Im KL Groß-Rosen am 24.3.42 verstorben.

Einzelfälle Buchstabe M

NL II Bl.9,9R
TBM Bl.160,300

1. M a n d a a t , Louis,
5.1.92 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 3.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 22 986,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen
am 16.11.42: auf der Flucht
erschossen ("Niederländer, Jude").

ITS Gr.R.

2. M a n e l a , Hyllel,
29. (21.) 3.16 geboren.

Eingeliefert in das KL Sachsen-
hausen am 17.7.40,
Häftl.Nr.: 28 129,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Groß-Rosen,
Häftl.Nr.: 1163.
Verstorben am 18.12.41.

Mau

3. M a n n , Hans,
22.1.98 Hagen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 1.8.42,
Häftl.Nr.: 11 956,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.8.42:
Herzklappenentzündung.

Dok.Bd.5 Bl.105-107
TBM Bl.149

4. M a n n , Heinz,
15.6.15 Bublitz,
letzter Wohnort Rastdorf,
Jude.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 11.11.38 von Stapo Breslau,
Häftl.Nr.: 22 376,
Grund: Aktionsjude, Entlassen am 24.1.39.
Vermerk vom 21.8.42:
Festnahme durch Stapo Osnabrück wegen
Verlassens des Aufenthaltsortes ohne
Erlaubnis und Nichttragens des Juden-
sterns. Schutzhaftanordnung und
Einweisung in das KL Mauthausen durch
RSHA-Verfügung vom 23.7.42.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 12.9.42,
Häftl.Nr.: 12 870, Jude.
Verstorben am 3.10.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau

5. M a n n h e i m , Isidor,
5.7.68 Posen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am
6.10.42,
Häftl.Nr.: 13332,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.10.42: Niereninsuffi-
zienz.

Mau
TBM Bl.111,257

6. M a r c h a n d , Arnold,
13.4.21 Berlin,
letzter Wohnort Berlin oder Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Amsterdam.
War am 11.8.41 im KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 1061,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.9.41 im KL Mauthausen:
auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.257

7. M a r c h a n d , Herbert,
23.7.22 Berlin,
letzter Wohnort Berlin oder Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Amsterdam.
Einlieferung in das KL Mauthausen -
ohne Datum - ,
Häftl.Nr.: 1064
(s. Einlieferungsdatum und Häftl.Nr.:
Marchand, Arnold),
Grund: Jude.
Verstorben am 3.10.41 an Phlegmone,
linke Hand allg. Sepsis.

Mau
TBM Bl.257

8. M a r c u s , Kurt,
25.11.22 Duisburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen -
ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1066
(s. Marchand),
Grund: Jude.
Verstorben am 6.9.41: Lungenentzündung.

Mau

9. M a r i e n f e l d , Richard,
29.11.93 Neustettin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 31.7.42,
Häftl.Nr.: 11 950,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.8.42:Herzschlag.

Dok.Bd.16 Bl.82-98

10. M a r k u s , Karl,
18. 6.12 Elberfeld,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Mischling I. Grades, Geltungsjude.

86 Festnahme am 7.8.42 durch Stapo Düsseldorf.
Vorwurf: nicht im Besitz einer Judenkennkarte,
Vornamen Israel nicht geführt und Judenstern nicht getragen.

94-96 Schutzhaftbefehl IV C 2,
Haft Nr.:M 23 190, vom 28.10.42,
Einweisung in das KL Buchenwald, Stufe II

Begründung: weil er "nach Verbüßung einer Strafe von 2 Monaten Gefgs. und 19 Tagen Haft wegen vorsätzlichen Verstoßes gegen die Kennzeichnungsvorschriften für Juden zu der Befürchtung Anlaß gibt, er werde in Freiheit weiterhin behördliche Anordnungen sabotieren".

97f. Am 13.12.42 in das KL Auschwitz eingeliefert.
Verstorben am 22.2.43: Herzmuskelentzündung.

ITS Gr.R.
Gr.R.Liste 1 Bl.10
" 2 " 17

11. M a r k u z e , Esriel,
14.3.97 Warschau.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen am 20.9.41,
Häftl.Nr.: 1164,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zur Heil- und Pflegeanstalt Bernburg am 19.3.42.
Verstorben am 25.3.42 im KL Groß-Rosen.

Dok.Bd.6 Bl.150
" ITS Bl.194
Baab-Bd.V Bl.180/1

12. M a rti n o , Ida geb. Bernheim,
5.6.95 Konstanz,letzter Wohnort Bad Homburg, Jüdin in Mischehe.

Festnahme am 20.5.43 durch Stapo Ffm., weil sie sich bei Behörden nicht als Jüdin ausgewiesen und für Juden verbotene Geschäfte aufgesucht hat.
Überstellt zum KL Auschwitz am 25.11.43.
Verstorben am 29.12.43: allg.Körperschwäche.

Mau
TBM Bl.160

13. M a r x , Gotthold,
20.9.96 München,
letzter Wohnort Brüssel.

War im Durchgangslager d'Angers.
Grund: Jude.
Überstellt zum KL Auschwitz am 20.7.42.
Überstellt zum KL Mauthausen am 9.11.42,
Häftl.Nr.: 14 247.
Verstorben am 16.11.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.2 Bl.93-103
Mau

14. M ar x , Josef,
28.2.96 Solingen,
letzter Wohnort Wuppertal-Elberfeld.
Jude in Mischehe.

Festnahme am 9.5.42 durch Stapo Wuppertal.
100/2 Schutzhaftbefehl vom 29.7.42, IV C 2, Haft Nr.: M 16 431 .
Begründung: weil er " in der Öffentlichkeit den vorgeschriebenen Judenstern nicht getragen hat, zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, sich in die bestehenden Verhältnisse zu fügen und die behördlichen Anordnungen zu befolgen".
Einweisung in KL Stufe III - Mauthausen -.
Eingeliefert am 31.10.42,
Häftl.Nr.: 13915.
103 Verstorben am 8.11.42:Lungenentzündung.

Bu

15. M ar x , Rudolf,
14. 8.73 Mannheim,
letzter Wohnort Karlsruhe.

Schutzhaft von Stapo Karlsruhe angeordnet am 23.5.43.
Einlieferung in das KL Buchenwald am 23.7.43,
Häftl.Nr.: 13 141,
Grund: Schutzhaft, pol., Jude, Dikal, Lagerstufe II, roter Winkel, Davidstern (Inhalt eines Briefes).
Verstorben am 18.9.44:Bauchfellentzündung bei Perforation des Leerdarmes.

Dok.Bd.6 Bl.83
" ITS Bl.195
Baab-Bd.V Bl.182

16. M a r x h e i m e r , Harry,
7.10.24 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Ffm.
Mischling, Geltungsjude.

Festnahme am 16.10.42 durch Stapo Ffm., weil er einmal den Vornamen "Israel" nicht gebraucht hatte.
Am 27.10.42 vom Pol.Gef. Ffm. zum Arbeitserziehungslager Heddernheim- überstellt.
Von dort überführt in das KL Auschwitz am 12.12.42,
Verstorben am 22.1.43.

Mau

17. M a r x h e i m e r , Moritz,
28.2.70 (71) Wiesbaden,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen - ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 13 812,
ausgegeben um den 23.10.42,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.10.42: Gehirnblutung.

Dok.Bd.6 Bl.84
" ITS Bl.196

18. M a y e r , Alexander,
20.8.79 Mönchen-Gladbach,
letzter Wohnort Frankfurt/M.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 20.10.42 durch Stapo Ffm.
Am 9./12.12.42 als Gefangener der Stapo Ffm. in die U-Haftanstalt Ffm. eingeliefert und später - ohne Datum - in das KL Auschwitz überstellt.
Verstorben am 17.1.43 im KL Auschwitz.

Dok.Bd.14 Bl.97-100

19. M e i e r , Gustav,
15.9.98 Stürzelberg,
Jude.

Eingeliefert in das Pol.Gef.
Hamburg am 19.9.42 durch Stapo
Hamburg II B.
Überstellt zum KL Mauthausen
am 12.11.42,
Häftl.Nr.: 15 210 - ausgegeben
um den 28.11.42 - ,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.1.43: Gelbsucht,
Kreislaufschwäche.

Mau
TBM Bl.257

20. M a y e r , Hans,
23.1.22 Hörden,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl.Nr.: 1090,
Grund: Jude.
Verstorben am 29.9.41: akute
Mittelohrentzündung,
Hirnhautentzündung.

Mau
TBM Bl.147

21. M a y e r , Hermann,
14.10.71 Gladenbach Kr. Biedenkopf.

Eingeliefert in die Strafanstalt
Ffm. - Preungesheim.
Überstellt zum KL Mauthausen
am 29.8.42,
Häftl.Nr.: 12 601,
Grund: Jude.
Verstorben am 31.8.42 : auf der
Flucht erschossen.

Bu

22) M a y e r , Robert,
4.7.23 Darmstadt,
letzter Wohnort Gehlberg/Thür..

Eingeliefert in das KL Buchenwald am 24.5.41 von Stapo Weimar,
Häftl. Nr.:482,
Grund: Polizeihäftling,
Jude,ab 1.7.41: Schutzhaft,
politisch, Jude, Unterhaltung mit deutschen Mädchen.

Überstellt zum KL Natzweiler,
Häftl. Nr.:731,
am 12./14.3.42.
Überführt in das KL Dachau,
Häftl. Nr.:34638,
am 13./17.8.42.
Überstellt zum KL Auschwitz,
Häftl.Nr.:69 047,
am 19.10.42.
Verstorben am 19.12.42.

Mau

23) M e h l e r , Max,
21.3.10 Stanislau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1081,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: Herzklappenfehler, akute Herzschwäche.

Mau
TBM Bl. 257

24) M e h r g u t , Kurt,
31.3.14 Hamburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1079,
Grund: Jude.
Vertorben am 10.9.41 an Miliartuberkulose.

Bu

25) M e i l i n g e r , Siegmund,
25.10.24,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 22.5.41 von der Stapo Berlin,
Häftl. Nr.: 3066,
Grund: Schutzhaft, Jude, politisch.
"Ist der Aufforderung der Behörde auf Auswanderung nicht nachgekommen".
Überstellt zum KL Natzweiler am
12./14.3.42,
Häftl. Nr.: 34 639.
Verstorben am 28.9.42: Versagen von Herz- und Kreislauf bei Rippenfellentzündung.

Dok.Bd. 6 Bl. 121,197

26) M e i s t e r , Elisabeth,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 19.2.43 durch Stapo Ffm. wegen Verstoßes gegen die Kennkartenbestimmungen.
Überstellt zum KL Auschwitz am
24.4.43.
Verstorben am 23.7.43.

Mau

27) M e l i t z , Martin,
25.4.25 Frankfurt.

Einlieferung in die Strafanstalt
Ffm./Preungesheim am 19.3.42 als
Gefangener der Stapo Ffm..
Einlieferung in das KL Mauthausen
am 9.5.42,
Häftl. Nr.: 9575,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42: Lungen-Tbc.

Mau

28) M e l l e r , Johann,
3.12.10 Wien,
letzter Wohnort Wien.

Einlieferung in das KL Dachau am 15.6.40,
Häftl. Nr.: 13360,
Grund: Arbeitszwang-Reich, asozial, Jude.
Überstellt zum KL Mauthausen Kdo. Gusen,
Häftl. Nr.: 7709, am 16.8.40.
Verstorben am 12.4.41: Pneumonie.

Bu

29) M e n d e l , Leo,
10.11.84 Niederwiesen/Alzey,
letzter Wohnort Alzey.

Schutzhaft angeordnet durch Stapo Darmstadt,
Grund: hat Judenstern nicht getragen, politisch, Jude.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 26.6.42,
Häftl. Nr.: 4267.
Verstorben am 16.8.42: akute Colitis.

Dok.Bd.3 Bl.67-84

30) M e n d e l , Max
5.2.94 St. Hubert/Krefeld,
letzter Wohnort St. Hubert/Krefeld.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 4.11.42 durch Stapo Krefeld.

75/76

Schutzhaftbefehl vom 13.1.43,
IV C 2, Häftl. Nr.: M 17 437,
Begründung: weil er "durch wiederholtes Fernbleiben von der Arbeit Arbeitssabotage treibt und durch herausforderndes Benehmen in der Öffentlichkeit zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, sich die von ihm als Jude zu fordernde Zurückhaltung aufzuerlegen".
Einweisung in das KL Auschwitz, Stufe II.

82
Einlieferung KL Auschwitz am 13.2.43.

84
Verstorben am 16.4.43: Herzinsuffizienz.

Mau
TBM Bl.112,258

31) M e n d e l s , Manfred,
7.3.17 Marburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

Einlieferung in das KL Mauthausen - ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1100,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.10.41: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 149

32) M e n d e l s o h n , David,
20.2.68 Christburg/Ostpr.,
letzter Wohnort Guben.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 7.7.38,
Grund: Jude, Arbeitsscheu, Reich,
Häftl. Nr.: 5758.
Entlassen am 24.8.38.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 25.9.42,
Häftl. Nr.: 13 055,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: auf der Flucht
erschossen.

NL II Bl. 10,
10 R
NL II ITS
TBM Bl. 301

33) M e t z , de, Aron,
11.12.22 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom August 42,
IV C 2, Haft Nr.: M 16 524,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das KL Mauthausen
am 5.11.42,
Häftl. Nr.: 13 933,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.12.42: eitriger Dick-
darmkatarrh.

NL II Bl.9,9 R
TBM Bl. 147,259,
301

34) M e t z , Martin,
6.1.78 Amsterdam,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl v. 4.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 16 559,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Verstorben am 31.8.42: auf der Flucht
erschossen ("Niederländer, Jude").

Dok.Bd.12 Bl.11-27

35) M e y e r , Alex,
23.12.80 Duisburg,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 23.7.43 durch Stapo Duisburg.

18 Lt. pol.-ärztl. Gutachten nicht voll arbeitsfähig (27.7.43).

22/3 Schutzhaftanordnung vom 27.8.43, IV C 2 , Haft Nr.: M 19 918, Begründung: weil er "ungeachtet einer kurzfristigen Schutzhaft wegen Beleidigung eines SA-Mannes und einer 14-tägigen Gefängnisstrafe wegen Nichteintragens des jüdischen Vornamen "Israel" durch Spucken nach einer sein Haus passierenden deutschen Frau zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, sich den den Juden auferlegten Bestimmungen zu unterwerfen und die erforderliche Zurückhaltung in der Öffentlichkeit zu wahren".

Einweisung in das KL Auschwitz, Stufe II

25 Einlieferung KL Auschwitz am 24.9.43. Vertorben am 2.1.44: Herzschwäche, Kachexie.

Dok.Bd.14
Bl. 101-104

36) M e y e r , Arthur,
7.7.94 Düsseldorf,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Eingeliefert in das Pol-Gef. Hamburg am 31.1.41 durch Stapo Hamburg II B.
Überstellt zum KL Sachsenhausen am 4.4.41,
Häftl. Nr.: 37 317,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Sachsenhausen Kdo. Drögen - ohne Datum -
und am 5.12.41 zurück zum KL Sachsenhausen.
Verstorben am 6.2.42: Herzschwäche,
Grundleiden: Croupöse Pneumonie.

Dok.Bd.12 Bl.90
" ITS Bl. 101 b

37) M e y e r , Louis,
14.9.98 Wawern,
letzter Wohnort Duisburg.
Jude.

Festnahme am 27.2.43 durch Stapo Duisburg anläßlich Aktion zur Entjudung des Rheinlandes, weil er an seiner Arbeitskleidung kein jüdisches Kennzeichen trug und bei Feststellung seiner Personalien den jüdischen Vornamen "Israel" verschwieg.

Einlieferung in das KL Auschwitz - ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 123 085,
um den 28.5.43 ausgegeben.
10.7.-21.10.43 im Häftl. Krankenbau Monowitz behandelt.

Überstellt am 28.1.45 über KL Groß-Rosen zum KL Dachau,
Häftl. Nr.: 138 939,
und am 21.2.45 zum Kdo. Mühldorf des KL Dachau.
Vertorben am 2.3.45: Herzschwäche.

Dok.Bd. 5
Bl.141/142

38) M e y e r , Moritz,
16.10.72 Neuwied,
letzter Wohnort Wessingen-Hechingen.
Jude.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 5.9.42,
Häftl. Nr.: 12 775,
Grund: Jude.
Verstorben am 7.9.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd. 6 Bl.124
" ITS Bl. 198

39) M e y e r , Sally,
25.10.67 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 9.3.43 durch Stapo Ffm..
Überstellt vom Gerichtsgefängnis
Ffm. zum KL Auschwitz am 31.5.43.
Dort verstorben.

Dok.Bd. 3 Bl.55-66
Dok.Bd.12 Bl. 90

40) M e y e r , Siegfried,
20.2.04 Duisburg,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 27.2.43 durch Stapo-
Außenst. Duisburg wegen Verschweigens
des Vornamens "Israel" anläßlich
"Aktion zur Entjudung des Reichsge-
bietes".

64 Schutzhaftanordnung vom 27.4.43,
IV C 2, Haft Nr.: M 18 520,
Begründung: weil er "gelegentlich der
Feststellung seiner Personalien seine
Rassenzugehörigkeit zu verschweigen
suchte, zu erkennen gibt, daß er nicht
gewillt ist, sich in die bestehenden
Verhältnisse zu fügen und behördlichen
Anordnungen nachzukommen".
Einweisung in das KL Auschwitz, Stufe II.
Eingeliefert am 12.6.43.

66 Verstorben am 27.12.43: Darmkatarrh
bei allgem. Schwäche.

Mau
TBM Bl.109,258

41) M e y e r , Walter,
1.6.22 Bad Lippspringe,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Holland.
Einlieferung in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1109,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.8.41: auf der Flucht
erschossen.

Mau
TBM Bl.111,258

42) M e y e r - M i e r s , Hans, Alfred,
1.12.22 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1110,
Grund: Jude.
Verstorben am 23.9.41: auf der Flucht
erschossen.

Dok.Bd.10 Bl.10, 22,36, 39,50, 61
TBM Bl. 143

43) M i l l e r , Bernhard,
letzter Wohnort Düsseldorf.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 17./18.5.42 durch Stapo
Düsseldorf wegen Nichttragens des
Judensterns und unbefugter Benutzung
öffentlicher Verkehrsmittel.
Überstellt zum KL Mauthausen
am 28.7.42.
Verstorben am 3.8.42: Selbstmord durch
Berühren einer Starkstromleitung.

NL II Bl.4,4 R
ITS NL II
NL I Bl.118,122

44) M o g e n d o r f f , Jaques,
16.10.89 Gouda.

Schutzhaftbefehl v. 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 16 093,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das polizeiliche
Durchsuchungslager Amersfoort
- ohne Datum -,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48 258.
Verstorben am 3./4.8.42.

NL II Bl.7,7 R
NL II - ITS

45) M o l , Salomon,
28.4.91 Rotterdam.

Schutzhaftbefehl v. 2.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 16 247,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Am 16./17.7.42 vom polizeilichen
Durchgangslager Amersfoort in das
KL Auschwitz eingeliefert,
Häftl. Nr.: 48 270,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Verstorben am 17.8.42.

Mau
TBM Bl. 260

46) M o n a t t , Heinz,
9.4.14 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Holland.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1139,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: Phlegmone linker Unterschenkel, allgemeine Sepsis.

NL II Bl. 2,2 R
NL II ITS
NL I Bl.16,62-67, 114, 120
TBM Bl.137,240, 302

47) M o n t e z i n o s , Abraham,
3.6.05 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme am 1./2.4.42.

Schutzhaftbefehl vom 30.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 15 877,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 20.6.42,
Häftl. Nr.: 10 444,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.6.42: auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.8, 8 R
NL II - ITS
TBM Bl. 147,261

48) M o r i t z , Walter,
21.5.10 Haan,
letzter Wohnort Kerkrade.

Schutzhaftbefehl vom 15.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 16 337,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12 556,
Grund: Jude.
Verstorben am 2.9.42: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.14 Bl. 105-108

49) M o s e r , Alfred,
15.4.87 Aachen.
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg
am 2.3.43 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Auschwitz am 8.5.43.
Verstorben am 23.7.43.

Mau
TBM Bl. 109

50) M o s e r , Kurt,
24.6.12 Bochum,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Holland.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1166,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.8.41: auf der Flucht
erschossen.

Mau
TBM Bl.110,261

51) M o s e s , Karl, Ernst,
27.12.19 Beuthen,
letzter Wohnort Wieringermeer.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1167,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: auf der Flucht
erschossen.

NL II Bl.9,9 R
TBM Bl.261,302

52) M o s s e l , Levie,
22.4.06 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: M 16 475,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Einlieferung in das KL Mauthausen
am 29.8.42,
Häftl. Nr.: 12 541,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: Sept. Angina.

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

53) M ü n z , David,
18.8.04.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 18.9.41,
Häftl. Nr.: 1345,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 12.1.42.

NL II Bl. 9,9 R
ITS NL II
TBM Bl.261,302

54) M u g , Meyer,
11.8.19 Rotterdam,
letzter Wohnort Nijmegen.

Schutzhaftbefehl vom 4.8.42,
IV C 2, Haft Nr.:M 16 558,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum - ,
Häftl. Nr.: 13 940,
Grund: Jude.
Verstorben am 22.1.43: Eitr. Dick-
darmkatarrh.

Dok.Bd.6 Bl.152/3,
199

55) M ü l l e r , Frieda,
letzter Wohnort Köppern.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 26.5.43 durch Stapo Ffm..
Überstellt zum KL Auschwitz
am 20. Sept. 43.
Verstorben am 3.12.43.

Dok.Bd.6 Bl.150,
151

56) Müller,
letzter Wohnort Bad Homburg.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 20.5.43 durch Stapo Ffm..
Verstorben im KL Auschwitz am 12.9.43.

Einzelfälle Buchstabe N

Mau

1) N a c h e r , Arno,
11.12.99 Reichenbach/Schl.,
letzter Wohnort Berlin-Weißensee.

In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum - ,
Häftl. Nr.: 610,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.8.41: Phlegmone re. Oberschenkel.

ITS Gr. R.
Gr.R.
Liste 1 Bl. 10
Liste 2 Bl. 17

2) N a c h m a n n , Erich,
6.10.07 Ulm,
letzter Wohnort Stuttgart.

Am 4./5.11.38 in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl. Nr. 136,
Grund: politisch, Schutzhäftling, Jude.
Überstellt am 27.4.39 nach Stuttgart.

Am 19.9.41 in das KL Groß-Rosen eingeliefert,
Häftl. Nr. 1166,
Grund: Kontakt mit illegalem Mitglied der KPD oder SPD.

Am 19.3.42 zur Heil- und Pflegeanstalt Bernburg überstellt.
Im KL Groß-Rosen am 25.3.42 verstorben: Gelbsucht.

Dok.Bd. 6 Bl. 99
" ITS Bl. 200
Baab-Bd.V Bl. 183

3) N a s s o p o u l o s , Alice, geb. Elsass,
26.12.96 Frankf./M.,
letzter Wohnort Frankfurt/Main.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme im Januar 43 durch Stapoleitst. Frankfurt/Main.

Vom Pol.-Gefängnis Frankfurt/Main am 20.9.43 mit Sondertransport zum KL Auschwitz überstellt.
Verstorben im November 1943.

Mau

4) N a t h a n , Hugo,
23.11.83 Stuttgart,
letzter Wohnort Nürnberg.

Am 25.9.38 von der Stapo Wien
in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl. Nr. 20128,
Grund: Polizeihäftling, Jude.
Am 29.10.38 überstellt - Ort
nicht angeführt -.
In der Zeit vom 15.12.39 bis
11.1.40 in der Strafanstalt Neudeck
in München inhaftiert.
In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 917.
Am 11.8.41 dem KL Dachau, Lager-
Sanatorium, überstellt.
Am 3.9.41 im KL Mauthausen ver-
storben.

Bu

5) N a u m a n n , Gustav,
22.3.14 Stettin,
letzter Wohnort Stettin.

Am 24.2.43 von der Stapo Stettin
verhaftet.
Am 1.4.43 von der Stapo Stettin in
das KL Auschwitz eingeliefert,
Grund: politisch, Schutzhaft,
Mischling 2. Grades.
Am 14.7.44 zum KL Buchenwald über-
stellt,
Häftl. Nr. 44289,
am 9.1.45 zum KL Buchenwald/Kdo.
Ohrdruf; auf der Postkontrollkarte
ist vermerkt:
"Dikal" (darf in kein anderes Lager),
auf einem Häftlingspersonalbogen:
Grund: Nichtbef. staatspol. Vorschr..

Am 22.3.45 im KL Buchenwald/Kdo. Ohr-
druf verstorben: dekomp. Herzklappen-
fehler.

Mau

6) N e b e l , Max,
21.9.98 Oppeln.

In das KL Mauthausen eingeliefert
- ohne Datum -
Häftl. Nr.: 693,
Grund: Jude.
Vertorben am 16.10.41: Pneumonie.

NL II Bl.10,10 R
ITS NL II
TBM Bl. 302

7) N e e t e r , Eliaser,
3.1.21 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 8.8.42,
IV C 2, Haft. Nr.: N 8611,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
ohne Datum,
Häftl. Nr.: 12788 (im Monat September 42 ausgegeben),
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42: sept. Angina.

Dok.Bd. 3
Bl. 85-96

8) N e h r e n , Jenny, geb. Nathan,
12.6.00 Derne/Dortmund,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 20.1.43 durch Stapo
Duisburg.

90 Schutzhaftanordnung vom 16.3.43.
IV C 2, Haft Nr.: N 9570.
Begründung: weil sie "nicht nur durch versuchte Verschleierung der rassenschänderischen Beziehungen ihres Sohnes die zur Erhaltung der Rassenreinheit ergangenen Bestimmungen des Reiches sabotiert, sondern auch durch staatsfeindliche Äußerungen erwarten läßt, sie werde sich in Freiheit weiterhin zum Nachteil des Reiches bestätigen".
Einweisung in das KL Auschwitz.

94 Eingeliefert am 24.4.43.
Verstorben am 10.6.43: Fleckfieber.

NL II Bl.5, 5 R
ITS NL II

9) N e u b u r g e r , Isaak,
19.7.96 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: N 8356,
bestimmt für das KL Mauthausen.

In das Lager Amersfoort eingeliefert
- ohne Datum -,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl. Nr.: 48283.
Verstorben am 17./18.8.42.

Dok.Bd. 14
Bl. 113-115

10) N e u g a r t e n , Alfred,
22.4.25 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Mischling I. Grades.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg
am 15.8.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum Ü.G. am 3.9.42.

Einlieferung in das KL Auschwitz
am 24.3.44,
Häftl. Nr.: 175 259,
Grund: Schutzhaft, politisch, Mischling I. Grades.
Überstellt zum KL Buchenwald
am 22.1.45,
Häftl. Nr.: 118 459.
Überstellt zum KL Buchenwald Kdo.
Ohrdruf am 24.1.45.
Verstorben am 18.3.45: Herzmuskelschwäche.

Dok.Bd. 14
Bl.116-120

11) N e u g a r t e n , Jacob,
8.1.82 Raboldshausen,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg
am 31.7.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum Stadthaus am 4.8.42.
Erneut eingeliefert in das Pol.-Gef.
Hamburg am 29.8.42 durch Stapo Hamburg
II B 2.
Überstellt zum KL Mauthausen
am 1.10.42.
Einlieferung in das KL Mauthausen
am 17.10.42,
Häftl. Nr.: 13 509.
Überstellt zum KL Auschwitz am
22./23.10.42,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.11.42 im KL Mauthausen
(erneute Überstellung nicht angeführt).

ITS Gr.R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 18

12) N e u g e b a u e r , Denny,
28.11.92 Koblenz,
letzter Wohnort Düsseldorf.

Am 22.9.41 in das KL Groß-Rosen ein-
geliefert,
Häftl. Nr.: 1167,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Verstorben am 12.6.42.

Dok.Bd. 10 Bl.39

13) N e u g e b a u e r , Dr.,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Früher Staatsanwalt oder Amtsge-
richtsrat.

Einlieferung in das KL Dachau;
dort kurze Zeit später verstorben.

Dok.Bd. 6 Bl. 239

14) N e u m a n n , Berthold,
19.4.77 Bielitz O/S,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Ffm.
als Gefangener der Stapo Ffm.
am 20.1.44.
Einlieferung in das KL Buchenwald,
Häftl. Nr.: 118 862, am 22.1.45.
Vom KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 189 065,
ausgegeben um den 10.6.44, überstellt,
Grund: politisch, Jude.
Verstorben am 4.3.45: Herzschwäche bei
Arterienverkalkung, Lungenentzündung
links.

Mau
TBM Bl. 137

15) N e u m a n n , Eduard Joachim,
25.9.1900 Pirna,
letzter Wohnort Dresden.

Am 20.6.42 in das KL Mauthausen ein-
geliefert,
Häftl. Nr.: 10488,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.6.42: auf der Flucht
erschossen.

Dok.Bd. 14
Bl. 121-123

16) N e u m a n n , Johanna,
28.12.05 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Jüdin.

Eingeliefert in das KL Ravensbrück
am 30.11.40,
Häftl. Nr.: 5152,
Grund: Rassenschänderin , Volljüdin.
Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg
am 23.8.41 durch Kripo Hamburg 23. K.
Überstellt zum KL Ravensbrück
am 4.9.41.
Verstorben am 23.3.42.

Dok.Bd.6 Bl.98
" ITS Bl. 201

17) N e u ma n n , Kurt,
30.7.75 Thorn,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 26.1.43 durch Stapo Ffm..
Überstellt an das U-Gef. Ffm.
am 5.2.43.
Einlieferung in das KL Auschwitz
Ende März 43.
Verstorben vor dem 22.4.43.

Dok.Bd. 6
Bl.133/4
" ITS Bl. 202
Baab-Bd. V
Bl. 184

18) N e u ma n n , Otto,
14.3.76 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 13.3.43 durch Stapo Ffm.
wegen Nichtbesitzes der für Juden
vorgeschriebenen Lebensmittelkarten.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 31.5.43.
Verstorben am 9.6.43.

Dok.Bd. 12
Bl.28-33
29

19) N i e d z w i e d z k i , Salomon,
13.2.02 Slomniki,
letzter Wohnort Essen.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 18.12.42 durch Stapo
Essen nach Strafverbüßung von
2 Mon. wegen Schwarzhandels und
Preisüberschreitung.

33

Verstorben am 9.5.43 im KL Auschwitz:
Darmkatarrh bei Körperschwäche.

NL II Bl.10,10 R
ITS NL II

20) N i e k e r k , Bernhard,
6.4.17 Den Haag (26.4.16),
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42.
IV C 2. Haft Nr.: N 8594.
bestimmt für das KL Mauthausen.

Am 3.10.42 in das KL Mauthausen
eingeliefert,
Häftl. Nr.: 13298,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.10.42: Lungenentzündung.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1 Bl.10

21) N i t k e , Erich,
24.7.92.

Am 22.9.41 in das KL Groß-Rosen
eingeliefert,
Häftl. Nr.: 1168,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 16.12.41.

Dok.Bd.6 Bl.123/4
Baab-Bd. V Bl.184

22) N u m r i c h ,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 9.3.43 durch Stapo Ffm..
Überstellt zum KL Auschwitz am 31.5.43.
Verstorben am 12.9.43.

Mau
TBM Bl. 118

23) N u s s b a u m , Theodor,
9.2.06 Gehaus.

Am 17.1.34 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl. Nr.: 4968,
Grund: Schutzhaft, Jude,
am 17.3.34 aus dem KL Dachau entlassen.

In das KL Mauthausen eingeliefert,
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 2806.
Verstorben am 17.12.41: auf der Flucht
erschossen.

Einzelfälle Buchstabe O

Dok.Bd. 5
Bl. 35-37

1) O b e r b r u n n e r , Josef,
6.4.85 Trappstadt.
Jude.

Schutzhaft gem. Erlaß des RSHA
vom 12.10.43,
IV C 2, Haft Nr.: O 6458,
Einweisung in das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Auschwitz
am 27.2.43 (?).
Verstorben am 25.12.43.

Bu

2) O b e r m a y e r , Heinrich,
15.7.88 München,
letzter Wohnort München.
In Mischehe verheirateter Jude.

Am 10.11.38 in das KL Dachau eingeliefert,
Häftl. Nr.: 20104,
Grund: Schutzhäftling, politisch, Jude.
Aus dem KL Dachau am 6.12.38 entlassen.

Am 29.3.43 verhaftet durch die Stapo München.
Schutzhaft angeordnet durch die Stapo München am 29.3.43,
Grund: Nichttragen des Judensterns.
Am 20.8.43 durch die Stapo München in das KL Buchenwald eingeliefert,
Häftl. Nr.: 7108,
Grund: politisch, Jude, Lagerstufe II, "Dikal" (darf in kein anderes Lager).
Verstorben am 25.6.44.

Mau
TBM Bl. 110

3) O l l e n d o r f f , Wolfgang Walter,
27.4.10 Breslau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Im Februar 1941 in das KL Mauthausen eingeliefert,
Häftl. Nr.: 1182,
Grund: Jude.
Am 16.4.41 in den Krankenbau des KL Mauthausen eingeliefert; Überstellung oder Entlassung nicht angeführt.
Verstorben am 27.8.41: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd. 2
Bl. 139-157

4) O p p e n h e i m , Alfred,
14.11.06 Düsseldorf,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Jude.

142 Festnahme am 2.6.41 Im Anschluß an Strafverbüßung nach Verurteilung zu 6 Jahren Zuchthaus wegen Vorbereitung zum Hochverrat.

147-9 Schutzhaftbefehl vom 7.7.41.
IV C 2, Haft Nr.: 0 2725.
Begründung: weil er "aufgrund seines politischen Vorlebens bei vorzeitiger Entlassung nach Strafverbüßung erwarten läßt, er werde die Freiheit dazu mißbrauchen, sich erneut staatsfeindlich zu betätigen".

150 Einlieferung in das KL Neuengamme 8.8.41.

156 Verstorben am 24.6.42: Lungentuberkulose.

NL II Bl.9,9 R
TBM Bl.150,263

5) O p p e n h e i m e r , Herbert, Israel,
7.8.04 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 4.8.42,
IV C 2,Haft Nr.: O 4439,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Im KL Mauthausen verstorben am
7.10.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

NL II Bl.8,8 R
TBM Bl. 148

6) O r n s t e i n , Hans Daniel,
29.1.14 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 22.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: O 4387,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Verstorben am 6.9.42: auf der Flucht
erschossen ("Niederländer, Jude").

NL II Bl.3,3 R
NL II ITS
NL I Bl.116,121
TBM Bl.139,263,
303

7) O s s e n d r i y v e r , Andries,
6.10.18 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 9.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: O 4136,
bestimmt für das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 4.7.42,
Häftl. Nr.: 10930,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod druch
Elektrozaun.

Mau

8) O s t r o w s k i , Herbert,
1.8.93 Berlin,
letzter Wohnort Brüssel.

Am 31.8.42 von der Stapo in das Gef.
Aachen eingeliefert,
Gefangenen Nr.: 1720/3286.
Am 5.9.42 dem KL Mauthausen überstellt
und am 12.9.42 eingeliefert,
Häftl. Nr.: 12873,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.9.42: Herzschlag.

Einzelfälle Buchstabe P

NL II Bl.11,11 R
ITS NL II
NL I Bl. 118
TBM Bl.263,303

1) P a c h t e r , Philip,
16.10.07 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Anzeige der Polizei Amsterdam
vom 27.6.42,
Grund: hat als Jude von einem Arier
Gemüse erhalten.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13831,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 3.10.42,
Häftl. Nr.: 13279,
Grund: J$_u$de.
Verstorben am 9.10.42: Lungenentzündung.

NL II Bl.11,11 R
TBM Bl.263,303

2) P a k k e d r a g e r , Elias,
6.8.42 Hilversum,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13828,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 3.10.42,
Häftl. Nr.: 13234,
Grund: J$_u$de.
Verstorben am 10.10.42: Sept. Angina.

NL II Bl. 2,2 R
ITS NL II
NL I Bl.117,124

3) P a p e g a a y , Meijer,
4.6.21 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft. Nr.: P 13469,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 10.6.42 in das
polizeiliche Durchgangslager Amersfoort,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz überstellt,
Häftl. Nr.: 48313.
Verstorben am 30.9.42.

NL II Bl.10,10 R
TBM Bl.263,304
ITS NL II

4) P a r f u m e u r, Maurits,
5.2.76 Harlingen,
letzter Wohnort Scheveningen.

Schutzhaftbefehl vom 12.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13849,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 5.9.42 in das KL Mauthausen,
Häftl. Nr.: 12787,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.9.42: Herzschlag.

NL II Bl.9,9 R
TBM Bl.148,264,
304

5) P e e r e b o o m , Samson,
4.2.87 Amsterdam,
letzter Wohnort Hilversum.

Schutzhaftbefehl vom 3.8.42,
IV C 2,Haft Nr.: P 12821,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben am 8.9.42 im KL Mauthausen: Freitod durch Elektrozaun
("Niederländer, Jude").

NL II Bl.9,9 R
ITS NL II
TBM Bl.264,304

6) P e l s e r , Arthur,
20.8.94 Amsterdam,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 30.7.42.
IV C 2, Haft Nr.: P 13807,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 29.8.42,
Häftl. Nr.: 12540,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.9.42: Sept. Angina.

Mau

7) P e r l h e f t e r , Albert,
19.11.09 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert am 21.5.38 in das
KL Dachau von Ffm. aus,
Häftl. Nr.: 14134,
Grund: Rassensch. - Ausweis. Häftling -
Schutzhäftling-Jude.
Überstellt am 23.9.38 zum KL Buchenwald
Häftl. Nr.: 8638.
Überstellt zur Stapo Aachen am 8.10.38.
Eingeliefert von Ffm. am 29.10.38
in das KL Buchenwald,
Häftl. Nr.: 1697.
Überstellt am 27.4.39 nach Ffm..
Eingeliefert am 20.7.40 in das KL
Dachau,
Häftl. Nr.: 14000.
Überstellt am 16.8.40 in das KL Mauthausen/Kdo Gusen.
Verstorben am 29.9.41.

Mau
TBM Bl. 117

8) van P e r l s t e i n , Walter,
12.3.01 Köln.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1204,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.12.41: auf der Flucht
erschossen.

Bu

9) P e s c h e l , Hans,
8.3.27 Wien,
letzter Wohnort Wien.

Eingeliefert von der Stapo Wien
am 4./5.8.44 in das KL Buchenwald,
Häftl. Nr.: 44479,
Grund: politisch, Schutzhaft,
Mischling I. Grades, Arbeits-
sabotage, Dikal, Lagerstufe II.

Überstellt am 9.1.45 zum KL Buchenwald/
Kdo Ohrdruf.
Verstorben am 7.4.45 im KL Buchenwald:
Herzschwäche.

Mau

10) P f l a u m , Christoph,
14.4.74 Tremessen,

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 15.9.42,
Häftl. Nr.: 12908,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.9.42: Gehirnblutung.

Bu

11) P f i f f e r l i n g , Arthur,
5.12.87 Ermsleben am Harz,
letzter Wohnort Eisenach.

Vom 10.-27.11.38 im KL Buchenwald,
entlassen.
Schutzhaft angeordnet durch die
Stapo Eisenach am 14.7.41.
Grund: schwarzgeschlachtetes Fleisch
gekauft.
Eingeliefert von Stapo Eisenach in das
KL Buchenwald am 19.9.41,
Häftl. Nr.: 3927,
Grund: Jude, Schutzhäftling, politisch.
Verstorben am 29.10.41.

245

Mau

12) P f i f f e r l i n g , Heinz,
7.9.21 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Verhaftet im Februar 1941.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.:1185,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.41: Phlegmone li.
U'Schenkel, allg. Sepsis.

Mau
TBM Bl. 148

13) P h i l i p p , Gerhard,
20.3.02 Berlin.

Eingeliefert am 25.8.42 in das KL
Mauthausen,
Häftl. Nr.: 12315,
Grund: Jude.
Verstorben am 5.9.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau
TBM Bl. 149

14) P h i l i p p s o h n , Felix,
18.2.86 Dresden.

Eingeliefert am 29.9.42 in das KL
Mauthausen,
Häftl. Nr.: 13100,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: auf der Flucht
erschossen.

Mau

15) P h i l i p p s o n , Gustav,
31.5.13 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 625,
Grund: Jude.
Überstellt zum KL Dachau/Lager-
Sanatorium am 12.8.41.
Verstorben am 4.9.41 im KL Maut-
hausen.

Bu

16) P i c k a r d t , Joachim,
27.3.05 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Anordnung der Schutzhaft durch
Stapo Berlin am 11.1.35,
Grund: im Anschluß an Strafe wegen
Vorbereitung zum Hochverrat
(3 Jahre Zuchthaus).
Einlieferung in das KL Buchenwald
am 3.4.41,
Häftl. Nr.: 2601,
Grund: politisch, Jude.
Verstorben am 12.4.41: Versagen des
Herzens bei Lungentuberkulose.

Dok.Bd.6 Bl.95
" ITS Bl. 203

17) P i o r k o w s k i , Julius,
26.4.79 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 24.1.43 durch Stapo Ffm..
Am 5.2.43 in die U-Haftanstalt Ffm.
eingeliefert.
Einlieferung in das KL Auschwitz
am 24.3.43.
Verstorben am 14.4.43: Altersschwäche.

Mau

18) P l ö g e r , Ferdinand,
13.12.16 Gleiwitz/OS.,
letzter Wohnort Bernburg.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 10.11.38 von der Stapo Dessau,
Häftl. Nr.: 21225,
Grund: Aktionsjude.
Am 16.1.39 entlassen.
Schutzhaft angeordnet am 21.9.39.
Eingeliefert von Chemnitz am 19.10.39
in das KL Buchenwald,
Häftl. Nr.: 10462,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Überstellt am 17.5.40 zum Gerichts-
gefängnis Bernburg.
Vom 30.5.40 bis 30.5.41 im Gef.
Magdeburg.
Verhaftet durch Stapo Magdeburg
am 30.5.41.
Eingeliefert durch die Stapo Magdeburg
in das KL Buchenwald am 5.6.41,
Häftl. Nr.: 2875.
Am 6./7.7.42 dem KL Dachau überstellt,
Häftl. Nr.: 31100,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt dem KL Auschwitz
am 19.10.42.
Eingeliefert am 29.1.45 in das KL
Mauthausen,
Häftl. Nr.: 124753,
Grund: Jude.
Verstorben am 30.1.45: Collaps,
ak. Herzschwäche.

NL UJ Bl.2,2 R

19) P o l a k , Abraham,
4.4.02 Bathem.

Schutzhaftbefehl vom 27.5.42,
IV G 2, Haft Nr.: P 13403,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 6.5.42 in das poli-
zeiliche Durchgangslager Amersfoort.
Überstellt zum KL Auschwitz über das
Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48317,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert
vom RSHA.
Verstorben am 28./29.7.42.

NL II Bl.2,2 R
ITS NL II
NL I Bl. 114,120
TBM Bl. 136,265, 304

20) P o l a k , Arnold,
16.2.20 Gouda,
letzter Wohnort Gouda.

Schutzhaftbefehl vom 27.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13400,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 20.6.42,
Häftl. Nr.: 10406,
Grund: Jude.
Verstorben am 22.6.42: Freitod
durch Elektrozaun.

NL II Bl.7,7 R
TBM Bl. 147,265, 304

21) P o l a k , Fritz Leonhard,
27.2.13 Winschoten,
letzter Wohnort Winschoten.

Schutzhaftbefehl vom 24.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13554,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben am 4.9.42 im KL Mauthausen: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

NL II Bl.2,2 R
ITS NL II
NL I Bl. 118,123

22) P o l a k , Hendrik,
20.12.93 Den Haag,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 2.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13425,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 26.5.42 in das Lager
Amersfoort.
Überstellt am 16./17.7.42 über das
Lager Westerbork zum KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48315,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 17.8.42.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

23) P o l i w o d a , Szyja,
14.5.14 Sosnowice,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1170 - um den 13./22.9.41
ausgegeben,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 24.12.41: Durchfall
und Kreislaufschwäche.

Dok.Bd. 12
Bl. 34-58

24) P o l l a c k , David,
7.11.82 Köln,
letzter Wohnort Essen.
Jude.

37 Festnahme am 17.11.39 durch Stapo
Essen.

48/9 Schutzhaftbefehl am 1.3.40,
IV C 2, Haft Nr.: P 3789,
Begründung: weil er "nach Verbüßung
einer Gefängnisstrafe von 6 Wochen
wegen Vergehens gegen die Verordnung
zur Ausschaltung der Juden aus dem
Wirtschaftsleben zu der Befürchtung
Anlaß gibt, er werde in Freiheit
weiterhin die besonders während der
Kriegszeit erforderliche Zurückhaltung
vermissen lassen".

53 In das KL Sachsenhausen am 27.3.40
eingeliefert.

56 Überstellt in das KL Dachau am 5.9.40.
Verstorben am 13.1.41: Versagen von
Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh und
Körperschwäche.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 18

25) P o l l a k , Heinrich,
30.9.04 Lemberg,
letzter Wohnort Erfurt.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1171,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt am 19.3.42 nach Bernburg,
Heil- und Pflegeanstalt.
Verstorben am 25.3.42 im KL Groß-Rosen.

NL II Bl.10,10 R
ITS NL II
TBM Bl. 305

26) P r a a g , van, Michel,
27.11.85 Amsterdam,
letzter Wohnort Scheveningen.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: P 13830,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 29.8.42 in das
KL Mauthausen,
Häftl. Nr.: 12536,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.9.42: Gehirnblutung.

Mau
TBM Bl.110,266

27) P r a g e r , Ernst,
13.4.17 Tischau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festgenommen im Juli 41 in Amsterdam.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1286,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: auf der Flucht
erschossen.

Mau
TBM Bl. 266

28) P r i e s t e r , Werner Wilhelm,
27.10.19 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Verhaftet im Juni 41.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1291,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.9.41: Colitis ulcerosa.

NL II Bl.2,2 R
ITS NL II
NL I Bl.117,122

29) P r i n s , Bernhard,
29.7.05 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: 13470,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 11.6.42 in das
Lager Amersfoort,
Grund: Schutzhaft,Jude.
Überstellt am 16./17.7.42 zum
KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48320, eingeliefert
vom RSHA.
Verstorben am 7./8.8.42.

Mau
TBM Bl. 139

30) P r i n z , Alfred,
30.5.92 Litzmannstadt,
letzter Wohnort Breslau.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 3.7.42,
Häftl. Nr.: 10902,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod durch
Einwirkung von Starkstrom (Elektrozaun).

Dok.Bd. 14
Bl. 124-126

31) P r i n z , Erich,
2.11.81 Rehden,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Einlieferung in das Pol.-Gef. Hamburg
am 24.2.41 durch Kripo Hamburg 23. K.
Überstellt zum KL Neuengamme
am 13.3.41.
Überführt in das KL Dachau am 29.4.41,
Häftl. Nr.: 24 736,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 29.5.41.

NL II Bl.9,9 R
ITS NL II

32) P r u s i c k i , Chaim,
14.1.08 Brznicy (Brzeznicy),
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2. Haft Nr.: P 13805,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 29.8.42,
Häftl. Nr.: 12533,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.42: Lungen-
entzündung.

Einzelfälle Buchstabe R

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

1) R a b i n o w i t s c h , Bernhard,
21.11.92 Lemberg,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert in das KL Dachau
am 6.7.40,
Häftl. Nr.: 13 736,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Sachsenhausen
am 30.8.40;
um den 20.9.41 in das KL Groß-Rosen
überführt,
Häftl. Nr.: 1173, ausgegeben um
den 13./22.9.41.
Verstorben am 24.12.41.

Dok.Bd. 6
Bl.119,121
" ITS Bl. 204

2) R a m m l e r , Martha,
22.10.91 Mannheim,
letzter Wohnort Frankfurt/Main,
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme im Februar 43 durch
Stapo Ffm. wegen ungebührlichen Be-
nehmens, hat sich nicht als Jüdin zu
erkennen gegeben.
Überstellt zum KL Auschwitz am 26.4.43.
Verstorben am 29.7.43.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9
Liste 2
Bl. 18

3) R a n i s , Ludwig,
16.6.96 Groß-Zimmern,
letzter Wohnort Darmstadt.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 6.4.41,
Häftl. Nr.: 26 226,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Groß-Rosen
am 17./19.6.41,
Häftl. Nr.: 853.
Verstorben am 6.3.42.

Dok.Bd.12
Bl. 59-84

4) R e c h t s c h a f f e n , Mendel,
26.8.96 Sliwki,
letzter Wohnort Duisburg.
Jude.

64 Inschutzhaftnahme gem. Anordnung des CdSipo - Fs-Erlaß vom 7.9.39 betr. polnische Juden - am 9.9.39.

66 Entlassen am 13.11.39 wegen Aberkennung der polnischen Staatsangehörigkeit.

68 Erneut festgenommen am 13.12.39 durch Stapo Duisburg aufgrund

Schutzhaftbefehl vom 27.10.39.
II D. Haft Nr.: R 3375.

72 Am 18.3.40 zum KL Sachsenhausen überführt.

81 f. Am 12.7.41 vom KL Dachau zum KL Buchenwald überstellt.
Verstorben am 3.4.42: doppelseitige Lungenentzündung.

Mau
TBM Bl. 142

5) R e i c h , Abraham,
11.11.91 Krojanke.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 25.7.42,
Häftl. Nr.: 11 903,
Grund: Jude.
Verstorben am 29.7.42: Freitod durch Einwirkung von Starkstrom.

Mau
TBM Bl. 111

6) R e i c h , Lothar,
19.11.12 Zempelburg,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 2513,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.9.41: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd.6 Bl.118/119
" ITS Bl. 205
Baab-Bd. V Bl. 184

7) R e i c h e r t , Emma,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 23.2.43 durch Stapo Ffm., weil sie angeblich bei einem arischen Frisör war und den Zwangsvornamen "Sara" nicht auf der Kennkarte führte.
Überstellt zum KL Auschwitz am 19./24.5.43.
Verstorben am 30.8.43.

Dok.Bd. 5 Bl.41-44 und 59-63

8) R e i n s t e i n , Arnold,
16.3.02 Würzburg,
letzter Wohnort Würzburg.
Jude.

Vom 16.11. bis 10.12.38 infolge der Judenaktion im KL Dachau, entlassen.
Festnahme am 27.5.41 durch Stapostelle Würzburg wegen verbotenen Fotografierens außerhalb der Wohnung.

Schutzhaft gem. Erlaß des RSHA vom 20.8.41,
IV C 2, Haft Nr.: R 8534.

Am 28.8.41 in das KL Dachau eingewiesen.
Verstorben am 17.10.41: Erhängen.

Dok.Bd.6 Bl.142/3
" ITS Bl. 206
Baab-Bd. V Bl. 185

9) R e u t e r , Emilie, geb. Nussbaum,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme Anfang März 43 durch Stapo Ffm..
Überstellt zum KL Auschwitz vom Pol.-Gef. Ffm. am 10.5.43.
Verstorben am 9.8.43.

Dok.Bd. 2 [illegible] 10) R i n d s k o p f , Leo,
Bl.104-111 13.6.91 Werden/Ruhr,
107 letzter Wohnort Düsseldorf.
Mau In Mischehe verheirateter Jude.
Dok.Bd. 10
Bl.11,22, Festnahme am 14.9.42 durch Stapo
39,61 Düsseldorf wegen Verdeckttragen
Nelly Rindskopf des Judensterns.
Bd. IV Bl.38-41 KL-Einweisung Stufe III beantragt.

108/9 Schutzhaftbefehl vom 21.10.42,
IV C 2, Haft Nr.: R 12 168,
Begründung: weil er "fortgesetzt seine jüdische Herkunft durch Verdecken des Judensterns zu verheimlichen trachtet, zeigt, daß er nicht gewillt ist, behördliche Anordnungen zu beachten und sich in die gegebenen Verhältnisse zu fügen, umsomehr als er sich auch sonst auffällig benimmt".

Eingeliefert am 5.12.42 in das KL Mauthausen,
Häftl. Nr.: 15 949,
Grund: Jude.
111 Verstorben am 27.1.43: akute Herzschwäche.

NL I Bl.94-111 11) R i n e , Rachel,
ITS NL II 4.8.20 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.
Bl. 107 f. Aufgebot mit Arier bestellt am 7.10.41.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Scheveningen am 15.5.42 und am gleichen Tage überstellt zum Pol.-Gef. Düsseldorf.
Überführt in das KL Ravensbrück am 15./18.5.42,
Häftl. Nr.: 11 937,
Grund: politisch, Jüdin.
Überstellt zum KL Auschwitz am 2./5.10.42.
Verstorben am 29.10.42.

Mau
TBM Bl. 268

12) R o c h o c z , Werner,
30.1.13 Mag-deburg,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 28.2.41,
Häftl. Nr.: 4476,
Grund: politisch, Jude.
Überstellt zum KL Mauthausen Kdo.
Gusen am 22.5.41.
Verstorben am 6.9.41.

Dok.Bd.6 Bl.143,144
" ITS Bl. 207
Baab-Bd. V Bl.185

13) R ö d e r , Hertha (Berta),
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme im März 43 durch Stapo Ffm..
Überstellt zum KL Auschwitz
am 13.9.43 mit Sondertransport vom
Pol.-Gef. Ffm..
Verstorben am 16.11.43: allgemeine
Schwäche.

NL II Bl.10,10 R
TBM Bl.148,269,306

14) R o e g , Hartog,
28.5.03 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2,Haft Nr.: R 11759,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Im KL Mauthausen verstorben am
5.9.42: Freitod durch Elektrizität
("Niederländer, Jude").

Dok.Bd. 3
Bl.97-116

15) R o h s , Alfred,
3.9.09 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Remscheid-Lennep.
Mischling I. Grades.

111,
110 f.

Festnahme am 14.8.42 durch Stapo Wuppertal wegen Nichtlösens der Verlobung mit einer Arierin auf entsprechendes Schreiben des RSHA - IV B 4 gez. Eichmann - vom 23.7.42.

112/114

Schutzhaftbefehl vom 25.9.42.
IV C 2, Haft Nr.: R 11 979.
Begründung: weil er "trotz ausdrücklicher staatspolizeilicher Warnung seine Beziehungen zu einem deutschblütigen Mädchen weiter aufrecht hielt und hierdurch die Maßnahmen der Reichsregierung zum Schutze des deutschen Blutes in der unverfrorensten Weise sabotiert".

Einweisung in das KL Buchenwald, Stufe II.

115

Eingeliefert in das KL Auschwitz am 29.11.42.
Verstorben am 23.12.42: Rippenfellentzündung.

Bu

16) R o m a n , Emanuel,
22.11.83 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Schutzhaft angeordnet am 13.3.41 durch Stapo Ffm.,
Grund: im Anschluß an Strafe wegen Vorbereitung zum Hochverrat (6 J. Zuchthaus).
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 8.5.41,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude,
Häftl. Nr.: 1443.
Verstorben am 12.5.41: Versagen des Herz- und Kreislaufsystems.

NL II Bl.3,3 R
ITS NL II
NL I Bl.116,121
TBM Bl. 141,269

17) R o o d , de, Sally,
24.11.18 Haarlem,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42.
IV C 2, Haft Nr.: R 10743.
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 4.7.42,
Häftl. Nr.: 10921,
Grund: Juda.
Verstorben am 17.7.42: auf der
Flucht erschossen.

NL II Bl.4,4 R
ITS NL II

18) R o o s n e k , Meyer,
3.2.12 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: R 10695,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort
am 10.6.42.
Überstellt vom Lager Westerbork
zum KL Auschwitz am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48340.
Verstorben am 17.8.42.

Mau
TBM Bl. 149

19) R o s e n b a u m , Max,
4.11.83 Eisbergen/ Weser,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 14.6.38,
Häftl. Nr.: 5076,
Grund: arbeitsscheu, Reich, Jude.
Entlassen am 10.9.38.
Eingeliefert in die Strafanstalt
Preungesheim Ffm., als Gefangener
der Gestapo Ffm. am 19.8.42.
Überstellt in das KL Mauthausen
am 19.9.42,
Häftl. Nr.: 12931.
Verstorben am 1.10.42: auf der Flucht
erschossen.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 18

20) R o s e n b a u m , Otto,
2.6.94 Mühlheim/Ruhr,
letzter Wohnort Mühlheim/Ruhr.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20,9.41,
Häftl. Nr.: 1208,
Grund: arbeitsscheu, Jude.
Überstellt zur Heil- und Pflege-
anstalt Bernburg am 19.3.42.
Verstorben am 25.3.42.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 18

21) R o s e n b e r g , Alfons,
6.6.07 Köln.

War am 16.12.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1209 (nach dem 20.9.41
ausgegeben -vergl. Fälle R 1,24-),
Grund: Schutzhaft, Jude, arbeitsscheu.
Verstorben am 7.5.42.

Dok.Bd. 10
Bl.10,19

22) R o s e n b e r g , Anneliese,
letzter Wohnort Düsseldorf,
Jüdin.

Festnahme durch Stapo Düsseldorf
wegen Rassenschande.
Überstellung in ein KL am 19.5.41;
dort verstorben.

Dok.Bd. 14
Bl. 130-132

23) R o s e n b e r g , Herbert,
8.9.11 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Einlieferung in das Pl.-Gef. Hamburg
am 4.9.41 durch Stapo Hamburg II D.
Überstellt zum KL Neuengamme
am 16.10.41.
Verstorben am 26.6.42: Lungen- und
Darmtüberkulose.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

24) R o s e n b e r g , Herwarth,
25.9.08 geb..

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1175,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 23.12.41.

Dok.Bd.1 Bl.83-90

25) R o s e n c w a j g , Friedemann,
31.1.09 Köln,
letzter Wohnort Mönchen-Gladbach.
Jude.

86

Schutzhaftanordnung des RSHA vom
27.10.39,
IV D. Haft Nr.: R 3374,
Einweisung in das KL Sachsenhausen.
Einlieferungstag: 3.1.40.

90

Verstorben am 20.7.40: doppelseitige
Lungenentzündung und Herzschwäche.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

26) R o s e n h e i m , Walter,
2.1.02 Stuttgart,
letzter Wohnort Offenbach/M..

Eingeliefert in das KL Dachau
am 7.2.41,
Häftl. Nr.: 23640,
Grund: Schutzhaft, Rassenschänder,
Jude.
Überstellt zum KL Groß-Rosen
am 17./19.6.41,
Häftl. Nr.: 868.
Verstorben am 17.12.41.

Mau

27) R o s e n k r a n z , Michael Moritz,
6.4.65 Reichenbachsen,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 29.8.42,
Häftl. Nr.: 12602,
Grund: Jude.
Verstorben am 30.8.42: Gehirnschlag.

Bu

28) R o s e n t h a l , Ernst,
30.10.01 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.
Mischling I. Grades.

Schutzhaft angeordnet durch Stapo
Berlin am 19.2.42,
Grund: wollte nicht als Jude gelten.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 30.4.42,
Häftl. Nr.: 2646.
Verstorben am 25.7.42: Herzschwäche bei
Phlegmone linker Fuß.

NL II Bl.9,9 R
ITS NL II
NL I Bl. 161

29) R o s e n t h a l , Horst,
23.4.11 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme am 14.6.42,
Grund: hat den Judenstern in der
Tasche getragen und wurde
auf dem für Juden verbotenen
Kirmesgelände angetroffen.

Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: R 11624,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 13922,
Grund: Jude.
Verstorben am 13.1.43: eitr. Dickdarm-
katarrh.

Dok.Bd. 1
Bl.91-102

30) R o s e n t h a l , Josef,
26.1.10 Ibbenbüren,
letzter Wohnort Ibbenbü-ren/Westf..
Jude.

94

Festnahme am 23.10.39 durch Grenz-
polizeikommissariat Emmerich nach
Abschiebung aus Holland.

95

Schutzhaftanordnung vom 8.11.39,
II D, Haft Nr.: R 3442,
Einweisung in das KL Sachsenhausen.

100 f.

Einlieferungstag: 29.11.39.

Verstorben am 21.5.42: Bronchopneumonie.

Mau
TBM Bl. 268

31) R o s e n t h a l , Siegfried Georg,
2.10.19 Dortmund,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme im Februar oder
Juni 41 in Holland.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1345,
Grund: Jude.
Verstorben am 11.9.41: Colitis
ulcerosa.

Mau

32) R o s e n z w e i g , Rudolf,
20.11.06 Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 630,
Grund: Jude, Berufsverbrecher.
Verstorben am 13.9.41: Colitis
ulcerosa.

Mau

33) R o t b a r t , Oskar,
28.2.89 Deutsch-Wagram.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 5282,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.12.41: Gehirnschlag.

Mau
TBM Bl. 123

34) R o t h o l z , Julian,
18.3.15 Graudenz oder Posen,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 16.8.38 von Halle,
Häftl. Nr.: 7100,
Grund: Berufsverbrecher, arbeits-
scheu, Reich, Jude.
Entlassen am 7.1.39.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 3734,
Grund: Berufsverbrecher, Jude.
Verstorben am 12.2.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 269

35) R o t h s c h i l d , Ernst,
28.4.93 Jünkerath,
letzter Wohnort Köln.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum - (etwa Ende November 42
-vergl. Fall R 1-),
Häftl. Nr.: 15403,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.1.43: schl. Herz-
innenhautentzündung.

Mau
TBM Bl. 112,
270

36) R o t h s t e i n , Fritz,
10.8.21 Breslau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Holland.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1350,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.10.41: auf der
Flucht erschossen.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

37) R o t t e r , Fritz,
8.11.01 Leipzig.

War am 13.9.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1177 (um den 10.9.41
ausgegeben -vergl. Fälle R 1,24-),
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 16.12.41.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

38) R o t t e r , Josef,
11.2.98 Leipzig.

War am 13.9.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1178 (um den 10.9.41
ausgegeben -vergl. Fall R 37-),
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 16.12.41.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 18

39) R o u b i c e k , Karl,
16.6.06 Horovice/Protektorat.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
um den 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1179,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zur Heil- und Pflegean-
stalt Bernburg am 19.3.42.
Verstorben am 25.3.42 im KL
Groß-Rosen.

Einzelfälle Buchstabe S

Mau

1) S a l o m o n , Norbert Israel,
2.2.16 Berlin.

Eingeliefert von Berlin in das
KL Sachsenhausen am 6.9.41,
Häftl. Nr.: 39364,
Grund: Berufsverbrecher, § 175, Jude.
Überstellt zum KL Niederhagen-Wewelsburg
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 668.
Verstorben am 6.2.42 im KL Niederhagen-
Wewelsburg: Herzmuskelschwäche.

Dok.Bd. 12
Bl.157-169
Mau

2) S a m u e l s d o r f f , Robert,
17.2.82 Wattenscheid,
letzter Wohnort Wattenscheid.
Jude.

160 Festnahme am 13.10.39 durch Stapo
Duisburg wegen Verstoßes gegen die
Kriegswirtschaftsordnung und weil
er sich nach 20.00 Uhr in der Öffent-
lichkeit bewegte; dem Amtsgericht
Duisburg vorgeführt.

167 Lt. Fs vom 25.11.39 erneut festge-
nommen durch Stapo Dortmund und
Schutzhaft beim RSHA beantragt.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 12.9.42,
Häftl. Nr.: 12 878,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.42: Freitod durch
Erhängen.

Mau
TBM Bl.111,270

3) S a n d e r , Alfred,
15.5.11 Köln,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1221,
Grund: Jude.
Verstorben am 20.9.41: auf der Flucht
erschossen.

NL II Bl. 3,3 R
ITS NL II
NL I Bl. 115,121
TBM Bl.139,270,307

4) S a n t e n , Isaac,
24.8.17 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 1.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 13425,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 4.7.42,
Häftl. Nr.: 10915,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod
durch Elektrozaun.

Dok.Bd. 1
Bl.150-165 a

5) S a u p e , Max,
21.6.99 Berlin,
letzter Wohnort Essen.
In Mischehe verheirateter
Geltungsjude.

154 Festnahme am 29.11.43 durch Stapo
Essen.

157 Schutzhaftbefehl vom 7.2.44,
IV C 2, Haft Nr.: S 21602,
Begründung: weil er "in einem Tabak-
warengeschäft den Inhaber vertrat und
selbst deutschblütige Kunden bediente,
seine jüdische Kennkarte nicht bei
sich führte und den vorgeschriebenen
Judenstern nicht trug, die besonderen
für Juden erlassenen Bestimmungen mißachtet und damit zu erkennen gibt,
daß er nicht gewillt ist, sich den
behördlichen Anordnungen zu fügen".

159 Gesuch der Ehefrau.

161 Beurteilung durch Pol.-Gef. Essen.

162 Einweisung in das KL Auschwitz, Stufe II
vom 15.6.44 durch RSHA, IV A 6 b.
Ablehnung des Gesuches der Ehefrau.

165 Überstellt zum KL Auschwitz am 31.7.44.
Einlieferung in das KL Auschwitz-
Birkenau am 15.8.44,
Häftl. Nr.: 192934,
Kategorie: politisch, Jude, Mischling
I. Grades, roter Winkel.

Überstellt am 26.10.44 zum
KL Stutthof,
Häftl. Nr.: 100072.
Am 24./26.11.44 zum Kl Buchenwald überführt,
Häftl. Nr.: 97892.
Verstorben am 2.12.44: Bauchfellentzündung bei Ruhr.

Bu

6) S e g e r , Ernst,
6.9.15 Laun,
letzter Wohnort Dresden.

Verhaftet und Schutzhaft angeordnet
am 1.12.41 durch Stapo Dresden,
Grund: Verschweigen, daß er ein
Jude ist.
Eingeliefert am 5.2.42 in das
KL Buchenwald von der Stapo Dresden,
Häftl. Nr.: 208,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Überstellt am 16./19.10.42 zum
KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 68654.
Verstorben im KL Auschwitz am 19.1.43.

Dok.Bd. 12
Bl.170-192
+ Mau

7) S e i d e l , Kurt,
15.11.95 Berlin,
letzter Wohnort Mönchen-Gladbach.
Jude.

173 Festnahme am 2.4.42 durch Stapo Mönchen-Gladbach nach Strafverbüßung von 3 Jahren Zuchthaus wegen Rassenschande.

184 Schutzhaftanordnung vom 30.3.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 12 725,
Begründung: weil er "nach Strafverbüßung wegen Rassenschande befürchten läßt, er werde sich in Freiheit weiter einem hemmungslosen Triebleben hingeben und die zum Schutze des deutschen Blutes erlassenen Anordnungen erneut sabotieren".

Mau und 190 Einweisung in das KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Mauthausen am 16.5.42,
Häftl. Nr.: 9751,
Grund: Schutzhaft, politisch.
Überstellt am 1.6.42 zum KL Mauthausen Kdo. Gusen,
Häftl. Nr.: 41.
Verstorben am 4.2.43: Lungenabszeß.

Dok.Bd. 6
Bl.118/119
" ITS Bl. 210
Baab-Bd. V Bl.185

8) S e i n f e l d , Josef,
17.2.80 Wolczyniec Kr. Stanislau,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 23.2.43 durch Stapo Ffm.
Überstellt zum KL Auschwitz vom Pol.-Gef. Ffm. am 24.5.43.
Verstorben am 10.7.43.

Dok.Bd. 14
Bl.141-143

9) S e i n f e l d , Moses Mandel,
1.9.92 Czernowitz,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef.
Hamburg am 24.4.41 durch Stapo
Hamburg II D.
Überstellt zum KL Neuengamme
am 14.5.41,
Häftl. Nr.: 5680,
Grund: Jude.
Verstorben am 20.2.42: Versagen
von Herz und Kreislauf bei
Fleckfieber.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 19

10) S e i t m a n n , Simon Siegmund,
17.12.96 Warschau,
letzter Wohnort Hamburg.

Eingeliefert am 22.9.41 in das
KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1181,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt am 19.3.42 nach Bernburg,
Heil- und Pflegeanstalt.
Verstorben am 25.3.42 im KL Groß-Rosen.

Dok.Bd. 14
Bl.144-146

11) S e l i g , Berthold,
7.3.84 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Einlieferung in das Pol.-Gef. Hamburg
am 10.6.42.
Überstellt zum KL Neuengamme am 8.8.42.
Verstorben am 31.10.42 im KL Auschwitz.

Personalheft
Wöhrn
Bl.238,240 f.

12) Dr. S e l i g s o h n , Julius,
7.5.90 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.
Jüdischer Schutzhäftling.

238 Schreiben RSHA IV B 4 799/41 vom 16.10.41 an das Auswärtige Amt auf die Intervent-ion einer amerikanischen Persönlichkeit: "Der Jude Seligsohn wurde amtsärztlich untersucht und für gesund befunden.... Seine Arbeits- und Haftfähigkeit sind in keiner Weise beeinträchtigt..."

241 Eingeliefert in das KL Sachsenhausen, Datum pp nicht angeführt.
Verstorben am 28.2.42: Herzschwäche.

Dok.Bd. 6
Bl. 91/92
" ITS Bl.211/12
Baab-Bd. V Bl.185

13) S i c h e l , Max,
21.3.86 Langenbergheim,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheirateter Jude.

Eingeliefert in das KL Dachau am 16.11.38,
Häftl. Nr.: 30 468,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 29.12.38.

Erneute Festnahme durch Stapo Pfm..
Einlieferung in das KL Auschwitz;
dort verstorben.

Mau
TBM Bl. 106

14) S i e b u r t h , Ralph,
10.4.23 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert von Amsterdam am 11.6.41 in das KL Mauthausen,
Häftl.Nr.: 1210,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.6.41: auf der Flucht erschossen.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

15) S i e b z e h n e r , Gustav,
8.5.09 geb.,
letzter Wohnort Riga.

Eingeliefert am 20.9.41 in das
KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1182,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 22.12.41 im
KL Groß-Rosen.

Bu

16) S i e g e l , Gottfried,
30.9.90 Hannover,
letzter Wohnort Halle.

Schutzhaft angeordnet
am 21.2.41 durch Stapo Halle,
Grund: schriftlicher Verkehr und
wirtschaftliche Verbindung
mit einer arischen Frau.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 23.5.41 von der Stapo Halle,
Häftl. Nr.: 302,
Grund: politisch, Schutzhaft, Jude.
Überstellt am 14.3.42
- Ort nicht angeführt -.
Verstorben lt. Karteikarte der
Reichsvereinigung der Juden in
Deutschland: März/April 42 (30.3.42).

259

Dok.Bd. 1
Bl.103-112
Bu

17) S i e g e l , Manfred,
22.4.93 Wuppertal-Barmen,
letzter Wohnort Wuppertal.
In Mischehe verheirateter Jude.

War im Zuge der Judenaktion vom November 1938 bis 16.2.39 im KL Dachau,
entlassen.

105

<u>Schutzhaftanordnung vom 13.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 13614,</u>
Einweisung in das KL Buchenwald.
Begründung: weil er "durch Verbreitung von Greuelnachrichten über deutsche Kriegsverluste und über eine bevorstehende Inflation, sowie durch Drohungen mit Vergeltungsmaßnahmen des Judentums für den Fall eines für Deutschland ungünstigen Kriegsausganges, die Bevölkerung in erheblichem Maße beunruhigt und das Durchhaltevermögen der inneren Front zu erschüttern sucht".

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 17.7.42 von Stapo Düsseldorf,
Häftl. Nr.: 7112,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Überstellt am 22.8.42 zum KL Sachsenhausen,
Häftl. Nr.: 46851.
Verstorben am 22.1.43: Ruhr.

Bu

18) S i l b e r g e , Jonny Isidor,
20.10.96 Odessa,
letzter Wohnort Kassel.

S-chutzhaft angeordnet am 30.4.41
durch die Kripo Kassel,
Grund: im Anschluß an Strafe wegen
Kuppelei und Rassenschande.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 23.5.41,
Häftl. Nr.: 197,
Grund: Rassenschänder, Jude.
Verstorben am 8.8.41: ak. Herzschwäche.

Mau

19) S i l b e r m a n n , Herbert,
5.10.08 Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12389 (ausgegeben etwa
Ende August 1942 -vergl. Fall S 1-),
Grund: Jude.
Verstorben am 2.9.42: auf der Flucht
erschossen.

Dok.Bd. 12
Bl.85-101

20) S i l b e r n a g e l , Kurt,
5.7.94 Magdeburg,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheirateter Jude.

90 Festnahme am 27.2.43 durch Stapo
Duisburg "Entjudung des Reichs-
gebietes".

95 Schutzhaftanordnung vom 10.4.43,
IV C 2, Haft Nr.: S 18 657,
Begründung: weil er "durch Mißachtung
des Kennzeichnungszweckes für Juden
zeigt, daß er nicht gewillt ist, be-
hördliche Anordnungen zu beachten und
sich die gegebenen Verhältnisse zu
fügen".

Einweisung in das KL Auschwitz
- Stufe II -.
Eingeliefert in das KL Auschwitz
am 21.5.43.
100 Verstorben am 25.8.43: Pneumonie.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

21) S i l b e r s t e i n , Markus,
20.9.04 geb.

Eingeliefert am 20.9.41 in das
KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1183,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 20.1.42.

NL II Bl.6,6 R
ITS NL II

22) da S i l v a , Julius,
12.9.88 Paramaribo.

Schutzhaftbefehl vom 26.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 14043,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 9.6.42 in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort.
Überstellt über das Lager Westerbork am 16./17.7.42 in das KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48347,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 3./4.8.42.

Dok.Bd. 4
Bl.165-175

23) S i m o n s , Hans,
25.6.12 Jüchen/Grevenbroich,
letzter Wohnort Antwerpen.
Jude.

168

Am 1.11.39 aus den Niederlanden nach Deutschland abgeschoben.

169/70

Schutzhaftbefehl vom 21.11.39,
II D, Haft Nr.: S 2837,
Begründung: weil er "nach Rückkehr aus der Emigration zu der Befürchtung Anlaß gibt, daß er sich staatsabträglich betätigen und die Wehrbereitschaft des Deutschen Volkes zu schwächen unternehmen werde".

174

Einweisung in das KL Sachsenhausen.
Verstorben am 14.4.42.

Bu

24) S i m o n s o h n , Gustav,
19.7.94 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Verhaftet und Schutzhaft angeordnet
von der Stapo Berlin am 1.4.41.
Grund: Arbeitsverweigerung, Sabotage,
Gewalttätigkeiten gegen Vor-
gesetzte.
War vom 5.4.41 bis 28.4.41 im Arbeits-
lager Wuhlheide.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am
5.6.41,
Häftl. Nr.: 2694,
Grund: politisch, Schutzhäftling, Jude;
ab 10.6.41 "X-Häftling".
Verstorben am 12.9.41 im KL Buchenwald.

Dok.Bd. 12
Bl. 90
" ITS Bl.101 e
Dok.Bd. 16
Bl.115-130

25) S i n g e r, Erich,
4.10.87 Königshütte,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheirateter Jude.

118 Festnahme am 27.2.43 durch Stapo
Duisburg, weil er seine jüdische
Kennkarte nicht bei sich führte
"anläßlich der Aktion zur Entjudung
des Reichsgebietes".

125 f. Schutzhaftbefehl vom 10.4.43,
IV C 2, Haft Nr.: S 16 659,
Einweisung in das KL Auschwitz -
Stufe I.,
Begründung: weil "er durch Verstoß
gegen die für Juden geltenden Be-
stimmungen zeigt, daß er nicht ge-
willt ist, behördliche Anordnungen
zu beachten und sich in die gegebenen
Verhältnisse zu fügen".

128 f. - Überführungsvordruck (Muster
G.St. 103). -

130 In das KL Auschwitz eingeliefert
am 21.5.43.
Verstorben am 25.9.43: Herzasthma.

Bu
TBM Bl. 308

26) S l a g e r , Abraham,
20.9.96 Enschede,
letzter Wohnort Enschede.

Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 17.4.41 durch die Stapo/Sipo
Enschede,
Häftl. Nr.: 6245,
Grund: politisch, Schutzhaft, Jude.
Überstellt in das KL Mauthausen
am 22.5.41.
Verstorben am 6.9.41.

NL II Bl.11,11 R
TBM Bl.148,272,308

27) S l ö s s e r , Salomon,
6.10.95 Amsterdam,
letzter Wohnort Hilversum.

Schutzhaftbefehl vom 7.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 14565,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen am 19.9.42:
Freitod durch Erhängen ("Niederländer,
Jude").

Dok.Bd. 14
Bl.147-149

28) S o b i e t z k i , Hertha geb. Kosy,
6.5.66 Tuchel/Westf.,
letzter Wohnort Hamburg.
Jüdin.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg
am 27.2.41 durch Kripo Hamburg 23. K.
Überstellt zum KL Ravensbrück
am 3.4.41.
Verstorben am 2.4.42.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

29) S o b k o w s k i , Hersz Mordka Heinz,
8.12.98 Pinzow,
letzter Wohnort Dortmund.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 13.9.41,
Häftl. Nr.: 1185,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 17.12.41.

Dok.Bd. 5
Bl. 28-34

30) S ö d e r , Margot geb. Steinecke,
17.9.00 Angermünde,
letzter Wohnort Paris.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

29 Festnahme aufgrund des Erlasses des RSHA, IV D 3 c, S. 2037 vom 27.11.42, am 7.12.42 in Feldkirch. Schutzhaft
32 angeordnet mit Erlaß des RSHA vom 30.3.43 (Haftnummer nicht angegeben).
Einweisung in das KL Auschwitz am 15.4.43.
33 Verstorben am 9.7.43: Herzmuskelinsuffizien.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 19

31) S o m m e r , Arthur,
4.12.00 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert am 21.9.41 in das KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1219,
Grund: Berufsverbrecher, Jude.
Überstellt am 19.3.42 zur Heil- und Pflegeanstalt Bernburg.
Verstorben am 28.3.42 im KL Groß-Rosen.

Dok.Bd. 14
Bl.150-152

32) S o m m e r f e l d , Bertha,
24.12.96 Schleswig,
letzter Wohnort Hamburg.
Jüdin.

Einlieferung in das Pol-Gef. Hamburg am 18.4.41 durch Kripo Hamburg 23. K.
Überstellt zum KL Ravensbrück am 11.9.41.
Verstorben am 12.6.42.

Dok.Bd. 14
Bl.153-156

33) S o m m e r f e l d , Max,
12.12.97 Salzwedel,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Eingeliefert in das Pol.-Gef.
Hamburg am 11.6.42 durch Stapo
Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Mauthausen
am 8.8.42.
Einlieferung in das KL Mauthausen
am 15.8.42,
Häftl. Nr.: 12 083.
Verstorben am 15.8.42: Herzschlag.

Dok.Bd. 5
Bl.143,144

34) S p a e t h , Josefine geb. Fröhlich,
8.2.84 Butzbach,
letzter Wohnort Bad Kreuznach.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 12.10.43 wegen staats-
feindlicher Äußerungen.
RSHA erließ Schutzhaft und verfügte
Einweisung in das KL Auschwitz am
26.1.44.
Am 2.2.44 zum KL Auschwitz überstellt.
Verstorben am 9.12.44.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

35) S p a n d a u , Werner,
28.10.08 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

War am 22.9.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1066 (nach dem 19.6.41
ausgegeben -vergl. Fälle R 3 u.26-),
Grund: Jude, Berufsverbrecher.
Verstorben am 16.12.41.

(i) (K)

Dok.Bd. 6 Bl. 78 f.
" ITS Bl. 215

36) S p e y e r , Curt,
19.7.98 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M.,
In Mischehe verheirateter Jude.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 16.11.38,
Häftl. Nr.: 30 235,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 18.1.39.
Festnahme im Oktober 42 durch
Stapo Ffm.,
Eingeliefert in das KL Auschwitz
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 84 748.
Verstorben im KL Auschwitz am 17.1.43.

Dok.Bd. 5 Bl.145/146

37) S p i e g e l , Erich,
19.2.90 Koblenz,
letzter Wohnort Koblenz,
Jude.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 15.11.38,
Häftl. Nr.: 27027,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 1.3.39.

Inschutzhaftnahme am 21.4.43 gem.
Erlaß des CdSipouSD vom 23.3.43,
IV C 2, allgem. Nr.: 656/42g,
"weigert sich, eine Forderung der
Reichsvereinigung zu zahlen".

Überführt in das KL Auschwitz
am 8.5.43.
Verstorben am 10.8.43:
Myocardinsuffizienz.

NL II Bl.7,7 R
ITS NL II

38) S p i e r , Phillip,
6.690 Avereest,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 6.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 14080,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 8.6.42 in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort.
Überstellt über das Lager Westerbork am 16./17.7.42 in das KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48370,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 18.8.42.

Dok.Bd. 10
Bl.10,25 f.

39) S p i e r , Waldemar,
letzter Wohnort Düsseldorf.
In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 2.3.44 wegen Judenbegünstigung.
Überstellt zum KL Auschwitz;
dort verstorben.

Mau

40) S p i t z e r , Norbert,
25.12.94 Strassnitz,
letzter Wohnort Strassnitz.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 22.4.40,
Häftl. Nr.: 4938,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt am 16.8.40 zum KL Mauthausen/Kdo. Gusen,
Häftl. Nr.: 7812.
Verstorben am 21.4.41: Colitis ulcerosa.

NL II Bl.10,10 R 41) S w a a r t , Jessaja,
ITS NL II 15.2.84 Amsterdam,
TBM Bl. 309 letzter Wohnort Amsterdam.

Festgenommen am 10.6.42 von der Polizei Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 11.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 14633,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12789 - im Sept. 42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42: Arterienverkalkung, Gehirnblutung.

NL II Bl.11,11R 42) S w a a b , Barend,
ITS NL II 6.5.10 Nymegen,
TBM Bl.272,309 letzter Wohnort Baaren.

Schutzhaftbefehl vom 1.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 14564,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 13264 - um den 3.10.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 7.10.42: Lungenentzündung.

Dok.Bd. 12
Bl. 102-127

43) S z e r m a n , Selig Beer,
15.4.90 Janow,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheirateter Jude.

106+
111 Inschutzhaftnahme gem. Fs.Erlaß des CdSipo betr. polnische Juden vom 9.9.39.

112 Schutzhaftanordnung vom 3.11.39, II D, Haft Nr.: S 2746.

114 Einlieferung in das KL Sachenshausen am 5.1.40.

119 Entlassung aus der Schutzhaft durch IV C 2 abgelehnt am 7.8.40.

126 Verstorben am 24.12.42 im KL Auschwitz: Herzschwäche und Darmkatarrh.

Einzelfälle Buchstabe Sch

Mau
TBM Bl.111,273

1) S c h ä f f e r , Horst,
6.6.20 Breslau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festnahme im Juni 41 in Holland.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1368,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 149

2) S c h a f e r , Ernst,
25.3.98 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 18.9.42,
Häftl. Nr.: 12915,
Grund: Berufsverbrecher, Jude.
Verstorben am 28.9.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau

3) S c h a u m b u r g e r , Isidor,
23.8.91 Gmünden.

Eingeliefert in das Pol.-Gef. Ffm.-
Strafanstalt Preungesheim am 22.7.42.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 19.9.42,
Häftl. Nr.: 12932,
Grund: Jude.
Verstorben am 27.9.42: Lungenentzündung.

Dok.Bd. 6
Bl. 149
" ITS Bl. 208
Baab-Bd. V Bl.
185

4) S c h a u s s , Hermine geb. Herzberg,
10.9.86 Breidenbach,
letzter Wohnort Breidenbach Krs.
Biedenkopf.
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 12.5.43 durch Stapo Ffm.,
Überstellt zum KL Auschwitz am 31.8.43.
Verstorben am 12.9.43: Herzschwäche.

NL II Bl. 3,3 R
ITS NL II
NL I Bl.118,123

5) S c h e f f e r , Andries,
7.5.82 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 11469,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort
- ohne Datum -.
Überstellt in das KL Auschwitz
am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48357,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 17.8.42.

NL II Bl. 3,3 R
ITS NL II
NL I Bl.116,121
TBM Bl.141,273,307

6) S c h e f f e r , Bernhard,
20.10.18 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 2.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: S 11457,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 4.7.42,
Häftl. Nr.: 10913,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.7.42: auf der
Flucht erschossen.

Bu

7) S c h e i d e m a n n , Herbert,
8.8.04 Berlin,
letzter Wohnort Dampfer Robert Ley,
Pillau.

Eingewiesen in das KL Buchenwald
am 23.3.43 durch Stapo Königsberg
wegen Verkehrs mit deutschblütiger
Frau.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 5.5.44,
Häftl. Nr.: 4640,
Dikal, Mischling I. Grades.
Verstorben am 3.9.44: Lungentuber-
kulose.

Dok.Bd. 5
Bl.45-47

8) S c h e r , Klara,
13.11.94 Swienzani/Wilna,
letzter Wohnort Bad Kissingen.
Jüdin.

Festnahme durch Kripo Bad Kissingen auf Weisung der Stapo Würzburg.
Einlieferung KL Ravensbrück am 30.11.40.
Verstorben am 28.2.42: Herzinsuffizienz bei Coma diabeticum
(Az. des KL Ravensbrück: I/Az.: 14 f 13/3.42/Pri.).

Dok.Bd. 14
Bl.163-166

9) S c h e r e r , Werner,
25.1.07 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.

Einlieferung in das Pol.-Gef. Hamburg am 20.7.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Mauthausen am 17.9.42.
Eingeliefert in das KL Mauthausen am 2.10.42,
Häftl. Nr.: 13 316,
Grund: Jude.
Überstellt zum KL Auschwitz am 22.10.42.
Verstorben am 2.11.42.

Mau

10) S c h i e l , Kurt,
15.7.14 Göttingen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 14643 - ausgegeben im Nov. 42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.12.42: eitr. Dickdarmkatarrh.

Mau

11) S c h i f t a n , Heinz,
16.11.04 Fürstenberg/Schl..
Eingeliefert in das KL Sachsenhausen
am 20.8.41,
Häftl. Nr.: 39074,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Überstellt zum KL Niederhagen-
Wewelsburg - ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 679.
Verstorben im KL Niederhagen-We-
welsburg am 27.1.42: Magenkrebs.

Mau
TBM Bl. 143

12) S c h i l l i n g , Adolf,
16.3.78 Posen,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 28.7.42,
Häftl. Nr.: 11926,
Grund: Jude.
Verstorben am 31.7.42: auf der
Flucht erschossen.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9
Liste 2
Bl. 19

13) S c h i n d l e r , Ernst,
7.6.06 Sandhofen,
letzter Wohnort Friesach/Kärnten.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 17.2.41,
Häftl. Nr.: 23862,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Groß-Rosen
am 17./19.6.41,
Häftl. Nr.: 856.
Überstellt zur Heil- und Pflegean-
stalt Bernburg am 19.3.42.
Verstorben am 25.3.42.

Dok.Bd. 5
Bl.108/109

14) S c h l a n g e n , Herta geb. Wolff,
16.9.03 Usdau.
Glaubensbekenntnis: kath., früher
mosaisch.

Verstorben am 20.2.42 im KL Rabens-
brück.

Dok.Bd. 6
Bl.119/120
Baab-Bd. V
Bl. 185

15) S c h l e n b e c k e r ,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 26.2.43.
Überstellt zum KL Auschwitz
im August 43 und dort verstorben.

Bu

16) S c h l e s i n g e r , Julius,
27.4.82 Pressburg,
letzter Wohnort Wesermünde.

Verhaftet am 29.10.41 durch Kripo
Bremen.
Schutzhaft angeordnet durch Stapo
Bremen am 29.10.41,
Grund: Judenzugehörigkeit verheimlicht, falsche Urkunden geführt.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 20.2.42 durch Stapo Bremen,
Häftl. Nr.: 7023,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude;
ab 28.2.42 "K-Häftling".
Verstorben am 10.7.42: akute Herzschwäche.

Bu

17) S c h l ü s s e l , Symche,
10.11.97 Tarnobrzeg,
letzter Wohnort Berlin.

Schutzhaft angeordent am 28.4.41
durch Stapo Berlin,
Grund: Nichtausreise, politisch, Jude.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 14.8.41,
Häftl. Nr.: 2319.
Verstorben am 28.8.41.

Dok.Bd. 6
Bl. 114
" ITS Bl. 209

18) S c h m i d t , Katharina,
1.1.72 Arheiligen,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 16.2.43 durch Stapo Ffm..
Überstellt zum KL Auschwitz am 10.5.43.
Verstorben vor dem 10.6.43.

Mau
TBM Bl. 160

19) S c h m i d t , Otto Willy,
1.3.90 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert in das KL Dachau
am 14.11.38,
Grund: Schutzhaft, Jude,
Häftl. Nr.: 24214,
Entlassen am 6.12.38.
Eingeliefert in das Pol.-Gef. Ffm.
- ohne Datum -.
Überstellt am 19.9.42 zur Strafanstalt Ffm./Preungesheim.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 31.10.42,
Häftl. Nr.: 13913.
Verstorben am 5.11.42: auf der
Flucht erschossen.

Dok.Bd. 6
Bl. 97/98
" ITS Bl.215 a
Baab-Bd. V Bl.182

20) S c h m u s c h , Julie geb.
Igstaedter,
9.3.72 Elberfeld,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme im Jan. 43 und über das
Pol.-Gef. Ffm. in das KL Auschwitz
im März 43 eingeliefert.
Verstorben am 21.7.43: allgemeine
Körperschwäche.

Dok.Bd. 6
Bl.143,144
Baab-Bd. V
Bl. 185

21) S c h n e i d e r ,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
Jüdin.

Festnahme im März 43 durch Stapo
Ffm., weil sie bei einem arischen
Frisör war.
Nach Auschwitz überstellt und
dort verstorben.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9

22) S c h n e i d e r , Emil,
25.3.00 München,
letzter Wohnort Freiburg/Br..

Eingeliefert in das KL Dachau
am 17.9.40,
Häftl. Nr.: 19219, von Sachsenhausen
kommend,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Groß-Rosen
am 17./19.6.41,
Häftl. Nr.: 857.
Verstorben am 11.1.42.

Mau
TBM Bl.135,274

23) S c h ö n f e l d , Ignaz,
8.10.99 Dornheim/Mittelfranken,
letzter Wohnort Gouda.

Verhaftet am 2.11.41 durch Sipo
Rotterdam/Den Haag.
Schutzhaft angeordnet am 2.11.41
durch SD Rotterdam,
Grund: Wirtschaftsvergehen (Schleich-
handel).
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 28.3.42 vom SD Rotterdam/Den Haag,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude,
Häftl. Nr.: 1248.
Überstellt zum KL Mauthausen
am 5./13.6.42,
Häftl. Nr.: 10174.
Verstorben am 17.6.42: auf der
Flucht erschossen.

Bu

24) S c h ö n t h a l , Erich
3.9.08 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Schutzhaft angeordnet am 5.11.41
durch Stapo Ffm.,
Grund: hat keinen Judenstern getragen, obwohl er Mischling I. Grades ist.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 16.1.42 von Stapo Ffm.,
Häftl. Nr.: 5071,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude;
ab 23.1.42 "K-Häftling".
Überstellt am 14.3.42 - Ort nicht angegeben -.
Verstorben am 21.3.42 im KL Buchenwald: Lungentuberkulose.

~~Mau~~
TBM Bl. 125

25) S c h ö n w a l d , Paul,
30.6.88 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum - (etwa Anfang März 42
-vergl. Fall St 18-),
Häftl. Nr.: 9129,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.3.42: Freitod durch
Einwirkung von Starkstrom.

NL II Bl. 2,2 R
ITS NL II
NL I Bl.117,123

26) S c h o o n h o e d , Isaak,
16.9.21 Amsterdam,
letzter Wohnort Heerlen.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: Sch 11468,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort
- ohne Datum -,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48351.
Verstorben am 17./18.8.42.

Mau
TBM Bl.274

27) S c h o r r , Alfred,
2.7.20 Wien,
letzter Wohnort Augsburg
oder Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 10.11.38,
Häftl. Nr.: 21210,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 8.12.38.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1374.
Verstorben am 14.9.41: Grippe,
Lungenentzündung.

Dok.Bd. 14
Bl.167-170

28) S c h ü p p e n h a u e r , Lina
geb. London,
16.1.92(7) Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Jüdin (lt. Zählkarte der Reichs-
verein. d.J.).

Einlieferung in das Pol-Gef. Hamburg
am 3.4.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zum KL Ravensbrück
am 28.5.42.
Eingeliefert in das KL Ravensbrück
am 6.6.42,
Grund: politisch.
Verstorben am 29.10.42.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9
Liste 2
Bl. 19

29) S c h u l l e r , Kurt,
6.6.14 Brünn,
letzter Wohnort Göding oder Brünn.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 22.2.41,
Häftl. Nr.: 23955,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Groß-Rosen
am 17./19.6.41,
Häftl. Nr.: 859.
Verstorben am 4.10.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau

30) S c h r u b s k i , Hermann,
21.2.06 Argenau.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 3035,
Grund: Jude.
Verstorben am 26.11.41: Phlegmone
linker Unterschenkel, allg. Sepsis.

Dok. Bd. 5
Bl. 52-54

31) S c h w a b a c h e r , Julius,
13.2.91 Würzburg,
letzter Wohnort Würzburg.
Jude.

<u>Schutzhaftanordnung gem. Erlaß des Gestapa vom 13.2.40.</u>

Einweisung in das KL Dachau gem.
Erlaß des Gestapa vom 12.7.40.
Häftl. Nr. KL Dachau: 14 004.
Verstorben am 21.7.40: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 274

32) S c h w a r z , Rolf,
12.2.20 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1375,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41:
Bronchopneumonie.

Mau

33) S c h w i f c z , Alfred,
22.12.09 Wien,
letzter Wohnort Amsterdam.

Verhaftet am 22.2.41 durch Sipo Amsterdam.
Schutzhaft angeordnet am 22.2.41 durch RSHA.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 28.3.41 von Sipo Amsterdam,
Häftl. Nr.: 3370,
Grund: politisch, Jude.
Überstellt zum KL Mauthausen am 22.5.41.
Verstorben am 6.9.41.

Bu

34) S c h u l z , Kurt,
20.9.06 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Verhaftet und Schutzhaft angeordnet am 8.1.42 durch Stapo Berlin,
Grund: wurde ohne Judenausweis betroffen.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 19.3.42,
Häftl. Nr.: 7607,
Grund: Schutzhäftling, Jude, politisch.
Verstorben am 29.8.42: inf. Magen- und Darmkatarrh.

Einzelfälle Buchstabe St

NL I Bl. 7,
39-43,92

1) van der S t a m , Essina Sophia,
19.6.21 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

In Schutzhaft genommen am 7.7.42
wegen Rassenschande - Geschlechts-
verkehr mit Arier, der bei der
deutschen Wehrmacht im Dienst stand -.
Anzeige der Polizei Amsterdam;
dem BdS zur Verfügung gestellt.
Geburts- und Sterbeurkunde.
Verstorben am 30.9.42 im KL Auschwitz
("Niederländerin, Jüdin").

NL II Bl.9,9 R
ITS NL II
TBM Bl. 308

2) van der S t a m , Lion,
2.8.22 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 4.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: St 6966,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12550 - um den 29.8.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 22.10.42: Lungen-
entzündung.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9

3) S t e i n , Alfred Renne,
3.6.21 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1062 - um den 13./22.9.41
ausgegeben -,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 17.12.41.

NL II Bl.4,4 R
ITS NL II
NL I Bl. 119

4) S t e i n , Georg Israel,
3.12.03 Gescher,
letzter Wohnort Winterswijk.

Schutzhaftbefehl vom 20.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: St 6737,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verhaftet am 16.4.42 in Winterswijk.
Eingeliefert am 6.5.42 in das Lager
Amersfoort,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Überstellt über das Lager Westerbork
am 16./17.7.42 dem KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48350.
Verstorben am 2./3.8.42 im KL Auschwitz.

NL II Bl.10,10 R
ITS NL II
TBM Bl. 149

5) S t e i n , Hirsch,
10.8.07 Ryglice,
letzter Wohnort Ryglice.

Schutzhaftbefehl vom 10.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: St 6935,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12747 - im Monat
September 42 ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 274

6) S t e i n , Kurt,
16.3.21 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert am 11.6.41 in das
KL Schoorl.
Überstellt zum KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1378,
Grund: Jude.
Verstorben am 30.9. 41 im KL Mauthausen.

Mau
TBM Bl. 116
Dok.Bd. 16
Bl. 131-150

7) S t e i n e b e r g , Siegfried,
8.12.06 Hardenfels.

Am 19.12.35 wegen hochverräterischen Unternehmens zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilt. Strafe verbüßt bis 19.8.41.

141 f. Anschließend festgenommen von Stapo Düsseldorf und Schutzhaftantrag am 11.9.41 gestellt.

143 f. Schutzhaftbefehl vom 22.10.41, IV C 2, Haft Nr.: St 5787.
Einweisung in das KL Mauthausen.
Begründung: weil er "aufgrund seiner Funktionärstätigkeit für die illegale KPD zu der Befürchtung Anlaß gibt, er werde seine Freiheit zu weiteren staatsfeindlichen Handlungen mißbrauchen".

147 In das KL Mauthausen eingeliefert am 22.11.41,
Häftl. Nr.: 1592,
Grund: Jude.

148 Verstorben am 2.12.41: auf der Flucht erschossen.

Dok.Bd. 3
Bl. 136-182

8) S t e i n e r , Peter
29.9.95 Wien,
letzter Wohnort Internierungslager Sluis/Holland, nach Deutschland abgeschoben.
Jude.

139 f. Festnahme am 5.4.40 aufgrund Ausschreibung im Deutschen Fahndungsbuch.

142/43 Schutzhaftbefehl vom 17.5.40, IV C 2, Haft Nr.: St 2656.
Begründung: weil "aufgrund seiner Rassezugehörigkeit zu befürchten steht, er werde sich zum Schaden des Deutschen Reiches betätigen".

146 f. Schutzhaftentlassung am 26.6.40, da Haftbefehl des AG Düsseldorf erlassen. Verurteilt durch OLG Hamm zu

161-165 2 Jahren Gefgs. wegen Vergehens nach § 90 c StGB; Strafende 23.4.42; anschließend überstellt an den Volksgerichtshof Berlin als Zeuge.

151/52 Schutzhaftbefehl vom 19.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: 4646/4528/42g,
Begründung: weil er "sich zum Nachteil des Deutschen Reiches betätigte und zu der Befürchtung Anlaß gibt, er werde nach Freilassung erneut die Belange des Reiches schädigen".

Einweisung in das KL Mauthausen.
155 Einlieferung am 1.8.42.
156/59 Verstorben am 13.8.42: septische Angina.

Dok.Bd. 6 Bl. 244 9) S t e l z e r , Else geb. Wolf,
2.9.03 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Überführt mit Sondertransport vom Pol.-Gef. Ffm. zum KL Auschwitz am 22.11.43.
Nach Karteikarte der Reichsvereinigung der Juden "Lt. Liste am 29.2.44 verstorben".

Mau 10) S t e r n , Arthur, - vergl. Fall St 18 -
2.10.96 Langendernbach,
letzter Wohnort Langendernbach.

Schutzhaft angeordnet am 11.11.38 durch Frankfurt/M.,
Grund: Judenaktion vom 10.11.38.
Eingeliefert in das KL Buchenwald am 12.11.38,
Häftl. Nr.: 25976,
Grund: Aktions-Jude.
Entlassen am 12.12.38.
Eingeliefert in das KL Mauthausen - ohne Datum - (nach dem 25.3.42 -vergl. Fall St 18-),
Häftl. Nr.: 9308,
Grund: Jude.
Verstorben im KL Mauthausen am 7.4.42, 09.20 Uhr: chron. Herzleiden, Herzschlag.

Mau
TBM Bl. 122

11) S t e r n, Ernst,
18.8.20 Niederweisel,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 3487,
Grund: Jude.
Verstorben am 2.2.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 151

12) S t e r n , Ferdinand,
10.11.86 Frankfurt/M.,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Schutzhaft angeordnet durch Ffm.
am 12.11.38,
Grund: Judenaktion vom 10.11.38.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 13.11.38 von der Stapo Ffm.,
Häftl. Nr.: 29340,
Grund: Aktions-Jude.
Entlassen am 14.12.38.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 10.10.42,
Häftl. Nr.: 13438,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42 im KL Mauthausen: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl.110,275

13) S t e r n , Fritz,
23.5.22 Bigge,
letzter Wohnort Amsterdam.

Verhaftet im Juni 41 in Amsterdam.
War am 7.8.41 im KL Mauthausen,
Häftl. Nr.: 1379,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.41: auf der
Flucht erschossen.

Mau

14) S t e r n , Gustav,
22.8.96 Frankfurt.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 13336 - um den 6.10.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42: Gallenblasen-
entzündung, ak. Herzschwäche.

Mau

15) S t e r n , Hans,
23.9.20 Breslau,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert am 25.6.41 in das KL
Mauthausen,
Häftl. Nr.: 1381,
Grund: Jude, Schutzhaft.
Verstorben am 14.9.41: sept. Angina.

Mau
TBM Bl. 137

16) S t e r n , Hans,
8.12.00 Breslau,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10565 - um den 23.6.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 25.6.42: auf der
Flucht erschossen.

Dok.Bd. 1
Bl. 34-45

17) S t e r n , Helene,
24.1.02 Lichtenau,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Jüdin.

36 Festnahme am 1.9.41 durch Stapo Düsseldorf wegen Störung des Arbeitsfriedens.

38-40 Schutzhaftanordnung vom 23.10.41, IV C 2, Haft Nr.: St 5825, Einweisung in das KL Ravensbrück. Begründung: weil sie "innerhalb des jüdischen Arbeitseinsatzes ihre Rassegenossinnen von der Arbeit aufzuhalten versucht, selbst ihre Arbeit nur widerwillig und unpünktlich ausführt, durch tätliche Angriffe auf deutsche Arbeiter den Arbeitsfrieden stört, erhebliche Unruhe in die Bevölkerung trägt und zu der Befürchtung Anlaß gibt, sie werde ihre Freiheit zur Fortsetzung ihres staats- und volksschädigenden Treibens mißbrauchen".

42 Einlieferungsbestätigung des KL Ravensbrück vom 12.12.41.

43 Verstorben am 8.6.42: Sepsis nach Knochenmarkentzündung des linken Oberschenkels.

Mau

18) S t e r n , Otto, - vergl. Fall St 10 -
21.8.95 Langendernbach,
letzter Wohnort Langendernbach.

Schutzhaft angeordnet durch Ffm.
am 11.11.38,
Grund: Judenaktion vom 10.11.38.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 12.11.38 durch Stapo Ffm.,
Häftl. Nr.: 26246,
Grund: Aktions-Jude.
Entlassen am 12.1.39.
Eingeliefert in die Strafanstalt
Ffm./Preungesheim am 20.1.42;
dort war er nach am 25.3.42 inhaftiert.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 9307,
Grund: Jude.
Verstorben am 7.4.42, 09.20 Uhr:
Lungenentzündung.

Bu

19) S t e r n , Josef,
13.7.85 Geisnidda/Oberhessen,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Schutzhaft angeordnet durch Stapo
Ffm. am 20.1.42,
Grund: Verkehr mit Ariern.
Eingeliefert am 17.4.42 von der
Stapo Ffm. in das KL Buchenwald,
Häftl. Nr.: 1885,
Grund: Schutzhaft, politisch, Jude.
Überstellt am 6.7.42 zum KL Dachau,
Häftl. Nr.: 31055.
Verstorben am 3.8.42: Versagen von
Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.
- Bericht des Lagerarztes über die
Krankheit. -

NL II Bl. 4,4 R
TBM Bl. 147,309

20) S t e r n , Samson Mozes,
11.5.11 Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 19.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: 6725,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen am
1.9.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9
Liste 2
Bl. 19

21) S t e r n , Zudik,
28.9.08 Rozniatow,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert vom KL Sachsenhausen
kommend in das KL Dachau am 6.9.40,
Häftl. Nr.: 18722,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt am 17./19.6.41 zum
KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 860.
Überstellt am 19.3.42 zur Heil- und
Pflegeanstalt Bernburg.
Verstorben im KL Groß-Rosen am 25.3.42.

Mau
TBM Bl. 123

22) S t e r n b a c h , Salomon,
27.11.03 Wiesbaden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 5846,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.2.42: Einwirkung
von Starkstrom.

Dok.Bd. 3
Bl.117-135

23) S t e r n b e r g , Hellmuth,
25.10.10 Hattingen/Ruhr,
letzter Wohnort Duisburg.
In Mischehe verheirateter Jude.

119/20 Festnahme am 18.2.43 durch Stapo Duisburg.

128/29 Schutzhaftbefehl vom 6.4.43,
IV C 2, Haft Nr.: 7968.
Begründung: weil er "ungeachtet einer kurzfristigen Schutzhaft und einer staatspolizeilichen Warnung wegen Beleidigung einer Volksgenossin erneut einen Volksgenossen beschimpft hat und außerdem gegen ihn tätlich geworden ist, zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, sich die von ihm als Juden zu fordernde Zurückhaltung in der Öffentlichkeit aufzuerlegen".

Einweisung in das KL Auschwitz, Stufe II.
130 Befand sich noch am 22.4.43 im Pol.-Gef. Duisburg.
135 Verstorben im KL Auschwitz am 1.1.44: Herzmuskelschwäche.

Mau
TBM Bl. 110

24) S t e r n f e l d , Martin,
8.3.11 Rügenwalde,
letzter Wohnort Amsterdam.

Festgenommen im Juni 41.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1382,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.9.41: auf der Flucht erschossen.

Mau
TBM Bl. 114

25) S t e s s e l , Josef,
9.6.98 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 5247,
Grund: Jude.
Verstorben am 24.10.41: Freitod durch Erhängen.

Dok.Bd. 5
Bl.147/148

26) S t r a u s s , Bernhard,
30.1.13 (30.10.13) Hüffelsheim,
letzter Wohnort Hüffelsheim.
Jude.

Festnahme am 31.3.43 durch Stapo Koblenz, weil er "vor dem Arbeitsamt Bad Kreuznach wiederholt die Arbeitsaufnahme verweigert" hat.

Gem. Erlaß des RSHA vom 27.4.43, IV C 2, Haft Nr.: St 8134, in das KL Auschwitz , Stufe II, eingewiesen.

Verstorben am 25.8.43: Darmkatarrh bei Körperschwäche.

Mau

27) S t r a u s s , Isaak,
15.5.94 Malsch.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 9771 - um den 22.5.42 ausgegeben -,
Grund: Jude.
Überstellt am 1.6.42 zum KL Mauthausen/Kdo Gusen,
Häftl. Nr.: 45.
Verstorben am 5.6.42 im KL Mauthausen/Kdo Gusen: Herzklappenfehler.

Dok.Bd. 5
Bl.153
+Bl.154
- ITS

28) S t r a u s s , Jakob, gen. Otto,
11.9.05 Hüffelsheim,
letzter Wohnort Hüffelsheim.
Jude.

7.6.39: befindet sich im KL Sachsenhausen.
Verstorben am 27.11.42 im KL Auschwitz.

Dok.Bd. 5
Bl.149/150

29) S t r a u s s , Julius,
30.1.07 Hüffelsheim,
letzter Wohnort Hüffelsheim.
Jude.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 15.11.38,
Häftl. Nr.: 28 315,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 6.4.39.

Festnahme am 31.3.43 durch Stapo Koblenz wegen Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung des STRAUSS, Bernhard.

Gem. Erlaß des RSHA vom 27.4.43, IV C 2, Haft Nr.: St 8134,
in das KL Auschwitz, Stufe II, eingewiesen.

Im KL Auschwitz verstorben am 11.8.43:
Herzschwäche bei Magen- und Darmkatarrh.

Dok.Bd. 5
Bl.151/152

30) S t r a u s s , Lina,
10.6.08 Hüffelsheim,
letzter Wohnort Hüffelsheim.
Jüdin.

Festnahme am 31.3.43 wegen Aufwiegelung zur Arbeitsverweigerung des STRAUSS, Bernhard.

Gem. Erlaß des RSHA vom 27.4.43, IV C 2, Haft Nr.: St 8134, in das KL Auschwitz, Stufe II, eingewiesen.

Im KL Auschwitz verstorben am 31.7.43: Fleckfieber.

Mau

31) S t r a u s s , Peter,
15.10.06 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 5.5.42,
Häftl. Nr.: 9484,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.5.42: Lungen-Tbc.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 9

32) S t r e b i n g e r , Herbert,
15.6.12 Brünn,
letzter Wohnort Brünn.

Eingeliefert am 26.4.41 in das
KL Dachau,
Häftl. Nr.: 24601,
Grund: Schutzhäftling, Jude.
Überstellt am 17./19.6.42 zum KL
Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 861.
Verstorben im KL Groß-Rosen am 16.12.41.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 19

33) S t u r m , Harry,
28.6.14 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.

Eingeliefert am 19.9.41 in das KL
Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1464,
Grund: Jude, Schutzhäftling.
Verstorben am 9.4.42.

Einzelfälle Buchstabe T

Dok.Bd. 14
Bl. 174/5

1) T a c h a u , Harald Fritz,
21.10.04 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Jude.

Überstellt zum KL Auschwitz
am 19.11.42 durch Kripo Hamburg,
23 K.
Verstorben am 30.1.43.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

2) T a k s e l , Abraham,
14.9.09 Brzezany,
letzter Wohnort Dortmund.

Eingeliefert in das KL GroßRosen
am 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1188,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 13.1.42.

Mau
TBM Bl. 141

3) T a t a r k a , Edgar,
17.7.86 Breslau.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10903 - ausgegeben um
den 37.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.7.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau

4) T a u b e r , Moritz,
10.8.75 Matzdorf,
letzter Wohnort Breslau.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 14365,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.11.42: Herzschlag.

Mau

5) T a u s s i g , Robert,
19.8.17 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Grund: Jude,
Häftl. Nr.: 3094.
Verstorben am 2.12.41: Lungenentzündung.

Dok.Bd. 14
Bl. 179-184

6) T h i e l , Karl,
1.6.98 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.
Mischling I. Grades.

Verhaftet am 10.11.42 in Hamburg.
Wegen Rassenschande zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt.
Eingeliefert in das Pol.-Gef. Hamburg am 12.11.42 durch Stapo Hamburg II B 2.
Überstellt zur Vorf. Abt. U.G. am 26.11.42.
Eingeliefert in das KL Auschwitz am 25.3.44,
Häftl. Nr.: 175 261,
Grund: Schutzhaft, politisch, Mischling I. Grades.
Überstellt zum KL Buchenwald am 22.1.45,
Häftl. Nr.: 119 285.
Überstellt zum KL Buchenwald Kdo. Ohrdruf am 24.1.45.
Verstorben am 8.2.45: Kreislaufinsuffizienz bei Kachexie und Magen- Darmkatarrh.

Dok.Bd. 5
Bl.110-112

7) T h ö r n e r , Rosa Zilla
geb. Grünebaum,
23.4.92 Oberursel,
letzter Wohnort Osnabrück.

Vermerk vom 7.4.43:
Festnahme wegen Unterhaltung eines Freundschaftsverhältnisses mit einer Deutschblütigen.
Vermerk vom 24.5.43:
Mit dem nächsten Sammeltransport in das KL Auschwitz zu überführen.
Vermerk vom 14.7.43:
Verstorben im KL Auschwitz.

Mau
TBM Bl. 276

8) T i c h a u e r , Heinz,
29.12.11 Kattowitz,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1396,
Grund: Jude.
Verstorben am 18.9.41: Lebercirrhose.

Dok.Bd. 13
Bl.120-149

9) T o b i a s , Alfred,
23.12.02 Köln,
letzter Wohnort Düsseldorf.
Jude.

131 Festnahme am 27.5.41 durch Stapo Wuppertal nach Strafverbüßung wegen Rassenschande (1 J. 6 Mon. Gefgs.).

138/9 <u>Schutzhaftbefehl vom 26.6.41,
IV C 2, Haft Nr.: T 4485,</u>
Begründung: weil er "erwarten läßt, daß er nach Strafverbüßung wegen Rassenschande die Freiheit erneut zur Fortsetzung seines staatsabträglichen Tuns mißbraucht".

Einweisung in das KL Sachsenhausen.
143 Eingeliefert am 29.7.41.
144 Überstellt in das KL Groß-Rosen am 11.8.41.
147 Verstorben am 3.10.41: Blutvergiftung und Kreislaufschwäche.

Mau
TBM Bl.110,277

10) T o c z e k , Alfred,
6.8.19 Köln,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1226,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.9.41: auf der Flucht erschossen.

NL II Bl.9, 9 R
TBM Bl. 148,276,
310

11) T o k k i e , Marcus,
7.11.87 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 3.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: T 6878,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen am
6.9.42: Freitod durch Erhängen
("Niederländer, Jude").

NL II Bl.11,11 R
TBM Bl. 151,276,
309

12) T e i t e l , Abraham,
3.6.13 Zeishorn,
letzter Wohnort Muiderberg.

Schutzhafbefehl vom 13.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: T 6904,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen am
23.10.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

Bu

13) T e l l e r , Wilhelm,
7.4.95 Hohensalza,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Schutzhaft angeordnet am 3.3.41
durch Stapo Ffm.,
Grund: Arbeitsverweigerung, Jude.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 18.4.41.
Verstorben am 12.5.41: Ruhr.

Bu
TBM Bl.139,276,
309

14) T e l s , Harry Heymann,
29.6.97 Rotterdam,
letzter Wohnort Rotterdam.

Verhaftet am 17.10.40 durch Stapo
Rotterdam.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 6.6.41 durch Stapo Rotterdam,
Häftl. Nr.: 3611,
Grund: politisch, Jude, Schutzhaft.
Überstellt zum KL Natzweiler
am 12.3.42,
Häftl. Nr.: 917.
Überstellt am 18.6.42 in das
KL Mauthausen - ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10616 - ausgegeben
um den 27.6.42 -.
Verstorben am 10.7.42: Freitod
durch Einwirkung von Starkstrom.

NL II Bl.10,
10 R
TBM Bl. 147,
277,
310

15) T u r f r i j e r , Simon,
21.7.95 Amsterdam,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 5.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: T 6888,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen
am 1.9.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

Einzelfälle Buchstabe V

Mau
TBM Bl.139,278,
310

1) V e l l e m a n n , Levi,
29.11.09 S.Hertogenbosch,
letzter Wohnort S-Hertogenbosch.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10536 - ausgegeben
um den 21.6.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 9.7.42: auf der
Flucht erschossen.

NL II Bl. 3,3 R
ITS NL II
NL I Bl. 116,122
TBM Bl. 141,310

2) V e l z e n , van, Isaak,
29.8.19 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 6265,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10924 - ausgegeben
um den 4.7.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.7.42: auf der
Flucht erschossen.

NL II Bl. 8,8 R
ITS NL II
TBM Bl. 310

3) V e r d o n e r , Gerrit,
8.4.97 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 28.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3429,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 13271 - ausgegeben
um den 3.10.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 15.10.42:Lungenentzündung.

NL II Bl.9,9 R
TBM Bl.147,278, 311

4) V i s s e r , Ernst Lodewyk,
14.8.01 Den Haag,
letzter Wohnort Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 30.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3438,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen am
2.9.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

NL II Bl.7,7R
ITS NL II

5) V l e e s c h d r a a g e r , Eduard,
17.5.09 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 6.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3344,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort
am 9.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über
das Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48432,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 19.8.42: Darmkatarrh
bei Phlegmone.

NL II Bl.6,6 R
ITS NL II

6) V o g e l , Jakob,
2.10.19 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 29.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3360,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das polizeiliche
Durchgangslanger Amersfoort
am 9.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über
das Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48420,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 18.8.42.

NL II Bl. 3,3 R
ITS NL II
NL I Bl. 115,122
TBM Bl. 278,311

7) V o o r z a n g e r , Johannes Idewyk, 28.5.02 (12) Borgerhout/Belgien, letzter Wohnort Antwerpen.

Schutzhaftbefehl vom 1.6.42, IV C 2, Haft Nr.: V 3235, bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen am 22.10.42,
Häftl. Nr.: 13655,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.12.42: Lungentuberkulose.

NL II Bl.10,10 R
ITS NL II
TBM Bl. 278,311

8) V o s , Abraham, 5.7.83 Arnheim, letzter Wohnort Scheveningen.

Schutzhaftbefehl vom 7.8.42, IV C 2, Haft Nr.: V 3449, bestimmt für das KL Mauthausen.

Einlieferung in das KL Mauthausen - ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12746 - ausgegeben um den 4./5.9.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: Herzkranzgefäßverkalkung, Herzschlag.

NL II Bl. 6,6 R
ITS NL II

9) V r i e s , de, Alexander, 21.4.12 Harlingen.

Schutzhaftbefehl vom 20.6.42, IV C 2, Haft Nr.:V 3345, bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort am 27.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über das Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48421,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 10.8.42.

NL II Bl.7,7 R
ITS NL II

10) V r i e s , de, Andries,
1.5.90 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 2.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3365,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort
am 30.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über
das Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48416,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 21.8.42: Herzklappen-
fehler.

NL II Bl.4,4 R
ITS NL II
NL I Bl. 123

11) K e t s de V r i e s , Elie Salomon,
6.11.81 Rotterdam.

Schutzhaftbefehl vom 22.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: K 26099,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche Durch-
gangslager Amersfoort - ohne Datum -,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt zum KL Auschwitz
am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 4825.
Verstorben am 17.8.42.

NL II Bl.6,6 R
ITS NL II

12) V r i e s , de, Isaac,
18.10.06 Den Haag.

Schutzhaftbefehl vom 6.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3346,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche Durch-
gangslager Amersfoort am 18.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über das
Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48429,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 4.8.42.

NL II Bl. 2,2 R
ITS NL II
NL I Bl. 114,120
TBM Bl. 147,311

13) V r i e s , de, Mauritius,
18.3.88 Amsterdam,
letzter Wohnort Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 27.5.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 3188,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12580 - ausgegeben um
den 29.8.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 2.9.42: auf der
Flucht erschossen.

Dok.Bd. 5
Bl. 113-116

14) de V r i e s , Sally,
17.7.81 Lingen,
letzter Wohnort Meppen.
Jude.

Vermerk vom 14.5.42:
Festnahme, weil er "sich von Deutschen
Lebensmittel erbettelt und Lebens-
mittelkarten von Anderen unberechtigt
benutzte".

Schutzhaftanordnung durch RSHA
am 3.6.42:
Überführung in das KL Buchenwald.

In das KL Buchenwald eingeliefert durch
Stapo Münster am 3.7.42,
Grund: politisch, Schutzhäftling, Jude,
"Hamsterei",
Häftl. Nr.: 6426.
Verstorben am 22.9.42: Herz- und
Altersschwäche.

NL II Bl.5,5 R
ITS NL II

15) K e t s de V r i e s , Simon,
31.12.23 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 20.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: V 26096,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort am 9.6.42.
Überstellt zum KL Auschwitz über das Lager Westerbork am 16./17.7.42,
Häftl. Nr.: 48214,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 3./4.8.42.

Mau

16) V o g e l s a n g , Max,
21.1.91 Gelsenkirchen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10588 - ausgegeben um den 27.2.42 -,
Grund: Jude.
Verstorben am 7.7.42: Lungenentzündung.

Bu

17) V o g e l , Hermann,
4.2.00 Hamburg,
letzter Wohnort Hamburg.

Eingewiesen in das KL Buchenwald
am 11.7.44 durch Stapo Hamburg,
Grund: politisch, Mischling I. Grades.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 11.7.44,
Häftl. Nr.: 7728,
Grund: politisch, Schwarzhandel. (Dikal)
Verstorben am 5.10.44: Sepsis multiabsced.

Einzelfälle Buchstabe W

Bu

1) W a c h e n h e i m e r ,
Manfred Israel,
26.12.86 Karlsruhe,
letzter Wohnort Leipzig.

Schutzhaft durch die Stapo
Leipzig am 21.3.42 angeordnet,
Grund: unerlaubte religiöse Betätigung.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 4.6.42,
Häftl. Nr.: 1537,
Grund: politisch, Jude.
Verstorben am 4.7.42: Herzversagen
bei Erysipelphlegmone re. O'arm.

Borchers Bd. VII
Bl. 45 f.
Wolffsky Bd. VII
Bl. 61 f.
Vermerke Bd. VII
Bl.75 u.Bd. VIII
Bl. 100
Catharina Wagner
Bd.VIII Bl.103 f.
Dr. Radlauer
Bd. VIII Bl. 108 f.
Kleemann Bd. VIII
Bl. 114 f.
Pagel Bd. VIII
Bl. 120 f.
Holz Bd. X Bl. 53
Coper Bd. VII Bl.73
ITS (negativ) Bd.VIII
Bl.106 a
Sterbemitteilung
Bd. VIII Bl. 106 c

2) W a g n e r , Ellen Ruth,
(Lichtbild Bd. VIII Bl. 106 b)
2.4.21 Berlin,
letzter Wohnort Berlin.
"Geltungsjüdin".

Festgenommen etwa um den 20.6.43
durch den Beschuldigten WÖHRN im
Jüd. Krankenhaus,
Grund: Nicht- bzw. unsachgemäßes
Tragen des Judensterns.
Eingeliefert in das KL Auschwitz
- ohne Datum -,
Verstorben im KL Auschwitz am
8.12.43: an den Folgen von Angina.

Mau
TBM Bl. 126

3) W a l l h e i m e r , Bruno,
4.10.99 Oldenburg.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 9162 - um den 17.3.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 19.3.42: Freitod durch
Einwirkung von Starkstrom.

Bu

4) W a s s e r m a n , Abraham Israel,
28.6.00 Warschau,
letzter Wohnort Berlin.

Verhaftet durch Stapo Berlin
am 14.5.41.
Schutzhaft angeordnet durch die
Stapo Berlin am 14.5.41,
Grund: Auswanderung unterlassen.
Eingeliefert durch die Stapo Berlin
in das KL Buchenwald am 10.7.41,
Häftl. Nr.: 4597,
Grund: politisch, Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 18.8.41:
Diabetes mellitus.

Dok.Bd. 16
Bl.166-176

5) W a s s e r m a n n , Jakob,
9.10.05 Rozniatov,
letzter Wohnort Mönchen-Gladbach.

169 Schutzhaftanordnung vom 17.10.39,
IV C 2, Haft Nr.: W 3789,
Einweisung in das KL Buchenwald.

171 In das KL Sachsenhausen eingeliefert
am 20.12.39.
172 Entlassung durch RSHA IV C 2 abge-
lehnt am 7.10.40.
175 Verstorben im KL Ravensbrück am 12.6.42:
Lungenentzündung.

Dok.Bd. 1
Bl. 113-126

6) W e i h s , Benjamin,
16.7.03 Düsseldorf.
Jude.

Festnahme am 6.10.39 nach Abschiebung aus den Niederlanden.

118 Schutzhaftanordnung vom 30.10.39.
II D, Haft Nr.: W 3814.
Einweisung in das KL Sachsenhausen.

125 Verstorben im KL Sachsenhausen am 9.6.41: Herz- und Kreislaufschwäche bei schwerer Lungenentzündung.

Mau
TBM Bl. 136

7) W e i l , Gustav,
8.9.90 Ittlingen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 20.6.42,
Häftl. Nr.: 10486,
Grund: Jude.
Verstorben am 20.6.42: auf der Flucht erschossen.

Mau

8) W e i l , Max,
13.6.87 Bad Kissingen,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Am 12.11.38 von der Gestapo Ffm. für einen Transport vorgesehen.
Eingeliefert in das KL Buchenwald
am 13.11.38,
Häftl. Nr.: 29789,
Grund: Aktionsjude.
Entlassen am 30.11.38.
Eingeliefert am 18.7.42 als Gefangener für die Geheime Staatspolizei in die Strafanstalt Ffm./Preungesheim.
Dort noch am 4.9.42 inhaftiert.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12871 - um den 12.9.42 ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 16.9.42: Mesaortitis.

Dok.Bd. 1
Bl.127-132

9) W e i n b e r g , Gustav,
12.2.80 Gelsenkirchen,
letzter Wohnort Essen.

129 In Mischehe verheirateter Jude.

Festnahme am 6.9.43 durch Stapo Düsseldorf, weil er mit einem kroatischen Arbeiter über den Verkauf von Brotmarken verhandelt hat.

130 Schutzhaftanordnung vom 5.12.43,
IV (B?) C 2, Haft Nr.: W 25632,
Einweisung (Stufe I) KL Auschwitz.
Begründung: weil er "auf unerlaubtem Wege mit einem kroatischen Arbeiter wegen käuflicher Überlassung von Roggen- und Weizenbrotmarken verhandelt hat, zu erkennen gibt, daß er nicht gewillt ist, die zur gleichmäßigen Erfassung und gerechten Verteilung der vorhandenen Verbrauchsgüter getroffenen Anordnungen zu befolgen".

131 In das KL Auschwitz überstellt am 19.1.44.

132 Verstorben am 1.3.44.

NL II Bl.8,8 R
ITS NL II
TBM Bl.281,312

10) W e i n b l u m , Max,
20.5.92 Lodz,
letzter Wohnort Kerkrade.

Schutzhaftbefehl vom 11.7.42,
IV C 2, Haft Nr.: W 19931,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12572 - um den 29.8.42 ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 14.10.42: sept. Herzmuskelentzündung.

Mau

11) W e i n e r , Oskar,
8.1.78 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 10001 - um den 5.6.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.6.42: Herzschlag.

Mau

12) W e i n e r , Stefan,
13.4.80 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 20271 - um den 25.12.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 4.1.43: Herzschlag.

Mau

13) W ei s b e r g , Nathan,
10.1098 Ostrowiec,
letzter Wohnort Frankfurt/M..

Eingeliefert in das KL Dachau
am 13.7.40,
Häftl. Nr.: 13884,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Überstellt dem KL Mauthausen/Kdo.
Gusen am 16.8.40,
Häftl. Nr.: 7880.
Verstorben am 2.5.41: Phlegmone
re. Unterschenkel, allg. Sepsis.

Dok.Bd. 5
Bl. 38-40

14) W e i s s , Sally,
11.4.08 Langenlonsheim.
Jude.

Schutzhaft gem. RSHA-Erlaß vom 13.10.41 im Anschluß an Strafverbüßung wegen fortgesetzten Verbrechens nach §§ 2, 5 Abs. II des "Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre".
Einweisung in das KL Flossenbürg.
Dort verstorben am 18.4.42: Sepsis.

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 20

15) W e i s s , Salomon,
14.3.05 Kolomea/Polen.

War am 13.9.41 im KL Groß-Rosen,
Häftl. Nr.: 1195,
Grund: Schutzhäftling, Jude.
Verstorben am 17.7.42.

Dok.Bd. 2
Bl. 31-42

16) W e r t h e i m , Siegfried,
11.1189 Elbrigde/USA,
letzter Wohnort Wuppertal.
Jude.

35 Nach Strafverbüßung wegen Rassenschande (9 Monate Gefängnis) in Polizeihaft mit dem Ziel der Einweisung in ein KL genommen.

39 Schutzhaftnordnung vom 24.1.42, IV C 2, Haft Nr.: W 17 678.
Begründung: weil er "Rassenschande getrieben hat, erwarten läßt, er werde bei vorzeitiger Freilassung nach Strafverbüßung sein rassenschänderisches Treiben fortsetzen und erneut gegen die zur Wahrung der Rassenreinheit erlassenen Gesetze verstoßen".

Einweisung in das KL Sachsenhausen.
40 Eingeliefert in das KL Sachsenhausen am 4.3.42.
41 f. Überstellt in das KL Groß-Rosen am 27.3.42.
Verstorben am 13.4.42: Herzinsuffizienz und Kreislaufschwäche.

NL II Bl. 7,7 R
TBM Bl.147,281,
312

17) W e s s e l , David,
8.11.87 Rotterdam.

Schutzhaftbefehl vom 25.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: W 19763,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Verstorben im KL Mauthausen
am 31.8.42: auf der Flucht erschossen
("Niederländer, Jude").

Mau
TBM Bl. 281

18) W e s s e l y , Hans,
2.8.19 Wien,
letzter Wohnort Augsburg oder
Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Dachau
am 10.11.38,
Häftl. Nr.: 21204,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Entlassen am 8.12.38.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. N.r: 1415.
Verstorben am 14.9.41: Pflegmone
re. U-Schenkel, allg. Sepsis.

Dok.Bd. 6
Bl. 108-110
Baab-Bd. V
Bl. 183

19) W e s t e n b u r g e r , Nelly,
lezter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin
(Mischling I. Grades).

Festnahme am 10./11.2.43 durch
Stapo Ffm.,weil sie sich unbefugt
als Inhaberin ihres Cafe's ausge-
geben habe.
Entlassen am 19.4.43 wegen Gallen-
operation.
Erneute Festnahme um den 20.6.43.
Einlieferung in das KL Auschwitz.
Verstorben am 21.8.43.

NL II Bl.5,5 R
ITS NL II

20) W i j n g a a r d , Gustav,
12.11.97 Merssen.

Schutzhaftbefehl vom 24.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: W 19755,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 25.6.42 in das
polizeiliche Durchgangslager
Amersfoort.
Überstellt am 16./17.7.42 über das
Lager Westerbork zum KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48477,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert
vom RSHA.
Verstorben am 18.8.42.

Mau
TBM Bl. 149

21) W i l l s t a d t , Otto,
9.11.99 Mainz,
letzter Wohnort Wiesbaden.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. N.r: 12934 - um den 19.9.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 1.10.42: auf der
Flucht erschossen.

Mau

22) W i n t e r , Kurt,
27.2.94 Gelsenkirchen,
letzter Wohnort Lissabon.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 12803 - um den 8.9.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 17.9.42: Lungenentzündung.

NL II Bl. 3,3 R
ITS NL II
NL I Bl.116,121
TBM Bl.139,282,
312

23) de W i t , Levie,
1.7.81 (1.7.89 oder 1.7.91) Rotterdam,
letzter Wohnort Rotterdam.

Schutzhaftbefehl vom 5.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: W 19170,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Überführt vom Lager Amersfoort
am 27.6.42 nach dem KL Mauthausen.
Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 4.7.42,
Häftl. Nr.: 10923,
Grund: Jude.
Verstorben am 10.7.42: Freitod durch
Elektrizität.

Mau

24) W i t t e n b e r g , Erwin,
23.12.91 Berlin.

Eingeliefert am 27.10.42 in das
KL Mauthausen,
Häftl. Nr.: 13884,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.11.42: Lungenentzündung.

Mau

25) W o h l , Anton,
11.5.87 Wien.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 11491 - um den 17.3.42
ausgegeben -,
Grund: Jude.
Verstorben am 28.7.42: Herzschlag.

Mau

26) W o l f , Heinz,
18.11.09 Berlin.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 3739,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.2.42: Lungenentzündung.

NL II Bl.7,7 R
ITS NL II

27) de W o l f f , Hartog,
6.3.83 Amsterdam.

Schutzhaftbefehl vom 17.6.43,
IV C 2, Haft Nr.: W 19508,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert am 10.6.42 in das polizeiliche Durchgangslager Amersfoort.
Überstellt am 16./17.7.42 über das Lager Westerbork zum KL Auschwitz,
Häftl. N.r: 48479,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert vom RSHA.
Verstorben am 1./2.8.42.

NL II Bl.9,9 R
ITS NL II
TBM Bl. 282,313

28) W o l f f , Maurits Mozes,
25.5.13 Groningen,
letzter Wohnort Groningen.

Schutzhaftbefehl vom 6.8.42,
IV C 2, Haft Nr.: W 20155,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
am 3.10.42,
Häftl. Nr.: 13232,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.10.42: Lungenentzündung.

NL II Bl. 6,6 R
ITS NL II

29) W o l f f , Robert Hein,
3.11.17 Haarlem.

Schutzhaftbefehl vom 27.6.42,
IV C 2, Haft Nr.: W 19509,
bestimmt für das KL Mauthausen.

Eingeliefert in das polizeiliche
Durchgangslager Amersfoort am 29.4.42.
Überstellt am 16./17.7.42 über das
Lager Westerbork zum KL Auschwitz,
Häftl. Nr.: 48470,
Grund: Schutzhaft, Jude, eingeliefert
vom RSHA.
Verstorben am 18.8.42.

Mau
TBM Bl. 282

30) W o l f f , Swen,
16.8.20 Bad Nauheim,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1437,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.9.41: Phlegmone re.
U'Schenkel, allg. Sepsis.

Mau
TBM Bl. 283

31) W u n s c h , Gerhard,
8.12.12 Berlin,
letzter Wohnort Amsterdam.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 1438,
Grund: Jude.
Verstorben am 12.9.41: Phlegmone li.
Bein, allg. Sepsis.

Einzelfälle Buchstabe Z

ITS Gr. R.
Gr.R. Liste 1
Bl. 10

1) Z a m b e r g , Josef,
12.12.03 geb.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1199,
Grund: Schutzhaft, Jude.
Verstorben am 16.12.41.

Dok.Bd. 6
Bl. 88
Bd. V Bl.180/1

2) Z e h n ,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme durch Stapo Ffm. im
Februar 43.
Überstellt zum KL Auschwitz
im April 43.
Dort verstorben.

Dok.Bd. 6
Bl.119/120

3) Z i t z m a n n ,
letzter Wohnort Frankfurt/M..
In Mischehe verheiratete Jüdin.

Festnahme am 26.2.43 durch Stapo Ffm.,
weil sie ein Zimmer an eine Arierin
untervermietete und dabei verschwieg,
daß sie Jüdin ist.
Im KL Auschwitz vor dem 16.8.43
verstorben.

Dok.Bd. 2
Bl. 43-67

4) Z o b e l , Max,
22.11.06 Bruss,
letzter Wohnort Rheydt.
Jude.

48 Schutzhaftanordnung vom 5.10.39,
II D , Haft Nr.: Z 1334,
Einweisung in das KL Buchenwald.

51 - Inschutzhaftnahme aufgrund besonderer Maßnahmen gegen männliche polnische Staatsangehörige. -

Eingeliefert in das KL Sachsenhausen.
60 Überstellt in das KL Groß-Rosen
am 27.3.42.
62 Verstorben am 16.4.42: Durchfall und
Kreislaufschwäche.
65 Benachrichtigung der Ehefrau des verstorbenen Schutzhäftlings abgelehnt.

ITS Gr. R.
Gr. R. Liste 1
Bl. 10
Liste 2
Bl. 20

5) Z y l , van der, Peter,
27.4.05 Hannover,
letzter Wohnort Hamburg.

Eingeliefert in das KL Groß-Rosen
am 20.9.41,
Häftl. Nr.: 1068,
Grund: Berufsverbrecher, polizeiliche
Sicherungsverwahrung, Jude.
Verstorben am 17.9.42: Versagen von
Herz und Kreislauf bei Darmkatarrh.

Mau

6) Z y l b e r s t e i n , Aron,
15.10.99 Nieperent,
letzter Wohnort Legionowo Kr. Warschau.

Eingeliefert in das KL Mauthausen
- ohne Datum -,
Häftl. Nr.: 2795,
Grund: Jude.
Verstorben am 6.7.41: Bronchopneumonie.

Berlin 21, den 17. März 1967

Staatsanwalt

ga/W

XI a

XI a